



Eneditio gen. 439 ab

~~540<sup>a</sup>~~

~~76. 100. gen. 1. 1177<sup>a</sup>~~

1711

Handwritten title in German script, possibly "Handwritten Title" or similar.

Handwritten text line, possibly a date or author name.

Handwritten text line, possibly a title or subject.

Handwritten text line, possibly a date or author name.

Handwritten text line, possibly a date or author name.

Handwritten text line, possibly a title or subject.



L e h r b u c h  
d e r  
W i s s e n s c h a f t s k u n d e

---

ein Grundriß  
encyklopädischer Vorlesungen

---



v o n

Johann Joachim Eschenburg  
Hofrath und Professor in Braunschweig.

---

Omnes artes aliter ab iis tractantur, qui eas ad usum transferunt; aliter ab iis, qui, ipsarum artium tractatu delecti, nihil in vita sunt aliud acturi.

CICERO, *de Or.* III. 23.

---

Berlin und Stettin  
bei Friedrich Nicolai

1 7 9 2. 41.

W u d r d e

1 7 7 1

Erstlich in der

einmal

erhöhter

1 7 7 1

Erstlich in der

erhöhter

Erstlich in der

erhöhter

Erstlich in der

erhöhter

1 7 7 1



## Vorbereitung.

Das Bedürfnis und die vielfachen Vortheile eines vorläufigen Unterrichts über die Gegenstände, über den Umfang und die Geschichte der Wissenschaften, sind jetzt schon zu einleuchtend und zu allgemein anerkannt, als daß ich hier eine umständliche Auseinandersetzung derselben für nothwendig halten dürfte. Vornehmlich gehört solch ein Unterricht für diejenige Periode der Jugend, wo man dieselbe ihrer künftigen Bestimmung näher zu führen, wo man sie zu akademischen Studien, oder selbst zu einem andern, als gelehrten, Stande, der mit wissenschaftlichen Kenntnissen in irgend einer Verbindung steht, zweckmäßig vorzubereiten wünscht.

Noch mehr ist dieser Unterricht eines der vornehmsten Bedürfnisse solcher Lehranstalten, welche

## Vorbericht.

zwischen den gewöhnlichen Schulen und der Akademie das Mittel halten, und die nachtheilige Lücke, welche zwischen beiden, ihrer gewöhnlichen Einrichtung nach, unverkennbar ist, auszufüllen bestimmt sind.

Von dieser Art, und von dieser Hauptbestimmung ist die Lehranstalt des Collegii Carolini in Braunschweig, der ich seit beinahe fünf und zwanzig Jahren meine Dienste zu widmen das Glück habe. Und wenn gleich nicht alle die Jünglinge, welche diese wohlthätige Anstalt benutzen, zum eigentlichen Studiren bestimmt sind; so sind doch die voraus zu sehenden künftigen Lagen ihres Lebens sämtlich von der Art, daß sie dieses Grades wissenschaftlicher Kultur, dieser literarischen und encyclopädischen Vorbereitung, nicht ohne mannichfaltigen Nachtheil entbehren können.

Seit meiner Theilnehmung an dem Unterrichte dieses Instituts habe ich mirs daher zur vorzüglichen Pflicht gemacht, sowohl die Geschichte der Wissenschaften und Künste, als einen allgemeinen Grundriß ihres Inhalts und Umfanges, mit der jener Absicht angemessenen Kürze und summarischen Vollständigkeit vorzutragen.

Zur



## Vorbericht.

Zur Grundlage dieses Vortrages bediente ich mich mehrere Jahre hindurch des bekannten Sulzerischen kurzen Inbegriffs aller Künste und Wissenschaften, dessen Werth und Mängel gleich bekannt sind. Eine der nothwendigsten Ergänzungen dieses Entwurfs schien mir die Anleitung zur Bücherkunde in den darin abgehandelten Wissenschaften und Künsten zu seyn; und auf diese Ergänzung war ich daher vorzüglich bedacht.

Zwar hat es seitdem nicht an dem Fleiße mehrerer würdiger Männer gefehlt, die sowohl zur Litterargeschichte, in ihrem größern Umfange, als zur encyclopädischen Wissenschaftskunde, brauchbare Lehrbücher geliefert haben. In keinem derselben aber fand ich das mit einander verbunden, dessen Trennung mir nachtheilig schien, nämlich hinlängliche Darstellung der eigenthümlichen Gegenstände aller wissenschaftlichen Disciplinen, und allgemeine Bücherkunde derselben.

Der Wunsch dieser gemeinschaftlichen Verknüpfung, und zugleich einer, so viel möglich, gleichförmigen Methode, veranlasste mich also zu der Ausarbeitung des gegenwärtigen Entwurfs, dessen Abstand von der ihm möglichen Vollkommenheit ich übrigens so lebhaft einsehe, daß ich

## Vorbericht.

die öffentliche Bekanntmachung desselben gern noch länger zurückgehalten hätte, wenn ich dadurch nicht mir, und andern, die sich dieses Grundrisses bedienen wollen, eine nicht unbedeutliche Erleichterung zu verschaffen, und selbst jene größere Vollkommenheit auf diesem Wege zu veranlassen und zu befördern hoffen dürfte.

Dem literarischen, oder vielmehr bibliographischen, Theile dieses Lehrbuchs würde ich indeß mehr Ausführlichkeit gegeben haben, wenn ich die Schranken hätte erweitern wollen, die dem Ganzen, wenn es nicht abschrecken sollte, so nothwendig waren. So aber setze ich voraus, daß der Lehrer, welcher diese Grundlage wählt, sich über den Werth und Charakter der angeführten Bücher näher einlasse, auch von dem Persönlichen und Literarischen ihrer Verfasser das Nöthige hinzusetze, und dadurch der sonst allerdings zu dürftigen Nomenklatur mehr Nutzen und Fruchtbarkeit ertheile.

Gleiche Nachhülfe und Erweiterung werden auch die summarischen Angaben der Gegenstände jeder Wissenschaft fodern; und zur Ertheilung derselben können solche, überall nachgewiesene, Bücher behülflich seyn, in welchen man sich nur auf einzelne Wissenschaften oder Disciplinen einschränke,

## Vorbericht.

schränkte, und daher umständlicher seyn durfte. In dieser Hinsicht bin ich denen mir vorarbeitenden Büchern dieser Art um so mehr treu geblieben, je lebhafter ich ihren Werth erkannte; und sie werden nun desto mehr die Kommentare zu meinen kurzen Andeutungen und Winken abgeben können.

Uebrigens weiß ich sehr wohl, daß sich die Klassifikation der Wissenschaften philosophischer entwerfen, und aus bessern und neuern Gesichtspunkten fassen läßt. So wenig es aber dem historischen Geographen erlaubt ist, die Länder, Reiche, Gebiete und Besitzungen willkührlich zu vertheilen, und, wenn sie gleich einander oft durchkreuzen, sie anders zu sondern und zu bestimmen, als es der wirkliche politische Weltzustand erfordert; eben so wenig darf sich, meiner Einsicht nach, der literarische Geograph verstat-ten, bei solch einem Entwurfe, wie der gegenwärtige, Bestimmungen und Eintheilungen dieser verschiedenen Gebiete nicht, wie sie wirklich sind, sondern so anzugeben und vorzuzeichnen, wie sie billig seyn sollten. Lieber hab' ich daher Neuheit und Eigenthümlichkeit von dieser Seite vorsehlich aufgeopfert.

## Vorbericht.

Anfänglich war es meine Absicht, mit diesem Grundrisse der sämtlichen Wissenschaften eine ähnliche Darstellung der Künste, vornehmlich der schönen und bildenden Künste, zu verbinden; und der Entwurf dazu liegt fast schon vollendet da. Nach reiferer Ueberlegung aber fand ich es rathsamer, diesem letztern ein besonderes Lehrbuch zu bestimmen, dessen Bekanntmachung oder Nichterscheinung jedoch vornehmlich von dem Grade des Beifalls abhängen soll, mit welchem der gegenwärtige Versuch von billigen und nachsichtigen Beurtheilern aufgenommen wird.

Inhalt.

---

# Inhalt.

---

## Vorläufige Begriffe.

- Unterschied der Kenntnisse, S. 1 bis 3.  
Begrif der Wissenschaft, 4.  
Ihr Stof und Lehrgebäude, 5. 6.  
Begrif von Gelehrsamkeit und Gelehrten, 7. 8.  
Nutzen und Erfodernisse der Gelehrsamkeit, 9. 10.  
Methode, 11. 12.  
Ursprung und Fortgang wissenschaftlicher Kenntnisse, 13. 14.  
Wege zur Wissenschaftskunde, 15. 16.  
Nutzen derselben, 17.  
Eintheilung der Wissenschaften, 18 — 20.

### I.

## Philologische Wissenschaften.

- Was Philologie oder Sprachstudium ist, S. 1.  
Sprache, und deren Vortheile, 2. 3.

## Inhalt.

- Ihr Verhältniß zur Kultur, S. 4.  
Ihr Ursprung und Unterschied, 5. 6.  
Ueber Sprachlehre, 7 — 9.  
Wörterbücher, 10. 11.  
Philosophische Grammatik, 12.  
Gegenstand der Philologie, 13.  
Entstehung der Sprachen, 14. 15.  
Morgenländische Sprachen, 16 — 20.  
Abendländische, 21 — 30.  
Entstehung und Fortgang der Schriftzüge, 31. 32.  
Hermeneutik oder Auslegungskunst, 33. 34.  
Kritik, und ihre Arten, 35. 36.  
Archäologie, 37. 38.  
Schöne Literatur, 39. 40.

## II.

### Historische Wissenschaften.

- Begriff der Geschichte, S. 1.  
Ihre Gegenstände und Theile. 2. 3.  
Historiographie, 4.  
Historische Methode, 5.  
Eigenschaften und Vortheile der Geschichte, 6. 7.  
Geschichte der Menschheit. 8. 9.  
Allgemeine Weltgeschichte, 10. 11.  
Besondre Geschichte der Völker und Staaten, 12.  
Urgeschichte, 13.  
Geschichte der Asiaten 14. Aegypter, 15. Griechen, 16.  
Römer, 17.  
Mittlere Geschichte, 18.  
Neuere, 19. Spaniens, 20. Portugals, 21. Frank-  
reichs, 22. Großbritanniens, 23. der Niederlande,  
24.

## Inhalt.

24. Italiens, 25. der Schweiz, 26. Dänemarks, 27. Schwedens, 28. Rußlands, 29. Pohlens, 30. Ungarns, 31. des türkischen Reichs, 32. Deutschlands, 33 — 36. der übrigen Welttheile, 37 — 39.
- Religionsgeschichte, und ihre Arten, 40 — 43.
- Kirchengeschichte, 44 — 49.
- Gelehrten-geschichte, 50 — 55.
- Historische Hülfswissenschaften: Zeitkunde, 56. 57.
- Erdkunde, 58. 59.
- Statistik, 60. 61.
- Genealogie, 62.
- Heraldik, 63.
- Diplomatik, 64.
- Numismatik, 65. 66.
- Epigraphik, 67.
- Alterthumskunde, 68.
- Mythologie, 69. 70.
- Geschichte der historischen Wissenschaften, 71 — 74.

### III.

#### Philosophische Wissenschaften.

- Begriff der Philosophie, S. 1 — 3.
- Philosophisches Genie, 4.
- Nutzen dieser Wissenschaft, 5.
- Ihre Eintheilung, 6 — 8.
- Methode, 9.
- Logik, 10. 11.
- Metaphysik und ihre Disciplinen, 12. Ontologie, 13. Kosmologie, 14. Pneumatologie, 15. Psychologie, 16. 17. Natürliche Theologie, 18.
- Anthropologie, 19.
- Aesthetik, 20. 21.

Allgemeine

## Inhalt.

- Allgemeine praktische Philosophie, 22.  
Moral, 23. 24.  
Naturrecht, 25. 26.  
Völkerrecht, 27.  
Politik, 28.  
Pädagogik, 29.  
Politische Disciplinen, 30. Polizeiwissenschaft, 31. Finanz-  
wissenschaft, 32. Kameralistik, 33. Handlungswis-  
senschaft, 34.  
Geschichte der Philosophie, 35. 36. ältere, 37 — 56.  
mittlere, 57. 58. neuere, 59 — 63.

### IV.

#### Mathematische Wissenschaften.

- Begriff der Mathematik, §. 1. 2.  
Ihre Theile, 3.  
Methode und Nutzen, 4. 5.  
Arithmetik, 6 — 9.  
Geometrie, 10.  
Trigonometrie, 11.  
Beider Geschichte, 12.  
Algebra und Analysis, 13 — 15.  
Angewandte Mathematik, 16.  
Mechanik, 17. Dynamik, 18. Statik, 19. Hydrodyna-  
mik und Hydrostatik, 20. Aerometrie, 21. Geschichte  
der mechanischen Wissenschaften, 22.  
Optik, Dioptrik und Katoptrik, 23 — 26. Perspektiv, 27.  
Geschichte der optischen Wissensch. 28. Pyrometrie, 29.  
Astronomie, 30 — 34.  
Mathematische Chronologie und Geographie, 35. 36. Nau-  
tik, 37. Gnomonik, 38.  
Bürgerliche Baukunst, 39. 40.  
Kriegswissenschaften, 41 — 44.

### V.



# Inhalt.

## V.

### Physische Wissenschaften.

- Naturkenntniß überhaupt, S. 1 — 3.  
Ihr Nutzen, 4.  
Begrif und Theile der Naturgeschichte, 5. 6.  
Methode, 7 — 9.  
Allgemeine Eigenschaften der Naturkörper, 10.  
Zoologie, 11 — 22.  
Phytologie, 23 — 26.  
Mineralogie, 27 — 32.  
Geschichte der Naturhistorie, 33. 34.  
Naturlehre oder Physik, 35 — 38.  
Elementarlehre, 39.  
Lehre von der Bewegung, 40. von der Schwere, 41. 42.  
vom Wasser, 43. von der Luft, 44. vom Schalle, 45.  
vom Licht und Feuer, 46. 47. von der Elektrizität, 48.  
von der magnetischen Kraft, 49.  
Physische Astronomie und Geographie, 50. 51.  
Meteorologie, 52.  
Geschichte der Naturlehre, 53. 54.  
Chemie, ihre Theile und Geschichte, 55 — 60.

## VI.

### Medicinische Wissenschaften.

- Begrif von der Medicin überhaupt, S. 1. 2.  
Ihre Theile, 3.  
Anatomie, 4 — 6. Osteologie, 7. Myologie, 8. Angiologie und Splanchnologie, 9. Neurologie, Adenologie und Syndesmologie, 10.  
Physiologie, und ihre Theile, 11 — 18.  
Diätetik, 19. 20.

Pathos

## Inhalt.

- Pathologie, 21. Nosologie, 22. Aetiologie, 23. Symptomatologie, 24. Semiotik, 25.  
Materia Medica, 26. Pharmakologie, 27. Dynamilogie, 28.  
Therapeutik, 29 — 31.  
Chirurgie, 32. 33.  
Entbindungskunst, 34.  
Pharmazeutik, 35.  
Gerichtliche Arzneikunde und medicinische Polizei, 36. 37.  
Populäre Arzneikunde, 38.  
Viehärzneikunde, 39.  
Geschichte der Medicin, 40 — 44.

## VII.

### Juristische Wissenschaften.

- Begriff vom Recht und von Gesetzen, §. 1 — 3.  
Eintheilung der juristischen Wissenschaften, 4.  
Hilfswissenschaften, 5.  
Nutzen und Methode der Jurisprud. 6. 7.  
Recht der Natur, 8. 9.  
Natürliches Völkerrecht, 10.  
Positive Rechte, und ihre Arten, 11. 12.  
Positives Völkerrecht, 13.  
Staatsrecht, 14 — 20.  
Gesandtschaftsrecht, 21.  
Theile des Privatrechts, 22.  
Römisches Recht, 23 — 26.  
Gemeines deutsches Privatrecht, 27. 28.  
Provinzial- und Stadtrecht, 29.  
Kirchenrecht, und dessen Arten, 30 — 32.  
Lehnrecht, 33. 34.  
Kriminalrecht, 35. 36.  
Eigentumsrecht, 37.

Handels-

## Inhalt.

- Handels-, Wechsel- und Seerecht, 38.  
Handwerks-, Polizei- und Kameralrecht, 39.  
Kriegsrecht, 40.  
Fürsten- und Adelsrecht, 41.  
Stadt-, Bürger-, Dorf-, Bauern- und Haushaltungsrecht, 42.  
Judenrecht, 43.  
Juristische Auslegungskunst, 44.  
Theile der praktischen Jurisprudenz, 45.  
Staats- und Kanzlei-Praxis, 46.  
Privat-Praxis, 47 — 49.  
Referir- und Dekretir-Kunst, 50.  
Archiv- und Registraturwissenschaft, 51.  
Geschichte der Rechtskunde, 52 — 57.

## VIII.

### Theologische Wissenschaften.

- Begriff der Theologie, S. 1.  
Ihr Unterschied von Religion, 2.  
Begriff von einem Theologen, 3.  
Theologische Hülfskenntnisse, 4.  
Nutzen der theol. Wissenschaft, 5.  
Eintheilung der theol. Disciplin, 6.  
Exegetische Theologie, 7. biblische Kritik, 8 — 10. Her-  
meneutik, 11. 12. Eigentliche Exegetik, 13. 14.  
Historische Theologie, und besonders Kirchengeschichte, 15 — 17.  
Geschichte der christlichen Lehre, 18. Patristik, 19. 20.  
Geschichte der theolog. Wissenschaft, 21.  
Systematische Theologie, 22 — 24. Ihre verschiednen  
Methoden, 25. 26. Theile, 27. Eigentliche Dogmas-  
tik, 28. 29. Polemik, 30. 31. Theologische Moral,  
32. 33. Kasuistik, 34. Ascetik, 35. Mystik, 36.

Symboz

# Inhalt.

Symbolische Theologie, S. 37.  
Praktische Kenntnisse für öffentliche Religionslehrer, 38.  
Homiletik, 39. 40. Katechetik, 41. Pastoraltheologie,  
42. Liturgik, 43.  
Methodologie, d. theolog. Wissensch. 44.  
Geschichte der Theologie. 45 — 48.

Grund

Grundriß  
encyklopädischer Vorlesungen.

---

© r u n d r i s h

aus der Bibliothek der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften

Reichsdruckerei

---

## Vorläufige Begriffe.

---

### I.

Die Gegenstände menschlicher Einsichten sind entweder theoretisch oder praktisch. Jene kennen oder wissen wir, wenn wir von ihnen und ihren Beschaffenheiten eine klare, und dem Gedächtniß eingeprägte Vorstellung haben. In diesen ist man fertig oder geschickt, wenn man sie, ihren Erfodernissen und Absichten gemäß, auszuüben und darzustellen vermag.

### 2.

Hierin liegt der Unterschied der beiden Begriffe: Wissenschaft und Kunst. Die erstere beschäftigt sich mit theoretischen Kenntnissen, und ist klare und bestimmte Vorstellung von denselben. Die letztere hingegen äußert sich in praktischen Fertigkeiten, und in Hervorbringung gewisser Werke zu einem bestimmten Zwecke, welche daher Kunstwerke heißen.

### 3.

Die menschlichen Kenntnisse sind entweder einzeln und zerstreut, und dann hängt ihre Erwerbung und Mittheilung von mehreren zufälligen Ursachen ab; oder sie sind vereint und zusammenhängend, wenn sie in Ansehung der

Gegenstände mit einander verwandt sind, und die eine von der andern Grund oder Folge ausmacht. Kenntniß von dem Daseyn und den Beschaffenheiten der Dinge, einzeln oder im Zusammenhange, ist bloß historisch; Einsicht in die Natur ihres Zusammenhanges und Verhältnisses ist philosophische Kenntniß.

G. Condillac, Essai sur l' Origine des connoissances humaines Amst. 1746. 2 Voll. 12. übers. v. Zißmann Leipz. 780. 8. — v. Irwing's Versuch über den Ursprung der Erkenntniß und der Wissenschaften; Berl. 781. 8.

## 4.

Wissenschaft ist also, subjektivisch genommen, eine klare und deutliche, zugleich aber auch vollständige Kenntniß zusammenhangender Wahrheiten und Einsicht in ihren Zusammenhang. Objektivisch hingegen versteht man darunter die Summe oder den Inbegriff dieser Wahrheiten selbst, in so fern sie mit einander verknüpft, in einander gegründet, und Gegenstände historischer oder philosophischer Erkenntniß sind.

G. D'ALEMBERT Discours Préliminaire de l'Encyclopédie, in s. Melanges de Literature, d' Histoire et de Philosophie, (Amst. 1760. 5 Voll. 12.) T. I. übers. Abh. von dem Ursprung, Fortgang und der Verbindung der Künste und Wissenschaften, m. Anm. v. Wegelin; Zürich, 762. 8.

## 5.

Materialien der Wissenschaften sind: Beobachtungen, Erfahrungen, Grundsätze, Lehrsätze, Aufgaben und Hypothesen. Aus der Natur und Absicht einer jeden Wissenschaft, oft auch aus dem Gesichtspunkte ihrer Behandlungsart, ist die jedesmalige Beschaffenheit derjenigen Wahrheiten und Sätze herzuleiten, welche als Bestandtheile derselben anzusehen sind.

## 6.



## 6.

Aus der Verbindung solcher Sätze, nach ihrem vollständigen Umfange, und in ihrer natürlichen oder zweckmäßigen Folge auf und aus einander, entsteht ein wissenschaftliches Lehrgebäude oder System, dessen wesentlichste Erfordernisse also Vollständigkeit, Ordnung und Zusammenhang sowohl des Ganzen, als aller einzelnen Theile oder Lehrsätze unter einander, sind.

S. *Traité de Systèmes*, (par Condillac) à la Haye, 749. 8.

## 7.

Den Inbegriff wissenschaftlicher Kenntnisse nennt man im objektiven Sinne, und den Besitz derselben im subjektiven Verstande, Gelehrsamkeit. Eigentlich schließt dieser Begriff sowohl die philosophischen, als die historischen, wissenschaftlichen Kenntnisse in sich; oft aber wird dieß Wort nur von dem Inbegriff oder Besitz dieser letztern gebraucht, welches auch die gewöhnliche Bedeutung des Wortes *Literatur* ist.

S. Dr. Kössel's *Abh. über den wahren Begriff der Gelehrsamkeit*, in den *Philosophischen Blicken von Voss und Zeinzelmann*, St. I. (Halle, 789. 8.)

## 8.

Eben so nennt man im allgemeinem Verstande denjenigen einen Gelehrten, der beiderlei Arten von Kenntnissen inne hat; im eingeschränktern Sinne aber denjenigen, der von den Wissenschaften bloß historische Kenntnisse besitzt, und sonst auch ein *Literatur* genannt wird. Wem solche Kenntnisse von allen Wissenschaften im vorzüglichen Maaße eigen sind, der heißt *Polyhistor*; wer sie vornehmlich in einer der vier Hauptklassen der Wissenschaften, der *Theologie*, *Jurisprudenz*, *Medicin* oder *Philosophie*, besitzt, heißt ein *Fakultätsgelehrter*. Auch unterscheidet

bet man den bloßen Gedächtnißgelehrten von dem Sachkennner, oder eignen Denker.

9.

Wenn alle wissenschaftliche Wahrheiten billig die Untersuchung der Wahrheit, und die Ausbildung der Seelenkräfte zur Absicht haben, und die Verbesserung der Einsichten auf den Willen und das ganze Glück des Menschen vortheilhaft wirkt; so kann der Nutzen der Gelehrsamkeit nicht bezweifelt werden. Und wenn sie Vorurtheil, Dünkel, Spitzfündigkeit oder Zweifelsucht hervorbringt; so ist dieß keine Frucht ihrer zweckmäßigen Anwendung, sondern ihres Mißbrauchs.

10.

Die vornehmsten Erfodernisse zur Erwerbung einer gründlichen Gelehrsamkeit sind theils natürliche, theils erworbnne Fähigkeiten. Zu jenen gehört vorzüglich eine vortheilhafte Anlage der zum Erkenntnißvermögen gehörigen Seelenkräfte, der untern sowohl als der höhern; zu diesen aber: Erziehung, Beobachtung, Erfahrung, Umgang, Unterricht, Lektüre, Nachdenken, Fleiß und Übung.

11.

Sowohl bei der Erwerbung gelehrter Kenntnisse, als bei ihrem mündlichen oder schriftlichen Vortrage, kommt sehr viel auf die zweckmäßige Wahl der Lehrart oder der Methode an. Diese zu erlernen und gehörig zu treffen, ist der vornehmste Zweck des frühern Studirens in niedern und höhern Lehranstalten, und des mit ihrer Benutzung nothwendig zu verbindenden Privatfleißes. Es giebt mehrere nützliche Anweisungen zur gehörigen Wahl der Methode, sowohl in den sämtlichen, als einzelnen, wissenschaftlichen Kenntnissen.

6.

G. die hieher gehörigen Schriftsteller im Catal. Biblioth. Bunav. T. I. Vol. II. p. 1751. ff. Z. B. HUG. GROTH et aliorum Dissertationes de studiis bene instituendis; Amst. 645. 12. — G. I. VOSSII et aliorum Dissert. de studiis bene instituendis; Traj. ad Rh. 658. 12.

## 12.

Von den beiden Hauptarten wissenschaftlicher Methode, der analytischen, welche die Begriffe zergliedert und weiter verfolgt, und der synthetischen, welche von Lehrensätzen ausgeht, sie beweist und erörtert, ist die erstere vornehmlich bei Erfindung und Prüfung der Wahrheiten, und die letztere zu ihrem Lehrvortrage, und zur Mittheilung systematischer Kenntnisse, brauchbar; daher pflegt diese auch in Lehrbüchern die gewöhnlichere zu seyn.

## 13.

Wirft man einen allgemeinen Blick auf den Ursprung gelehrter Kenntnisse; so findet man bald, daß diese nach und nach aus zerstreuten und gemeinen Einsichten, Wahrnehmungen, Erfahrungen und Untersuchungen entstanden sind, und daß die Summe derselben sodann, nach Verschiedenheit der Gegenstände und Absichten, gesondert, und, nach der in der Natur ihrer Wahrheiten begründeten Verbindung und Folge, zur leichtern Uebersicht und Erlernung, systematisch geordnet sind. Dieß konnte jedoch nicht eher geschehen, als bis der menschliche Verstand schon einen beträchtlichen Grad von Kultur erreicht hatte.

GOGUET, de l'Origine des Loix, des Arts et des Sciences, et de leur Progrès chez les anciens peuples; Paris, 758. 3 Voll. 4. übers. von Zamberger, Lemgo, 760. 3 Bde 4.

## 14.

Die vornehmsten gelehrten Völkerschaften des Alterthums waren die Aegypter, Griechen und Römer;

und in neuern Zeiten, nach Wiederherstellung der Wissenschaften, die Italiäner, Spanier, Franzosen, Engländer, Niederländer, Deutschen, Dänen, Schweden, Polen und Russen. Dem Alterthume gebührt in theoretischen und spekulativen Kenntnissen, und den Neuern in praktischen, auf längere Beobachtung und Erfahrung gegründeten, Einsichten der Vorzug.

## 15.

Zur nähern und gemeinnützigen Wissenschaftskunde giebt es zwei verschiedne Wege, wovon man den einen den bloß historischen, und den zweiten den mehr philosophischen nennen könnte. Auf jenem erwirbt man sich Bekanntschaft mit dem Ursprunge und Fortgange der Literatur, mit den dahin gehörigen Entdeckungen, Erfindungen und Verbreitungsmitteln, mit den merkwürdigsten Gelehrten jeder Art, ihren Bemühungen und Verdiensten, mit den von ihnen gelieferten Schriften und deren verschiedenen Ausgaben. Alles dieß sind Gegenstände der Literargeschichte, die entweder chronologisch, oder wissenschaftlich, behandelt wird.

## 16.

Ein andres, mehr philosophisches Studium der Wissenschaftskunde beschäftigt sich mit Untersuchungen über den Inhalt und Umfang einer jeden Wissenschaft, mit der Kenntniß der ihr untergeordneten Disciplinen, der darin vorgetragnen vorzüglichen Lehrsätze und der dabei zu befolgenden Methode. Damit verbindet man die Angabe der wichtigsten Schicksale und Veränderungen der Wissenschaften, und der lehrreichsten, sie betreffenden Schriften, wozu die eigentliche Literargeschichte behülfflich wird. Eine solche allgemeine Wissenschaftskunde nennt man Encyclopädie der Wissenschaften. Außer dieser  
allge

allgemeinen, giebt es aber auch besondere Encyklopädien der zu Einer Hauptwissenschaft gehörigen Disciplinen.

Die vornehmsten Werke dieser Art sind: BACONIS de VERULAMIO de Dignitate et Augmentis Scientiarum Libri IX. L. B. 64. 12. — I. M. GESNERI Primae Lineae Hagoges in eruditionem universam; exed. I. N. NICLAS; Lips. 774. 2 Voll. 8. — Sulzer's kurzer Begriff aller Wissenschaften und anderer Theile der Gelehrsamkeit; Frankf. u. Leipzig 759. 8. u. mehrmals. — Cours d'Etudes du Prince de Parme, par l'Abbé Condillac; Par. 776. 16 Voll. 8. — (Adelung's) Kurzer Begriff menschlicher Fertigkeiten und Kenntnisse; Leipz. 778 — 81. 4 Bde. 8. — Reimarus und Büsch's Encyklopädie der histor. philos. u. mathem. Wissensch. Hamb. 775. 8. — Klügel's Encyklopädie, oder zusammenhängender Vortrag der gemeinnützigsten Kenntnisse; Berl. 782 ff. 3 Bde. gr. 8. — C. S. Schmid's Abriss der Gelehrsamkeit für encyklopädische Vorlesungen; Berl. 783. 8. — I. H. F. MEINEKE Synopsis Eruditionis Universae; Quedlinb. 783. 8. — Buhle's Grundzüge einer allg. Encyklopädie der Wissenschaften; Lemgo, 1790. gr. 8.

Hieher gehört auch: Encyclopédie, ou Dictionnaire Raisonné des Sciences, des Arts et des Métiers, par une Société de Gens de lettres; mis en ordre et publié par Diderot; Par. 751. ff. 28 Voll. fol. Encyclopédie methodique, ou par ordre des matières; Par. 783. ff. wird noch fortgesetzt, und aus 60 Bänden in 4. bestehen. — Deutsche Encyklopädie, oder, allg. Realwörterbuch aller Künste und Wissenschaften; Frankf. 1778 ff. bis jetzt 14 Bde. fol.

## 17.

Solch eine encyklopädische Uebersicht aller Wissenschaften ist unstreitig von mannichfaltigem Nutzen. Sie ist dem Gelehrten das, was einem Reisenden eine genaue und richtige Karte von den Gegenden und Ländern, die er zu durchreisen gedenkt, und ein damit verknüpfter geographisch-statistischer Unterricht ist. Sie macht ihn sowohl mit der Hauptwissenschaft, der er sich widmet, als mit andern, näher oder entfernter damit verwandten wis-

Wissenschaftlichen Kenntnissen, mit ihrem Umfange, ihren Erfordernissen, den darin bisher gemachten Fortschritten, und ihren noch auszufüllenden Lücken, bekannt, und erleichtert ihm die Methode seines Studirens.

## 18.

Eigentlich machen die sämtlichen Gegenstände des menschlichen Wissens Eine gemeinschaftliche Masse aus, deren Theile man nur deswegen geschieden, und als einzelne Wissenschaften und Disciplinen abgesondert hat, um dem begränzten Verstande und dem kurzen Leben der Menschen die Mühe zu erleichtern, und ihren Fleiß auf einen oder andern jener Theile vorzüglich zu lenken, damit durch desto sorgfältigere Bearbeitung und Verbesserung der einzelnen Wissenschaften die ganze Summe gelehrter Kenntnisse desto mehr Zuwachs und Vollkommenheit erhalten möge.

G. I. F. CHRISTII Commentatio de Consensu bonarum artium, certo eruditionis verae, quae optimates decet, caractere; Hal. 726. 4.

## 19.

In dieser Absicht sowohl, als zur leichtern Uebersicht der Wissenschaften ist eine Klassifikation derselben nothwendig, die, nach der Verschiedenheit der dabei gewählten Theilungsgründe, verschieden ausfallen mußte. Entweder sah man dabei auf die bei jeder Wissenschaft vorzüglich wirksamen Seelenkräfte: Verstand, Gedächtniß und Einbildungskraft; oder auf die einer jeden eigenthümlichen Zwecke, zur Befriedigung körperlicher, oder angenehmer, oder geistiger, oder politischer Bedürfnisse; oder man sah auf den Nutzen, welchen die Wissenschaften leisten, in so fern sie entweder Vorbereitungskenntnisse, oder angestregtere Geistesbeschäftigungen, oder Gegenstände des Geschmacks, enthalten.

S. D'ALEMBERT Systeme Figuré des Connoissances humaines, vor der Franz. Encyclopädie, und in seinen Melanges de Lit. T. I. zu p. 246, wozu die daselbst p. 210 ff. befindliche Explication détaillée gehört. — Schürzens Lehrbuch zur Bildung des Verstandes und Geschmacks, B. I. S. 107. ff. — Schmid's Abriss der Gelehrs. S. 15 ff. und Dess. Abh. über Klassifikation und Rangordnung der Wissensch. im Gotha'schen Magazin, B. II. S. 231. ff. — Adelung's Vorrede zu s. Kurzem Begriff, B. I. und Meineke Synopsis p. 3 ff.

20.

Da indeß bei jeder Eintheilung dieser Art, selbst wegen der Natur und genauen Verbindung der Wissenschaften, viel Willkührliches und Mangelhaftes zurückbleibt, und einzelne Disciplinen dabei nothwendig aus ihrer gewöhnlichen Verbindung gebracht werden müssen; so wird es für den encyclopädischen Unterricht vielleicht am vortheilhaftesten seyn, wenn man sie mehr historisch, als philosophisch, klassificirt. Und so werden wir alle Theile des so weiten Gebiets der Gelehrsamkeit aufzuzählen hoffen dürfen, wenn wir sie in folgende acht Klassen absondern: in philologische — historische — philosophische — mathematische — physikalische — medicinische — juristische — und theologische Wissenschaften; und dann bei jeder Klasse die unter ihr begriffenen Disciplinen besonders durchgehen,

Erster

---

## Erster Abschnitt.

# Philologische Wissenschaften.

---

### I.

Das Wort Philologie nehmen wir hier in seinem eigenthümlichen und buchstäblichen Verstande, wo es so viel, als Sprachstudium oder Sprachwissenschaft bedeutet; ohne darunter, wie ehemals geschah, die ganze Literatur, oder, wie noch zuweilen geschieht, das bloße Studium der Sprachen des Alterthums zu verstehen. Die Philologie beschäftigt sich vielmehr mit allen denen Bemerkungen und Regeln, welche zur Kenntniß und Erlernung der Sprachen dienen, und zwar vornehmlich mit ihrer Theorie; indem Sprachkunde, oder Fertigkeit im Gebrauch der Sprachen, von der Sprachwissenschaft, oder der gelehrten Kenntniß ihrer Bestandtheile und ihrer Regeln, verschieden ist.

G. GUIL. BUDAËI de Philologia Libri II. Paris. 1536. fol.  
— GRISCHOWII Introductio in Philologiam Generalem; Ien.  
705. 8.

### 2.

Sprache, im praktischen Verstande, ist vernehmlicher Ausdruck und Mittheilung unsrer Gedanken und Empfindungen durch Wörter, oder artikulirte Töne. Im  
theo.



theoretischen Sinne versteht man unter einer Sprache den ganzen Inbegriff solcher vernehmlicher Zeichen unsrer Vorstellungen und Gefühle. Jede Sprache gründet sich auf dem Einverständnisse eines Volks, mit gewissen hörbaren Zeichen gewisse Begriffe und Vorstellungen zu verknüpfen und anzudeuten. Bedeutsamkeit ist also der wesentliche und nothwendige Charakter eines jeden Worts, und der Sprache überhaupt.

## 3.

Die mannichfaltigen Vortheile, welche das menschliche Geschlecht den Sprachen zu danken hat, sind augenscheinlich. Sie setzen uns in den Stand, die Vorstellungen fest zu halten, sie zu erneuern, allgemeine Begriffe zu bilden, und mehrere Vorstellungen mit einander zu verknüpfen. Außerdem aber dienen sie uns auch dazu, unsre Begriffe und Empfindungen andern Menschen auf eine bestimmtere Art mitzutheilen, als es durch Handlungen, Gebehrden, oder Abbildungen geschehen könnte; diese Vorstellungen bei ihnen zu unterhalten und zu erneuern; und den geselligen Umgang in mancherley Rücksicht zu befördern. Die Sprachfähigkeit gehört daher zu den grösssten und wohlthätigsten Vorzügen der Menschheit.

## 4.

Allemal aber steht die Sprache eines Volks mit dem Grade der Kenntnisse und der Kultur desselben im genauesten Verhältnisse; und es läßt sich daher von der einen auf die andre mit Sicherheit zurückschließen. Auch ist der Einfluß gegenseitig, welchen die Sprache und die herrschende Denkungsart einer Nation auf einander haben. In eben dem Maasse, wie ein Volk in Kenntnissen und Begriffen fortschreitet, muß auch seine Sprache reicher, gebildeter und vollkommener werden; und der Verfall in jenen

jenen wird immer auch auf die Beschaffenheit und den Gebrauch der Sprache nachtheilig wirken. Ueberhaupt haben Volks- und Sprachgeschichte auf einander durchgängige Beziehung.

I. D. MICHAELIS de l'influence reciproque des opinions sur le langage, et du langage sur les opinions; Bremen, 1762. 8. — LEIBNITII Brevis Designatio meditationum de Originibus Gentium, ductis potissimum ex indicio linguarum; in *Miscell. Berolinens.* p. 1, fl.

## 5.

Der Ursprung der Sprachen läßt sich zwar nicht mit historischer Gewißheit bestimmen, und man hat daher oft darüber gestritten, ob er göttlich oder menschlich sey. Da indeß der Mensch schon als Thier eine Natursprache besitzt, und ihm, zur Erhöhung und Veredelung derselben, nicht nur die Sprachfähigkeit, sondern auch ein dringender Trieb zur Aeußerung und Entwicklung derselben anerschaffen ist, auch eine allmähliche Erfindung willkührlicher hörbarer Töne zur Bezeichnung seiner Vorstellungen, die mit der Zunahme derselben gleichen Schritt hält, mit seinen Naturkräften nicht im Widerspruch steht, sondern denselben vielmehr ganz gemäß ist; so ist der menschliche Ursprung der Sprachen weit wahrscheinlicher, als der göttliche.

G. de BROSSÉS, Traité de la formation mécanique des Langues, et des principes physiques de l'Étymologie; Par. 765. 2 Voll. 8. übers. und mit Anmerk. von Hismann; Leipz. 777. 2 Bde 8. — Mendelssohn's Anmerkungen zu Rousseau's Abh. von der Ungleichheit der Menschen, in einem Schreiben an Lessing; Berl. 756. 8. — Süßmilch's Versuch eines Beweises, daß die erste Sprache ihren Ursprung nicht von Menschen, sondern allein vom Schöpfer erhalten; Berl. 766. 8. — Herder's Preisschrift über den Ursprung der Sprache; Berl. 772. 8. — Versuch einer Erklärung des Ursprungs der Sprache; Niga, 772. 8. — R. W. Zobel, über die verschiedenen Meinungen

nungen

nungen der Gelehrten vom Ursprunge der Sprache; Magdeburg, 773. 8. — Vergl. die von Zifsmann ausgezogenen Resultate dieser Schriften, im Hannov. Magazin v. J. 1776, St. 72:75.

— Lord MONBODDO, on the Origin and Progress of Language; Lond. 773 ff. 4 Voll. 8. übers. Riga, 784. 8.

## 6.

Die Absonderung und Verschiedenheit der Völker mußte nothwendig eine eben so große Verschiedenheit der Sprachen zur Folge haben; und aus dieser entstand, aus einerlei Gründen, auch gar bald ein Unterschied der Mundarten. Unstreitig giebt die Sprache jedem Volke den wesentlichsten Nationalcharakter. Bei den mannichfaltigen Abänderungen in Begriffen, Sitten, Meinungen und Gebräuchen mußten auch die Sprachen von jeher einen gleichen Charakter der Veränderlichkeit haben. Uebrigens haben Himmelsstrich, Boden und Kultur jedes Landes in die Sprache desselben unleugbaren Einfluß.

G. OL. BORRICHII Diatr. de causis diversitatis linguarum; Quedlinb 704. 8. — GESNERI Mithridates; de differentiis linguarum; Tig. 610. 8.

## 7.

Eine Sprache muß schon lange vorhanden, geredet, geschrieben und durch den Gebrauch selbst zu einer gewissen Bildung gebracht seyn, ehe sie ein Gegenstand des Sprachforschers seyn, und auf gewisse Regeln hingeführt, werden kann, deren Inbegriff Grammatik oder Sprachlehre heißt. Denn alle Sprachregeln sind auf dem Sprachgebrauch und der Analogie gegründete Bemerkungen und Vorschriften über die Bildung, Aussprache, Beugung, Verbindung und Rechtschreibung der Wörter einer Sprache. Wer diese Regeln und den Wörterrath einer Sprache inne hat, dem legt man Sprachkunde bei.

Vergl. Adelung's Umständl. Lehrgebäude der deutschen Sprache; B. 1. S. 91. ff.

## 8.

## 8.

Grammatische Regeln gründen sich hauptsächlich auf dem Sprachgebrauche, und da, wo dieser nicht entscheidet oder ungewiß ist, auf Sprachähnlichkeit, oder der Beschaffenheit ähnlicher Fälle. Sind beide Entscheidungsgründe unzureichend, so kann man die Etymologie oder Abstammung der Wörter zu Rathe ziehen; und nur dann, wenn aus jenen drei Quellen nichts Entscheidendes herzuleiten ist, den Wohlklang. Uebrigens müssen die Sprachregeln immer nur als von einzelnen Fällen abgezogene Erfahrungssätze betrachtet, und aus dem Eigenthümlichen jeder Sprache hergenommen werden.

## 9.

Die Sprachlehre ist folglich ein Inbegriff derjenigen Regeln, nach welchen eine Sprache richtig geredet und geschrieben wird. In der ersten Absicht lehrt sie zuvörderst die Etymologie, oder den Ursprung und die Bildung der Wörter; sodann betrachtet sie diese letztern als Redetheile, und lehrt ihre Beugung oder Flexion; ferner giebt sie Anleitung zur Zusammensetzung einzelner Begriffe und Wörter, oder zur Komposition; und endlich zur Verbindung mehrerer Wörter zu Einem Satze, oder zur Syntax. Dann erst folgt die Lehre von der Orthographie oder Rechtschreibung, welche die Fertigkeit des richtigen Redens voraussetzt.

## 10.

Eine vollständige Sammlung und Erklärung der Wörter und Redensarten einer Sprache nennt man ein Lexikon oder Wörterbuch. Von demselben erwartet man: einen vollständigen Vorrath der zu einer Sprache gehörigen Wörter; die Schätzung und Würdigung eines jeden Worts; dessen grammatische Beschaffenheit, wohin  
auch

auch die Angabe der Rechtschreibung und richtigen Aussprache gehört; die Abstammung der Wörter; die Entwicklung des dadurch angedeuteten Hauptbegriffs, der eigentlichen und uneigentlichen Bedeutungen; Erläuterung derselben durch Beispiele; und endlich den Gebrauch und die grammatische Verbindung jedes Wortes in Ansehung der Syntax, oder der Wortfügung.

S. Adeling's Vorrede zu s. Neuen grammatisch-kritischem Wörterbuche der englischen Sprache, B. I. Leipz. 1783. gr. 8.

Außerdem giebt es noch einige besondere Arten von Wörterbüchern, in welchen man entweder bloß auf die etymologische Abstammung der Wörter Rücksicht nimmt; oder die besondern Mundarten einer Sprache durchgeht und erklärt; oder auch bloß minder bekannte und veraltete Wörter erläutert. Ein Wörterbuch von der ersten Art heisse *Etymologicon*; von der zweiten, *Idiotikon*, und von der dritten, *Glossarium*. Auch die Synonymen oder gleichbedeutenden Wörter einer Sprache bedürfen einer besondern Erläuterung und nähern Bestimmung der dadurch bezeichneten gemeinschaftlichen und verschiedenen Begriffe.

Von der ersten Art sind: *Etymologicum Magnum*; graece, ex ed. MARCI MASURII; Venet. 1499. fol. maj. — op. SYLBURGI, Heidelb. 1594. fol. — Venet. 1710. fol. maj. — Bergl. L. KULENKAMP Specimen Obs. et Emendat. in *Etymologicum Magnum*; Goert. 1766. 4. — — G. I. VOSSII *Etymologicum Latinae Linguae*; Amst. 1662. Fol. Opp. T. I. — OCT. FERRARI *Origines linguae Italicae*; Patav. 676. fol. EGID. MENAGIO *Origini della lingua Italiana*; Paris. 669. 4. Genev. 685. Fol. — *Dictionnaire Etymologique de la langue Françoise*; par Menage; Par. 7 O. 2 Voll. fol. — SKINNERI *Etymologicum linguae Anglicanae*; Lond. 671. fol. — S. B. Suida's Sammlung und Abstammung Germanischer Wurzelwörter; Halle, 776. 4.

Von der zweiten Art: PELLETIER Dictionn: de la langue Bretonne; Par. 752. Fol. KELHAM'S Dict. of the Norman, for old French Language; Lond. 779. 8. — Richey's Idioticon Hamburgense; Hamb. 754. 8. — Versuch eines hremisch-nieder-sächsischen Wörterbuchs; Bremen, 767 & 71. 8. — Dähnert's Plattdeutsches Wörterbuch, nach der pommerschen und rügischen Mundart; Strals. 781. 4. — Popowitsch Versuch einer Vereiniung der deutschen Mundarten; Wien, 780. 8. — (Berndt) Versuch zu e. schlesischen Idiotikon; Stendal, 787. 8. — Sulda's Versuch e. allgemeinen deutschen Idiotikensammlung; Berl. 788. 8.

Von der dritten Art: DU FRESNE Glossarium ad Scriptores mediae et infimae Graecitatis; Par. 682. 2 Voll. fol. — Ej. Glossar. ad Scriptt. med. et inf. Latinitatis; Par. 733 - 36. 6 Voll. Fol. und im Auszuge von Adelung, Hal. 772 - 84. 6 Voll. 8. — SPELMANNI Glossar. lingu. Angl. Lond. 687. fol. — WACHTERI Glossar. German. Lips. 737. 2 Tomi, fol. — HALTAUS Glossar. Germ. med. aevi; Lips. 758. fol. — SCHERZII Glossar. Germ. med. aevi; Argent. 781. 2 Voll. Fol.

Von der vierten Art: Synonymes François, par l'Abbé GIRARD; Amst. 752. 8. Par. 784. 2 Voll. 12. Nouveaux Synonymes François, par l'Abbé ROMBAUD; Par. 785. 4 Voll. 8. — Gottsched's Beobachtungen des Gebrauchs und Misbrauchs vieler deutscher Wörter und Redensarten; Stralsb. u. Leipz. 758. 8. — Stosch's Versuch in richtiger Bestimmung einiger gleichbedeutenden deutschen Wörter; Frankf. a. d. D. 770 & 74. 3 Bde. 8.

## 12.

Nicht bloß dem eigentlichen Sprachforscher, sondern auch dem spekulativen Philosophen giebt das Sprachstudium zu mancherlei Bemerkungen und Betrachtungen Gelegenheit. Wenn dieser die Natur und die Erfodernisse der menschlichen Sprache überhaupt, in Rücksicht auf die Natur und den Gang des menschlichen Denkens untersucht; so entsteht die philosophische Sprachlehre, welche sich auf der harmonischen, oder der Vergleichung wirklich vorhandener Sprachen, ihres Gemeinschaftlichen, und Eigenthümlichen, gründet. Solch eine allgemeine Gram-

matik

matik ist zugleich eine Geschichte des menschlichen Verstandes, und die beste praktische oder sinnliche Logik; auch dient sie gar sehr zur Erleichterung der besondern Sprachkunde.

Werke dieser Art sind: HERMES; or, a Philosophical Inquiry concerning Universal Grammer, by JAMES HARRIS, Esq. 3d. Edit. Lond. 1771. gr. 8. übers. und mit Anm. von Wolf; Halle, 789. gr. 8. — Praecepta grammatica atque Specimina linguae philosophicae universalis, aut. GEO. KALMAR; Berol. 772. 4. — Histoire naturelle de la Parole; ou Précis de l'Origine du Langage et de la Grammaire Universelle; extrait du monde Primitif par Mr. COURT DE GEBELIN; Par. 776. 8. — Meiner's Versuch einer an der menschlichen Sprache abgebildeten Vernunftlehre, oder Philosophische und Allgemeine Sprachlehre; Leipz. 781. 8. — Vergl. die Vorrede dieses letzten Buchs.

## 13.

Ob nun gleich die Philologie diesen philosophischen Gesichtspunkt nie ganz aus den Augen verlieren darf, wenn sie ihren Bemühungen den möglichen Grad des Lehrreichen und Fruchtbaren verschaffen will; so betrachtet und behandelt sie doch die Sprachen mehr historisch, und geht daher, außer jenen Vermuthungen über ihren Ursprung, in die Entstehungsgeschichte der bekannten Sprachen, ihre Abstammung und Verwandtschaft, zurück; sodann verfolgt sie ihren weitem Fortgang, und ihre mannichfaltigen Schicksale, ohne jedoch bei der einen Sprache die übrigen, und besonders die mit ihr verwandten, aus den Augen zu verlieren.

G. J. C. C. Rüdigers Grundriß einer Geschichte der menschlichen Sprache, nach allen bisher bekannten Mund- und Schriftarten; Th. I. Leipz. 1782. 8.

## 14.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Sprache ursprünglich an mehreren Orten erfunden, und hierin der Grund ihrer Verschiedenheit zu suchen sey; sondern weit

glaublicher ist es, daß anfänglich Eine Ursprache da gewesen sey, von welcher nach und nach alle die übrigen abstammt sind, nachdem sich die Menschen immer mehr vervielfältigten und in verschiedne Gegenden der Erde verbreiteten. Die weitere Abweichung und Ausbildung jeder Sprache mußte aber, nach Verhältniß der verschiedenen Fortschritte der Kultur, und bei dem Einfluß so mancher äußern Umstände, sehr verschieden ausfallen; und die Hauptsprachen giengen daher immer weiter in Mundarten und abgeleitete neue Sprachgattungen über.

S. KIPPINGII Diss. de lingua primæva; in CRENII Analectis philol. crit. hist. p. 311 ff.

## 15.

Bergebens hat man sich daher bemüht, die erste Sprache ausfindig zu machen, welche die Mutter aller übrigen war. Ohne Zweifel verlor sie sich gar bald, und hinterließ keine Spur in der Geschichte. Die hebräische Sprache ist gewiß die älteste die wir kennen, aber auch eben so gewiß nicht die erste und ursprüngliche von allen. Andern Sprachen hat man noch unwahrscheinlicher diesen Vorzug zu geben gesucht. So viel ist aber wohl ausgemacht, daß die Sprache, wie die Bevölkerung der Erde, im südlichen Asien ihren Anfang genommen habe, und daß daher die morgenländischen Sprachen, die zunächst in der Folge im westlichen Asien entstanden, vor den abendländischen den Vorrang des Alterthums behaupten. Unter jenen sind die hebräische, chaldäische, syrische, arabische, persische, phönizische, äthiopische und amharische die vornehmsten.

S. B. WALTON Diss. de linguis Orientalibus; ex ed. DATHII; Lips. 778. 4. — Richardson's Abhandlung von der Sprache, den Sitten und der Pitteratur der morgenländ. Völker, mit Eichhorn's Vorrede; Leipz. 779. 8. — Wahl's Allg. Geschichte der morgenländ. Sprachen u. Pitteratur; Leipz. 784. 8.

## 16.



## 16.

Die hebräische Sprache war schon vor Mosi's Zeiten bis zur babylonischen Gefangenschaft eine lebende Sprache des jüdischen Volks; damals aber hatte sie höchst wahrscheinlich eine sehr verschiedne Gestalt von derjenigen, die wir in den Büchern des alten Testaments finden, welche vermuthlich Esras in die zu seiner Zeit übliche Mundart einkleidete. Jene Bücher sind die einzigen, welche wir in dieser Sprache besitzen; und dieß vergrößert die Schwierigkeit ihres Studiums nicht wenig, welches jedoch nicht nur zum Verständniß dieser Bücher, sondern auch der hebräisch-artigen Schreibart des Neuen Testaments jedem gründlichen Theologen sehr nothwendig bleibt. Methode und Hülfsmittel dieses Studiums haben in neuern Zeiten sehr gewonnen. Mundarten des Hebräischen sind das Talmudische, Rabbinische und Samaritanische.

S. Michaelis Beurtheilung der Mittel, welche man anwendet, die ausgestorbene hebräische Sprache zu verstehen; Gött. 757. 8. — SCHULTENS Origines Hebraeae; L. B. 761. 4. Hezel's Geschichte der hebr. Sprache; Halle 776. 8. — Vergl. Richhorn's Einleitung in das A. T. Leipz. 787. 3 Bde. 8. — Hezel's ausführl. hebr. Sprachlehre; Halle, 777. 8. Michaelis hebr. Grammatik; Halle, 778. 8. Gasse's hebr. Sprachlehre; Jena, 786. 8. — SIMONIS Lexicon Manuale Hebr. et Chald. Hal. 771. 8. SCHULZII Lexicon et Comment. Serm. Hebr. et Chald. post Coccejum et Majum; Lips. 777. 2 Voll. 8. I. D. MICHAELIS Supplementa ad Lexica lingu. Hebr. Goett. 784. ff. 4. — TYCHSEN Elementa dialecti Rabbinici; Bützov. 763. 8. — OL. CELSII natales linguae literarumque Samaritanarum; Upsal. 717. 4.

## 17.

Auch die chaldäische und syrische Sprache sind eigentlich nur als Mundarten der hebräischen anzusehen, die gewissermaßen nur Eine Sprache ausmachen, und nur durch Aussprache und Tonsetzung verschieden sind. In

der chaldäischen sind einige Stellen des alten Testaments geschrieben, und sie ist außerdem wegen der ältesten Paraphrasen biblischer Bücher, und selbst zum bessern Verständniß des Hebräischen, ein wesentliches Hülfsmittel. Eben dieß ist der Fall in Ansehung der syrischen Sprache, von welcher die babylonische, die hierosolymitanische und die antiochenische, oder maronitische, wieder besondere Mundarten sind, und die auch zur Erklärung des Neuen Testaments brauchbar ist.

S. I. D. MICHAELIS Grammatica Chaldaica; Goett. 771. 8. — C. B. MICHAELIS Syriasmus, i. e. Grammatica linguae Syriacae; Hal. 741. 4. — J. D. Michaelis Abhandl. von der syrischen Sprache, und ihrem Gebrauch; Götting. 772. 8. — BUXTORFII Lexicon Chaldaicum; Basil. 640. Fol. — Vergl. Köstler's Anweis. z. theol. Bücherkenntniß, S. 49. — Die im A. T. vorkommenden chaldäischen Stücke sind: Daniel Kap. 2, 4: 8. Esra, Kap. 4, v. 8: 27. Kap. 7. Jerem. Kap. 10, v. 11. 28.

## 18.

Vorzüglich wissenwürdig aber ist das Arabische, die Muttersprache eines sehr alten, und besonders in der Geschichte des Mittelalters sehr wichtigen Volks, die zu den ausgebildetesten, wortreichsten und blühendsten Sprachen gehört. Sie ist mit der hebräischen sehr nahe verwandt; und zum bessern Verständnisse derselben ungemein dienlich. Ihre Erlernung hat zwar größere Schwierigkeiten, denen man jedoch in neuern Zeiten abzuhelfen gesucht hat. Sie hat sich in viele, theils ausgestorbne, theils noch lebende, Mundarten vertheilt; und ihr allgemeineres Studium würde für die ganze Literatur, und besonders für die Geschichtsforschung sehr nützlich werden.

S. Schelling's Abb. von dem Gebrauch der arabischen Sprache zu einer gründlichen Einsicht in die hebräische; Stuttg. 771. 8. — I. H. MICHAELIS Historia lingu. Arab. Hal. 706. 4. — THO. ERPENII Grammatica Arabica, ex ed. SCHULTENSII; L. B.

L. B. 767. 770. 4. — J. D. Michaelis arabische Grammatik: Göt. 783. 8. — GOLII Lexicon Arab. L. B. 653. Fol. — SCHEIDII Glossar. Arab. Manuale; L. B. 769. 4.

## 19.

Minder wichtig und nur aus wenig ältern Ueberresten noch bekannt, ist die alte persische Sprache, die schon frühzeitig viele Veränderungen erlitt, und hernach sich fast völlig in die arabische verlor. Das spätere Persische hat den Fleiß verschiedner neuerer englischer Gelehrten beschäftigt. — So wissen wir auch von dem alten Phönizischen oder Punischen nur noch sehr wenig. — Das Aethiopische ist eine ausgestorbene Tochter der arabischen Sprache, wovon wir gleichfalls nur noch wenig Ueberreste besitzen. — Das Amharische ist eine neuere, wenig abweichende Mundart des Aethiopischen. Auch die armenische und koptische oder ägyptische Sprache verdienen noch immer Aufmerksamkeit und weitere Forschung.

G. DE DIEU Rudimenta linguae Persicae; Par. 639. 4. — THO. HYDE Hist. relig. vet. Persar. Oxon. 760. 4. — JONES'S Persian and English Grammar; Lond. 772. 8. HADLEY'S Remarks on the Persian Language; Lond. 776. 4. — RICHARDSON'S Persian, Arabic and English Dictionary; Oxf. 777. 2 Voll. fol.

BOCHARTI Chanaan, s. de coloniis et sermone Phoenicum; P. II. Geogr. Sacr. L. B. 692. fol. — BARTHELEMY Reflexions sur la langue à Palmyre; Par. 754. 4. — REINESII Isoglossae linguae Punicae; Altenb. 636. 4.

LUDOLFI Grammatica Aethiopica; Frf. 702. fol. — Ejusd. Lexicon Aethiopicum; ibid. 699. fol.

LUDOLFI Gramm. Amharica; Frf. 698. fol. — Ejusd. Lexicon Amharico-latinum; ib. 698. fol.

SCHROEDERI Thesaurus linguae Armenicae antiquae et hodiernae; Amst. 711. 4.

KIRCHERI Prodromus Coptus s. Aegyptiacus; Rom. 636. 4. — LA CROZE Lexicon Copticum; Oxon. 774. 4. — SCHOLZII Grammat. Aegyptiaca; Oxon. 778. 4.

Unter den abendländischen Sprachen gebührt der griechischen in jeder Rücksicht der erste Rang; sowohl wegen ihres Alterthums, als wegen ihrer ganz vorzüglichen Ausbildung, und der darin vorhandenen musterhaften Werke. Man unterscheidet das alte oder klassische Griechische, welches drei vorzügliche Mundarten, die dorische, ionische und attische, hatte, und bis zur Gründung des griechischen Kaiserthums fortdauerte, von dem mittlern, welches sehr verderbt, mit fremdartigen Wörtern untermischt war, und sich bis zur Zeit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken erhielt, als das Neugriechische aufkam, welches noch abweichender und vermischter wurde. Außer diesem lebt auch noch in Griechenland die albanische oder epirotische Sprache unter den Arnauten, die von den alten Ägyptern abstammen scheinen.

S. SIMONIS Int. od. in linguam Graecam; Hal. 771. 8. — HARLESII Introd. in hist. lingu. Gr. Altenb. 778. 8. — WEL-  
LERI Grammat. Gr. ex ed. FISCHERI; Lips. 756. 8. — HENR.  
STEPHANI Thesaurus l. gr. Par. 572. 4 Voll. fol. c. SCOTTI  
Append. Lond. 776. 2 Voll. fol. — HEDERICI Lexicon Ma-  
nuale Gr. cura ERNESTI; Lips. 767. 8. — Vollbeding griech.  
Deutsches Handwörterbuch zum Schulgebrauch; Leipz. 784. 8.

DU FRESNE Glossarium ad Scriptt. med. et inf. Graecitatis;  
Lugd. 682. 2 Voll. fol. — DA SOMAVERA Tesoro della lingua  
greca volgare; Par. 709. 4.

— DA LECCE Osservazioni gramm. sulla lingua Albanese;  
Rom. 716. 4. — BLANCHI Lexicon Epiroticum; Rom. 635. 8.

21.  
So roh und gemischt die lateinische Sprache in ihrem ersten Ursprunge war, und auch zum Theil noch einige Jahrhunderte nach Roms Erbauung blieb; so gelangte sie doch in der Folge, mit der Macht und Größe der Römer, zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit,  
und

und behauptete bis jetzt die grösste Allgemeinheit unter den Gelehrten. In ihrer Geschichte pflegt man fünf Hauptepochen zu unterscheiden: von der Zeit ihrer Entstehung bis zum Ende der römischen Republik; von da bis um die Mitte des ersten Jahrhunderts; von dieser Zeit bis zum Verfall des römischen Reichs; dann während des Mittelalters; und endlich von der Wiederherstellung der Literatur bis auf unsre Zeiten.

S. WALCHII Hist. Crit. linguae Latinae; ed. 3. Lips. 761. 8. — HARLESII Introd. in hist. litteraturae Romanae; Norimb. 781. 82. 2 Voll. 8. — *Ejusd.* Brevior Notitia Litt. Rom. Lips. 789. 8. — GESNERI Novus linguae Rom. Thesaurus; Lips. 749. 4 Voll. fol. — Scheller's deutsch: latein. Wörterbuch; Leipz. 782 = 84. 3 Bde 8. — Dess. ausführl. lateinische Sprachlehre; Leipz. 779. 8.

## 22.

In Italien scheint vor der Zeit der Römer die etruskische Sprache eine der vornehmsten gewesen zu seyn, die man noch aus verschiednen Denkmälern, obgleich nur unzulänglich, kennt. Aus der römischen oder lateinischen, die sich auch noch, wiewohl ziemlich verderbt, während des Mittelalters in Schriften erhielt, im Reden aber mit mehreren fremden Sprachen vermischt wurde, entstand im dreizehnten Jahrhunderte die heutige italiänische, die sich gar bald zur großen Vollkommenheit bildete, und einen hohen Grad des Reichthums und Wohlklanges erreichte. Unter ihren verschiednen Mundarten ist die toskanische, oder florentinische, die reinste; und von den übrigen sind die venezianische, neapolitanische, mailändische und sicilianische die vornehmsten.

S. Saggio di Lingua Etrusca, e di altri antiche d'Italia, per servire alla Storia de' popoli, delle lingue, e delle belle Arti; (da LUIGI LANZI;) Roma, 1789. 3 Voll. 8. — Versuch über den Ursprung der italiänischen Sprache; in Jagemann's Geschichte der fr. K. u. W. in Italien, B. III. Th. 1, S. 1. ff. —

Veneroni Ital. Sprachlehre; Trkf. 779. 8. — *Molter's toskanische Sprachlehre*; Leipz. 750. 8. — *Vocabulario degli Accademici della Crusca*; Firenze, 729 - 35. 4 Voll. fol. Neap. 746. 6 Voll. fol. *Glathe's Ital. u. deutsches Wörterbuch*; Leipz. 782. 2 Bde. 8. —

## 23.

Im heutigen Frankreich, dem vormaligen Gallien, war ehemals die celtische Sprache einheimisch, die sich nach den römischen Eroberungen, fast ganz in die lateinische verlor, und sich nur noch in dem jetzigen Bretagne, nach Einwanderung der Franken, erhielt, da sie vorher schon in den übrigen Provinzen in die sogenannte romanische ausgeartet war. Diese verdrängte auch in der Folge die eingeführte fränkische Sprache, und bildete sich allmählig zu der jetzigen französischen aus, ob sie sich gleich in sehr viele Mundarten theilte, worunter die in den mittlern Provinzen, Isle de France und Orleans, die reinste und herrschende wurde. Von den übrigen Mundarten sind die wallonische, lothringische, provenzalische, gasconische und niederbretagnische die wichtigsten.

S. PASQUIER, de l'Origine, des Idiomes et de la diversité de l'ancienne langue Françoisse de celle d'aujourd'hui; Par. 607. 4. und in s. *Recherches de la France*, L. VII. — *Origines de la langue Franç.* par Menage; Par. 650. 4. — *Dictionnaire de la langue Romaine, ou du vieux langage François*; Par. 768. 8. — BUFFIER, *Grammaire Franç.* Par. 741. 8. — DE LA TOUCHE, *l'Art de bien parler en François*; Amst. 720. 2 Voll. 12. Halle, 747. 8. — *Le Grand Dictionnaire de l'Acad. Fr.* Par. 762. 2 Voll. fol. *Diction. de Trevoux*; Par. 771. 8 Voll. fol. *Diction. des langues Franç. et Allem.* par I. G. HAAS; Leipz. 786. 3 Voll. 8. — — OBERLIN, *Essai sur le Patois Lorrain*; Strasb. 775. 8.

## 24.

In Spanien herrschte, vor der Zeit der Römer, die kantabrische Sprache, wovon es noch einige Ueberreste giebt,

giebt, die aber schon früh mit der phönizischen vermengt war. Dazu kam in der Folge das Lateinische, Gothische, Bandalische und Arabische. Aus diesen allen bildete sich allmählig die heutige spanische Sprache, mit ihren verschiedenen Mundarten, der valencischen, katalonischen und arragonischen, besonders aber der kastilischen, welche die vornehmste und reinste ist. Das Portugiesische ist gleichfalls nur Mundart des Spanischen; und von ihr stammt das nach Afrika, Indien und Brasilien verbreitete Galicische ab.

S. DON. BERN. ALDRETE del Origen y Principio de la Lengua Castellana ò Romance que oy se usa en España; Madr. 674. fol. DON GREG. DE MAYAÑS Origenes de la Lengua Española; Madr. 737. 8. — SOBRINO Grammaire Nouvelle Espagnole; Lyon, 772. 12. (Barth) Spanische Sprachlehre; Erf. 788. 8. — Diccionario de la lengua Castellana, compuesto per la Real Acad. Españ. Madr. 726 - 39. 6 Voll. fol. SOBRINO Diction. François et Espagnol; Brux. 734. 2 Voll. 4.

V. JUNK Portugiesische Grammatik; Erf. a. d. D. 778. 8. — BLUTEAU Vocabulario Portugueze Latino; Coimbra e Lisboa, 712 - 21; 8 Voll. fol. Supplem. ib. 727. 28. 2 Voll. fol.

## 25.

England's früheste Sprache war die brittische, deren Spuren sich noch im Wallisischen finden. Mehr, als die römische Sprache, wurde die angelsächsische auf dieser Insel herrschend, die sich hernach mit dem Normännischen vermischte, und seit dem zwölften Jahrhunderte nach und nach in das jetzige Englische übergieng. Die nördliche schottische Mundart in den Hochländern ist so, wie die irländische, noch reich an Spuren der alten europäischen Sprache. Es lassen sich daher in der Geschichte der englischen Sprache vier Hauptperioden unterscheiden: die reine angelsächsische, oder die brittisch-sächsische; die dänisch-sächsische; die normannisch-sächsische, und die fran-

französisch-sächsische, in welcher letztern sich die heutige Sprache ausbildete.

S. Dr. JOHNSON'S History of the English Language; vor der großen Ausgabe s. Wörterbuchs. — Adelong's Versuch einer Geschichte der engl. Sprache; vor s. Neuen grammatisch-kritisches engl. Wörterbuche (Leipz. 783. 8.) B. I. S. XIII. ff. — Dr. LOWTH'S Introduction to English Grammar; Lond. 779. 8. — Albrecht's Versuch einer englischen Sprachlehre, vornehmlich a. d. Engl. des Dr. Lowth; Halle, 784. 8. — Dr. JOHNSON'S Dictionary of the English Language; Lond. 773. 2 Voll. fol. — abridged; ib. 773. 2 Voll. 8. (Adelong's) Neues gramm. krit. Wörterbuch der engl. Sprache; Leipz. 783 ff. 2 Bde. 8. — Observations on the Scotch Dialect, by JOHN SINCLAIR; Lond. 782. 8. — SHAW'S Galic and English Dictionary, containing all the words in the Scotch and Irish Dialects &c. Lond. 780. 2 Voll. 4.

26.

Als celtische oder germanische Sprache behauptet unsre Deutsche ein sehr hohes Alterthum; und schon frühzeitig vertheilte sie sich in mehrererlei Mundarten. Ihre erste merkwürdige Veränderung litt sie durch die Völkerwanderung, besonders von den Gothen; und die meiste Ausbildung erhielt sie unter den Franken, vornehmlich unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern; ferner unter den schwäbischen Kaisern; und zuletzt in Obersachsen, wo die Kirchenverbesserung ihrem Fortgange sehr beförderlich wurde. Ihre blühendste Epoche aber ward die zweite Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts. Das Oberdeutsche, Hochdeutsche und Niederdeutsche sind ihre drei vornehmsten Mundarten.

Vergl. ECCARD, Historia studii etymologici linguae Germanicae; Hannov. 711. 8. — Adelong, über die Geschichte der Deutschen Sprache, über deutsche Mundarten, und deutsche Sprachlehre; Leipz. 781. 8. u. vor s. Lehrgebäude d. d. Spr. B. I. — Meister's Beiträge zur Geschichte d. deutschen Sprache



Sprache u. Nationalliteratur; London (Bern) 777, 2 Theile, 8.  
 — Koch's Compendium der deutschen Literaturgeschichte; Berl.  
 790. 8. — MICHAELER, Tabulae Parallelae antiquissimar. Teu-  
 ton. linguae *dialektorum*; Oenip. 776. 4. Fulda's Preisschrift  
 über die zwei Hauptdialekte der deutschen Sprache; Leipz. 773.  
 4. und vor Adelung's Wörterb. B. I. — — Adelung's Um-  
 ständl. Lehrgebäude d. d. Sprache; Leipz. 782. 83. 2 Bde. 8.  
 Dess. deutsche Sprachlehre; Berl. 781. Auszug daraus; ebend.  
 781. 8. — Dess. Versuch e. vollst. grammatisch-kritischen Wör-  
 terbuchs der hochdeutschen Mundart; Leipz. 774 = 86 5 Bde.  
 gr. 4.

## 27.

Die niederländische Sprache, die eigentlich nur  
 eine Mundart der deutschen ist, stammt ursprünglich von  
 der altfriesischen oder altsächsischen ab, deren älteste Toch-  
 ter die angelsächsische Sprache war. Jene mischte sich  
 bloß mit der fränkischen, und verfeinerte sich durch fran-  
 zösische Endungen. Unter der Vereinigung der siebenzehn  
 Provinzen wurde die niederländische Sprache flämisch und  
 nach der engern Verbindung der sieben Provinzen erhielt  
 sie vorzugsweise den Namen der holländischen. Sie hat  
 nur wenig abweichende Mundarten, wohin das Seelän-  
 dische, Geldrische und Brabantische vorzüglich zu rech-  
 nen sind.

G. LAMB. TENKATE Anleiding tot de Kennisse van het  
 verhevene Deel der Nederduitsche Sprake; Amst. 723. 2 Voll.  
 4. — KILIANI DUFFLAEI Etymologicon Teutonicae linguae;  
 ex ed. HASSELTII, Ultraj. 777. 4. — Müller's kurze Anleitung  
 zur holländischen Sprache; Erlangen, 785. 8. — Kramer's holl-  
 ändisch-deutsches Wörterbuch, herausg. von Moerbeck; Leipz.  
 787. 2 Bde 4.

## 28.

Die dänische Sprache ist mehr teutonischen, als  
 germanischen Ursprungs; doch hat sie in der Folge aus  
 der

der alten gothischen, friesischen und deutschen Sprache vieles entlehnt, die Endungen der Wörter anders gebildet und sich einen beträchtlichen Reichthum erworben. Die norwegische Mundart ist, so wie die schwedische, wenig davon verschieden. In Island hat sich die ältere Form und das Sviogothische am reinsten erhalten. Auch ist in der ältern dänischen Sprachliteratur die besondre Schriftart der Runen merkwürdig, womit die isländische Edda geschrieben ist.

S. OLAI WORMII Danica Literatura Antiquissima; Hafn. 651. fol. besonders p. 135 ff. — J. S. Schlegel's Abh. über die Vortheile und Mängel des Dänischen, verglichen mit dem Deutschen; a. d. Dän. übers. v. G. B. Junke; Schlesw. 764. 8. — De linguae Danicae fatis et conditione; in den Scr. Soc. Hafn. T. I. 1745. — J. Baden's Anweisung zur dänischen Sprache; Odensee, 767. 8. — Lange's Dänische Sprachlehre für Deutsche; Kopenh. 787. 8. — v. Aphelen Kongelig Dansk Ord- og Bog; Kiøbenhavn, 764. 4. — RANOLPHI IONAE Grammat. Island. Monumenta; Hafn. 651. 4. u. c. HICKESII Additamentis, in ej. Thes. Antiqq. Septentr. T. II. P. 3. — Die Isländische Edda, übers. von Schimmelmänn; Stettin, 777. 4. — Erichson Bibliotheca Runica; Greifsw. 766. 4. — MAGNI OLAVII Specimen Lexici Runici auct. ab OL. WORMIO; Hafn. 650. fol.

## 29.

Mit der dänischen ist die schwedische Sprache sehr verwandt, und zum Theil angelsächsischen, zum Theil alamanischen, außerdem aber auch friesischen und gothischen Ursprungs. Seit dem vierzehnten Jahrhundert hat sowohl die damalige deutsche Regierung dieses Landes, als der häufige dortige Aufenthalt der Deutschen die Mischung der schwedischen Sprache mit der unsrigen beträchtlich vermehrt. Die finnischen und lappländischen Mundarten haben viel Eigenthümliches; sie scheinen im Ganzen die schwedische Sprache an Alter zu übertreffen, und den meisten Anstrich vom Gothischen zu haben. Das dalekarlische nähert sich mehr dem Deutschen, als dem Schwedischen.

ſchen. — Uebrigens pflegt man die dänische, norwegiſche iſländiſche und ſchwediſche Sprache, nebst ihren Mundarten, unter dem Namen der ſkandinaviſchen zu begreifen.

S. OL. WAHLBERG Praeſtantia atque Hiſtoria Idiomatis Sueo-Gothici; Gryphisw. 1726. 4. — Zeldmann's ſchwediſche Grammatik; Upiäl, 738. 8. Sahlſtädts Swensk Grammatica. Upl. 769. 8. — Ihre Swenſkt Dialect-Lexicon; Upl. 766. 4. Ej. Gloſſarium Suiſo-Gothicum; Upl. 769. 2 Voll. fol. Ej. Lexicon Laponicum; Holm. 780. 8. Dähnert's deutſches und ſchwediſches Handlexikon; Stockh. 784. 4.

## 30.

Die ſlavoniſche oder ſlavische Sprache, mit ihren zahlreichen Abſtammungen, herrſcht in dem gröſſten Theile des öſtlichen und nordöſtlichen Europa. Pohlen, Preuſſen und Litthauen waren die Stammsitze der Slaven; und dieſe verbreiteten ſich in der Folge nach Dacien, hernach auch nach Deutschland und den jenseits der Donau liegenden Ländern. Die polniſche Sprache iſt zwar unſtreitig ſlavischen Urſprungs; ſie weicht aber von den übrigen ſlavoniſchen Mundarten merklich ab. Dieſ iſt auch der Fall der, mit vielen neugriechiſchen Wörtern bereicherten, ruſſiſchen Sprache. Die lettische iſt mit der ſlavischen im Grunde einerlei, aber mit mehreren Mundarten vermiſcht. Auch die böhmische und wendiſche Sprache, welche letztere ſich noch in einigen Gegenden Deutschlands erhält, ſind gleichen Urſprungs.

S. vieles hieher gehöriges, beſonders in Anſehung der Slaven und Letten, in Thunmann's Unterſuchungen über die alte Geſchichte einiger Nordiſchen Völker; Berl. 772. 8. Schlag's Polniſche Sprachlehre; Breſl. 768. 8. — TROTZ Nouveau Dictionnaire Polonnois, Allemand et François; Leipz. 764. 2 Voll. 8. Schwarz neues deutſches und polniſches Wörterbuch; Königsb. 769. 8. — Lomonoffow Ruſſiſche Sprachlehre; Petersb. 764. 8. Rodde's Ruſſiſche Sprachlehre; Riga, 784. 8. — Deſſ. Deutſch-Ruſſiſches Wörterbuch; Riga, 784. 8. — Dressel's

Dressel's Anleitung zur Lettischen Sprache; Riga 685. 8. —  
 Tham's Böhmishe Sprachlehre; Prag u. Wien, 785. 8.  
 A WELESLAVINA Nomenclator Quadrilinguis, Bohemico-Latino-  
 Graeco-Germanicus; Pragae, 598. 4. Körner's Abh. von der  
 Wendischen Sprache; Leipz. 766. 8. Hauptmann's Niederlaus-  
 sizische Wendische Grammatik; Lübben, 761. 8.

Eine systematische Stammtafel und Anzeige aller bekannter  
 Sprachen s. in Gatterer's Einl. in die synchronist. Universal-  
 historie, Th. I. S. 111. ff.

## 31.

Außer der Sprache sind auch die Geschichte und die  
 Verschiedenheit der Schriftzüge, welche zu ihrer Andeus-  
 tung dienen, ein Gegenstand philologischer Untersuchungen.  
 Ursprünglich war die Schrift, wie bekannt, bloße Mah-  
 lerei und Abbildung der Dinge; die Verkürzung dieser  
 Bezeichnungsart, und die allegorische Anwendung ders-  
 selben, besonders in den Hieroglyphen der Aegypten-  
 ter, führten nachher allmählig zu der alphabetischen  
 oder Buchstabenschrift, deren Entstehung sich jedoch, weder  
 der Zeit noch dem Lande nach, mit keiner Gewisheit ange-  
 ben läßt. Auch ihre Einführung bei einzelnen Völkern, so-  
 wohl älterer als neuerer Zeiten, ist größtentheils unbekannt  
 und ungewiß. — Von den noch üblichen Schriftar-  
 ten unterscheidet sich vorzüglich die chinesische dadurch,  
 daß sie für jedes Wort einen eigenen einfachen Charakter hat.

S. HUGONIS de prima scribendi origine Liber; Traj. ad  
 Rh. 1738. 8. — de Brosses über Sprache und Schrift; s.  
 oben S. 5. — WARBURTON'S Divine Legation of  
 Moses; L. IV. c. 4. Essai sur les Hieroglyphes des Egyptiens;  
 Par. 744. 2 Voll. 12. — Büttner's Vergleichungstafeln  
 der Schriftarten verschiedener Völker; Götting. und Gotha,  
 771. 4. — ASTLE'S Origin and Progress of Writing; Lond.  
 784. 4. — FRERET, Reflexions sur les Principes generaux  
 de l'Art d'écrire, et en particulier sur les fondemens de l'écriture  
 Chinoise; in den Mem. de l'Acad. des Inscr. T. IX. p. 328 ff.  
 ed. d' Amst. — — Von den deutschen Schriftzeichen s. e.  
 8. Abh. in Adelung's Magazin der deutschen Sprache, B. I.  
 St. 3. S. 58 ff.

32.

Das Studium der Schriftzeichen und Schriftarten des Alterthums, verbunden mit allen, die Schreibekunst betreffenden, Gegenständen, heißt Paläographie, und macht eigentlich einen Theil der Alterthumskunde aus. Wahrscheinlich sind alle bei den europäischen Völkern von jeher übliche Schriftarten von der alten phönizischen, entweder mittelbar oder unmittelbar, herzuleiten, und meistens zunächst durch das griechische, und das davon abgeänderte lateinische, Alphabet entstanden. Die phönizische Schrift aber war Abänderung der morgenländischen, vorzüglich der chaldäischen, Schriftzüge. Um die Erfindung einer allgemein verständlichen oder charakteristischen Schrift, die sich nicht auf die Wörter einer Sprache, sondern auf die Gegenstände und Vorstellungen selbst, bezöge, hat man sich bisher noch vergebens bemüht — Auch die Steganographie oder Kryptographie, und die Dechiffirkunst gehören hieher.

S. MONTFAUCON Palaeographia graeca; Par. 708. fol. — Nouveau Traité de Diplomatiques — par deux Benedictins; Par. 750 - 65. 6 Voll. 4. übers. Ers. 759 - 69. 9 Bde. 4. — LEIBNITZ Historia et Commendatio Linguae charactericae universalis, in s. Oeuv. Philos. par RASPE, p. 538. ff. — TRITHEMII Steganographia; Norimb. 721. 4. — Kortum Anfangsgründe der Entzifferungskunst; Duisb. 782. 8.

33.

Zu den philologischen Wissenschaften gehört auch die allgemeine Hermeneutik oder Auslegungskunst, sowohl ihrer Theorie als ihrer Anwendung nach, die sonst auch einen Theil der praktischen Logik ausmacht. Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit Erklärung der Wörter, und der überzeugenden Festsetzung ihres Sinnes, sowohl einzeln, als im Zusammenhange mit andern. Richtige und genaue

Eschenburgs Encyclop. E.   
 hant

naue Sprachkenntniß muß folglich in ihr zum Grunde liegen; aber die Regeln des richtigen Denkens sind dabei eben so nothwendig und anwendbar. Diese allgemeine Hermeneutik wird dann die Grundlage der besondern, welche sich mit der Auslegung der heil. Schrift in der Theologie, der Gesetze in der Jurisprudenz, den Schriften der Alten und Neuern in der Philologie u. s. f. beschäftigt.

HUETII de Interpretatione Libri IV; Paris. 661. 4. —  
Meiers Versuch einer allgemeinen Auslegungskunst; Halle,  
756. 8.

## 34.

Bei der Auslegung einer Schrift, oder einzelner Stellen derselben, kommt es zuerst auf die Prüfung der Wörter und deren Bedeutung an, die entweder eigentlich oder figurlich, und bald vom engern, bald vom weitem Umfange ist. Hierbei hat man nicht bloß auf die Hauptbegriffe, sondern auch auf die Nebenbegriffe, Bestimmungen und Beziehungen der Ausdrücke zu sehen. Sodann kommt die Stellung und Verbindung der Wörter, und die Beurtheilung des Sinnes aus dem Zusammenhange in Betrachtung. Ferner muß man bei Gelegenheit der Einen Sprache oft andre, in Ansehung ihrer Aehnlichkeit oder Verschiedenheit, zu Hülfe nehmen; vornehmlich aber in das Genie und die Denkungsart des Schriftstellers einzudringen suchen, um die ganze Kraft seiner Rede zu verstehen und zu empfinden, und sowohl die Mängel als die Schönheiten derselben lebhaft und gründlich einzusehen.

BECKII Commentationes de Interpretatione veterum scriptorum atque monumentorum; Lips. 790. 91. 4.

## 35.

Mit der Auslegungskunst ist die Kritik, oder Beurtheilungskunde, nahe verwandt, welche sich mit der Prüfung  
fung

fung und Würdigung der Schriften, ihrer Urheber, ihres Zeitalters, ihrer Aechtheit, und ihres ganzen Inhalts, beschäftigt. In so fern dieselbe vornehmlich die Sprache und den Vortrag betrifft, heisst sie Wortkritik; wenn sie aber mehr den Inhalt eines Werks, dessen äussern und innern Werth, zum Gegenstande hat, ist sie Sachkritik. Auch giebt sie zum Emendiren oder Berichtigen verderbter oder mangelhafter Stellen und Lesarten Anleitung; unterscheidet die ächten von den unächten Büchern und Handschriften nach gewissen sichern oder wahrscheinlichen Merkmalen, und trägt die Regeln des richtigen und geschmackvollen Uebersetzens vor.

CLERICI Ars Critica; Amst. 730. 3 Voll. 8. — Elements de Critique par Mr. MOREL; Par. 766. 8. — Vergl. Köstlers Anweisung zur Bildung angehender Theologen, (Halle, 786. 3 Bde. 8.) B. I. S. 67 ff.

## 36.

Auslegungskunst und Kritik sind von jeher vorzüglichlich auf die Erklärung und Berichtigung älterer und neuerer Schriftsteller angewandt worden. Eine besondere Anwendungsort der letztern ist die Prüfung und Beurtheilung neuerer Schriften in gelehrten Tagebüchern und Zeitungen. Hier sind Sachkenntniß, Scharffinn, Genauigkeit, Geschmack, Gründlichkeit Wahrheitsliebe und Unpartheilichkeit, die vornehmsten Eigenschaften und Erfordernisse des Kunstrichters, der sein Augenmerk vornehmlich darauf richten muß, von dem Hauptinhalte einer Schrift einen vollständigen Charakter oder Auszug zu geben, das ihr Eigenthümliche, in Hinsicht auf Stoff und Behandlungsart, auszuzeichnen, ihre Vorzüge und Mängel darzulegen, und den Leser auf die aus einer Schrift zu schöpfende Belehrung im Voraus aufmerksam zu machen.

Histoire Critique des Journaux (par Mr. CAMUSAT) Besançon. 718. 8. — Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß der Journale s. in Wald's Einl. in die Gesch. d. Wissenschaft. (Halle. 784. 8.) S. 404. ff.

## 37.

Nicht bloß die Sprachen, sondern auch die Denkmäler des Alterthums sind Gegenstände der Kritik; und ihr kritisches Studium bezeichnet man gewöhnlich mit dem Namen der Archäologie, wenn man unter derselben nicht die Alterthumskunde überhaupt versteht, welche sich vornehmlich mit den Sitten, Gebräuchen und Verfassungen der ältern Völker beschäftigt, und zu den historischen Wissenschaften gehört. Die Denkmäler des Alterthums sind entweder schriftliche, wohin die Inschriften, die Manuscripte und zum Theil auch die Münzen zu rechnen sind; oder artistische und Werke der Kunst, wohin die verschiedenen Werke der Bildhauerei, der Malerei, der Skulptur und der Baukunst vorzüglich gehören.

ERNESTI Archaeologia Literaria; Lips. 768. 8. emendata et aucta a G. H. MARTINI; Lips. 790. 8. — Christ's Abhandlungen über die Literatur und Kunstwerke; Leipz. 776. 8. — Seyne's Einleitung in das Studium der Antike; Gdt. und Gotha. 772. 8. — Rambach's Archäologische Untersuchungen; Halle. 778. 8. — Eschenburg's Archäologie der Literatur und Kunst; Berl. 787. 8. auch in dem Handbuche der klassischen Literatur; Berl. 791. 8.

## 38.

In der Archäologie wird die vorläufige historische und antiquarische Kenntniß dieser Denkmäler und ihrer Urheber zum Grunde gelegt; ihre vornehmste Absicht aber ist auf die kritische Prüfung und Würdigung derselben gerichtet; sowohl in Ansehung des Mechanischen und Materieellen, als vornehmlich in Hinsicht auf ihre Form, auf  
Kunst



Kunst und Geschmack ihrer Ausführung. Hiedurch wird sie sowohl für das Studium der alten Literatur überhaupt, als für die zweckmäßigere Erlernung der Kunstgeschichte und für die Richtung, Ausbildung und Nahrung des feinem Kunstgeschmacks ein unentbehrliches Hülfsmittel.

S. Hrn. Prof. Beck's zu S. 34 angeführte Abhandlungen.  
— Vergl. Winkelmann's Abhandl. von der Fähigkeit der Empfindung des Schönen in der Kunst; Dresden, 763. 4.

## 39.

Auch die schöne Literatur läßt sich, in so fern sie sich bloß auf die schönen Wissenschaften, Poesie und Beredsamkeit, erstreckt, und beide sich der Sprache, oder vielmehr der Rede, als Darstellungsmittels bedienen, zu den philologischen Wissenschaften zählen. Den theoretischen Unterricht in der Poesie ertheilt die Poetik, sowohl in Ansehung der Poesie überhaupt, ihrer wesentlichen und zufälligen Bestimmungen, als in Ansehung der verschiedenen Dichtungsarten, unter welchen die epische, dramatische, lyrische, didaktische, epigrammatische und satyrische, die vornehmsten sind. Mit den Regeln derselben ist dann zugleich ihre Geschichte, und die kritische Kenntniß der vornehmsten Muster älterer und neuerer Zeiten zu verbinden.

## 40.

Unter Beredsamkeit verstehen wir hier alle Gattungen des profaischen Vortrages, der sich von dem poetischen durch den Zweck am wesentlichsten unterscheidet, welcher bei jenem vornehmlich Belehrung und Unterhaltung, bei diesem möglichste Lebhaftigkeit und Sinnlichkeit der Darstellung ist. Briefe, Dialogen, Abhandlungen, histo-

## 38 Erster Abschnitt. Philologische Wissenschaft.

rische Aufsätze wahren und erdichteten Inhalts, und eigentliche Reden, sind die vornehmsten Gattungen der Prose. Der Anleitung zu ihrer Verfertigung und Beurtheilung ist eine allgemeine Theorie der guten Schreibart voraus zu schicken; und auch hier ist Geschichte und Anführung der besten Muster mit der Erläuterung der Regeln zu verbinden.

Anm. Ueber Poesie und Beredsamkeit wird etwas unständlicher in der Encyclopädie der Künste geredet werden. Die hieher gehörigen Bücher findet man in meinem Entwurf e. Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften nachgewiesen.

---

Zweiter

---

 Zweiter Abschnitt.

 Historische Wissenschaften.
 

---

## I.

Die Kenntniß von dem Daseyn und der einzelnen Beschaffenheit der vorhandenen Dinge, vornehmlich aber von den mit ihnen vorgegangenen Veränderungen, der geschehenen Handlungen und Begebenheiten, ihren Anlässen, ihrem Verlauf und ihren Folgen nach, nennt man Historie oder Geschichte. Dadurch, daß diese Wissenschaft nur Bemerkung und Erzählung dieser Veränderungen ist, und bei ihren äussern und zufälligen Ansichten und Umständen stehen bleibt, unterscheidet sie sich von der philosophischen Kenntniß der Dinge, welche sich mit allgemeinerer Betrachtung derselben, mit Erforschung ihrer Ursachen und ihres innern Zusammenhanges beschäftigt.

Zur Literatur der historischen Wissenschaften dient am vollständigsten: Bibliotheca Historica, instructa a B. G. STRUVIO, aucta a C. G. BUDERO, nunc vero a I. G. MEUSELIO ita digesta, amplificata et emendata, ut paene novum Opus videri possit; Lips. 787. ff. bis jetzt fünf Bände, deren jeder aus zwei Theilen besteht.

## 2.

So mannichfaltig die Veränderungen und Vorfälle selbst sind, so zahlreich und mannichfaltig sind auch die

E 4

Gegen-

Gegenstände der Geschichte. Alles, was ist, wird und geschieht, läßt sich aus einem historischen Gesichtspunkte ansehen, und historisch behandeln. Und so kann sich diese Behandlungsart auf jede Gattung menschlicher Kenntnisse erstrecken. Vornehmlich aber sind denkwürdige Veränderungen und Begebenheiten des menschlichen Geschlechts Gegenstände der Geschichte, die wiederum von mannichfaltiger Art sind, und die man gewöhnlich in drei Hauptklassen zu bringen pflegt. Es sind nämlich entweder Veränderungen der Völker und Staaten; oder von der Religion abhängige Vorfälle; oder Schicksale der Wissenschaften und Kenntnisse. Daher die gewöhnliche dreifache Eintheilung der Geschichte in die politische oder bürgerliche, in die kirchliche oder Religionsgeschichte, und in die wissenschaftliche oder literarische.

## 3.

Außerdem aber giebt es noch eine andre Eintheilung der Geschichte nach allgemeineren Gesichtspunkten und Theilungsgründen. In Ansehung der Gegenstände läßt sie sich in die Geschichte der Natur, oder der vorhandenen Dinge, für sich betrachtet, und in die Geschichte der Handlungen und Begebenheiten freier und denkender Wesen theilen. Zu jener gehört auch die Geschichte des Weltgebäudes. In Ansehung ihres Umfanges ist sie entweder allgemeine, oder besondre Geschichte, welche letztere sich nur auf gewisse Zeiten, Länder oder Personen erstreckt. In Ansehung ihrer Behandlungsart ist sie entweder ausführliche, oder summarische Geschichte, entweder bloße Erzählung der Vorfälle, oder mit allgemeinen Bemerkungen und Betrachtungen untermischt. Der Inbegriff dieser letztern, für sich genommen, heißt Philosophie der Geschichte.

G. WEGUELIN, six Dissertations sur la Philosophie de l'Histoire, in den Nouveaux Memoires de l'Acad. des Sciences et des Belles Lettres de Berlin, a 1770 - 76. — Köster, über die Philosophie der Historie; Giessen, 1775. 8. — Della Filosofia della Storia Libri III, dell' Abate Aurelio de' Giorgi Bertola; Pavia, 1787. 8.

## 4.

Diejenige Wissenschaft, welche die Regeln zur Behandlung und Ausarbeitung der Geschichte vorträgt, nennt man Historik, Historiographie, Historiographie, oder historische Kunst. Diese giebt Anleitung zur Prüfung des historischen Genies, zur Sammlung, Anordnung und Bearbeitung des historischen Stoffs, zu den Pflichten, welche der Geschichtschreiber in Acht zu nehmen hat, und zu der von ihm zu wählenden Schreibart. Die Anweisung zu dieser letztern macht auch einen Gegenstand der Rhetorik aus. Jene Wissenschaft aber enthält auch die vornehmsten Grundsätze der historischen Kritik, sowohl für den Geschichtschreiber als Geschichtsforscher, um theils die Begebenheiten selbst, theils die Quellen ihrer Erzählung, theils ihre Beweisart und Glaubwürdigkeit, gehörig zu prüfen und zu beurtheilen.

LUCIANI Liber, πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν; — G. I. VOSSII Ars Historica, s. de Historiae et Historices natura, Historiacque scribendae praeceptis Commentatio; L. B. 1653. 4. — L'Arte Istorica di AGOSTINO MASCARDI; Roma, 1636. 4. — RAPIN, Reflexions sur l'Histoire; dans ses Oeuv. (Par. 684. 4.) T. II. p. 173 ff. — Lord. BOLINGBROKE'S Letters on the Study and Use of History; Lond. 1751. 2 Vols. 8. Basil. 1786. 8. — J. N. CHLADENII Allgemeine Geschichtswissenschaft; Leipz. 1752. 8. — D'ALEMBERT, Reflexions sur l'Histoire, et sur les différentes manieres de l'écrire; v. Melanges de Literat. T. V. — Saggio sopra l'Arte Storica (da Giov. Franc. Galeani Napioni) Torino, 1773. 8. — De la Maniere d'écrire l'Histoire, par l'Abbé MABLY; Par. 1783. 12. übers. Straßb. 1784. 8.

## 5.

Bei der Bearbeitung und dem Vortrage der Geschichte kommt sehr viel auf die Methode an, welche man dabei zum Grunde legt. Diese beobachtet entweder die Ordnung der Zeitfolge, nach welcher die Begebenheiten, ohne Rücksicht auf ihren innern Zusammenhang, erzählt werden; oder die Ordnung der Begebenheiten selbst, in Rücksicht auf jenen Zusammenhang; oder sie wird eine aus beiden gemischte Methode. Ohne Zweifel ist die chronologische Stellung der Begebenheiten die natürlichste und einfachste, die daher auch billig den Gang jeder Art von Geschichtserzählung vorzüglich leiten muß. Folgt man dabei nicht bloß einer fortlaufenden einzelnen Reihe denkwürdiger Vorfälle, sondern nimmt mehrere in Einem Zeitpunkt in verschiedenen Ländern vorgefallne Begebenheiten zusammen, so wird der Vortrag synchronistisch; schränkt man sich hingegen nur auf einzelne Länder oder Völker ein, so wird er ethnographisch.

Hieher gehdrt: (10. WOLFII) *Artis Historicae Penus, octodecim scriptorum, tam veterum, quam recentiorum, monumentis, et inter eos 10. BODINI libris methodi historicae sex instructa*; Basil. 1597. 2 Voll. 8. — *Methode pour étudier l'Histoire, par l'Abbé LENGLET DE FRESNOY*; Par. 772. 15 Voll. 12. — Gatterer's *Abh. vom historischen Plan, u. der darauf sich gründenden Zusammenfügung der Erzählungen*; in *s. Histor. Bibliothek*, B. I. S. 15 ff.

## 6.

Die vornehmsten Eigenschaften einer guten Geschichtserzählung sind: Wahrheit und Glaubwürdigkeit der darin vorgetragenen Begebenheiten, die aus sichern und zuverlässigen Quellen geschöpft, und mit keinen Erdichtungen, Vermuthungen, oder willkührlichen Zusätzen vermischt seyn müssen; Deutlichkeit und Ordnung in der  
Stel-

Stellung und im Vortrage der Begebenheiten, sowohl im Ganzen, als in den einzelnen historischen Umständen; richtiger Zusammenhang, und gehöriges Verhältniß der Vorfälle zu einander, als Ursachen oder Anlässe, und als Wirkungen oder Folgen betrachtet; Vollständigkeit aller zu erzählenden Umstände, wodurch sie in ihren richtigen Gesichtspunkt gestellt werden; und Angabe der vornehmsten Mittel und Triebfedern jeder Handlung. Durch dieses letztere wird die Geschichtserzählung pragmatisch, und nicht bloß für Wißbegierde und Verstand, sondern auch für Herz und Willen unterrichtend.

G. Gatterer's Abh. vom Standort und Gesichtspunkt des Geschichtschreibers, in s. Histor. Bibl. V. II. S. 38. ff. — Abh. von den Pflichten eines Geschichtschreibers, im Neuen Gemeinsamen Magazin (Hamb. 761. 8. Th. 3, S. 1 ff.

## 7.

Das Studium der Geschichte gewährt unstreitig einen großen und mannichfaltigen Nutzen. Sie befriedigt die dem Menschen so natürliche Wißbegierde, und unterrichtet ihn von denen Begebenheiten, die er nicht selbst erlebt hat, oder die doch, auch während seines Lebens, außer seinem Gesichtskreise liegen. Sie vertritt daher die Stelle und ersetzt die Mängel der eignen Erfahrung, und stellt ihm eine zahlreiche Menge von belehrenden oder warnenden Beispielen und wirklichen Vorfällen auf, die immer weit eindringlicher sind, als allgemeine Lehren und Vorschriften. Auch haben diese Beispiele eine größere Vollständigkeit, als eigne Erfahrungen, indem wir darinn sowohl die Anlässe und Triebfedern, als die Handlungen selbst, und ihre Folgen, kennen lernen. Und dieser Nutzen erstreckt sich dann auch auf die besondern Arten von Wissenschaften, deren keine die Beihülfe der Geschichte ohne Nachtheil entbehren kann.

G.

G. DAN. HEINSII Oratio de praestantia ac dignitate historiae; L. B. 614. 4. — DE ST. REAL de l'usage de l'Histoire; Par. 672. 12. — Baumgarten's Vorrede zum ersten Bande der Allg. Welthistorie.

## 8.

Von der Naturgeschichte wird unter den physikalischen Wissenschaften das Nöthige angeführt werden; und wir schränken uns daher nur auf diejenige Art von Geschichte hier ein, welche die Begebenheiten und Veränderungen des menschlichen Geschlechts erzählt. Die allgemeinste Gattung derselben ist die Geschichte der Menschheit, oder des Menschen überhaupt, welche das menschliche Geschlecht, ohne Hinsicht auf dessen mannichfache einzelne Schicksale, als Ein Ganzes betrachtet, und dessen allmähliche Fortschritte und Veränderungen erzählt. Wird hier bloß der Mensch nach seiner physischen Natur betrachtet, so werden seine eigenthümlichen Bestimmungen, die Verschiedenheit der Menschenarten, der Entwicklung und Aeußerung seiner Kräfte, des Klima, der Lebensart, der Nahrungsmittel, Wohnorte, u. s. f. aufgesucht und erzählt. Diese Geschichte des Menschen steht mit der Naturhistorie und Anthropologie in genauer Verbindung.

Iselin, über die Geschichte der Menschheit; Zürich, 1779, 2 Bde. 8. — HOME'S (LORD KAIMES) Sketches of the History of man; Edinb. 774. 2 Voll. 4. übers. Leipz. 774. 2 Bde. 8. — Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit; Riga, 784. 2 Bde. 4. u. 8. — Ueber die verschiedenen Racen der Menschen; von Kant; Königsb. 775. 4. —

## 9.

Wenn man hingegen den Menschen im Allgemeinen mehr seiner geistigen und moralischen Ausbildung nach betrachtet, und die Stufenfolge der Veränderungen des menschlichen Geschlechts in dieser Rücksicht historisch durchgeht;



geht; so entsteht die Geschichte der menschlichen Kultur, von welcher die Geschichte des menschlichen Verstandes und die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft Untergattungen ausmachen. Jene betrachtet zuerst den Menschen in seinem rohen, völlig sinnlichen Zustande, und zeigt, wie er allmählig, bei zunehmender Bevölkerung der Erde, zur Entwicklung seiner Seelenkräfte und vornehmlich zur Richtung seiner Vernunft auf die Befriedigung körperlicher und geistiger Bedürfnisse, zur Herbeischaffung der Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, zur Erfindung der Künste und Wissenschaften, und zur Festsetzung der Religionsbegriffe, gelangt sey. Eine Geschichte dieser Art enthält die ersten Grundzüge der Völkergeschichte, und sollte derselben billig vorausgeschickt werden.

(Adelung's) Versuch einer Geschichte der Kultur des menschlichen Geschlechts; Leipz. 782. 8. — Flögel's Geschichte des menschlichen Verstandes; Bresl. 776. 8. — FERGUSON'S Essay on the History of Civil Society; Edinb. 767. 4. Basil. 787. 8. Übers. Leipz. 768. 8. — v. Suhm, Versuch eines Entwurfs einer Geschichte der Entstehung der Völker im Allgemeinen; als eine Einleitung zur Geschichte der Entstehung der nordischen Völker insonderheit; Leipz. 790. 8.

## IO.

Die allgemeine Weltgeschichte oder Universalhistorie umfaßt alle die merkwürdigen Begebenheiten und Veränderungen, welche das menschliche Geschlecht überhaupt, und die in demselben gebildeten Völker, Reiche und Staaten vom Anfange der Welt bis auf unsre Zeiten durchgegangen sind. Sie betrifft aber nicht bloß die politischen Merkwürdigkeiten dieses großen Zeitraums, sondern auch diejenigen, in welche Religion und wissenschaftliche Kenntnisse einen unmittelbaren Einfluß hatten. Wegen des großen Umfanges dieser Gegenstände, und des  
langem

langen Zeitraums, welchen sie befaßt, kann und muß sie nur bloß die vornehmsten und einflußreichsten Begebenheiten ausheben, bloß die denkwürdigsten Epochen auszeichnen, wobei sie durchgehends synchronistisch verfährt, um die zu gleicher Zeit geschehenen, und größtentheils von einander abhängigen Vorfälle desto kürzer und übersehbarer darzustellen.

G. Gatterer's Historische Bibliothek, B. I. S. 26 ff. — Schlözers Vorstellung seiner Universalhistorie, Th. I. Götting. 775. 8. — Was heißt, und zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte? eine Antrittsrede von Schiller; Jena 789. 8. — Von den alten Geschichtschreibern gehören Herodot, Diodor von Sicilien, Trogu, Justinus u. a. in diese Klasse. — Eine zahlreiche Menge von Schriften über die Universalhistorie s. in MEUSELI Biblioth. Hist. Vol. I. P. I. p. 50 - 360. Zu den bekanntesten gehören: An Universal History from the earliest Account of time to the present etc. Lond. 759 - 63. 38 Voll. 8. Uebersetzung der Allgem. Welthistorie, bearbeitet von Baumgarten, Semler und mehreren deutschen Gelehrten; alte Geschichte, B. I — XXX.; Halle, 744 - 65; 30 Bde. 4. neuere Geschichte, bis jetzt B. XXXI — LVI.; ebend. — A General History of the World — — by W. GUTHRIE, I. GRAY, and others; Lond. 764 - 77. 12 Voll. 8. deutsch, neu bearbeitet von Heyne, Ritter, Reiske, Schröckh, u. a. m. Leipz. 765 - 86. 17 Bde. 8. — Ein Auszug des größern engl. Werks, von versch. Gelehrten; Halle 767 - 79; 20 Bde. 8. — Unter den Handbüchern sind die von Gatterer, Schröckh, Remer und Beck die brauchbarsten. — Von chronologischen Tafeln über die Universalhistorie s. MEUSELI B. H. Vol. I. P. I. p. 242 ff.

## II.

Man pflegt beim Vortrage der allgemeinen Geschichte drei Hauptabtheilungen, in die ältere, mittlere und neuere, zum Grunde zu legen, ohne jedoch die Gränzen derselben immer auf einerlei Art zu scheiden. Da man bei dieser Eintheilung vornehmlich auf solche große Veränderungen

rungen

rungen zu sehen hat, die auf den ganzen Zustand des menschlichen Geschlechts von allgemeinem, oder doch fast allgemeinen, Einfluß waren, so führt man die erste größte Periode gemeiniglich vom Anfange der Welt bis zur großen Völkerwanderung fort; und die mittlere Geschichte von da an bis zur Wiederherstellung der Wissenschaften, und der Gründung der meisten heutigigen Staatsverfassungen; die neuere aber von dieser Veränderung bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Oft begreift man auch die beiden letztern Perioden unter dem gemeinschaftlichen Namen der neueren Geschichte.

## 12.

In der besondern Geschichte der merkwürdigsten Völker und Staaten werden diese und ihre erheblichsten Veränderungen einzeln durchgegangen, wobei dann ihre politischen Begebenheiten vorzüglich in Betracht kommen, ohne daß man jedoch den vielfachen Einfluß der Religion und wissenschaftlichen Kenntnisse ganz aus der Acht lassen darf. Denn die Entstehung, der Fortgang und Verfall der Kultur müßte billig das vornehmste Augenmerk solcher Geschichtserzählungen seyn, ohne daß man sich auf die Lebensgeschichte der Regenten und auf äußere, zufällige Begebenheiten der Völker, oder auf ihre Kriege und dergleichen allein beschränken sollte. Wir wollen hier nur die vornehmsten ältern und neuern Staaten durchgehen, um aus ihrer Geschichte einige Hauptmomente, und zugleich ihre vornehmsten Geschichtschreiber anzuführen.

## 13.

Auch schon vor der Entstehung eigentlicher Staaten und abgesondeter Völkerschaften, verdient der erste, ursprüngliche Zustand des menschlichen Geschlechts, und  
die

die Urgeschichte desselben, die Aufmerksamkeit des besondern Geschichtschreibers. Von diesem frühesten Zeitpunkte ist uns indeß wenig bekannt, und wir haben davon, außer den mosaischen Nachrichten, keine sichern schriftlichen Urkunden. Hier muß also die Philosophie und Naturforschung der Geschichte durch vernünftige und wahrscheinliche Muthmaßung über die Schöpfung der Erde, oder Geogenie, über ihre erste Bevölkerung, und über die erste Bildung abgesonderter bürgerlicher Gesellschaften, zu Hülfe kommen.

G. MEUSELII Bibl. Hist. Vol. I. P. 2. p. 1. 8. — Jerusalem's Briefe über die mosaische Religion und Philosophie; Braunschw. 773. 8. — (Eichhorn's) Urgeschichte, ein Versuch; in dem Repertorium für bibl. u. morgenl. Literatur, Th IV. und einzeln herausg. von Gabler; Altdorf, 790. 8. — Gezel, über die Quellen der mosaischen Urgeschichte; Lemgo, 780. 8. — Herder's älteste Urkunde des Menschengeschlechts; 2 Bde. Riga, 774. 76. 4.

## 14.

In Asien nahm, allen historischen Spuren und Denkmälern zufolge, die Bevölkerung der Erde ihren Anfang; und in diesem Welttheile entstanden daher auch die ersten uns bekannten Staaten. Die ältesten darunter scheinen das babylonische und assyrische Reich gewesen zu seyn, deren letzteres das erstere verdrängte, und sich durch Despotismus und wilde Eroberungssucht auszeichnete. Es wurde aber bald eine Beute der Meder, nachdem vorher das babylonische mit dem assyrischen Reiche vereint worden war. In der Folge aber ward in Asien das persische Reich das herrschende, indem es den ganzen mittlern und westlichen Theil desselben, samt Aegypten eroberte, bis es zuletzt von den Griechen überwältigt wurde.

Zu diesem, und dem folgenden Paragraphen s. MEUSELII Biblioth. Hist. Vol. I. P. 2. p. 9. ff. — Aus dem Alterthum gehören hieher die Fragmente des Herodotus, Ktesias und Megasthenes. — IAC. PERIZONII Origines Babylonicae et Aegyptiacae; Traj. ad Rh. 736. 8. — FOURMONT, Reflexions Critiques sur les Histories des anciens peuples Chaldéens, Hebreux, Phéniciens etc. Par. 735. 2 Voll. 4. — Ueber die Meder oder Medo = Perser ist vieles im Herodot. Neuere Schriftsteller darüber s. in MEUSELII B. H. Vol. I. P. 2. p. 30. ff.

Ueberhaupt, zur alten Geschichte der merkwürdigsten Völker: ROLLIN, Histoire Ancienne des Egyptiens, des Carthaginois, des Assyriens, des Babyloniens, des Medes et des Perses, des Macédoniens et des Grecs; Par. 734 - 40; 7 Voll. 12. Halle, 756. 4 Voll. 8.

## I 5.

Aegypten bestand anfänglich aus mehreren kleinen, durch eben so viele Fürsten regierten Völkerschaften, wurde aber durch den Sesostris ein großes, ausgebreitetes Reich, welches sich jedoch gleichfalls den Persern unterwerfen mußte. Die ägyptische Geschichte bleibt immer in mehr als Einer Rücksicht höchst merkwürdig. Dieß gilt auch von der Geschichte des jüdischen Volks, welches durch den Besitz der geoffenbarten reinern Religion mehr, als durch seine Macht, bedeutend wurde. Die Phönizier zeichneten sich vornehmlich durch frühen Betrieb der Handlung und Schiffahrt, durch den dadurch erworbnen Reichthum, und die vorzügliche Verbreitung ihrer Kolonien, aus. Minder beträchtlich waren die Syrer, Mesopotamier, Natolier, Trojaner, und andre frühe kleinere Reiche und Völkerschaften.

Von der Aegyptischen Geschichte sind die ältern Quellen: Herodot; die Fragmente des Manethon beim Josephus; Diodor und Strabo. Aegyptiaca s. vet. scriptor. de rebus Aegypti Commentarii et Fragmenta; ed. a F. A. STROTH; Gothae, 782. 84. 2 Voll. 8. — Description de l'Egypte — — par l'Abbé LE MASCRIER; à la Haye, 740. 2 Voll. 8. —  
 Eschenbursche Encyclop. D D'ORI-

D'ORIGNY l' Egypte Ancienne; Par. 762. 12. — Recherches Philosophiques sur les Egyptiens et les Chinois, par Mr. DE FAUW; Berl. 773. 2 Voll. 8. — LAUGHTON'S History of ancient Egypt; Lond. 774. 8.

Ueber die jüdische Geschichte schrieben im Alterthum, außer den biblischen Schriftstellern, Josephus und Philo. — PRI-DEAUX'S Old and New Testament connected in the History of the Jews — — Lond. 725. 4 Voll. 8. deutsch, Dresden, 726. 2 Voll. 4. — BERRUYER Histoire du Peuple de Dieu; Par. 728. 10 Voll. 12. — Büsching's Geschichte der jüdischen Religion oder des Gesetzes; ein Grundriß; Berl. 779. 8.

Ein Fragment der phönizischen Geschichte vom Sanchuniathon beim Eusebius. — Sechzehn Abhandlungen über die Phönizier, von Mignot, in den Mém. de l'Acad. des. Inscr. T. 34. 36. 38.

Die Schriftsteller über die syrische, mesopotamische, u. f. Geschichte s. in MEUSELII Biblioth. Hist. Vol. II, p. 19 ff.

## 16.

Sehr beträchtlich hingegen, und für die Geschichte höchst merkwürdig war Griechenland unter den Staaten des Alterthums. Von mehreren Seiten her bevölkert, erhob es sich bald aus dem rohen Zustande der Wildheit mit beispielloser Geschwindigkeit zum höchsten Grade bürgerlicher, sittlicher und geistiger Ausbildung empor, zu deren Beschleunigung und Begünstigung sich mehrere, allgemeine und besondere, Ursachen vereinten, bis endlich auch dieser so blühende Staat in Verfall gerieth, in sich selbst zerfiel, und zuerst, aber nur auf kurze Zeit, den Macedoniern, hernach aber den Römern, zur Beute wurde. Die einheimischen Geschichtschreiber der Griechen behaupten noch immer den ersten Rang, und haben uns, außer der Geschichte ihrer Nation, den größten Theil der übrigen bekannten Völkergeschichte des Alterthums aufbehalten.

G. G. I. VOSSII de Historicis Graecis Libri IV; L. B. 651.  
 4. — MEUSELII Biblioth. Hist. Vol. III, P. 2. p. 153 ff. —  
 Quellen: Thucydides, Diodor von Sicilien, und Xenophon.  
 — GOLDSMITH'S History of Greece; Lond. 776. 2 Voll. 8.  
 übers. Leipz. 777. 2 Bde. 8. — COUSIN-DESPREAU Histoire ge-  
 nerale et particuliere de la Grece; Rouen et Paris, 780 ff. bis  
 jetzt 13 Voll. 12. — GILLIES History of ancient Greece; Lond.  
 784. 2 Voll. 4. übers. Leipz. 787. 2 Bde. 8. — MITFORD  
 History of Greece; Vol. I. Lond. 784. 4. Vol. II. Lond. 790. 4.

## 17.

Von einem sehr unbedeutenden Ursprunge giengen  
 auch die Römer mit schnellen Schritten zur seltensten  
 Stufe der Macht und des Ansehens fort, und machten  
 sich nicht nur einen großen Theil von Europa, sondern  
 auch das westliche Asien, und das nördliche Africa, un-  
 terwürfig. Anfänglich wurden sie von Königen regiert;  
 ihre blühendste Epoche aber war die eines Freistaats; un-  
 ter der monarchischen Regierung der Kaiser hingegen neigte  
 sich dieß Reich gar bald zum Verfall, der durch Luxus  
 und Sittenderbniß beschleunigt wurde. Nächst den  
 griechischen Geschichtschreibern sind unstreitig die römischen  
 vom größten Werth, und sowohl wegen des Inhalts als  
 der Einkleidung ihrer Werke sehr lehrreich und musterhaft.

G. G. I. VOSSII de Historicis Latinis Libri III. L. B. 651.  
 4. HANKII de Romanar. Rer. Scriptoribus, Libri II; Lips. 669,  
 75, 2 Voll. 4. Cf. MEUSELII Biblioth. Hist. Vol. IV. P. 1. p.  
 49 ff. — — Bornehmste Quellen: Dionys von Halikarnas,  
 Livius, Vellejus Paterculus, Florus, Appianus, Eutro-  
 pius, Aurel. Viktor, Tacitus, Suetonius, u. a. m. — —  
 NIEUPOORT Historia Reip. et Imperii Romanorum; Traj. ad Rh.  
 723. 2 Voll. 8. — ROLLIN'S Histoire Romaine, depuis la fon-  
 dation de Rome jusqu' à la bataille d' Actium; Par. 739 - 48. 16  
 Voll. 12. Halle, 753. 6 Voll. 8. CREVIER, Histoire des Empe-  
 reurs Romains depuis Auguste jusqu' à Constantin; Par. 750. 12  
 Voll. 12. — GOLDSMITH'S Roman History; Lond. 769. 2 Voll.  
 8. übers. Leipz. 774. 2 Bde. 8. — FERGUSON'S History of  
 the

the Progress and Termination of the Roman Republic; Lond. 783. 3 Voll. 4. übers. Leipz. 784. 3 Bde. 8. — Geschichte der Römer, zur Erklärung ihrer klassischen Schriftsteller; Leipz. 787. 2 Bde. 8.

## 18.

Durch die zu Ausgange des vierten Jahrhunderts erfolgte Theilung des abendländischen und morgenländischen Reichs ward auch dieß letztere ein besondrer Gegenstand der sogenannten byzantinischen Geschichte, die von mehreren Schriftstellern erzählt und bearbeitet ist. An dieselbe schließt sich in der Folge die Geschichte des türkischen oder osmanischen Reichs, die der Araber oder Sarazenen, und ihrer Bezwinger, der Tartarn; auch die Geschichte der Kreuzzüge, welche in den politischen, sittlichen und wissenschaftlichen Zustand der europäischen Staaten einen beträchtlichen Einfluß hatten. — Diese, und mehrere Gegenstände, welche mit der Erzählung der großen Völkertwanderung anheben, und die daraus erfolgten politischen Veränderungen durchgehen, machen die Geschichte des mittlern Zeitalters aus.

G. HANKII de Byzantinarum rerum Scriptoribus Graecis Liber; Lips. 677. 4. — Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae; Par. 648 ff. 26 Voll. fol. Venet. 729. 35 Voll. fol. — DE BURIGNY Histoire des Revolutions de l'Empire de Constantinople; Par. 749; 3 Voll. 12.

Kantemir's Geschichte des Ottomannischen Reichs, a. d. Lat. Hamb. 745. 4. — Abrégé Chronologique de l'Histoire Ottomane, par DE LA CROIX; Par. 768. 2 Voll. 8. — L'Empire Turc; par D'ANVILLE; Par. 772. 12. übers. Berl. 773. 8.

Ueber die Schriftsteller der arabischen Geschichte, und diese Geschichte selbst, vergl. MEUSELII B. H. Vol. II, P. 2. p. 107 ff. — Histoire des Arabes — par DE MARIGNY; Par. 750. 4 Voll. 12. übers. Berl. 753. 3 Theile. 8.

DEGUIGNES, Histoire Generale des Huns, des Turcs, des Mogols, et des autres Tartares occidentaux; Par. 756. 5 Voll. 4. übers. Greifsw. 768. 5 Bde. 4.

Von



Von den Geschichtschreibern der Kreuzzüge s. MEUSELII B. H. Vol. II, P. 2, p. 270 ff. — Maiers Versuch einer Geschichte der Kreuzzüge und ihrer Folgen; Berl. 780. 2 Bde. 8.

Ueberhaupt: Toze's Geschichte der mittlern Zeit, von der großen Völkerwanderung bis auf die Reformation; B. I. Leipz. 790. 8.

## 19.

Sodann werden in der neuern Geschichte die vornehmsten Begebenheiten der heutigen Staaten, und zunächst der europäischen erzählt, deren Ursprung und erste Form jedoch schon in der Geschichte des Mittelalters zu suchen ist. Mit diesen Gegenständen haben sich eine große Menge historischer Schriftsteller, sowohl in größern und allgemeinem, als in einzelnen und besondern Werken, beschäftigt. Auch haben wir über diese Staatengeschichte, im engerm Verstande, manche schätzbare Lehrbücher, in welchen eine kurze und vollständige Uebersicht der Hauptveränderungen jedes noch bestehenden Staats, mit Beifügung chronologischer und genealogischer Tafeln, gegeben wird.

v. Puffendorf's Einleitung in die Geschichte der vornehmsten Reiche und Staaten, vermehrt und fortgesetzt durch v. Olenzschlager; 3f. u. Leipz. 763. ff. 3 Bde. 8. — Achenwall's Geschichte der europäischen Staaten im Grundriß; fortgef. v. Murray; Gött. 779. 2 Bde. 8. — Büsch's Grundriß der merkwürdigsten Welthandel neuerer Zeit, in einem erzählenden Vortrage; Hamb. 781. 8. — Meusel's Anleitung zur Kenntniß der europ. Staatenhistorie, nach Gebauerscher Lehrart; Leipz. 788. 8. — Remer's Lehrbuch der Staatskunde der vornehmsten europ. Staaten; Braunsch. 786. 8. — Galletti's Lehrbuch der europ. Staatengeschichte; Gotha, 786. 8.

## 20.

Spanien, welches in den ältern Zeiten von den Phöniziern bevölkert, und hernach von den Römern erobert wurde, kam in der Folge unter die Herrschaft der

Westgothen, die sich vom fünften bis zum achten Jahrhundert dafelbst behaupteten. Es gelangte darauf in den Besitz der Araber, von deren Herrschaft sich jedoch einzelne Provinzen losmachten, worunter Navarra, Kastilien und Arragonien die vornehmsten waren. Die beiden letztern wurden darauf im funfzehnten Jahrhunderte zu Einer Monarchie vereinigt; und zu Anfange des gegenwärtigen entstand der berühmte Erbfolgekrieg, der durch den Utrechter Frieden beigelegt wurde, seit welchem sich das Haus Anjou in der spanischen Regierung behauptete.

10. MARIANAE Historiae de rebus Hispaniae Libri XXX. cum EMAN. MINIANAE continuatione; Madriti, 781. 2 Voll. fol. — FERRERAS Histoire Generale d'Espagne; trad. par D'HERMILLY; Par. 742-51; 10 Voll. 4. deutsch, mit e. Forts. von Bertram; Halle 754-72; 13 Bde. 4. — Abrégé Chronologique de l'histoire d'Espagne et de Portugal, (par HENAULT, MACQUER et LACOMBE;) Par. 765. 2 Voll. 8.

## 21.

Portugal, welches ehemals größtentheils Lusitanien hieß, war bis zum zwölften Jahrhunderte ein Theil Spaniens, und nahm folglich an dessen Veränderungen Antheil. Den Anfang eines besondern Reichs machte Graf Heinrich von Burgund; und es blieb bei dieser, theils ächten theils unächtten, Linie bis gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts, wo es mit Spanien vereinigt wurde. Durch die große Revolution gegen die Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, unter Johann IV, bisherigen Herzoge von Braganza, wurde es wieder ein besonderes Königreich.

8. Bibliotheca Lusitana historica, critica e cronologica — por Diogo Barbosa Machado; Lisboa, 741-59; 4 Voll. fol. — Historia del Reyno de Portugal, por Manuel de Faria y Sousa; en Brusselas, 730. fol. Histoire Generale de Portugal, par de la Clede; Par. 730. 2 Voll. 4. — Gebauer's Portugiesische Geschichte; Leipz. 759. 4.

22.

Die ersten Bewohner Frankreichs, des ehemaligen Galliens, waren eine celtische Völkerschaft; über vierhundert Jahre ward es von den Römern, und hernach von mehreren ausgewanderten nordischen Völkern, beherrscht, von welchen die Franken die Oberhand behielten. Die Epochen der Geschichte dieses Reichs pflegt man nach den Geschlechtern seiner Könige zu benennen, und daher die merovingische, die karolinische, kapetingische, valesische und bourbonische Epoche, als Hauptabtheilungen der mittlern und neuern französischen Geschichte zum Grunde zu legen. Eine höchst merkwürdige Epoche derselben aber macht die unlängst angefangne große Revolution der ganzen französischen Verfassung.

G. Bibliotheque Historique de la France — par LE LONG; augm. par FEVRET DE FONTETTE; Par. 768 - 75. 4 Voll. fol. — Histoire de France par DANIEL; Par. 755. 16 Voll. 4. Amst. 755. 24 Voll. 12. übers. Nürnberg. 756. 16 Bde. 4. — Nouvel Abrégé Chronologique de l'Histoire de France, par le Presid. HENAULT; Par. 768 2 Voll. 8. — Meusel's Geschichte von Frankreich; Halle, 772 - 76. 4 Bde. 4. im Auszuge; Halle, 777 - 79. 5 Bde. 8. — Schulz, Geschichte der großen Revolution in Frankreich; Berl. 790. 8.

23.

Das heutige Großbritannien war ehemals ein Theil des belgischen Galliens, und bestand aus mehreren Staaten. Die Römer bemächtigten sich des südlichen Theils dieser Insel, bis zum Einbruch der Angelsachsen um die Mitte des fünften Jahrhunderts, die sich in ihrem Besitze bis zur Eroberung der Normänner im eilften Jahrhunderte behaupteten. Seit der letzten Hälfte des zwölften ist die englische Regierung nach einander an die Häuser Plantagenet, Tudor, Stuart und Hannover, gekommen. Die Geschichte von Schottland und Irland pflegt von

D 4

der

der eigentlichen englischen Geschichte abgefondert zu werden, ob sie gleich, besonders die erstere, mit derselben zum Theil unzertrennlich verbunden ist.

S. NICHOLSON'S English, Scotish and Irish Historical Library; Lond. 773. 3 Voll. fol. — Histoire d'Angleterre, par DE RAPIN THOYRAS; à la Haye, 724 - 27. 10 Voll. 4. Par. 749. 16 Voll. 4. Englisch, und vermehrt, Lond. 757. 21 Voll. 8. Deutsch, Halle, 755 - 60. 11 Bde. 4. — HUME'S History of England; Lond. 769. 8 Voll. 8. Basil. 789. 12 Voll. 8. übers. Breslau, 762. 6 Bde. 4. — Sprengel's Allgemeine Geschichte von Großbritannien; Halle, 783. 4.

## 24.

Die Vereinigten Niederlande gehörten in den ältesten Zeiten meistens zu Belgien, theils auch zu Gallien und Germanien. In der Folge wurden sie ein Theil der fränkischen Monarchie; hernach kamen sie nach einander und theilweise an die Häuser Lothringen, Burgund und Oestreich und machten im sechszehnten Jahrhunderte den burgundischen Kreis des deutschen Reichs aus; obgleich noch in eben diesem Jahrhunderte die Unruhen ihren Anfang nahmen, die in den ersten Jahren des folgenden ihre Freiheit als unabhängige Staaten bewirkten, wiewohl die Spanier erst nach dem westphälischen Frieden die sieben vereinten Provinzen für unabhängig erkannten. In der Folge wurde die Statthalterschaft erneuert, aber erst gegen die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts über die sämtlichen Provinzen allgemein gemacht, und nach der neuen Revolution aufs neue in ihren Rechten bestätigt.

(WAGENAAR) De Vaderlandsche Historie; Amst. 749 - 60. 21 Voll. 8. übers. Leipz. 756 - 65. 8 Bde. 4. — Toze's Geschichte der vereinigten Niederlande; Halle, 770. 771. 2 Bde. 4. Auszug; Halle, 775. 8. — OFFERHAUS, Compendium historiae foederati Belgii per modum Annalium concinnatum; Groning. 763. 8.

## 25.

Italien gerieth, nach dem Verfall der römischen Herrschaft und des abendländischen Kaiserthums, in den Besitz eingewanderter deutscher Völker, besonders der Gothen und Longobarden. Karl der Große stellte zu Rom das abendländische Kaiserthum wieder her. Bald hernach entstanden in diesem Reiche mehrererlei politische Zerrüttungen; es wurde in der Folge zum Theil mit Deutschland verbunden, und war zum Theil im Besitz der griechischen Kaiser; bis im eilften Jahrhunderte die Normänner die Araber und Griechen aus Sicilien und Neapel vertrieben. Hernach entstanden mehrere einzelne Staaten daselbst, wovon einige von Deutschland ganz unabhängig wurden, andre hingegen mit demselben in Lehnsv Verbindung blieben. Diese besondern Reiche, Republiken und Herzogthümer müssen daher in der neuern Staatengeschichte einzeln abgehandelt werden.

Rerum Italicarum Scriptores collecti a MURATORIO; Mediol. 723 - 51. 28 Voll. fol. — GUICCIARDINI Historia d'Italia; Ven. 740. 2 Voll. fol. — MURATORI Annali d'Italia; Ven. 750. 9 Voll. 4. übers. Leipz. 745 - 50. 9 Bde. 4. — DENINA, delle Rivoluzioni d'Italia; Torino, 769. 4 Voll. 4. 782. 5 Voll. 4. übers. Leipz. 771. 3 Bde. 8. — le Bret Geschichte von Italien; Halle 778 ff. 4 Bde. 4. auch Th. 40 - 46. der Allg. Weltgeschichte.

## 26.

In den ältesten Zeiten ward die heutige Schweiz von den Helvetiern bewohnt, welche von den Römern überwunden, hernach von den Burgundern, Alemannen, Franken, und dem deutschen Reiche beherrscht wurden, bis zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts der erste Schweizerbund errichtet wurde. Im sechszehnten Jahrhunderte geschah die Vereinigung der dreizehn Kantone; und im westphälischen Frieden erklärte man die Eidgenossen für

ein völlig freies Volk, obgleich in den neuern Zeiten mehrere innerliche Streitigkeiten in diesem Lande erregt, und verschiedentlich geschlichtet wurden. Vornehmlich ist das neueste allgemeine Bündniß der sämtlichen Schweizerkantone mit Frankreich merkwürdig.

G. v. Zaller's Bibliothek der Schweizergeschichte; Bern, 785 ff. 6 Bde. 8. — Tscharner's (ältere) Historie der Eidgenossen; Zürich, 756 ff. 3 Bde. 8. — Müller's Geschichte der Schweizer; Boston, (Bern) 780. 8. Dess. Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft; Leipz. 786. 2 Bde. 8. — Meister's Hauptscenen der helvetischen Geschichte; Zürich 784. 2 Bde. 8.

## 27.

Dänemark war schon um die Mitte des dritten Jahrhunderts nach C. G. ein eignes, vom Odin oder Wodan beherrschtes, Reich. Bis zum Anfange des elften Jahrhunderts ward es von heidnischen Königen regiert, und zu Ausgange des vierzehnten mit Norwegen vereinigt, welches vorher seine eignen Könige hatte. Um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts kam die dänische Regierung an das oldenburgische Haus, und bald nach der Mitte des siebzehnten wurde sie erblich und völlig unbeschränkt.

G. SIBBERN Bibliotheca historica Dano - Norvegica; Hamb. et Lipsf. 716. 8. — 10. MEURSII Historiae Danicae Libri XIII; Amst. 638. fol. Solberg's Dänische Reichshistorie, a. d. Dän. Glensb. 757. 59. 3 Bde. 4. MALLEST, Histoire de Danemarq; Geneve. 763. 4. Voll. 12. Gebhardi's Allg. Geschichte der Königreiche Dänemark und Norwegen; Halle 768. 70. 2 Bde. 4. — Historie af Danmark ved P. F. SUHM; Kopenhagen. 782. ff. bis jetzt 4 Bde. 4.

## 28.

Schwedens älteste Geschichte gründet sich meistens auf ungewissen Sagen; und selbst über den Zeitpunkt der spätern heidnischen Regierung dieses Landes, die bis zu  
Aus

Ausgange des zehnten Jahrhunderts fortwährte, hat man wenig historische Gewißheit. Nach mannichfaltigen, vornehmlich durch die Ansprüche und Eingriffe der Dänen erregten, Unruhen gelangte im sechszehnten Jahrhunderte das Haus Wasa zur schwedischen Krone; bald nach der Mitte des folgenden, das zweibrückische Haus, und seit der Mitte des gegenwärtigen, das Haus Holstein. Unter dem jetzigen Könige erfolgte in der schwedischen Regierungsform eine merkwürdige Abänderung.

v. Puffendorf's Einleitung in die Geschichte des Königreichs Schweden; fortges. v. v. Olenschlager; der zweite Theil der oben angef. Einleitung in die Staatengeschichte; Frankf. u. Leipz. 750. 8. — Olof Dalin's Geschichte des schwedischen Reichs; schwedisch, Stockh. 747 - 62. 3 Bde. 4. deutsch, Greifsw. 756 - 63. 3 Bde. 4. — Lagerbring's Abriß der schwedischen Reichshistorie; Greifsw. 776. 8. — Wagner's Geschichte von Schweden in Guthrie's Allg. Weltgesch. B. XVI. Th. 2. 4. 5.

## 29.

Rußland hatte in den frühern Zeiten vermuthlich finnische und esthnische, dann auch griechische und gothische Bewohner, wozu in der großen Völkerwanderung noch mehrere, vornehmlich Slavonischen Ursprungs, kamen. Die Entstehung des eigentlich russischen Reichs fällt ins neunte Jahrhundert; in der Folge kam es unter tatari-sche Herrschaft, bis es im funfzehnten Jahrhunderte wiederhergestellt und fester gegründet wurde. Seit den erstern Jahren des vorigen Jahrhunderts kam die Regierung an das Haus Romanow, und Peter der Große machte sich um Rußland vorzüglich verdient.

Müller's Sammlung russischer Geschichte; Petersb. 732 - 64. 9 Bde. 8. — Tscherbатов's russische Geschichte; deutsch, Danzig, 779. 2 Bde. 4. — v. Schmidt gen. Phiseldock, Versuch einer neuen Einleitung in die russische Geschichte; Riga, 773.

773. 74. 2 Bde. 8. Dess. Materialien zur russ. Geschichte; Riga,  
777. 84. 2 Bde. 8. — Histoire de Russie, par LEVESQUE; Par.  
782. 5 Voll. 12.

## 30.

Pohlen war ehemals, mit Preussen, ein Theil von Sarmatien; und die Lazier, die hernach, nebst den Sarmaten, Slaven hießen, waren die frühern Vorfahren der Pohlen, deren Regenten nach einander aus dem Piastischen, Jagellonischen, und seit dem Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts aus verschiedenen Häusern abstammten. Preussen erhielt diesen besondern Namen erst im zehnten Jahrhundert; vom zwölften an stand es unter der Herrschaft des deutschen Ordens; im sechszehnten kam es als Herzogthum an das Haus Brandenburg; und mit dem Anfange des gegenwärtigen ward es zum Range eines Königreichs erhoben. Durch die neuliche glückliche, und vom Könige selbst geleitete, Revolution hat Polen eine sehr freie und fast ganz republikanische Verfassung erhalten.

Histoire Generale de Pologne, par le Chev. DE SOLIGNAC; Amst. 751. 5 Voll. 12. übers. Halle, 763. 65. 2 Bde. 4. — LEGNICHII Historia Polona; Gedani, 750. 8. — Wagner's Geschichte von Pohlen, im 14ten Bande von Guthrie's Allg. Weltgeschichte; Leipz. 775. 8. — Lengnich's Geschichte der Preussischen Lande; Danzig 722 - 55. 9 Theile Fol. — Pauli Allgemeine Preussische Staatsgeschichte; Halle 761 - 69. 8 Bde. 4. — Buchholz's Geschichte der Churmark Brandenburg; Berl. 766 - 75. 6 Bde. 4. — Wagner's Geschichte von Preussen; im 14. Bde der Guthrie'schen Weltgesch. Abth. 2. 3. Leipz. 776. 8.

## 31.

Ungarn, dessen früheste Bewohner die Pannonier und Jazyger waren, deren erstere von den Römern besiegt wurden, kam durch die große Völkerwanderung in den Besitz der Vandalen, Gothen, Hunnen, Longobarden und Awaren.



Uwaren. Es wurde von Fürsten und Herzogen regiert, bis es mit dem Anfange des eilften Jahrhunderts seine eignen Könige erhielt, die zuerst vom arpadischen Stamm, und hernach aus verschiednen Häusern waren. Seit dem zweiten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts kam die Ungarische Krone an das Haus Oestreich.

BONFINII Rerum Hungaricarum Decades IV et dimidia; Lips. 771. fol. — SEVERINI Conspectus historiae Hungaricae; Posonii, 775. 78. 2 Voll. 8. — Gebhardi's Geschichte von Hungarn; (im 15ten Bande der Guthrie'schen Allg. Weltgesch.) Leipz. 778. 81. 3 Bde. 8. — v. Windisch kurzgefasste Geschichte der Ungarn; Preßburg. 778. 8.

## 32.

Die Türken oder Osmanen, sind ein tatarischer Volksstamm, und erst seit dem sechsten Jahrhunderte in der Geschichte bekannt. Nachdem sie unter sinesischer und arabischer Herrschaft gestanden, und sich in Europa immer mehr verbreitet hatten, stiftete Osman zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts ein eignes türkisches Kaiserthum, welches um die Mitte des funfzehnten durch die Eroberung Konstantinopels in die Stelle des griechischen kam, und sowohl in Asien, als in Europa immer mehr um sich griff, wiewohl es in den neuern Zeiten manche lebhaftere Erschütterungen erfahren hat.

Die hieher gehörigen Schriftsteller s. oben zu S. 18. Vergl. Memoires du Baron DE TOTT sur les Turcs et les Tartares; Par. 786. 3 Voll. 12.

## 33.

Deutschlands Geschichte ist, wegen der zahlreichen Menge und der so verschiedenen Verfassung deutscher Staaten von vorzüglich großem Umfange, und läßt sich daher aus mehr als Einem Gesichtspunkte betrachten und bearbeiten. Der allgemeinste ist der, wo man die Deutschen

schen

schen als Eine gemeinschaftliche Nation, ohne Rücksicht auf jene Absonderungen und Verschiedenheiten ansieht, und von den frühesten Nachrichten von der ersten Bevölkerung dieses Landes an, die mannichfaltigen Veränderungen und Vorfälle durchgeht, welche die Einwohner desselben bis auf unsre Zeiten erfahren haben. Dieß ist eigentliche Geschichte der Deutschen.

Hieher gehören die Sammlungen von *Scriptoribus rer. germanicar.* die man in der Biblioth. Hist. Struvio-Buderiana nachgewiesen findet. S. auch: *Marqu. FREHERI Directorium Historicorum medii potissimum aevi, ex ed. HAMBERGERI; Goett. 772. 4. — — BARRE, Histoire Generale d'Allemagne; Par. 748. 9 Voll. 4. übers. Leipz. 749. ff. 8 Bde 4. — Möser's osnabrückische Geschichte; Berl. 780. 2 Bde. 8. — Schmidt's Geschichte der Deutschen; Ulm, 778 ff. 5 Bde. 8. Dess. neuere Gesch. d. Deutschen; Ulm, 785 ff. bis jetzt 3 Bde. 8. — Zegewisch's Allgemeine Uebersicht der deutschen Kulturgeschichte bis zu Maximilian I. Hamb. 788. 8.*

## 34.

Verschieden davon ist die besondre deutsche Staatsgeschichte, welche die nach einander in Deutschland entstandnen vornehmsten Staaten und deren Begebenheiten einzeln durchgeht, und dabei zugleich auf ihre geographische und statistische Beschaffenheit und ganze Verfassung Rücksicht nimmt. Diese vornehmsten deutschen Staaten sind: Oestreich, Pfalzbaiern, Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Würtemberg, Baden, Hessen, Sachsen, Anhalt, Kurbrandenburg, Brandenburg-Anspach und Baireuth, Braunschweig, Mecklenburg und Holstein. Auch die kleinern Fürstenthümer, Graffschaften und Reichsstädte sind Gegenstände dieser besondern Geschichte.

Michaelis Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der kur- und fürstlichen Häuser in Deutschland; fortges. von Hamburger; Lemgo, 759 - 85. 3 Bde. 4. — Pütter's Grundriß der Staatsveränderungen des deutschen Reichs; Gött. 776. 8. Dess.

Deff. historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs; Göttingen 786. 3 Bde. 8. — Galletti's Lehrbuch der deutschen Staatengeschichte; Gotha, 787. 8.

## 35.

Außerdem macht noch die deutsche Reichsgeschichte ein besondres und wichtiges Studium aus, welche diejenigen Begebenheiten erzählt, aus welchen sich die Entstehung und Gründung der jetzigen deutschen Reichsverfassung einsehen und beurtheilen läßt. Diese Geschichte steht daher mit dem deutschen Staatsrechte in genauer Verbindung; und man lernt aus ihr das Verhältniß der Reichsstände gegen ihr Oberhaupt, den Kaiser, und zugleich alle die Vorfälle kennen, welche in die Bildung oder Abänderung der jetzigen Verfassung und den Zustand des Ganzen sowohl, als der einzelnen Theile des deutschen Reichs, irgend einen erheblichen Einfluß gehabt haben.

Zahn's vollständige Einleitung zu der deutschen Staats- und Kaiserhistorie; Halle und Leipz. 721 - 42. 5 Bde. 4. — Mascov's Abriss e. vollst. Historie des römischdeutschen Reichs; Leipz. 737. 4. Deff. Geschichte der Deutschen; Leipz. 726. 2 Bde. 4. — v. Bülow's genaue und umständliche deutsche Kaiser- u. Reichshistorie; Leipz. 728 - 43. 4 Bde. 4. — Pütter's vollständigeres Handbuch der deutschen Reichshistorie; Göttingen 783. 8. — Heinrich's Geschichte des deutschen Reichs; Riga, 778. 3 Bde. 8. Deff. deutsche Reichsgeschichte; Leipz. 787. 2 Bde. 8. (auch als 9r Band der Guthrie'schen Weltgeschichte.

## 36.

Gewöhnlich macht man drei Hauptabtheilungen der deutschen Reichsgeschichte in die ältere, mittlere und neuere. Die erste begreift die Geschichte der ältesten Zeiten, bis zur Erlöschung des Karolinischen Kaiserstammes; die mittlere geht von da bis zum Kaiser Maximilian den Ersten; und die neuere erstreckt sich von diesem Zeitpunkt an

an bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Jede Periode hat dann wieder ihre Unterabtheilungen, wobei die Verschiedenheit der Kaisergeschlechter, oder die Lebensperioden einzelner Kaiser, oder wichtige, das ganze deutsche Reich betreffende Veränderungen zum Grunde liegen. Quellen dieser Geschichte sind theils die Werke gleichzeitiger Historiker, theils die Urkunden älterer und mittlerer Zeiten; theils neuere Staatschriften, und mehrerlei Denkmäler, besonders Siegel und Münzen.

Pütter's deutsche Reichsgeschichte, in ihren Hauptfaden entwickelt; Gött. 783. 8. — Die vornehmsten Schriftsteller über jede Abtheilung findet man in Pütter's angef. vollständigen Handbuche nachgewiesen.

## 37.

Minder bekannt und bearbeitet, als die europäische Staatenhistorie, ist die Geschichte der übrigen drei Welttheile. Es fehlt zu sehr an einheimischen Quellen derselben, deren Mangel meistens nur durch Reisebeschreibungen auf eine weniger befriedigende und zuverlässige Art ersetzt wird. Von Asien haben wir, außer dem dahin gehörigen, schon erwähnten Theile der ältern Geschichte, die meisten Nachrichten, die jedoch mehr geographisch als historisch sind, von Persien, China, der großen Tartarei, Japan, Ostindien, und den jetzt unter russischer Herrschaft befindlichen Ländern, vornehmlich Siberien und Kamtschatka.

S. die Schriftsteller über die ältere und neuere asiatische Geschichte in MEUSELII Biblioth. Hist. Vol. I. P. 2. Vol. II. P. 1. 2. — GRAMMAYE, Asia, s. Historia Universalis Asiaticarum gentium; Francof. 640. 4. — Histoire Generale de l'Asie, de l'Afrique, et de l'Amerique, par l'Abbé ROUBAUD; Par. 770. 4 Voll. 4. 12 Voll. 12. — Poppe's Charakteristik der merkwl. asiat. Nationen; Berl. 776. 78. 2 Bde. 8. — *Persicarum Rerum Scriptores*; Frkf. 681. fol. — *Histoires des Revolutions de Perse*;

Perse; Par. 750. 3 Voll. 12. — Description de l'Empire de la CHINE et de la TARTARIE Chinoise, par le P. DU HALDE; à la Haye, 736. 4 Voll. 4. übers. Kossack, 747. 4 Bde. 4. — Kämpfers Geschichte u. Beschreibung von Japan; herausg. von v. Dohm; Lemgo, 777. 79. 2 Bde. 4. — Histoire des Indes Orientales, par l'Abbé GUYON; Par. 744. 3 Voll. 12. DOW'S History of Hindostan; Lond. 768. 2 Voll. 4. übers. Leipz. 772. 3 Bde 8. — Histoire philos. et polit. des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes, par l'Abbé RAYNAL; Geneve, 781. 10 Voll. 8. — Gmelin's Reise durch Sibirien; Gdt. 751. 4 Bde. 8. — Steller's Beschreibung von dem Lande Kamtschatka; Frankf. u. Leipz. 774. 8.

## 38.

Zur ältern Geschichte von Afrika gehören die von den Aegyptern, Libyern, Numidiern, Phöniziern, Aethiopiern, und andern afrikanischen Völkerschaften aufbehaltenen Nachrichten. Noch bis jetzt ist das Innere dieses großen Welttheils, selbst seiner natürlichen Beschaffenheit nach, wenig bekannt; und die nähern Kenntnisse, die man von Afrika hat, betreffen hauptsächlich nur Abyssinien, Marokko, Fez, Algier, Tunis und Tripoli, Senegambien, Nigritien, Guinea, die Reiche Kongo, Loango und Kaffongo, das Land der Hottentotten, Madagaskar, und verschiedne westindische Inseln.

S. die hieher gehörigen Schriftsteller in Meusel's Bibl. Hist. Vol. II. P. 2. u. Vol. III. P. 1. C. 23 - 34. — DE LA CROIX, Relation Universelle de l'Afrique ancienne et moderne; Lyon, 713. 4 Voll. 8. — Baumann's Abriss der Staatsverfassung der vornehmsten Länder in Afrika; Brandenb. 778. 8. — Proceedings of the Association for promoting the discovery of the interior parts of Africa; Lond. 790. 4. — Cuhn's Sammlung merkwürdiger Reisen in das Innere von Afrika; Leipz. 790 ff. bis jetzt 3 Bde. 8. — LUDOLFI Historia Aethiopica s. Descriptio regni Habessinorum; Lond. 684. fol. — Travels to discover the source of the Nile, etc. by I. BRUCE; Lond. 789. 5 Voll. 4. übers. Leipz. 790 ff. 8. — Von den übrigen vergl. Meusel, a. a. D.

39.

Auch die seit der Entdeckung von Amerika häufig bearbeitete Geschichte dieses Welttheils ist mehr Länderkunde, als eigentliche Geschichte. Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit Erzählung der ersten und nachherigen dortigen Entdeckung, mit Beschreibung der verschiedenen Länder und Inseln, mit Charakterisirung ihrer Bewohner, und mit den von den Europäern dort gemachten Eroberungen und erhaltenen Besitzungen. Manche Schriftsteller haben den ganzen Welttheil, andre nur Süd- oder Nordamerika, und noch andre nur einzelne Länder, z. B. Mexiko, Florida, Kalifornien, Kanada, Neuengland, u. s. f. oder einzelne Inseln, besonders des Südmeers, zum Gegenstande.

G. MEUSELII Biblioth. Hist. Vol. II. P. 1. 2. Cap. 35-58.  
 — Allgemeine Geschichte der Länder u. Völker von Amerika; Halle, 752. 53. 2 Bde. 4. — Ulloa's Nachrichten vom südl. u. nordöstl. Amerika; a. d. Span. v. Dieze; Leipz. 781. 2 Bde. 8. — ROBERTSON'S History of America; Lond. 777. 2 Voll. 4. Basl. 790. 3 Voll. 8. übers. Leipz. 777. 2 Bde. 8. — RUSSEL'S History of America; Lond. 778. 2 Voll. 4. übers. Leipz. 779. 80. 4 Bde. 8. — Von den speciellen Geschichtschreibern s. Meusel, a. a. O. wo auch die Reisen um die Welt, Kap. 58. nachgewiesen sind.

40.

Von diesem allgemeinen Grundrisse der politischen Geschichte gehen wir nun zur summarischen Darstellung der Religionsgeschichte, in Ansehung ihres Umfanges und ihrer vornehmsten Gegenstände fort. Auch sie pflegt man in die allgemeine und besondre, und jede derselben wieder in die ältere, mittlere und neuere abzutheilen. Wesentlicher aber noch ist der dreifache Unterschied, welcher sich zwischen der eigentlichen Geschichte der Religionen, oder der verschiedenen Erkenntnisse von der Gottheit und

der

der mehrerlei Arten ihrer Verehrung; der Geschichte der Religionslehren oder theologischen Systeme und Meinungen; und der Geschichte der verschiedenen Religionspartheien, Sekten, Glaubensgenossenschaften und Kirchen, machen läßt. Uebrigens kann man die Religionsgeschichte entweder chronologisch und ethnographisch, oder nach der natürlichen Folge der vornehmsten Gegenstände und Bestandtheile jeder Religion, erzählen.

Hiebet vergleiche man Nöffel's Anweisung zur Bildung angehender Theologen, (Halle, 786. 3 Bde. 8.) Th. II. S. 386 ff. und Dess. Anweisung zur Kenntniß der besten allgem. Bücher in allen Theilen der Theologie, (Halle, 789. 8.) Th. 1. Abschn. 3.

## 41.

Die allgemeine Religionsgeschichte muß in die frühesten Zeiten, bis zur ersten Entstehung und Entwicklung des Begriffes von der Gottheit und der ihr gebührenden Verehrung zurückgehen; sie muß die ersten Spuren der Abweichung von der Reinheit dieses Begriffs, der Abgötterei und Vielgötterei auffuchen, den Einfluß der Religionsbegriffe in die Gebräuche, Sitten, Denkungsarten und Verfassung der bekanntesten Völker bemerken, und alle in gottesdienstlichen Einrichtungen vorgefallne wichtige Veränderungen auszeichnen. Bei der großen Verschiedenheit in diesem allen muß sie doch auch die Verwandtschaft mancher Volksbegriffe und Volksgebräuche in Religionsfachen zeigen, und überall auf die Völkergeschichte und den, durch Religion gar sehr, gelenkten Gang der Kultur des Menschengeschlechts hinweisen.

S. JOYET, Histoire des Religions de tous les royaumes du monde; Par. 724. 6 Voll. 12. — Ceremonies et Coutumes Religieuses de tous les peuples du monde, av. fig. de PICARD; Amst. 723 - 35. 8 Voll. fol. — BROUGHTON's hist. Dictionary of all Religions; Lond. 756. 2 Voll. fol. übers. Dresden, 756. 2 Bde. 8. — Köcher's Abriss aller Religionen; Jena, 756. 8. — Meiners's Grundriß der Geschichte aller Religionen; Lemgo, 785. 8.

42.

So lehrreich eine solche allgemeine Religionsgeschichte in mehr als Einem Betracht seyn würde; so ist sie doch bisher nicht vollständig, sondern nur in einzelnen Theilen bearbeitet. Man hat sich gewöhnlich entweder bloß auf die Geschichte der geoffenbarten Religion, oder der Abgötterei und Religionsirrhümer überhaupt, eingeschränkt, und die besondre Religionsgeschichte der merkwürdigsten Völker zu abgesondert und einseitig abgehandelt. Auch ist diese letztre, in Ansehung der ältern Völker, gewöhnlich nur als ein Theil ihrer Alterthümer betrachtet worden; und selbst in der Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer hat man nur selten die durchgängigen Spuren ihrer Religionsbegriffe und Religionsgeschichte genau genug bezeichnet, noch zu allgemeinen sowohl historischen als philosophischen Folgerungen hinlänglich benutzt.

Einzelne Religionsgeschichten dieser Art sind z. B. IABLONSKY Pantheon Aegyptiacum; Frkf. 752. 8. Meiners's Versuch über die Religionsgesch. der ältesten Völker, bes. der Aegypter; Götting. 775. 8. — HYDE Hist. relig. vet. Persar. Oxon. 700. 4. — LACKEMACHER Antiquitates Graecorum sacrae; Helmst. 734. 8. — DU CHOUX Discours de la Religion des anciens Romains; Wesel, 672. 4. — MORIZ Anthusa, oder Roms Alterthümer; ein Buch für die Menschheit. Die heiligen Gebräuche der Römer; Berl. 791. 8.

43.

Die Geschichte der geoffenbarten Religion begreift die Geschichte der jüdischen und der christlichen Religion in sich, die man zuweilen auch, obwohl uneigentlich und zu eingeschränkt, Kirchengeschichte des Alten und Neuen Testaments zu nennen pflegt. Die Erkenntnisquellen der ältern jüdischen Religionsgeschichte sind theils die heiligen Bücher A. T., worin die Lehren und gottesdienstl.



dienstlichen Einrichtungen dieses Volks enthalten sind; theils anderweitige Nachrichten darüber, besonders in Ansehung der Religionspartheien, und in Ansehung der spätern Geschichte, der Talmud, und die Schriften verschiedner Rabbinen, aus welchen mehrere Gelehrte die Nachrichten von den neuern jüdischen Lehren und Meinungen sowohl, als von ihren Religionsgebräuchen, Sitten und Rechten, gezogen haben.

Wissmenger's Entdecktes Judenthum; Königsb. 711. 2 Bde. 4. — Büsching's Geschichte der jüdischen Religion, oder des Gesetzes; ein Grundriß; Berl. 779. 8. — Michaelis Mosaisches Recht; Frankfurt. 775 ff. 6 Bde. 8. — Mischnah, oder der Text des Talmud, a. d. Hebr. übers. v. Kabe; Dnolzbach, 760 ff. 6 Bde. 4.

## 44.

Unter dem Namen der Kirchengeschichte versteht man eigentlich und vorzugsweise die Geschichte der christlichen Religion, die sich gleichfalls in die allgemeine und besondre theilen läßt. Jene erzählt die merkwürdigsten Begebenheiten, welche die erste Gründung des Christenthums, dessen allmälige Verbreitung und Fortgang, die darin entstandnen Abweichungen und Absonderungen in Ansehung der Lehrmeinungen, Sekten und Religionspartheien, die äußern und innern Schicksale der christlichen Kirche, die merkwürdigsten Schriftsteller und ihre Werke, besonders auch die Bekenntnißschriften einer jeden Parthei, betreffen. Auch beschreibt sie die Beschaffenheit und Veränderungen der religiösen Gebräuche, Einrichtungen und Verfassungen, welche einer jeden Kirche besonders eigen sind.

S. eine Nachweisung der hieher gehörigen Schriftsteller in Möffelt's Anweisung zur Kenntniß allg. theol. Bücher, Th. I. Abschn. 3. Schröckh's Kirchengesch. B. I. Walch's Grundsätze der zur neutestamentl. Kirchenhistorie nöthigen Vorbereitungslehre u. Bücherkenntniß; Götting. 773. 8. — CAVE Scriptor. Ecclesiasti-

ecclasticor. Historia Literaria; Oxon. 740. 43. 2 Voll. fol. —  
 MOSHEMII Institutiones Historiae Eccles. Helmst. 755. 4. —  
 Schröckh's christliche Kirchengeschichte; Leipz. 768 ff. bis jetzt  
 14 Bde. 8. SCHROECKHII Historia religionis et ecclesiae Chri-  
 stianae adumbrata in usus lectionum; Berol. 777. 8. — Spitt-  
 ler's Grundriß der Kirchengeschichte; Götting. 781. 8. — Henke's  
 allg. Geschichte der christl. Kirche; Braunsch. 788 ff. 3 Bde. 8.

## 45.

Um dieß alles auf eine vollständige und lehrreiche Art zu leisten, muß eine solche allgemeine Kirchengeschichte alle die Eigenschaften haben, welche Hauptfordernisse einer jeden zweckmäßigen Geschichte sind. Dahin gehört Wahrheit und Richtigkeit der Begebenheiten selbst, Aechtheit und Lauterkeit der Quellen, woraus sie geschöpft werden, gründliche Kritik und Prüfung beim Gebrauch derselben, Ordnung, Deutlichkeit und Vollständigkeit in der ganzen Behandlungsart, lichter Zusammenhang der Ursachen und ihrer Folgen, pragmatische Darlegung des Einflusses einzelner Umstände auf das Ganze. In der Erzählung selbst muß um so mehr Unpartheilichkeit und Wahrheitsliebe herrschen, je leichter der Erzähler sich von Vorurtheilen und Vorliebe für seine eigne Religionsparthei zur einseitigen Darstellung ihrer Vorzüge, und zur Unbilligkeit gegen die übrigen, hinreißen läßt.

S. Walch's krit. Nachricht von den Quellen der Kirchengeschichte; Leipz. 770. 8. und die Einleitung zu Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. 1. auch die Vorbereitung vor Spittler's Grundriß; und Wösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen, Th. II. S. 366 ff.

## 46.

Da die Gegenstände der Kirchengeschichte ungemein zahlreich und mannichfaltig sind; so ist die Wahl einer guten Methode eines der merkwürdigsten Erfordernisse ihres

ihres

ihres allgemeinen Vortrags. Es findet auch hier vornehmlich eine zwiefache Methode Statt; die eine, welche bloß auf die Verschiedenheit der Gegenstände, z. B. der Lehrsätze, der Kirchen, der kirchlichen Rechte, der Lehrer, u. s. f. Rücksicht nimmt, und diese verschiednen Klassen einzeln und chronologisch durchgeht; und eine andre, welche dieß alles zusammennimmt, und bloß der Zeitfolge nachgeht. Und diese letztere scheint vor jener erstern manche Vorzüge zu haben, vornehmlich, wenn man dabei den Zusammenhang der Materien nicht ganz aus der Acht läßt, und verwandte Begebenheiten oder Veränderungen, so viel möglich, zusammennimmt. — Die Quellen der Kirchengeschichte lassen sich in Urkunden, in Schriftsteller, die als Zeugen gelten können, und in Bearbeiter, eintheilen.

Vergl. die Einleitungen von Schröckh, Spittler und Zenke, und die Rezension von des letztern Kirchengeschichte, in der Allg. D. Bibl. B. C. S. 478 ff.

## 47.

Bei dieser letztern Methode ist nur eine bequeme und auf erhebliche Veränderungen gegründete Eintheilung der ganzen Kirchengeschichte in gewisse Zeiträume nothwendig. Um diese gehörig zu bestimmen, kann man sie in acht Perioden eintheilen, deren erste von E. G. bis zur Zerstörung Jerusalems, oder zum Tode der meisten Apostel geht; die zweite bis zur nicaischen Kirchenversammlung; die dritte bis zum Pabst Gregor dem Großen, oder bis zur Stiftung der muhammedischen Religion; die vierte bis auf Karl den Großen; die fünfte bis zu Gregor VII; die sechste bis zu den Pabsten in Avignon; die siebente bis zur Kirchenverbesserung; und die achte von da bis auf unsre Zeiten. Die beiden erstern dieser Epochen würden dann die ältere, die fünf folgenden die mittlere, und die letzte die neuere Kirchengeschichte ausmachen.

Diese Eintheilung hat Herr Abt Senke in s. angef. Allg. Gesch. d. christl. Kirche zum Grunde gelegt. — Hr. Hofr. Spittler macht eine dreifache Hauptabtheilung: in die Geschichte der Ausbreitung, in die Gesch. d. Kirche, noch bloß als Gesellschaft betrachtet, und in die Geschichte dieser letztern als religiösen Gesellschaft. Sein weiterer Plan (S. 17 ff.) zerfällt in sechs Perioden.

## 48.

Die besondre Kirchengeschichte hebt aus diesem Ganzen einzelne Theile aus, die sie mit größrer Ausführlichkeit durchgeht. Von der Art sind: die Geschichte der ersten Stiftung und Ausbreitung des Christenthums; der ersten Kirche; der Kirchenväter; der frühern Sekten; der Kirchengesetze, Concilien und Synoden; der Heiligen und Märtyrer; der päpstlichen Hierarchie; der Päbste selbst; der Reformation; der drei vornehmsten, und der vielen Kleinern christlichen Religionspartheien; der symbolischen und liturgischen Bücher; der gottesdienstlichen Gebräuche und Rechte; der geistlichen Orden, Stifter und Klöster; der einzelnen Kirchen in verschiednen Landen; der Missionen u. s. f.

Die Anführung auch nur der vornehmsten hieher gehdrigen Schriften, die hier zu weitläufig seyn würde, s. in den zu S. 44 zuerst angef. Büchern; im ersten Bande von Schröckh's christl. Kirchengeschichte; und im Catal. Biblioth. Bunav. Vol. III, T. 1-3.

## 49.

Sowohl das Studium der Religionsgeschichte überhaupt, als der christlichen Kirchengeschichte insbesondre gewährt nicht bloß dem Theologen, sondern jedem Gelehrten, vornehmlich dem Geschichtsforscher, dem Philosophen, dem Rechtsgelehrten und Politiker, mannichfaltigen Nutzen und reichen Stoff zum lehrreichen Nachdenken. Für die Theologie aber ist sie ein unentbehrliches Hülfsmittel,  
wo,

wodurch biblische Kritik und Auslegungskunst sehr viel Aufklärung erhält, die Lehrsätze und Meinungen nach ihrer oft zufälligen Entstehung, ursprünglichen Beschaffenheit, allmäligen Abänderung, und nach ihren Einflüssen auf das Ganze, erkannt werden, und so mannichfaltige bessere Einsicht und billigere, duldsame Gesinnung befördert wird.

S. Nössel's Anweisung z. Bildung e. Theologen, S. 371 ff.

## 50.

Eine dritte historische Hauptwissenschaft ist die Gelehrten- und Künstlergeschichte, oder die Geschichte der Wissenschaften und Künste. Sie erzählt den Ursprung, die Entwicklung und Verbreitung menschlicher Kenntnisse und Fertigkeiten, besonders ihrer wissenschaftlichen und kunstmäßigen Form; sie macht uns mit den vornehmsten Schicksalen und Veränderungen derselben, mit den Verdiensten und Lebensumständen der merkwürdigsten Gelehrten und Künstler, mit ihren Schriften und Kunstwerken, mit den verschiedenen Anstalten und Hülfsmitteln zum Besten der Gelehrsamkeit und des Kunstfleisses bekannt, und giebt zugleich die Ursachen jener Veränderungen, und die Einflüsse an, welche so manche wesentliche oder zufällige Umstände und Vorfälle auf die menschliche Geisteskultur von jeher gehabt haben.

S. STRUVII Bibliotheca Historiae Literariae selecta, ex ed. IUGLERI; Ienae, 1754 - 63. 3 Voll. 8. Supplementa et Emendationes, ex ed. KOECHERI, Ien. 1783. 8. — HEUMANNI Conspectus reip. literariae, ex ed. EYRINGII; Hannov. 1791. 8. — Wald's Versuch einer Einleitung in die Geschichte der Kenntnisse, Wissenschaften und schönen Künste; Halle 1784. 8. Zugabe dazu; ebend. 1786. 8. — Dahler's Handbuch zum Gebrauch bei Vorlesungen über die Geschichte der Literatur und Kunst; Jena, 1788. 8. — Bougine's Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte, nach Heumann's Grundriß; Zürich 1789 ff. 5 Bde. 8.

## 51.

Auch diese Geschichtsgattung läßt sich, ihrem Umfange nach, in die allgemeine und besondre, und, in Rücksicht auf das Zeitalter der Begebenheiten, in die ältere, mittlere und neuere, theilen. Die allgemeine ist eigentlich Geschichte des menschlichen Verstandes und wissenschaftlicher Kultur überhaupt, und gewährt eine gemeinschaftliche, summarische Uebersicht der sämtlichen, vorhin erwähnten Gegenstände. Ihre besondern Epochen sind: die Zeit des Ursprungs menschlicher, noch zerstreuter Kenntnisse bis auf die Griechen; die von diesen geschehene systematische Sammlung derselben in Wissenschaften und förmliche Künste und deren Verbreitung auf andre Nationen, bis zur großen Völkerwanderung; der Zustand und Verfall der Literatur und Kunst während des Mittelalters bis zu beider Wiederherstellung; und die neueste Periode, von dieser Wiederherstellung an, bis auf unsre Zeiten.

S. Gedicke's Abb. über das Studium der Literaturhistorie, in der Berlin. Monatschrift v. J. 1783. St. 3. EYRINGII Synopsis Historiae Literariae — — tabulis synchronisticis; Goett. 783. 4. — Auch gehört hieher: MORHOFII Polyhistor Literarius, ex ed. FABRICII; Lubec. 747. 2 Voll. 4.

## 52.

Die besondre Literargeschichte ist so mannichfaltig, als die Gegenstände selbst und die Gesichtspunkte sind, aus welchen sie behandelt werden. Entweder wird die Geschichte jeder einzelnen Wissenschaft und Kunst erzählt; oder man schränkt sich bloß auf die Lebensumstände der Gelehrten, oder hauptsächlich nur auf ihre Schriften ein. Biographie und Bibliographie werden aber auch oft mit einander verbunden. Zuweilen wird auch die Gelehrtengeschichte irgend einer Nation oder eines für sie merk-

merk.

merkwürdigen Zeitpunkts besonders erzählt. Auch giebt es Geschichte der Erfindungen, der gelehrten Anstalten, der Universitäten, Schulen, Bibliotheken, gelehrter Gesellschaften, der Handschriften, der Buchdruckerei, u. s. f. Zuweilen werden auch einzelne Theile der Gelehrsamkeit, einzelne Lehrsätze und Meinungen, oft auch einzelne Gelehrte, Künstler, Schriften und Kunstwerke der Gegenstand einer solchen Geschichte.

Die besondern Werke dieser Art werden bei jeder einzelnen Wissenschaft und Disciplin angeführt. — Allgemeinnere Hülfsmittel sind: Jöcher's Allgemeines Gelehrten-Lexikon; Leipz. 750. 4 Bde. 4. Adelung's Fortsetzung u. Zusätze; Leipz. 784 ff. bis jetzt 2 Bde. 4. — Hamberger's zuverlässige Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern, vom Anfang der Welt bis 1500; Lemgo, 756 ff. 4 Bde. 8. Auszug daraus, Lemgo, 766. 2 Bde. 8. — SAKII Onomasticon Literarium; Ultraj. 755 - 91. 7 Voll. 8. — Denis Einleitung in die Bücherkunde; Wien, 777. 78. 2 Bde. 4. — Lawanz Handbuch für Bücherfreunde u. Bibliothekare; Halle 788. ff. bis jetzt 4 Bde. 8. — Hamberger's und Meusel's Gelehrtes Deutschland; Lemgo 783 ff. 4 Bde. 8. u. 4 Bde. von Nachträgen. — Eckard's Handbuch der bekannten höhern Lehranstalten in u. außer Deutschland; Erlangen, 780. 82. 2 Bde. 8. —

## 53.

Es ist auch die Methode verschieden, welche sich sowohl auf die allgemeine als besondre Geschichte dieser Art anwenden läßt. Sie ist entweder analytisch und geht, der Zeitfolge nach, den Ursprung, die Schicksale und Veränderungen der Wissenschaften und Künste durch; oder sie ist synthetisch, und legt die angenommene Klassifikation der Künste, Wissenschaften und Disciplinen, zum Grunde. In der allgemeinen Behandlung lassen sich beide Methoden mit einander verbinden, indem jene zur vorläufigen allgemeinen Uebersicht des Ganzen, diese zur genauern Kenntniß der einzelnen Theile verhilft. Ueberall aber müssen die

die

die Gegenstände dieser Geschichte vollständig, unparteiisch, charakteristisch, pragmatisch, und vornehmlich kritisch behandelt werden, damit man nicht nur das, was bisher geleistet ist, sondern auch die noch auszufüllenden Lücken und minder oder noch gar nicht bearbeiteten Theile dieses so weiten Gebietes kennen lerne.

Nach dem oben gedachten zwiefachen Plan wurde Reinhard's Einleitung in die allg. Gesch. d. Gelehrsamkeit angefangen, wovon aber zu Erlangen, 1779. 4. nur der erste Theil erschienen ist.

## 54.

Zu den vornehmsten Quellen dieser Geschichte gehören alle Arten von Denkmälern der Literatur und Kunst, besonders die Schriften und Werke der Gelehrten und Künstler selbst, ihre Lebensbeschreibungen und Briefe, glaubwürdige Anekdoten, Bücherverzeichnisse, gelehrte Tagebücher jeder Art, die Arbeiten politischer Geschichtschreiber, in welchen auf Geisteskultur Rücksicht genommen ist, manche in der Religionsgeschichte enthaltne Nachrichten dieser Art, Reisebeschreibungen, vornehmlich wenn sie Literatur und Kunst zum besondern Zweck wählten, u. a. m. Auch giebt es mannichfaltige Hülfsmittel für dieses Studium in der Sprachkunde, in der Auslegungskunst und Kritik, in den Alterthümern, in der Erdbeschreibung und Zeitrechnung, in der Technologie, und in den sämtlichen Wissenschaften und Künsten selbst, welche ihre Gegenstände ausmachen, und dem, der ihre Geschichte gründlich behandeln will, nicht ganz fremd seyn dürfen.

Nachweisung der hieher gehörigen Bücher findet man im Bünauschen Katalog, B. I. und in Lawanz Handbuch für Bücherfreunde und Bibliothekare; Halle, 778 ff. 8. auch in den zu S. 50 und 52 angef. Schriften.



## 55.

Und nur dann, wenn diese Kenntnisse gründlich getrieben, nicht aber bloß auf Nomenclatur und Bereicherung des Gedächtnisses eingeschränkt werden, läßt sich ein vielfacher Nutzen daraus erwarten. Außer den Vortheilen, die sie mit jeder Gattung historischer Kenntnisse gemein haben, dienen sie vornehmlich dazu, den eigentlichen Inhalt, Zweck und Umfang der Wissenschaften und Künste kennen zu lernen, das Studium derselben zu erleichtern und zweckmäßiger zu lenken, den Vorurtheilen und dem Eigendünkel Einhalt zu thun, vergebliche und unnütze Bemühungen und Versuche zu hindern, Fleiß und weiteres Nachdenken zu befördern, uns weniger einseitig, gegen jede Art nützlicher Kenntnisse gerecht, und auf ihre innige Verbindung und Verwandtschaft aufmerksam zu machen. Nur muß dieß Studium nie in müßige Mikrologie ausarten, sondern immer nur auf das Wesentliche, Wichtige und wirklich Brauchbare gerichtet bleiben.

Vergl. die zu S. 51 angef. Abb. von Hrn. Gedicke.

## 56.

Außer diesen drei Hauptwissenschaften der Geschichte giebt es nun noch verschiedene Disciplinen, welche als historische Hülfswissenschaften anzusehen sind, deren ganze Behandlungsart historisch, und deren vornehmster Zweck auf die Erläuterung historischer Gegenstände gerichtet ist. Dahin gehört zuerst die Chronologie oder Zeitkunde, welche die Zeit abmessen, oder die Ordnung und Folge der Begebenheiten bestimmen lehrt. Nach vorausgeschickten allgemeinen Grundbegriffen von den verschiedenen Zeittheilen und ihrer Berechnung, die sich durchgängig auf astronomische Wahrnehmungen und Grundsätze bezieht, erläutert sie die in verschiedenen Zeiten und Ländern angenommenen Zeitrechnungen, die Eintheilungen des Jahrs, die sechser-

lei

lei Arten von Grundcykeln, die dionysische und julianische Grundperioden, die Grundjahren oder Perioden, die dreierlei Gattungen des Kalenders, und geht sodann zur besondern Zeitkunde fort, um die vornehmsten Zeitrechnungen der Griechen, der Römer, der Juden, Araber, Aegyptier und Aethiopier, der Chaldaer, Babylonier und Perser, der Indier und Chineser, kennen zu lehren.

IOH. SCALIGERI Opus de Emendatione Temporum; Genev. 629. fol. Ej. Thesaurus Temporum; Amst. 658. fol. — SETHI CALVISII Opus Chronologicum; Francof. 630. 4. — DIONYS. PETAVII Opus de Doctrina Temporum; Amst. 703. 3 Voll. fol. — USSERII Annales V. et N. Test. Genev. 722. fol. — MARSHAMI Canon Chronicus Aegyptiacus, Hebraicus, Graecus; Lond. 672. fol. — NEWTON'S Chronology of ancient Kingdoms amended; Lond. 728. 4. — JACKSON'S Chronological Antiquities Lond. 752. 4. übers. Nürnberg. 756. 4. — Gatterer's Abriß der Chronologie; Gdtt. 777. 8. — FRANKII Novum Systema Chronologiae fundamentalis; Goett. 778. fol.

## 57.

Da die Chronologie durchgehends historische Vorfälle und Veränderungen zur Grundlage hat, so wird sie am besten als beständige Gefährtin der Geschichte, und in Verbindung mit derselben, abgehandelt. Sie läßt sich indeß auch als besondere Disciplin betrachten, und bedarf sodann vornehmlich der beständigen Hülfe mathematischer und astronomischer Kenntnisse. Zur Gewisheit der Geschichte trägt sie nicht wenig bei. Es finden sich aber bei der Festsetzung der Zeitpunkte, besonders der alten Geschichte, mannichfaltige Schwierigkeiten und Widersprüche, die zwar durch die anhaltenden Bemühungen der neuern Chronologen und Geschichtsforscher vermindert, aber lange noch nicht gehoben, und zum Theil auch wohl nie völlig zu heben sind. Billig sollte man überhaupt die Geschichte einer Nation oder eines Zeitalters erst da anheben, wo ihre Zeitrechnung zuverlässig zu werden anfängt.

Unter

Unter den vielen chronologischen Tafeln über die Universalgeschichte sind die brauchbarsten: GATTERERI Synopsis historiae universalis, sex tabulis comprehensa; Goett. 766. fol. Hierzu gehört: Gatterer's Einleitung in die synchronistische Universalhistorie, zur Erläuterung seiner Tabellen; Gött. 771. 2 Bde. 8. — Berger's synchronistische Universalhistorie in Tabellen; Coburg u. Leipz. 781. fol. — Von mehreren s. MEUSELII Biblioth. Hist. Vol. I. P. I. p. 242 ff.

## 58.

Eben so unzertrennlich von der Geschichte ist die Geographie oder Erdkunde, die sich, in ihrem allgemeinsten Umfange genommen, mit der Kenntniß der Gränzen, der Naturbeschaffenheit, der Länder, Völker und Staaten, ihrer Produkte und politischen Einrichtung beschäftigt. Man theilt sie gewöhnlich in die physische, welche die Natur der Erde überhaupt und ihrer bekannten einzelnen Länder zum Gegenstand hat; in die mathematische, welche sich mit Ausmessung der Erde und der Gränzbestimmung ihrer Länder beschäftigt; und in die historische, welche die politischen Veränderungen, Eintheilungen, Verfassungen und Benennungen dieser Länder, und der darin belegenen Orter, Berge, Flüsse, u. s. f. erzählt. Nur von dieser letztern ist hier die Rede, ob sie gleich mit den beiden erstern in genauer Verbindung steht, und wenigstens die Resultate ihrer Untersuchungen nicht unbenutzt und unberührt lassen darf.

G. Essai sur l'Histoire de la Géographie, par ROB. DE VAUGONDY; Par. 655. 12. — Zauber's Abriss und Versuch e. Historie der Landkarten u. Geographie; Ulm 724. 8. — Sprengel's Geschichte der wichtigsten geograph. Entdeckungen; Halle, 785. 8.

## 59.

Gleich der Geschichte selbst, zerfällt auch die historische Geographie in die alte, mittlere und neuere. Die alte

alte Erdkunde geht bis zur großen Völkerwanderung, durch welche die Gränzen, die Benennung, Bewohnung und Verfassung der meisten Länder eine beträchtliche Veränderung erlitten. Die mittlere geht von da bis zur Entdeckung Amerika's. Beide haben noch immer viele Dunkelheit, und sind von gleichzeitigen Schriftstellern sehr sparsam bearbeitet worden. Hingegen hat die neuere Geographie den Fleiß vieler Gelehrten beschäftigt, und hat sowohl durch Hülfe der Landkarten, als durch häufig angestellte Reisen, und deren Beschreibungen, sehr gewonnen. Beide Hülfsmittel hat man jedoch auch zur größern Erläuterung der alten und mittlern Erdkunde anzuwenden gesucht. Besondere Theile der Erdbeschreibung sind die Chorographie und Topographie, oder die Beschreibung einzelner Länder und Dörter.

Geographiae Veteris Scriptores Graeci minores ex ed. HUDSONI; Oxon. 698 ff. 4 Voll. 7. — CELLARIJ Notitia Orbis antiqui; Lips. 731. 2 Voll. 4. — Mannert's Geographie der Griechen und Römer; Nürnberg. 788. ff. 4 Bde. 8. — D'Anville Handbuch der alten Erdbeschreibung von Bruns; mit den dazugehörigen Karten; Nürnberg. 781. 82 ff. fol. u. 2 Bde. 8. — Dess. Handbuch der mittlern Geographie; Nürnberg. 782. 8. — Büsching's Neue Erdbeschreibung; 7te Aufl. Hamb. 778 ff. 5 Bde. 8. Dess. Auszug; e. d. 785. 8. — Gatterer's Abriss der Geographie; Götting. 778. 8. — Fabri Handbuch der neuesten Geographie; Halle, 784. 8. — Die besten Landkarten sind von Sanson, de Witt, Jaillot, de Lisle, Mayer, Lowig, Jefferies, Schrambl, u. a. m. — Struck's Verzeichniß von altern und neuern Reisebeschreibungen; Halle, 784. 8. — Unter den allgemeineren Topographien sind die von Zeiller und Merian am bekanntesten. S. ihr Verzeichniß im Catal. Biblioth. Bunav. Vol. II. p. 38 ff.

## 60.

In neuern Zeiten hat man, vornehmlich in Deutschland, die eigentlich politische Erdkunde, oder die sogenannte Staatsgeographie, als eine besondere Disciplin abgehandelt,

gehandelt, und ihr den Namen der Statistik oder Staatenkunde gegeben. Eine Wissenschaft, die mit der Staatengeschichte und dem Staatsrecht in naher Verbindung steht. Sie hat die ganze Einrichtung und sowohl innere als äussere Verfassung der Staaten zum Gegenstande, und beschreibt die geographische und physische Beschaffenheit eines Landes, dessen bürgerliche Verfassung, Religionszustand, wissenschaftliche Kultur, und Verhältniß gegen andre Länder und Staaten. Ueberall muß sie dabei auf die Geschichte und die merkwürdigsten Veränderungen eines Landes Rücksicht nehmen, in so fern der gegenwärtige Zustand desselben in dem ehemaligen gegründet ist. Auch diese Wissenschaft kann entweder allgemein oder besonders abgehandelt werden.

Gatterer's Ideal e. allgem. Weltstatistik; Gdt. 773. 8.  
 Achenwall's Staatsverfassung der heutigen europ. Reiche u. Völker; 7te Aufl von Schlözer u. Sprengel; Th. 1. Gdt. 790. 8.  
 — Toze's Einleitung in die allg. u. bes. europ. Staatskunde; Bülow, 786. 2 Bde. 8. neu bearbeitet von Seitz; Th. 1. Schwerin u. Wismar, 790. 8. — Remer's Lehrbuch der Staatenkunde; Braunschw. 786. 8.

## 61.

Einzelne statistische Gegenstände sind: Lage, Klima, Umfang, Flüsse, Gebirge Produkte, Volksmenge, Eintheilung, Regierungsart, Gesetzgebung, Gerichtsverwaltung, Kriegsmacht, Nahrungsstand, herrschende und geduldete Religionen, Wissenschaften, Künste, und dahin gehörige Anstalten, innere Stärke und Schwäche des Landes, Staatsinteresse, und durch dies alles entstehende Vortheile oder Mängel. Je mehr die Staatsgeheimnisse in neuern Zeiten der immer größern Publicität weichen, desto mehr gewinnt diese Wissenschaft an Umfang, Vollständigkeit und Bestimmtheit. Sie bleibt indeß, bei dem großen Einflusse mannichfaltiger, und vornehmlich politischer Veränderungen, neuer Zusätze, Abänderungen und Berichtigungen

Eschenburgs Encyclop.

§

gung

gungen fähig. Ihr vielfacher Nutzen für die Geschichte überhaupt, ihre einzelnen Theile und Hülfswissenschaften, und selbst für das Beste und die zweckmäßige Verwaltung der Staaten, ist unverkennbar.

Crome, über die Größe und Bevölkerung der Staaten; Leipz. 785. 8. Dess. Produktenkarte von Europa; (nebst e. Handbuche) Hamb. 785. fol. u. 8. — Statistische Uebersicht der Reiche u. Staaten von Europa, in Tabellen; Berl. 786. kl. fol.

## 62.

Zur Kenntniß der in der Geschichte vorzüglich merkwürdigen Geschlechter, nach ihrer Entstehung, Abstammung, Folge und Verwandtschaft, verhilft die Genealogie oder Geschlechtskunde. Auch diese wird in die allgemeine und besondre, in die alte, mittlere und neuere, abgetheilt. Man unterscheidet bei den Geschlechtern die Hauptlinien, Nebenlinien und Seitenlinien, die aufsteigende und absteigende Geschlechtsfolge, die abgestorbenen und noch fortwährenden Linien, und dann auch den verschiedenen Rang der Geschlechter, in so fern sie kaiserliche, königliche, fürstliche, gräfliche, alte oder neue, u. s. f. sind. In neuern Zeiten machen die adlichen Familien einen wichtigen Gegenstand der Genealogie aus; und sie dient nicht nur zu historischen sondern auch zu rechtlichen Untersuchungen und Ansprüchen als nothwendige Hülfquelle. In der Geschichte der ältern und mittlern Zeiten aber hat diese Wissenschaft viele Mängel, Ungewißheit und Dunkelheit.

G. REIMMANNI Historia Literaria de fatis Studii Genealogici; Lips. 710. 8. — Zübner's Bibliotheca Genealogica; Hamb. 729. 8. — Dess. Genealogische Tabellen; Leipz. 725-33. 4 Bde. quer fol. — Gebhardt's hist. u. genealog. Erläuterung der europ. Häuser; Lüneb. 730. fol. — Richter's Geschlechtstafeln der kaiserl. königl. kurfürstl. u. fürstl. Häuser in Europa;

Europa; Holzminden, 777. fol. — Das Leipziger Genealogische Handbuch von Krebel, welches von Zeit zu Zeit neu aufgelegt wird.

## 63.

Mit der Genealogie ist die Heraldik oder Wappenkunde verwandt, welche die Wappen, oder die bildlichen Unterscheidungszeichen der merkwürdigsten und angesehensten Geschlechter, ihren Ursprung, ihre Bestandtheile, ihre Verschiedenheiten und Abänderungen, angiebt und untersucht. Siegel, Münzen, Lehnbriefe und andre Urkunden, sind die vornehmsten Quellen dieser Wissenschaft; und sie beschäftigt sich hauptsächlich mit genauer Beschreibung der Wappenschilde, ihrer Formen, Farben, Felder und Figuren, ihrer Anordnung und Bedeutung. Für dieß alles hat sie ihre eigne Kunstsprache. Uebrigens ist die Heraldik, wie die Wappen selbst, neuerer Ursprungs, und hat ihre wissenschaftliche Form vornehmlich den Franzosen zu danken.

SPENERI Historia et Theoria Insignium illustrium; Ffst. 680. 90. 2 Voll. fol. — Das große Weigelsche Wappenbuch; Nürnberg. 734. 6 Bde. fol. Supplemente dazu, e. d. 753. 56. fol. — Reinhard's vollständige Wappenkunst; Nürnberg. 778. 8. — Gatterer's Abriss der Heraldik; Gdt. 773. 8. — Dess. Praktische Heraldik; Nürnberg. 790. 8.

## 64.

Für die mittlere und neuere Geschichte ist auch die Diplomantik, welche Diplomen, oder öffentliche über einzelne Begebenheiten, oder zur Ertheilung gewisser Rechte und Freiheiten, ausgestellte Urkunden, kennen, untersuchen und beurtheilen lehrt. In dieser Absicht geht sie alle bei jeder Ausfertigung in Betracht kommende innere und äußere Umstände durch: die Materie, die Werkzeuge und die von Zeit zu Zeit abgeänderten Züge der Schrift, die

an den Diplomen befindlichen Siegel, ihre Unterschriften, ihre Schreibart und eigenthümliche Formeln. Auch giebt sie zur Prüfung des Inhalts der Diplomen und ihrer Aechtheit allgemeine Anleitung. Für die Geschichte überhaupt sowohl, als für die Zeitrechnung, Erdkunde, Literatur, und Rechtswissenschaft ist die Diplomatie von vielfachem Nutzen.

Ⓒ. Bibliotheca Scriptor. Rei Diplom. in BARINGII Clavis Diplomatica; Hannov. 754. 4. — MABILLON de Re Diplomatica; Par. 709. fol. — Nouveau Traité de Diplomatique, par deux Religieux Benedictins (TOUSTAIN et TASSIN) Par. 755 ff. 6 Voll. 4. übers. von Adelung. Erf. 759 ff. 9 Bde. 4. — WALTHERI Lexicon Diplomaticum; Goett. 747. 3 Voll. fol. — Joachim's Einleitung zur deutschen Diplomatie; Halle, 754. 8. — GATTERERI Elementa artis Diplom. Universalis; T. I. Goett. 765. 4. — Gruber's Lehrsystem einer allgemeinen Diplomatie; Wien, 783. 3 Bde. 8. Dess. Auszug aus s. größern diplomatischen Lehrsysteme; ebend. 784. 8.

## 65.

Numismatik oder Münzkunde, im weitesten Verstande, schließt sowohl die Kenntniß neuer als älterer Münzen, sowohl des gangbaren Geldes, als der Denkmünzen, in sich. Als historische Hülfswissenschaft betrachtet, beschäftigt sie sich indeß vornehmlich mit den Münzen und Medaillen des Alterthums und des Mittelalters, und mit den Denkmünzen, oder seltner gewordenen gangbaren Geldsorten neuerer Zeiten. Weniger, als auf ihre Materie, sieht sie auf ihre Form, auf den Inhalt und die Kunstarbeit des Gepräges, ihre Aufschrift oder Legende, unterscheidet ihre verschiedenen Größen, ordnet sie nach der Zeitfolge der darauf abgebildeten oder angeordneten Begebenheiten und Regenten, oder der Völker und Städte, für die sie geprägt wurden. Bei den gangbaren oder gangbar gewesenenen Münzen bestimmt und vergleicht sie auch ihre Geltung und ihren innern Gehalt.

Ⓒ.



S. BANDURII Bibliotheca Numaria; Hamb. 719. 4. —  
 HIRSCHII Bibliotheca Numismatica; Norimb. 760. fol. — EZ-  
 SPANHEMII Dissertationes de praestantia et usu numismatum an-  
 tiquorum; Amst. 717. 2 Voll. fol. — DE BIEL (FROELICH)  
 Utilitas rei numariae veteris; Viennae, 733. 8. — La Science  
 des Medailles antiques et modernes par IOBERT, av. des rem. par  
 BIMARD; Par. 739. 2 Voll. 8. übers. u. verm. von Rasche;  
 Nürnberg. 778. 3 Bde. 8. — Essay on Medals (bei FINKERTON)  
 Lond. 789. 2 Voll. 8. — RASCHII Lexicon universae rei numariae  
 veterum; Lips. 785 ff. 8.

## 66.

Zur Beförderung dieses Studium's hat man seit der  
 Wiederherstellung der Wissenschaften häufige Münzsamm-  
 lungen angelegt, deren Verzeichnisse und Beschreibungen  
 desto lehrreicher werden, wenn sie mit einer historischen,  
 antiquarischen, geographischen und philologischen Erläu-  
 terung der Münzen, ihrer Bilder und Aufschriften, beglei-  
 tet sind. Denn der Nutzen der Münzkunde erstreckt sich  
 nicht bloß auf die Geschichte, sondern auch auf mehrere  
 Wissenschaften. Sie muß aber mit Kritik verbunden wer-  
 den, um den hier oft vorkommenden Betrug zu vermeiden,  
 und ächte Münzen von den falschen abzusondern. Ge-  
 wöhnlich theilt man auch die Numismatik in die alte,  
 mittlere und neuere. Die besondern Abtheilungen wer-  
 den dann nach den verschiednen Nationen und den einzel-  
 nen Gattungen der Münzen gemacht.

Eine Anzeige der vornehmsten Münzsammlungen s. im  
 Catal. Biblioth. Bunav. Vol. II. p. 569 ff. — ADDISON'S Dia-  
 logues upon the Usefulness of ancient Medals, in s. Werken;  
 u. übers. Walreuth, 740. 8. — Vergl. Handbuch der klassi-  
 schen Literatur, S. 81.

## 67.

Auch die Epigraphik, oder das Studium der Ins-  
 chriften, ist eine von den Hülfswissenschaften der Ge-  
 schichte,

schichte, in so fern jene als öffentliche historische Denkmäler und Urkunden zu betrachten sind. Sprachkenntniß, Kritik, Zeitkunde und Erdbeschreibung erhalten durch diese Kenntniß gleichfalls manche Erläuterung und Bestätigung. Vornehmlich sind die aus dem Alterthum an Säulen, Grabmälern, Tempeln, Altären, Gefäßen, und dergleichen befindlichen Inschriften ein Gegenstand kritischer Untersuchung, wobei sowohl die Schriftzüge, als die Abfassung und der Inhalt derselben, in Betrachtung kommen. Man hat in dieser Absicht allgemeinere und einzelne Sammlungen von Inschriften, vorzüglich von griechischen und römischen veranstaltet, und diese auch in neuern Zeiten zu Mustern ähnlicher Denkmäler, und des sogenannten Lapidarstyls, gewählt.

G. F. A. ZACCARIA, Istituzione Antiquario - Lapidaria; Roma 770. 8. — Die vornehmsten Sammlungen von griechischen Inschriften sind: Marmora Arundeliana; Oxon. 763 fol. CHISHULLI Antiquitates Asiaticae; Lond. 728. fol. CHANDLERI Inscriptiones Antiquae; Lond. 774. fol. und von römischen: IANI GRUTERI Inscriptiones antiquae totius orbis Romani, C. H. GUDII, cura GRAEVII; Amst. 707. fol. MURATORII Novus Thesaurus vet. Inscriptionum; Mediol. 739 - 42. 4 Voll. fol. DONATI Supplementa ad Thes. MURATOR. Lucac, 764. fol.

## 68.

Die drei letztern Disciplinen kann man auch, wenigstens theilweise, zur Alterthumskunde rechnen, die, im weitesten Verstande, alle historische Merkwürdigkeiten des Alterthums zu Gegenständen hat, vornehmlich aber die Sitten und Gebräuche desselben, in Ansehung der Religion, der politischen und kriegerischen Verfassung, und des Privatlebens. Jeder dieser Gegenstände läßt sich auch besonders behandeln, und gemeiniglich pflegt man die Alterthümer jeder merkwürdigen Nation der frühern Zeiten einzeln vorzutragen. Am meisten Interesse und Einfluß haben

haben

haben die jüdischen, ägyptischen, griechischen, römischen, deutschen, und überhaupt nordischen, Alterthümer. Was darunter für Literatur und Kunst merkwürdig ist, pflegt man unter dem Namen der Archäologie, im engern Verstande, abzusondern, oft auch unter dieser Benennung bloß die ältere Kunstgeschichte, oder das Studium der Antike zu verstehen.

S. FABRICII Bibliographia Antiquaria, aucta a P. SCHAFFENHAUSEN; Hamb. 760. 4. II. Catal. Biblioth. Bunav. T. II. p. 325 - 383. Auch hat Herr Meusel in seiner Biblioth. Hist. die Schriften über die Alterthümer jeder Nation nachgewiesen. — Einige der vornehmsten sind: über die jüdischen Alterthümer: IKENII Antiquitates Hebraicae; Bremae, 752. 8. Sabers Archäologie der Hebräer; Halle, 773. 8. — über die griechischen: POTTER'S Archaeologia graeca; englisch, Lond. 740. 2 Voll. 8. lateinisch, Venet. 734. 2 Voll. fol. deutsch, mit einem dritten Bande archäologischer Untersuchungen vermehrt, von Rambach; Halle 775. ff. 3 Bde. gr. 8. — über die römischen: NIEUPOORT Rituum Romanor. Explicatio; Berol. 751. 8. Maternus von Cilano Römische Alterthümer, herausg. von Adler; Altona, 775 ff. 4 Bde. 8. — Hieher gehören auch: GRONOVII Thesaurus Antiqq. Graecar. L. B. 697 - 702. 12 Voll. fol. und GRAEVII Thes. Antiqq. Romanar. Traj. ad Rh. 694-99. 12 Voll. fol. und zu diesem letztern die Supplemente von Sallengre; Hag. Com. 716 - 19. 3 Voll. fol. und zu beiden: 10. POLENI Thesauri Utriusque Antiqq. Gr. et Rom. Supplementa; Venet. 737. 5 Voll. fol. — Ueber deutsche Alterthümer: KEYSLERI Antiqq. Septentrionales et Celticae; Hannov. 720. 8. ECCARD de Origine Germanor. Goett. 750. 4. S. Zummel's Bibliothek der deutschen Alterthümer; Nürnberg. 787. 8.

## 69.

Endlich gehört auch die Mythologie, oder die Fabelgeschichte des Alterthums zu den historischen Wissenschaften, ob sie gleich eigentlich schon einen Theil der Religionsgeschichte ausmacht. Jedes Volk, welches von den reinern Begriffen der geoffenbarten Religion abwich, hatte

sein Fabelsystem; gewöhnlich aber pflegt man sich auf die Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer, bei diesem Studium einzuschränken. Für uns Deutsche ist jedoch auch die ältere nordische Mythologie von vielfachem Nutzen. Die Zeitfolge läßt sich bei dem Vortrag der Fabelgeschichte nur wenig und mangelhaft zum Grunde legen; und man pflegt sich daher mit der Anordnung ihrer einzelnen Theile nach den verschiednen höhern und geringern Klassen der Götter und Halbgötter zu begnügen, und von denselben das zu erzählen und zu erläutern, was die Abkunft, die Handlungen und Begebenheiten, die Namen, die Attribute, die Verehrungsart und bildliche Vorstellung dieser Gottheiten betrifft.

Historiae Poeticae Scriptores Antiqui; opera THO. GALE; Paris. 675. 8. Opuscula Mythologica, Physica et Ethica, op. THO. GALE; Amst. 688. 8. APOLLODORI Bibliotheca, ex ed. HEYNI; Goett. 782. 83. 3 Voll. 8. — Auctores Mythographi veteres Latini, ex rec. AUG. VAN STAVEREN; L. B. 742. 4. — GYRALDI Historiae Deorum Gentilium Syntagmata XVII. Basil. 548. fol. — NATALIS COMITIS Mythologia; Genev. 651. 8. — G. I. VOSSII de Theologia Gentili Libri IX. Amst. 668. fol. — La Mythologie et les Fables expliquées par l'Histoire, par l'Abbé BANIER; Par. 740. 8 Voll. 12. übers. und vermehrt von J. A. Schlegel und J. M. Schröckh; Leipz. 755 - 65. 5 Bde. 8. — Damm's Einleitung in die Götterlehre; Berl. 786. 8. Seybold's Einleitung in die griechische und römische Mythologie; Leipz. 784 8. — Hermann's Handbuch der Mythologie aus Homer, Hesiod und den lyrischen Dichtern der Griechen; Berl. 787. 90. 2 Bde. 8. — Kamler's kurzgefasste Mythologie; Berl. 790. 2 Bde. 8. — Moritz Götterlehre, oder Mythologische Dichtungen der Alten; Berl. 791. 8.

70.

Die Quellen, woraus diese aus Dichtung und Wahrheit zusammengesetzte Geschichte geschöpft wird, sind die Werke der ältern Dichter, Historiker, eigentlicher Mythographen, und bildender Künstler jeder Art. Die Methode

thode ihres Vortrags ist entweder bloß historisch, wobei man jedoch billig die frühern und ältern Mythen von den spätern, durch Poesie und Kunst hinzugekommenen oder veränderten, absondern sollte; oder sie ist zugleich philosophisch und kritisch, indem man der Entstehung der Fabeln und der Absicht ihrer Dichtung nachspürt, und, so viel möglich, Wahrheit und Dichtung zu scheiden sucht. Hierbei muß nur alle einseitige Zurückführung auf eine gemeinschaftliche Quelle vermieden werden. Zur Aufklärung der ältern Völkergeschichte, Philosophie und Religionsbegriffe, zum Verständniß der alten Schriftsteller, vornehmlich der Dichter, und zur Deutung antiker Kunstwerke ist ein zweckmäßiges Studium der Fabelgeschichte ungemein behülflich.

Vergl. die Einleitung zum dritten Abschnitte meines Handbuchs der klassischen Literatur. — Hieher gehören noch: BRYANT'S New System, or, an Analysis of ancient Mythology; Lond. 774. 2 Voll. 4. — BELL'S New Pantheon, or Historical Dictionary of the Gods, Demigods etc. Lond, 790. 2 Voll. 8.

## 7

Es fehlt uns noch an einer genauen und vollständigen Geschichte der historischen Wissenschaften, worin nicht bloß die Literatur derselben, sondern die ganze Reihe ihrer Schicksale und die Verschiedenheit ihrer Behandlungsart bei den ältern und neuern Völkern dargelegt würde. Hier sind nur einige ganz kurze Grundzüge derselben. In den ältesten Zeiten, vor Erfindung der Schreibkunst, erhielt man das Andenken merkwürdiger Begebenheiten durch Säulen, Tempel, Altäre, Siegszeichen, und andre öffentliche Denkmäler, und durch Beihülfe der mündlichen Ueberlieferung, auch durch Lieder, worin denkwürdige Thaten und ihre Urheber besungen wurden. Selbst die Namen und Beinamen der Personen, Dörter

und Sachen, trugen zur Erhaltung des historischen Andenkens bei. Nach Erfindung der Schrift wandte man dieselbe gar bald zu dieser Absicht an; jedoch anfangs nur zur Bezeichnung jener Denkmäler mit Inschriften, oder zum Aufbehalten jener historischen Gesänge.

Ein mißlungener Versuch dieser Art war die *Histoire des Histoires*, par LANCELOT DE LA POPELINIERE; Par. 599. 8. Kurze Entwürfe sind: I. M. HEINECCII *Historia Historiae*; Helmst. 703. 4. I. I. RAMBACHII *Prolog. de fatis studii historici*; Magdeb. 763. 4.

## 72.

Bei den frühern morgenländischen Völkern wurde die schriftliche Erhaltung ihrer Nationalbegebenheiten nicht vernachlässigt. Die historischen Bücher des A. T. sind davon ein Beweis. Und so war auch bei den Aegyptern, Chaldäern, Babyloniern, Persern, Phöniziern, u. a. die Führung der Jahrbücher ihrer Geschichte eine öffentliche, gewöhnlich den Priestern übertragene Angelegenheit. Wir kennen indeß nur wenige von ihren Geschichtschreibern dem Namen nach, und noch weniger aus übrig gebliebenen, nicht durchaus ächten, Bruchstücken. Eine ganz vorzügliche Sorgfalt wandten besonders die Chineser von jeher auf die genaue Aufbehaltung ihrer Geschichte in sehr umständlichen, und durch besondere Einrichtungen öffentlich veranstalteten Jahrbüchern, deren Sammlungen von verschiedner Rangordnung sind.

Die zu diesem und den folgenden §§. gehörigen Schriften findet man in Meusel's *Bibl. Hist.* nachgewiesen.

## 73.

Bei den Griechen war die Geschichte anfänglich bloß mündliche Ueberlieferung, auch da noch, als sie in größern Gesängen ihrer Dichter vorgetragen wurde. Da-  
her

her ihre Mischung mit der Fabel während des mythischen und heroischen Zeitalters. In der Folge aber wandte keine Nation so großen und glücklichen Fleiß auf diese Wissenschaft, als die griechische; keine hatte Geschichtschreiber, die alle Talente und Verdienste dieser Art so vollkommen in sich vereinten. Die Römer, deren historische Denkmäler einige Jahrhunderte hindurch noch sehr mangelhaft blieben, wurden hernach auch hierin, nach der Zeit des dritten punischen Krieges, treffliche Nachahmer der Griechen; und selbst beim Verfall des dichterischen und rednerischen Geschmacks erhielt sich doch noch der Eifer für die Geschichte bis zur Theilung des Kaiserthums; nur daß die Schönheiten des Vortrages immer mehr verloren giengen.

74.

Sowohl die spätern griechischen Geschichtschreiber unter den morgenländischen Kaisern, als die lateinischen Historiker des mittlern Zeitalters, entfernten sich gar sehr von dem Muster ihrer Vorgänger. Die damaligen Geschichtsbücher waren meistentheils dürftige Arbeiten unwissender und leichtgläubiger Mönche, und sowohl von Seiten des Inhalts als der Einkleidung und ganzen Behandlungsart höchst mittelmäßig, und bloß trockne Chroniken. Seit der Wiederherstellung der Literatur hingegen haben die aufgeklärtern Nationen auch diesen Theil wissenschaftlicher Kenntnisse fruchtbarer und zweckmäßiger bearbeitet; vorzüglich haben die Italiäner, Franzosen und Engländer, und seit der Mitte dieses Jahrhunderts auch die Deutschen, viele musterhafte historische Werke geliefert, von welchen die vornehmsten schon oben an ihrem Orte größtentheils angeführt sind. Eben diese bessere Bearbeitung ist auch den verschiednen historischen Hülfswissenschaften zu Theil geworden.

Dritter

---

 Dritter Abschnitt.

 Philosophische Wissenschaften.
 

---

## 1.

Seitdem die Griechen das Wort Philosophie, welches buchstäblich Studium der Weisheit bedeutet, zur Bezeichnung einer besondern Wissenschaft eingeführt haben, die man im Deutschen Weltweisheit nennt, sind die Begriffe, sowohl in ältern als neuern Zeiten, immer sehr verschieden gewesen, welche man mit dieser Benennung verbunden hat. Bei der großen Verschiedenheit in der Bestimmung der Gegenstände dieser Wissenschaft, ihres Umfangs, ihrer Behandlungsart, und der aus ihrem Stoff gebildeten Lehrgebäude, läßt sich daher nicht wohl eine überall zutreffende Erklärung derselben festsetzen.

S. Eberhard's Abh. von dem Begriff der Philosophie, u. ihren Theilen; Berl. 778. 8. — Zur Literatur dieses Abschnitts s. KAHLII Bibliotheca Philosophica STRUVIANA; Goett. 740. 8. Zismann's Anleitung zur Kenntniß der auserslesenen Literatur in allen Theilen der Philosophie; Gött. u. Lemgo, 778. 8.

## 2.

Den eigentlichen Charakter der Philosophie und philosophischer Wahrheiten kennen zu lernen, müssen wir zunächst



nächst auf die verschiedenen Arten der menschlichen Erkenntniß Rücksicht nehmen. Diese beschäftigt sich entweder bloß mit der Wirklichkeit, mit dem Seyn und Werden der Dinge; und ist alsdann historische Erkenntniß. Oder sie betrachtet die Größen und Verhältnisse derselben; und heißt alsdann mathematisch. Oder sie untersucht die Gründe ihres Seyns, ihre Entstehungsart und innere Beschaffenheit, besonders auch ihre Möglichkeit, und die Art ihrer Existenz; und in diesem letztern Falle ist die Erkenntniß philosophisch, indem sie die Ursachen prüft, warum und wodurch die Dinge möglich waren, und folglich wirklich werden konnten.

Vergl. die Einleitung zu Reimarus und Büsch's Encyclopädie. — BILFINGERI Diss. de triplici rerum cognitione, historica, philosophica, et mathematica; Tubing. 722. 4.

3.

Bei dieser Untersuchung läßt man das Einzelne, Zufällige und bloß Sinnliche der zu betrachtenden Gegenstände zurück, und beschäftigt sich bloß mit ihren allgemeinen, nothwendigen und übersinnlichen Eigenschaften. Diese Allgemeinheit, Nothwendigkeit und Uebersinnlichkeit machen daher den Hauptcharakter philosophischer Wahrheiten aus, die nicht einzelne Wahrnehmungen oder Bemerkungen; sondern reine Vernunftwahrheiten sind, in welchen das Beständige von dem Veränderlichen der Dinge abgesondert und abgezogen wird. Die allgemeinen Begriffe, welche den eigentlichen Gegenstand der philosophischen Untersuchung ausmachen, sind folglich von den Sinnen und der Einbildungskraft unabhängig, wenn gleich Wirklichkeit allemal bei der Betrachtung der Möglichkeit zum Grunde liegt, und das Sinnliche zum Uebersinnlichen leitet.

4.

## 4.

Ein vorzügliches Merkmal des philosophischen Genie's wird folglich ein herrschender Hang zur Auffuchung, Auffindung und Absonderung des Allgemeinen seyn. Die Fähigkeiten, welche sich ausserdem in dem Philosophen vereinigen müssen, sind: starkes Gefühl, Scharfsinn und Behendigkeit im Denken, Urtheilen und Folgern, eifrige Liebe für die Wahrheit, und unermüdetes Bestreben, sie zu erforschen, zu durchdenken, und anzuwenden. Und nicht nur für die Philosophie selbst, sondern für jede wissenschaftliche Beschäftigung, und selbst für das tägliche Leben ist solch eine Richtung der Denkart, die im Beobachten und Nachdenken, in Anreihung und gründlicher Verbindung der Ideen, geübt ist, ungemein vortheilhaft.

G. GERARD'S Essay on Genius, Sect. III.

## 5.

Unstreitig ist daher ein gründliches Studium der Philosophie von sehr großem Nutzen. Denn ausser den Vortheilen, welche sie unsrer Geistesbildung gewährt, sind auch die Gegenstände, mit welchen sie sich beschäftigt, von der grösssten Erheblichkeit. Der Mensch wird durch sie mit sich selbst, mit seiner Natur, seinen Fähigkeiten und Kräften, seinen Pflichten, und mit der ganzen Bestimmung seines Daseyns bekannt. Sie lehrt ihn sein Verhältniß zu dem Urheber der Welt, und zu seinen Nebenmenschen tiefer einsehen und zur Beförderung seiner Glückseligkeit diese bessern Einsichten benutzen. Aber Mißbrauch der Philosophie ist es, wenn man in müßige Grübeleien verfällt, oder einer skeptischen Zweifelsucht nachhängt, oder sich mit dogmatischer Zuversicht durch sie fähig dünkt, alles entscheiden, erforschen und beweisen zu können.

## 6.

Eben so abweichend, wie die Erklärungen der Philosophie, sind auch die Eintheilungen, welche man von den zu dieser Wissenschaft gehörigen Disciplinen zu machen pflegt. Darüber ist man ziemlich allgemein einverstanden, daß man die Physik und Mathematik, sowohl ihres zu großen Umfanges, als ihres eigenthümlichen Charakters wegen, von dem ohnehin vielbefassenden Gebiete der Weltweisheit ausschliesst, und jede derselben als eine besondere Hauptwissenschaft betrachtet, wenn gleich ihre Behandlungsart, im Ganzen genommen, philosophisch, und der Charakter ihrer Wahrheiten Allgemeinheit ist. Die älteste und gewöhnlichste Eintheilung der Philosophie ist die in die theoretische und praktische.

## 7.

Unter der theoretischen Philosophie sind diejenigen einzelnen Wissenschaften begriffen, welche den menschlichen Verstand angehen, und sowohl die genaue Kenntniß als die zweckmäßige Ausbildung der Fähigkeiten und Kräfte desselben zum Gegenstande haben. Gewöhnlich werden nur die Logik und die Metaphysik in diese Klasse gerechnet; aber auch die Anthropologie, oder die Lehre von der menschlichen Natur überhaupt, so fern sie nicht auf bloß medicinischen Grundsätzen beruht, und die Aesthetik, oder die Theorie des Schönen und der angenehmen Empfindungen, gehören zu diesem theoretischen Theile. Auch giebt es, nach den neuern Grundsätzen, ausser der eigentlichen Metaphysik, noch eine höhere Elementarphilosophie, welche die ersten und reinsten Grundsätze, die zur Theorie des Vorstellungsvermögens, und die Fundamente der Vernunft, enthält.

S. Kant's Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können; Riga, 783. 8. — Reinhold, über das Fundament des philosophischen Wissens; Jena, 791. 8.

## 8.

Die praktische Philosophie hat vornehmlich den Willen oder das Begehrungsvermögen des Menschen zum Gegenstande, und beschäftigt sich mit der Besserung, Richtung und Lenkung desselben. Das Wahre ist der Zweck der theoretischen, und das Gute das Ziel der praktischen Philosophie. Zu dieser letztern rechnet man gemeiniglich die Moral, Ethik oder Sittenlehre, das Recht der Natur und die Politik. Von der erstern dieser drei Disciplinen hat man in neuern Zeiten noch die Pädagogik, oder die Erziehungskunde, als eine eigne Wissenschaft abgesondert, und sie auf allgemeine Grundsätze zurückzuführen gesucht.

## 9.

Nicht immer wird die Anordnung dieser Theile, besonders der theoretischen, auf einerlei Art gewählt. Betrachtet man die Logik bloß als Instrumentalphilosophie, oder als Wissenschaft philosophischer Methode, so kann man mit ihr allerdings den Anfang machen. Weil aber ihr gründliches Studium viele Wahrheiten der Seelenlehre voraussetzt, so läßt sich zweckmäßiger ein Theil dieser Disciplin, und früher noch die Anthropologie, die Körper und Seele kennen lehrt, vorausschicken. Sodann würde man zur Weltlehre, oder Kosmologie, von dieser zur Ontologie, und endlich zur natürlichen Theologie fortgehen können. Die allgemeinsten Lehrsätze der Aesthetik würden sich mit der Psychologie am besten verbinden lassen. Hier, wo es hauptsächlich nur auf die Kenntniß jeder einzelnen Disciplin ankommt, wollen wir die obige Folge der Theile beibehalten.

## 10.

Die Logik, oder Vernunftlehre, welche bei den Alten auch Organon und Dialektik hieß, ist die Wissenschaft

schaft

schaft von der richtigen und zweckmäßigen Anwendung der Erkenntniß, der Urtheilskraft und Vernunft zum Erkennen, Denken, Urtheilen und Schließen. Auch sie hat ihren theoretischen und praktischen Theil. Jener beschäftigt sich zuerst mit der Untersuchung der Seelenfähigkeiten, und besonders des Erkenntnißvermögens überhaupt; sodann trägt sie die Lehre von den Begriffen und deren Eigenschaften, verbunden mit der Lehre von der Bezeichnung der Begriffe durch die Sprache, vor. Hier auf handelt sie von der Bildung, Beschaffenheit und Verschiedenheit der Urtheile und Sätze, wobei vornehmlich die Regeln der Erklärungen und Eintheilungen vorkommen. Endlich zergliedert sie auch die Natur, Entstehungsart und mannichfaltige Form der Schlüsse, in der sogenannten Syllogistik.

Die logischen Schriften des Aristoteles sind: 1) Categoriae; 2) De Interpretatione; 3) Analytica; 4) Topica; 5) De sophisticis Elenchis. Diese zusammen heißen: Organon. — LOKE'S Essay concerning Human Understanding; Lond. 726. 2 Voll. 8. übers. Altenburg, 754. 4. — WOLFII Philosophia Rationalis, s. Logica; Frft. et Lips. 728. 4. Dess. Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes: Halle 713. 8. — LEIBNITZ, Nouveaux Essais sur l'entendement humain, in s. Oeuv. philosop. Hannov. 763. 4. — Reimarus Vernunftlehre; Hamb. 768. 8. — Lambert's Neues Organon; Leipz. 764. 2 Bde. 8. — DUNCAN'S Elements of Logick; 7th Edit. Lond. 776. 8. — Seder's Logik und Metaphysik; Gdt. 778. 8. — Jakob's Grundriß der allgemeinen Logik, und kritische Anfangsgründe zu e. allg. Metaphysik; Halle 791. 8. — Kiesewetter's Grundriß e. allg. Logik; nach Kantischen Grundsätzen; Berl. 791. 7.

## II.

In ihrem praktischen Theile ist die Absicht der Logik hauptsächlich auf die Lehre von Wahrheit und Irrthum, und auf die Anleitung gerichtet, jene zu finden, und diesen zu vermeiden. Sie macht uns daher mit der

S

Wischenburge Encyclop. Natur

Natur der Wahrheit und des Irrthums, der Gewissheit und des Zweifels, und mit der gehörigen Anwendung des Verstandes zur Erkenntniß der Wahrheit und zur Ueberzeugung von derselben, auf dem Wege der Erfahrung, des Nachdenkens und der Erfindung, und durch Hülfe glaubwürdiger Zeugnisse, bekannt, zu deren Prüfung und Würdigung sie zugleich die nöthigen Vorschriften giebt. Auch lehrt sie die Methode der Auslegung, des eignen und fremden Unterrichts, der philosophischen Unterredung, der Vertheidigung angefochtener Wahrheiten, und der Bereicherung unsrer Kenntnisse. — Uebrigens giebt es auffer dieser künstlichen oder wissenschaftlichen Logik auch eine natürliche, deren Besitz und Fertigkeit in Talent, Erziehung, Beobachtung, Erfahrung und Uebung gegründet ist.

Krieger's praktische Logik; Frankf. 755. 8. — Flögel's Einleitung in die Erfindungskunst; Bresl. 760. 8. — L'Art d'observer, par SENEBIER; Geneve, 775. 2 Voll. 8. übers. von Smelin; Leipz. 776. 2 Bde. 8.

## 12.

Die Metaphysik, welche diesen Namen von der zufälligen Folge der aristotelischen Bücher dieses Inhalts nach den physischen erhalten hat, ist die Wissenschaft der allgemeinsten Vernunftwahrheiten, die bei den übrigen philosophischen Disciplinen zum Grunde gelegt werden. Diese Wahrheiten leitet sie nicht sowohl aus Erfahrungen, als aus den Begriffen, her; und so enthält sie die ersten Grundbegriffe der menschlichen Erkenntniß und des vernünftigen Denkens. Von jeher ist diese Wissenschaft mit vielen unnützen Grübeleien, Spitzfindigkeiten und unfruchtbaren Spekulationen überladen worden; und man hat sie daher in neuern Zeiten von denselben zu reinigen gesucht, und das brauchbarste für andre Wissenschaften ausgesondert, zugleich aber auch die Gränzen und die reinsten Grund-

Grundsätze der menschlichen Erkenntniß zu bestimmen gesucht. Gewöhnlich rechnet man zu der Metaphysik fünf verschiedene Disciplinen: die Ontologie, Kosmologie, Pneumatologie, Psychologie und natürliche Theologie.

Discours sur la Metaphysique, par Mr. MERIAN; Berl. 775.

8. — Wolf's vernünftige Gedanken von Gott, der Welt, und der Seele des Menschen; Frankf. u. Leipz. 720. 8. — A. G. BAUMGARTEN, Metaphysica; Hal. 763. 8. — Kant's Kritik der reinen Vernunft; Riga, 787. 8. Vergl. Reinhold über die bisherigen Schicksale der Kantischen Philosophie; Jena, 789. 8. — Jakob's Anfangsgr. d. Metaphys. s. zu S. 10. — Kant's Prolegomena zu jeder künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können; Riga, 783. 8.

## 13.

In der Ontologie oder Grundwissenschaft werden die allgemeinsten Grundbegriffe der Erkenntniß vorgetragen, die völlig übersinnlich sind, und daher auch transcendente Wahrheiten genannt werden. Sie betreffen die allgemeine Beschaffenheit aller Dinge überhaupt, die Ideen des Möglichen und Unmöglichen, des Seyns und Nichts, des Nothwendigen und Zufälligen, der Kraft und Größe, der Ursache und Wirkung, der Zeit und des Raums, des Vollkommenen und Unvollkommenen, der Identität, des Verhältnisses, und der einfachen Wesen überhaupt. Die darin vorkommenden Begriffe sind daher die reinsten und abgezogensten, woraus die ersten Grundsätze des Denkens herzuleiten sind. Den Ursprung dieser Begriffe hat man ehemals fast durchgängig in der Empfindung gesetzt; gegenwärtig aber werden sie mehr als reine Grundformen des Denkens, und selbst als Quellen aller Erfahrung und Beobachtung angesehen. Die Lehre von den einfachsten Substanzen ist von einigen auch besonders, nach Leibnizischen Grundsätzen, unter dem Namen der Monadologie bearbeitet worden.

WOLFII Philosophia Prima, s. Ontologia; Frf. et Lips. 730. 4. — Lambert's Anlage zur Architektonik; Riga, 771. 2 Bde. 8. — Herz, Betrachtungen aus der spekulativen Weltweisheit; Königsb. 771. 8. — Institutions Leibnitziennes, ou Précis de la Monadologie; Lyon, 767. 8. — Reinholds Versuch einer neuen Theorie des menschl. Vorstellungsvermögens; Jena, 789. 8.

## 14.

Die Kosmologie enthält allgemeine Wahrheiten, die nicht bloß die wirkliche, sondern mehr eine mögliche Welt betreffen, die man als ein zusammengesetztes Ganzes betrachtet, dessen einzelne Theile mit einander in der genauesten Zusammenstimmung und Verbindung stehen. Diese Verbindung und die Natur ihres Zusammenhanges sucht sie zu erklären, die dabei wirkenden Naturgesetze zu bestimmen, und das Ideal einer möglichst vollkommenen Welt festzusetzen. Sie unterscheidet sich daher von der physischen Kosmologie, worin man die Wirkungen und Einflüsse der vorhandenen Weltkörper, und vornehmlich in Beziehung auf ihre Bewohner untersucht. Die vornehmsten Gegenstände der metaphysischen Weltlehre sind, ausser den allgemeinsten Naturgesetzen der Stätigkeit und Sparsamkeit, die Lehre von den Wundern, von der Unendlichkeit der Welt, von der besten Welt, und von der Mehrheit der Welten.

WOLFII Cosmologia Generalis; Frf. et Lips. 731. 4. — Lambert's kosmologische Briefe; Augsb. 761. 8. — (v. Dalsberg's) Betrachtungen über das Universum; Erf. 777. 8. — Sammlung der Schriften über die Lehre von der besten Welt; Kofst. 759. 8.

## 15.

Die Pneumatologie, oder Geisterlehre geht von den allgemeinen ontologischen Grundsätzen über einfache Wesen zu derjenigen Klasse derselben fort, welche denkende  
Sub.



Substanzen sind, und Geister heißen. Sie untersucht, so weit es unserm eingeschränkten Verstande möglich ist, die Natur eines Geistes überhaupt, und leitet daraus die demselben nothwendigen Eigenschaften her. Zugleich nimmt sie auf die verschiednen Grade von Vollkommenheit Rücksicht, in welchen sich diese Eigenschaften beisammen denken lassen. Da wir indeß weder durch Hülfe der äußern Sinne, noch durch innres Gefühl, weder durch Beobachtung noch Erfahrung den Begriff eines Geistes überhaupt abstrahiren können; und alles, was wir davon wissen, bloß von den Wahrnehmungen über unsre Seele hergenommen ist; so besteht die Geisterlehre eigentlich nur aus lauter Folgerungen, welche wir von dieser auf andre, mehr oder weniger vollkommene, Geister machen.

HOLLMANNI Institutiones Pneumatologiae et Theologiae Naturalis; Goett. 740. 8. — Essais d'un Systeme Nouveau concernant la nature des êtres spirituels, fondé en partie sur les principes du celebre Mr. LOCKE, dont l'Auteur fait l'Apologie; (par Mr. COUENZ) à Neufchatel, 742. 4 Tomes. 8.

## 16.

Wichtiger und fruchtbarer ist daher das Studium der Psychologie oder Seelenlehre. Sie betrachtet die menschliche Seele als eine von dem Körper verschiedne, denkende, empfindende und durch mannichfaltige Aeusserungen thätige Substanz. Diese Aeusserungen sucht sie als Wirkungen auf verschiedne der Seele eigne Kräfte zurückzuführen, die jedoch nur besondere Modifikationen einer einfachen Grundkraft zu seyn scheinen, für welche von den meisten das Vorstellungsvermögen angenommen wird. Die Seelenlehre beschäftigt sich also mit der, immer noch mangelhaft bleibenden, Untersuchung des Wesens der Seele, mit der Bestimmung ihrer Kräfte des Empfindens, Denkens und Handelns, mit den Gesetzen, nach welchen diese Kräfte wirken, mit ihren verschiednen Zuständen,

Veränderungen und Erscheinungen, mit der Verknüpfung und dem Verhältniß unsrer Vorstellungen und Gefühle, und mit der genauen Gemeinschaft der Seele und des Körpers.

WOLFFII Psychologia Empirica; Frf. et Lips. 732. 4. — *Ejusd.* Psychologia Rationalis; Frf. et Lips. 734. 4. — BONNET, Essai de Psychologie, ou Considerations sur les operations de l'ame, sur l'habitude, et sur l'education; Lond. 755. 8. übers. Lemgo, 773. 8. — BONNET, Essai Analytique sur les facultés de l'ame; Gen. 776. 2 Voll. 8. übers. Bremen, 770. 2 Voll. 8. — HARTLEY'S Theory of the Human Mind, by PRIESTLEY; Lond. 775. 2 Voll. 8. — REID'S Inquiry into the human Mind; Edinb. 765. 8. — Meiners's Grundriß der Seelenlehre; Lemgo, 786. 8.

## 17.

Man pflegt die Psychologie in die empirische, oder Erfahrungs-Seelenkunde, und in die rationale, oder theoretische, einzutheilen. Jede sammelt die Wahrnehmungen und Beobachtungen über die Wirkungen und Ausserungen der Seele, und erfordert desto mehr Aufmerksamkeit, Vorsicht und Scharfsinn, je versteckter und vorübergehender viele dieser Erscheinungen sind. Diese zieht aus dergleichen Beobachtungen allgemeine Folgerungen und Resultate, um dadurch die eigentliche Natur und das Wesen der Seele desto bestimmter zu entdecken, und diejenigen Lehrsätze darauf zu gründen, welche die Immaterialität der menschlichen Seele, ihren Ursprung, ihre Denkkraft, ihre Freiheit, ihre Unsterblichkeit, u. s. f. betreffen. Uebrigens steht die Seelenlehre mit der Logik und Moral in der genauesten Beziehung; und die Physiologie, oder die Lehre von der Natur und Einrichtung des menschlichen Körpers, ist eine ihrer vornehmsten Hülfswissenschaften.

Tetens's Philosoph. Versuche über die menschliche Natur u. ihre Entwicklung; Leipz. 777. 2 Bde. 8. — v. Irwing's Erfah-

Erfah-

Erfahrungen und Untersuchungen über den Menschen; Berl. 777. 8. — HARTLEY'S Observations on Man, his Frame, his Duty, and his Expectations; Lond. 749. 2 Voll. 8. übers. Leipz. 772. 2 Bde. 8. — Jakob's Grundriß der Erfahrungsseelenlehre; Halle, 791 8.

## 18.

Von allen diesen Untersuchungen geht die theoretische Weltweisheit nun zur natürlichen Theologie, oder zur allgemeinsten philosophischen Religionstheorie, fort. In derselben wird zuerst der Begriff von Gott, als dem vollkommensten der Wesen und Urheber aller Dinge festgesetzt. Sodann werden die Gründe für das Daseyn Gottes vorgetragen; und nun erläutert man die Eigenschaften dieses höchsten Wesens, und die Verhältnisse zwischen ihm und den Geschöpfen, wobei zugleich die göttlichen Absichten in Ansehung derselben, und besonders die Bestimmung und Verbindlichkeiten der Menschen, untersucht werden. Auch diese unstreitig höchst edle und wichtige Philosophie der Religionkenntniß hat durch den Scharfsinn und die Anwendung der Kantischen Vernunftkritik sehr gewonnen.

WOLFII Theologia Naturalis; Frf. et Lips. 736. 37. 2 Voll. 4. — Reimarus vornehmste Wahrheiten der natürl. Religion; Hamb. 772. 8. — Kant's einzig möglicher Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseyns Gottes; Königsb. 763. 8. — Gott; einige Gespräche von Herder; Gotha, 787. 8. — Eberhard's Vorbereitung zur natürl. Theologie; Halle, 781. 8. — Seydenreich's Betrachtungen über die Philosophie der natürl. Religion; Th. I. Leipz. 790. 8. — Vergl. Kipping's Versuch e. philosop. Geschichte der natürl. Gottesgelahrtheit; Th. I. Braunsch. 761. 8. BATTEUX Histoire des causes premieres; Par. 769. 8. übers. Leipz. 770. 8.

## 19.

Wenn die Anthropologie, oder die Lehre von der menschlichen Natur, und von dem Verhältnisse der Seele

und des Körpers zu einander, als besondere Wissenschaft behandelt wird, so gehört sie mit zu den theoretischen Disciplinen der Philosophie, und macht gewissermaßen die Grundlage aller der übrigen aus. Sie vereint in sich die Grundsätze der Physiologie über die körperliche Natur des Menschen mit den Lehren der Psychologie von seiner geistigen Natur. Von beiden, und ihrem gegenseitigen Verhältnisse, wird darin zuerst überhaupt gehandelt; sodann werden die Wirkungen, Fertigkeiten und zufällige Bestimmungen der menschlichen Natur, in Rücksicht auf Temperamente, Geschlechter und Lebensalter, erläutert; und zuletzt werden noch einige besonders merkwürdige Eigenschaften, Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten des Menschen, in Absicht auf seine verschiedenen Kräfte und Fähigkeiten, entwickelt. Sowohl für Aerzte als Philosophen enthält diese Wissenschaft wichtige, lehrreiche und unentbehrliche Wahrheiten.

Platner's Neue Anthropologie für Aerzte und Weltweise; Th. 1. Leipz. 790. 8. (Eine Umarbeitung seiner im J. 1772 zuerst herausgegebenen Anthropologie.) — Stuve's Lehrbuch der Kenntniß des Menschen; Th. 1. Braunsch. 790. 8. —

## 20.

Da der menschliche Verstand, oder das Erkenntnißvermögen, den vornehmsten Gegenstand der theoretischen Philosophie ausmacht; so ist auch die Aesthetik, oder die Theorie der sinnlichen Erkenntniß und ihrer Vollkommenheit, zu derselben zu rechnen. In sofern diese Vollkommenheit durch die Werke der schönen Künste und Wissenschaften dargestellt wird, ist die Aesthetik zugleich auch Geschmackslehre, oder Theorie des sinnlich Schönen überhaupt. Die vielen zerstreuten Bemerkungen älterer und neuerer Weltweisen und Kunstrichter über die Quellen und Gründe des Schönen und seiner sinnlichen Darstellung, verbunden mit neuen Ausichten und Beobachtungen, hat man

man

man erst in neuern Zeiten in Ein gemeinschaftliches System gesammelt, und dieser Wissenschaft in Deutschland zuerst den Namen der Aesthetik gegeben.

A. G. BAUMGARTEN, Aesthetica; Traj. ad Viadr. 750. 58. 2 Voll. 8. — Meier's Anfangsgründe aller schönen Wissenschaften; Halle, 748 - 50. 3 Bde. 8. — Aesthetica, auct. SZERDAHALEY; Budae, 779. 2 Voll. 8. — Eberhard's Theorie der schön. W. Halle, 786. 8. — Gäng's Aesthetik; Salzb. 785. 8. — Seydenreich's System der Aesthetik; Th. I. Leipz. 790. 8.

21.

Auch diese Wissenschaft hat ihren theoretischen und praktischen Theil. In jenem werden psychologische Untersuchungen über die Natur des untern oder sinnlichen Erkenntnißvermögen, und die dazu gehörigen Seelenkräfte vorausgeschickt; sodann wird die Natur und das Wesen der schönen Künste und Wissenschaften, ihr Unterschied, ihre Wirkungsart, und die Eigenthümlichkeit ihrer Wirkungsmittel, festgesetzt; der Begriff der Schönheit, als des höchsten Zwecks ihrer Darstellung wird, nebst den Quellen des Schönen, untersucht; und aus dem allen werden die allgemeinen Regeln des Geschmacks hergeleitet, die auf jede Gattung schöner Geistesprodukte und Kunstwerke anwendbar sind. Die besondre Anwendung dieser Vorschriften wird sodann im praktischen Theile der Aesthetik, welche die oben schon erwähnte Theorie der schönen Wissenschaften und Künste enthält, auf diese, und ihre besondern Gattungen, gemacht.

Vergl. die Einleitung zu meinem Entwurf einer Theorie u. Literatur der schönen Wissensch. Berl. 788. 8.

22.

Die Lehrsätze der praktischen Philosophie sind zwar vornehmlich auf den Willen und das Begehrungsvermögen

gen gerichtet; wegen der genauen Verbindung aber, die zwischen diesen, und den Verstandeskraften, Statt hat, liegen dabei auch viele theoretische Wahrheiten zum Grunde. Vorzüglich werden die Bemerkungen der Seelenlehre auch bei den praktischen Disciplinen der Weltweisheit häufig benutzt. Es giebt eine allgemeine praktische Philosophie, welche die ersten und höchsten Begriffe und Gründe des menschlichen Willens, und zugleich die Grundbestimmungen aller göttlichen und menschlichen Gesetzgebung, des moralischen Werths freier Handlungen, der Neigungen, Triebe und Leidenschaften, vorträgt, deren Lenkung und zweckmäßige Richtung das vornehmste Geschäft dieser Wissenschaften ist. Außerdem werden auch in der allgemeinen praktischen Philosophie die Begriffe von guten und bösen Handlungen und Fertigkeiten, von Recht und Unrecht, von Glückseligkeit, Belohnungen und Strafen im Allgemeinen entwickelt.

WOLFFI Philosophia Practica Universalis; Frf. et Lips. 738. 39. 2 Voll. 4. — Basedow's praktische Philosophie für alle Stände; Dessau, 777. 2 Bde. 8. — Feder's Untersuchungen über den menschlichen Willen; Lemgo, 785. 3 Bde. 8. Dess. Lehrbuch der praktischen Philosophie; Gdt. 776. 8.

## 23.

Unter den menschlichen Pflichten giebt es einige, die natürlich, nothwendig und vollkommen sind; aber auch andre, welche in der Willkühr, in den Absichten und Verhältnissen des Menschen ihren Grund haben, und daher unvollkommne Pflichten heißen. Die Vorschriften und Gründe dieser letztern machen den Inhalt der Sittenlehre oder Moral aus, worin der Mensch als Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft, und eben dadurch gegen Gott, gegen andre und gegen sich selbst zur Erfüllung gewisser Pflichten verbindlich, betrachtet wird. Bei der Lehre von diesen Pflichten legt man ein gewisses allgemeines Sitten-

Sittengesetz zum Grunde, wofür einige die Beförderung der Glückseligkeit, andre Lust und Unlust, andre das Bestreben nach Vollkommenheit, und noch andre die moralische Selbstbilligung angenommen haben.

WOLFII Philosophia Moralis, s. Ethica; Hal. 750. IV Tomi, 4. — A. G. BAUMGARTEN, Ethica Philosophica; Hal. 740. 8. — Gellert's moralische Vorlesungen; Leipz. 770. 2 Bde. 8. — FERGUSON'S Instituts of Moral Philosophy; Edinb. 769. 8. übers. m. Anm. von Garve; Leipz. 772. 8. — Ebershard's Sittenlehre der Vernunft; Berl. 786. 8. — Kant's Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; Riga, 785. 8. Dess. Kritik der praktischen Vernunft; e. d. 783. 8. — De la Morale Naturelle (par Mr. MEISTER) Par. 789. 8. übers. Leipz. 789. 8.

## 24.

Ehe die Sittenlehre die Pflichten des Menschen selbst vorträgt, und sie mit den nöthigsten Bewegungsgründen unterstützt, muß sie die Theorie der physischen und moralischen Vollkommenheit abhandeln, und den Menschen sowohl mit seiner Bestimmung, als mit den Mitteln bekannt machen, wodurch dieselbe zu erreichen steht. Sodann folgt die eigentliche Tugendlehre, worin zuerst die Begriffe von Tugend und Laster festgesetzt, sodann die Gründe der Sittlichkeit unsrer Handlungen angegeben, die moralischen Verhältnisse des Menschen entwickelt, und endlich die einzelnen Pflichten, die wir uns selbst und andern schuldig sind, durchgegangen, und die Gründe angezeigt werden, die uns zur Erfüllung derselben bewegen und antreiben müssen. Man unterscheidet übrigens die philosophische Moral, welche diese Bewegungsgründe aus der Vernunft schöpft, von der theologischen, welche dieselben durch Gründe der christlichen Religion verstärkt.

HUTCHESON'S System of Moral Philosophy; Lond. 755. 2 Voll. 4. übers. Leipz. 756. 2 Bde. 8. — An Inquiry into the

the Original of our Ideas of Beauty and Vertue, by HUTCHES-  
SON; Lond. 720. 8. übers. Frankf. 762. 8.

## 25.

Die vollkommenen und nothwendigen Pflichten des Menschen, die man auch Zwangspflichten nennt, und die Gründe ihrer Verbindlichkeit, trägt das Recht der Natur vor. Es enthält also nicht nur Vorschriften, die in den Naturgesetzen gegründet sind, und bloß im Stande der Natur gelten, sondern vornehmlich solche, die bei jeder bürgerlichen Gesellschaft zum Grunde liegen, und die unzerstörbaren Rechte und Ansprüche der Menschheit, in so fern man die Beobachtung jener Pflichten von andern gleichfalls zu fordern berechtigt ist. Auch der erste und höchste Grundsatz des Naturrechts wird nicht von allen Philosophen auf einerlei Art bestimmt; und überhaupt fehlt es dieser Wissenschaft noch an genauer Festsetzung ihrer Gränzen, und besonders ihres Unterschiedes von der philosophischen Sittenlehre, die eigentlich den Mängeln und der Unbestimmtheit jener Wissenschaft abhelfen muß.

HUGONIS GROTII de Iure Belli ac Pacis Libri III. c. comm. L. B. DE COCCEJI; Lausannae 751. 5 Tomi 4. — PUFFENDORFII de Iure Naturae et Gentium Libri VIII. ex ed. MASCOVII; Frf. et Lipsi. 744. 2 Voll. 4. — ACHENWALLI Ius Naturae; Goett. 774. 2 Voll. 8. — Fredersdorf's System des Rechts der Natur; Braunsch. 790. 8. — Zufeland's Versuch über den Grundsatz des Naturrechts; Leipz. 785. 8.

## 26.

Gewöhnlich theilt man das Naturrecht in das aufsergesellschaftliche und gesellschaftliche; und unterscheidet wieder in jenem die absoluten Pflichten, die der Mensch schon als Mensch zu erfüllen hat, von den hypothetischen, bei welchen Handlungen vorausgesetzt werden, woraus Recht und Verbindlichkeit entsteht. In dieser Rücksicht  
gibt



giebt es angeborene und erworbene Rechte der Menschheit. Zu diesen letztern gehören die Rechte des Eigenthums, der Verträge, der Schenkungen, Verpfändungen, Bürgschaften, u. s. f. und dann auch die natürlichen Rechte in Nothfällen, und bei entstandenen Zwistigkeiten. Zum gesellschaftlichen Naturrechte zählt man die Lehre vom gesellschaftlichen Verträge, die Rechte und Verbindlichkeiten in der häuslichen Gesellschaft, die allgemeinen Grundsätze bürgerlicher Regierungsformen und Gerichtsverwaltung.

Des Loix Civiles, relativement à la propriété des Biens, par Mr. DE FELICE; Yverdun, 768. 8. — Du Contract Social, ou Principes du Droit Politique, par I. I. ROUSSEAU; Amst. 762. 8.

## 27.

Mit dem Naturrechte steht das Völkerrecht in genauer Verbindung, welches ein Volk als eine moralische Person betrachtet, und in das allgemeine und positive Völkerrecht eingetheilt wird. Jenes beruht auf den allgemeinen Verhältnissen eines Volks gegen andre; dieses enthält die zwischen mehreren Völkern durch Herkommen oder Verträge festgesetzten gegenseitigen Verbindlichkeiten des Verhaltens. Es erörtert daher die ersten Grundsätze des Gesandtschaftsrechts, der Bündnisse, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse. Die Verpflichtung des allgemeinen Völkerrechts ist übrigens weit stärker, als die Verbindlichkeit des besondern oder positiven, weil jenes die Rechte und Ansprüche der Vernunft, dieses hingegen gewisse vorläufige Einwilligungen und gemachte Bedingungen zum Grunde hat.

WOLFII Ius Gentium, methodo scientifica pertractatum; Hal. 750. 4. — Le Droit des Gens, par Mr. DE VATTEL; Lond. 758. 2 Voll. 4.

Den Inbegriff derjenigen Pflichten, welche zur Glückseligkeit, Sicherheit und Ruhe einer vereinten bürgerlichen Gesellschaft, oder eines Staats, beförderlich sind, enthält die Politik oder Staatswissenschaft. Man pflegt dieselbe in die Privatpolitik und in die öffentliche oder allgemeine Politik einzutheilen. Jene beschäftigt sich mit den Pflichten der einzelnen und kleinern Gesellschaften, welche als Theile und Glieder des Staats anzusehen sind, und die Wissenschaft, welche die vornehmsten bürgerlichen Pflichten im häuslichen Leben, und in den Verhältnissen der Ehe, der Kinderzucht, und der zweckmäßigen Regierung des Hauswesens betrifft, nennt man die Oekonomie, oder die Haushaltungskunst, worin die dienlichsten Mittel zur Beförderung des Familienglücks gelehrt werden.

Wolf's vernünftige Gedanken vom gesellschaftl. Leben der Menschen; Halle, 736. 8. — Philosophia Civilis s. Politica; auct. HANOVIO; Hal. 756. 4. — DE BIELEFELD Institutions Politiques; à la Haye, 760. 3 Voll. 4. — Achenwall's Staatsflugheit; Gdt. 774. 8. — WOLFII Oeconomica; Hal. 750. 4. — STEWART'S Inquiry into the principles of Political-Oeconomy; Lond. 767. 2 Voll. 4. übers. Hamb. 769. 2 Bde. 4. — GENOVESI Lezioni di Commercio o sia d'Economia civile; Milano 768. 4. übers. Leipz. 772. 2 Bde. 8. — SMITH'S Inquiry into the Nature and the Causes of the Wealth of Nations; Lond. 777. 2 Voll. 4. Basil. 791. 4 Voll. 8. übers. Leipz. 776. 8.

Und hieher läßt sich auch die Pädagogik, oder die Erziehungskunst, am bequemsten rechnen, ob man sie gleich auch als einen Zweig der Sittenlehre betrachten kann. Ihr Gegenstand ist indeß sowohl die physische als die moralische Erziehung, und die Auffuchung derjenigen Mittel, wodurch die Entwicklung kindlicher und jugendlicher Fähigkeiten.

Fähigkeiten, die Ausbildung derselben, und das künftige innere und äussere Glück der Zöglinge zu bewerkstelligen ist. Nicht blos die gelehrte, sondern auch die bürgerliche Erziehung ist ihr Augenmerk. Erst in neuern Zeiten hat man die dahin gehörigen Bemerkungen und Grundsätze allgemeiner zu machen, und in eine wissenschaftliche Form zu bringen gesucht. Man hat die Erkenntnißquellen der Erziehungsregeln sorgfältiger geprüft, und daraus sowohl für Sittenbildung als Unterricht viele wohlthätige Folgerungen hergeleitet.

PLUTARCHI de Liberorum Educatione Liber, ex ed. KREBSII; Lips. 748. 8. — LOCKE's Thoughts on Education; Lond. 732. 8. — Emile, ou, sur l'Education, par I. I. ROUSSEAU; Amlt. 762. 4 Voll. 8. — Basedow. Elementarwerk; Dessau u. Leipz. 774. 4 Bde. 8. — Trapp's Versuch einer Pädagogik; Halle, 780. 8. — Resewitz's Erziehung des Bürgers, zum Gebrauch des gesunden Verstandes u. zur gemeinnützigen Beschäftigkeit; Kopenh. 773. 8. Allgemeine Revision des gesammten Schul- u. Erziehungswesens, von einer Gesellschaft praktischer Erzieher; Hamb. u. Braunschw. 785 ff. 14 Bde. 8.

## 30.

Die eigentliche Politik enthält die Theorie von der Glückseligkeit ganzer Staaten, und den wirksamsten Beförderungsmitteln derselben. Sie betrachtet zuerst die verschiedenen Verfassungen und Regierungsformen überhaupt, sowohl einzeln, als in Vergleichung ihrer besondern Vortheile und Mängel, und die Verbindung mehrerer mit einander. Sodann nimmt sie auf das Wesen der bürgerlichen Gesellschaft, und deren mögliche Vollkommenheit Rücksicht, prüft die Beförderungsmittel derselben, besonders die Gesetzgebung, die Gerichtspflege und die übrigen politischen Anstalten eines Staats. Die Wissenschaft der Polizei, die Staatswirthschaft, welche die Finanzwissenschaft und die Kameralistik unter sich begreift, und die

die

die Handlungswissenschaft, sind in ihren allgemeinsten Grundsätzen unter der Politik mit befasst, und verdienen daher hier eine nähere Angabe ihres Inhalts.

BODINI de Republica Libri VI; Par. 1586. fol. — MONTESQUIEU, Esprit des Loix; Amst. 759. 4 Voll. 12. — SIDNEY'S Discourses concerning Government; Lond. 753. fol. — FILANGIERI, la Scienza della Legislazione; Napoli, 783. 4 Voll. 8. übers. Anspach, 784 ff. 6 Bde. 8. — PAYLEY'S Principles of Moral and Political Philosophy; Lond. 785. 4. übers. von Garve; Leipz. 787. 8.

## 31.

Gegenstand der Polizeiwissenschaft ist alles, was zur Beförderung der innern Sicherheit und Ruhe eines Staats dient. Diese Sicherheit ist entweder öffentliche, wozu hauptsächlich das gehörige Verhältniß der Kräfte der Staatsbürger gegen die Kräfte der höchsten Gewalt beiträgt, die in deren Reichthum, Anzahl und Vorrechten gegründet sind, in welchen die Polizei das gehörige Gleichgewicht zu erhalten suchen muß; oder sie ist innere Privatsicherheit, welche die Handlungen, die Person, die Ehre, oder das Eigenthum der Bürger betrifft. Zur persönlichen Sicherheit gehört vorzüglich die Sorge für das Leben und die Gesundheit der Mitglieder eines Staats, welche einen Gegenstand der medicinischen Polizei ausmacht, die für alles das sorgen muß, was irgend auf die Gesundheit wirken kann. Und so macht auch die Sorge für Sicherung des Eigenthums manche Anstalten und Vorkehrungen der Polizei nothwendig.

v. Pfeifer's Polizeiwissenschaft, aus dem Endzweck der Gesellschaft entstehend; Frankf. 779. 2 Bde. 8. — v. Sonnenfels Grundsätze der Polizei, Handlungs- u. Finanzwissenschaft; Wien, 771. 3 Bde. 8. — v. Justi ausführl. Vorstellung der gesammten Polizeiwissenschaft; Königsb. 760. 2 Bde. 4. Dess. Grundsätze der Polizeiwissenschaft; Götting. 782. 8. — Frank's System e. vollst. medicinischen Polizei; Mannheim. 779. 3 Bde. 8.

Ein anderer Theil der Politik ist die Staatswirthschaft, deren Theorie in der Finanzwissenschaft vorge-  
tragen wird. Der Gegenstand derselben ist die Hebung  
und Verwaltung der öffentlichen Einkünfte eines Staats,  
welche zur Leistung des sogenannten gemeinen Dienstes  
bestimmt sind. Dabei muß sowohl darauf gesehen wer-  
den, daß diese Einkünfte zur Bestreitung des erforderli-  
chen allgemeinen Aufwandes hinreichen, als darauf, daß  
ihre Entrichtung den Bürgern nicht zu lästig werde. Je-  
ner Aufwand ist entweder ordentlich und immerwährend,  
oder außerordentlich, und folglich nur auf besondere Zeiten  
und Fälle beschränkt. Hiernach also bestimmt sich auch  
die zwiefache Art von Abgaben und Steuern; und die  
ganze dahin gehörige Einrichtung und Berechnung, welche  
das Finanzsystem eines Staats ausmacht, ist der Haupt-  
inhalt dieser Wissenschaft.

v. Pfeifer's Grundriß der Finanzwissenschaft; Frankf. 781.  
8. — Lamprecht's Versuch eines vollständigen Systems der  
Staatslehre; Berl. 784. 8. — Kösig's Finanzwissenschaft, nach  
ihren ersten Grundsätzen; Leipz. 783. 8.

Unter der Staatswirthschaft ist zugleich das Kame-  
ralwesen begriffen. Wenn aber die Kameralistik als  
eine besondere Wissenschaft betrachtet wird, so versteht man  
darunter den Inbegrif derjenigen staatswirthschaftlichen  
Regeln, welche die Verwaltung und Anwendung der öf-  
fentlichen Staatseinkünfte betreffen. Zu ihren, sehr man-  
nichfaltigen Gegenständen gehören: Bergwerke, Forsten,  
liegende Gründe und Landgüter, Fabriken und Handel,  
auch das Münz-, Zoll- und Postwesen. Vorzüglich gehört  
dahin die zweckmäßige Verwaltung der sogenannten Do-  
mänen, Kammergüter und Regalien, oder solcher Vor-  
rechte

rechte, für welche Staatseinkünfte gehoben werden. Sowohl zur gehörigen Kenntniß und Beurtheilung dieser Gegenstände, als zur Handhabung der damit verbundenen Geschäfte, giebt die Kameralwissenschaft Anweisung; und der Unterricht in diesen letztern wird auch oft Kameralpraxis genannt.

v. Justi's Staatswirthschaft, oder systematische Abhandlung aller ökonomischen und Kameralwissenschaften; Leipz. 758. 2 Bde. 8. — v. Pfeifer's Lehrbegriff sammtl. ökonomisch. u. Kameralwissenschaften; Mannh. 770. 4 Bde. 4. — Bergius Polizei- und Kameral-Magazin; Frankf.-767 ff. 9 Bde. 4. Dess. neues Magazin; Leipz. 777 ff. 6 Bde. 4.

## 34.

Die Handlungswissenschaft, als Theil der Politik betrachtet, schränkt sich nicht bloß auf die Geschäfte des eigentlichen Kaufmannes ein, sondern erstreckt sich auf die Kenntniß aller der Mittel, wodurch die möglich grösste Menge Menschen auf die beste Art beschäftigt werden kann. Und hiebei kommt nicht bloß der Erwerb natürlicher, sondern auch künstlicher, und durch den Luxus vermehrter, Bedürfnisse in Betracht. Der Handel selbst ist entweder äusserer, der mit Fremden betrieben wird, oder innerer, unter den Bürgern eines Staats selbst. Die hieher gehörigen Kenntnisse sind sehr vielbefassend, und erstrecken sich theils auf Landwirthschaftliche Produkte, theils auf alle Arten von Gewerben und Manufakturen, dann auch auf Geldumlauf, Kredit, Wechsel, Handelsverträge und Handelsbilanz.

Dictionnaire Universel du Commerce, par SAVARY; Geneve, 761. 4 Voll. fol. — Reimarus Handlungsgrundsätze zur wahren Aufnahme der Länder; Hamb. 775. 8. — May's Einleitung in die Handlungswissenschaft; Altona, 780. 2 Bde. 8. — Jung's gemeinnütziges Lehrbuch der Handlungswissenschaft; Leipz. 785. 8. — Büsch's kleine Schriften über die Handlung; Hamb.

Hamb. 780. 3 Bde. 8. — Bohn's wohlverfahrender Kaufmann, umgearbeitet von Ebeling und Brodhagen; Hamb. 789. 2 Bde. 8.

## 35.

Nach dieser kurzen Uebersicht der zur theoretischen und praktischen Philosophie gehörigen Theile, kommen wir nun auf die Geschichte dieser Wissenschaft. Das Studium derselben ist von vielfachem Nutzen; aber auch von weitläufigem Umfange; und wenn es gründlich und fruchtbar werden soll, setzt es vorläufige Bekanntschaft mit der Philosophie selbst voraus. Als Hülfsmittel dazu werden Kritik, Sprachkenntniß, Alterthumskunde und Geschichte jeder Art erfordert. Auch muß man dabei, so viel möglich, auf die Quellen selbst zurückgehen, jedes System aus sich selbst beurtheilen, und sich, beim Abgange solcher Quellen, nur vornehmlich an gleichzeitige Nachrichten halten, und überhaupt behutsam, unpartheiisch und Wahrheitsliebend sowohl bei der Auffuchung als Beurtheilung philosophischer Lehrsätze verfahren.

G. JONSSII de Scriptoribus Historiae Philosophicae Libr. IV; Ien. 716. 4. Vergl. Zissmann's Anleitung zur philosoph. Literatur, S. 31 ff. — DIOGENIS LAERTII de Vitis Philosophorum Libri X, ex ed. MEIBOMII et MENAGII; Amst. 692. 2 Voll. 4. — STANLEY'S History of Philosophy; Lond. 701. 4. lateinisch von Olearius, Lips. 711. 2 Voll. 4. — BRUCKERI Historia Critica Philosophiae; Lips. 742 - 67. 6 Voll. 4. Ejusd. Institutiones hist. philosoph. Lips. 756. 8. — Büsching's Grundsätze einer Geschichte der Philosophie; Berl. 772. 74. 2 Bde. 8. Gurlitt's Abriss der Geschichte der Philosophie; Pelpz. 786. 8. — Meiners's Grundriß der Geschichte der Weltweisheit Lemgo, 786. 8. — Eberhard's Allgemeine Geschichte der Philosophie; Halle, 788. 8.

## 36.

Gleich jeder andern wissenschaftlichen Geschichte läßt sich die philosophische Historie entweder der Zeitfolge nach,

H 2

oder

oder in Rücksicht auf den Ursprung und Fortgang der verschiedenen philosophischen Schulen, Lehrgebäude und Meinungen, oder bloß biographisch und bibliographisch behandeln. Am fruchtbarsten und lehrreichsten aber wird ihr Vortrag durch die beständige Vereinigung dieser drei Gesichtspunkte, wobei man vorzüglich den stufenweisen Gang der menschlichen Geistesentwicklung im Auge behält. Gewöhnlich theilt man auch diese Geschichte in drei Hauptperioden, in die ältere, bis zur großen Völkerwanderung, in die mittlere, bis zur Wiederherstellung der Wissenschaften, und in die neuere, bis auf unsre Zeiten. Hier aber schränken wir uns nur auf die allerersten Grundzüge dieser Geschichte ein.

G. GARVII Diss. de ratione scribendi historiam philosophiae; Lips. 768. 4.

## 37.

Schon bei den frühesten Völkern des Alterthums finden sich einzelne Spuren philosophischen Nachdenkens, dessen vornehmste Gegenstände Gott, Welt und Natur waren. Es waren jedoch nur zerstreute, und ziemlich mangelhafte Kenntnisse, ohne systematischen Zusammenhang; und wir kennen sie fast bloß aus späterer Ueberlieferung. Merkwürdig bleiben indeß die Nachrichten noch immer, die uns von der frühen Weisheit dieser Völker, besonders der Hebräer, Chaldäer, Perser, Araber, Aegypter, Indier, Sinesen, Phönizier, Scythen und Celten, übrig sind. Da durch aber, daß wir diese Nachrichten größtentheils mittelbar, vornehmlich durch die Griechen und Römer erhalten haben, hat sich in dieselben sehr viel Mißverständnes und Fabelhaftes eingemischt.

G. BURNETI Archaeologiae Philosophicae, s. Doctrinae antiquae de rerum originibus, Libri II. Lond. 748. 8. — Meiners's Versuch über die Religionsgeschichte der ältesten Völker; Göttingen 775. 8.



## 38.

Wenn nun gleich die Philosophie bei den Griechen nicht zuerst entstand, sondern viele einzelne philosophische Begriffe und Lehren von andern Völkern ihnen mitgetheilt und zugeführt worden; so gab ihr doch keine Nation des Alterthums eine so vielfache und vollkommene Ausbildung, als die griechische. Von dieser erhielt sie auch, mit ihren meisten Disciplinen, zuerst die wissenschaftliche Gestalt. Anfänglich hatte die Weltweisheit in Griechenland fast ganz einen dichterischen Charakter; ihre Lehrsätze waren mit mythischen Dichtungen verwebt, und in allegorisches Gewand verhüllt. Dies war vornehmlich in der Philosophie des Orpheus der Fall. Hernach wurde sie hauptsächlich auf Politik und Gesetzgebung angewandt. Ihre spekulativen Untersuchungen aber waren vornehmlich auf Theogonie, Kosmogonie und Naturlehre gerichtet.

Griechenlands erste Philosophen, oder Leben und Systeme des Orpheus, Pherecydes, Thales und Pythagoras, von Hen. Tiedemann; Leipz. 780. — Veral. Meiners's Gesch. des Ursprungs, Fortganges u. Verfalls der Wissensch. in Griechenland und Rom; Lemgo, 781. 2 Bde. 8.

## 39.

In der Folge entstanden in Griechenland, durch Verschiedenheit der Systeme, mehrere philosophische Schulen oder Sekten, worunter die ionische, pythagoräische und eleatische die ersten waren. Weit mehr Ruhm, Verdienst und Verbreitung aber erhielt die Schule des Sokrates, von welcher die cyrenaische, elische und eretrische, megarische, cynische, platonische, peripatetische und stoische abstammten. Außerdem aber entstanden auch noch die Sekten der neuern Eleatiker, der Epikureer, und der Pyrrhoniker oder Skeptiker. Viele dieser Schulen fanden auch bei den Römern Anhänger, und

aus der Verbindung mehrerer entstanden in der Folge neue philosophische Systeme, vornehmlich das neuplatonische und eklektische.

Ein Verzeichniß der philosophischen Schulen der Griechen, nach der Zeitfolge, s. in BECKERI Commentariis de Auctoribus Graecis atque Latinis, P. I. Sect. 1. (Lips. 789. 8.) p. 28 ff. — Vergl. die Tabellen von Morell und Chyträus über die Folge und die vornehmsten Lehrsätze der alten Philosophen in GRONOVII Thes. Ant. Gr. T. X.

## 40.

Bei dem mannichfaltigen Einflusse, welchen diese Schulen der griechischen Weltweisen auch auf die spätere Philosophie, und auf die Bildung der ganzen Form dieser Wissenschaft gehabt haben, wird eine kurze Charakterisirung ihrer Lehrsysteme hier nicht überflüssig seyn. Die ionische Schule wurde vom Thales, einem der sieben griechischen Weisen, gestiftet. Ihr eigenthümlicher Charakter ist uns nur wenig bekannt, da wir keine Schriften eigentlich ionischer Philosophen mehr übrig haben. Ihr vornehmster Gegenstand war Naturlehre; sie hielt das Chaos, oder vielmehr das Wasser, für den Urstoff aller Dinge, und, wie es scheint, die Materie für die ursprüngliche schöpferische Kraft, und für die Seele der Welt, die alles erfülle. Auch die Mathematik soll Thales in Griechenland eingeführt haben; und man eignet ihm die Erfindung verschiedner Lehrsätze dieser Wissenschaft zu. Anaximander, Anaximenes, Anaxagoras und Archelaus waren die vornehmsten Anhänger dieser Sekte.

Histoire des sept Sages de la Grèce, par Mr. DE LARREY, à la Haye, 734. 4 Voll. 12. — HEUMANNI Acta Philosophor. T. II, p. 10 ff. — Recherches sur le philosophe THALES, par l'Abbé DE CANAYE, dans les Mem. de l'Acad. des Inscr. ed. d'Amst. T. XIV, p. 1 ff. übers. in Sifmann's Magazin d. Philos. Th. 1. S. 309. — Recherches sur Anaximandre, par

*le même*; in den angef. Mem. T. XIV, p. 31. ff. — *Diss. sur Anaxagoras par Heinius*; in den Mem. de l'Acad. de Berlin, a. 1753. p. 373.

## 41.

Noch berühmter und fortwährender war das pythagorische System, welches, gleich dem ionischen, noch vielen poetischen Anstrich hatte. Pythagoras war ein Schüler des Pherecydes, that mehrere Reisen nach Aegypten und in die verschiedenen Länder Griechenlandes, und stiftete seine Schule vornehmlich zu Krotona, daher sie auch die italische hieß. Seine Schüler bildeten eine Art von Orden, der an gewisse strenge Vorschriften gebunden war. Sein Lehrgebäude läßt sich nicht leicht in Ein Ganzes bringen; es hatte aber das Eigene, daß darin zuerst, auffer den sinnlichen, auch übersinnliche und metaphysische Grundsätze vorkamen, wobei vornehmlich die Entstehung der Welt aus der ungeordneten Materie, und eine Uebereinstimmung dieser letztern und des ordnenden Princip's mit den Zahlen, zum Grunde lag. Diese Zahlenlehre wurde hernach auch auf die Seelenlehre und Moral angewandt. Außerdem aber beschäftigte sich diese Philosophie auch mit manchen astronomischen und mathematischen Untersuchungen, und war theils esoterisch, theils exoterisch. Ihre vornehmsten Anhänger waren: Empedokles, Ocellus, Lukanus, Timäus, Philolaus, Archytas und Eudoxus.

PYTHAGORAE Aurea Carmina; TIMAEUS LOCUS; OCELLUS LUCANUS; MALCHUS de vita Pythagorae; Altorf. 610. 8. — JAMBlicHI de vita Pythagorae liber; Amst. 707. 4. — La Vie de Pythagore, par Mr. DACIER; Par. 706. 2 Voll. 12. — SCHEFFERI de Natura et Constitutione philosophiae Pythagoricae Liber; Witteb. 701. 8. — Tiedemann's System des Empedokles, im Gdtt. Magaz. Jahrg. II. St. 4. S. 38 ff.

42.

Xenophanes, aus Kolophon gebürtig, ward zu Elea, in Großgriechenland, Stifter der eleatischen Schule. Seine Philosophie hatte ebenfalls noch viel Poetisches und Dunkles; auch wurde sie fast von jedem ihrer Lehrer merklich abgeändert. Die Welt wurde darin für ein ewiges, unveränderliches, unendliches Wesen, und im höchsten Grade für eins gehalten, die Zufälligkeiten als von Ewigkeit her schon in ihren Keimen vorhanden, angenommen; und eben dieß ward auch von den, in der Folge nur entwickelten, Körpern gelehrt. Man setzte dabei keine Gottheit, als erste wirkende Ursache, voraus. Uebrigens wurde in der eleatischen Philosophie zur Zweifelsucht der erste Grund gelegt. Mancherlei Einschränkungen und anderweitige Bestimmungen brachten hernach diejenigen Weltweisen in dieses System, welche sich zur eleatischen Schule bekannnten, unter welchen Parmenides, Zeno aus Elea, und Heraclitus, die merkwürdigsten sind.

Fragmente dieser Philosophie findet man in HENR. STEPHANI Poesis Philosophica; Par. 573. 8. p. 41 ff. — Wabthers eröffnete Eleatische Gräber; Magdeb. 737. 4.

43.

Keine eigentliche philosophische Schule, aber doch eine merkwürdige Klasse griechischer Gelehrten, machten die so genannten Sophisten aus. Auch war ihr Studium und ihr Unterricht nicht bloß auf Philosophie eingeschränkt, sondern erstreckte sich auf mehrerlei Kenntnisse, die bei dem damaligen blühenden Zustande Griechenlandes, und vorzüglich Athens, immer ausgebreiteter, viel befassender, geschmackvoller und praktischer wurden. Gorgias, Protagoras, Hippias und Prodikus zeichneten sich unter dieser Klasse von Weisen am meisten aus, deren vornehmste Beschäftigungen Dialektik und Redekunst

kunst waren. Erst in der Folge erhielt der Name eines Sophisten den gehäßigen Nebenbegriff eines müßigen Grüblers, und eines in unnützen, spitzfindigen und verfänglichen Fragen geübten Schwägers.

S. CRESOLLII Theatrum veterum Rhetorum, Oratorum, Declamatorum, quos in Graecia nominabant *Σοφιστας*, expositum libris V; Paris. 620. 8. auch in GRONOVII Thes. Ant. Gr. T. X. p. 1 ff. — Vergl. Meiners's Gesch. d. Wissensch. B. II. S. 169 ff. und BECKII Commentarii etc. p. 33.

## 44.

Von allen Philosophen Griechenlandes und des gesammten Alterthums erwarb sich keiner so allgemeinen und gerechten Ruhm, als Sokrates. Seine Lebensumstände sind in mancherlei Absicht, vornehmlich aber durch die Vortreflichkeit seines Charakters, und durch seine standhafte Todesart merkwürdig; denn er war ein Opfer des Hasses der Sophisten, wider deren Mißbräuche er eben so unablässig eiferte, als er für die Geistesbildung und sittliche Besserung nicht nur seiner Schüler, sondern seines ganzen Zeitalters bemüht war. Durch ihn gewann die griechische Philosophie eine neue und bessere Gestalt, und ward von bloßer Spekulation aufs Praktische, auf faßliche Lehren über Gott und Tugend, hingeleitet, und zur Beförderung menschlichen Glücks angewandt. Unter den Sokratikern, die keine neue Schule stifteten, sind Xenophon, Aeschines, Cebes und Kriton die berühmtesten.

S. XENOPHONTIS Memorabilia Socratis — PLATONIS Apologia Socr. — AESCHINIS Socr. Dialogi tres. — — La Vie de Socrate par CHARPENTIER; Amst. 699. 12. — COOPER'S Life of Socrates; Lond. 750. 8. im Auszuge und mit Zusätzen, von Moses Mendelssohn's Phädon. — GARNIER, Memoire sur le Caractere de la Philosophie Socratique, in den Mem. de l'Acad. des Inscr. T. XXXII. — MEINERS, Iudicium de quorundam Socraticor. Reliquiis, in den Comment. Societ. Reg. Goett.

Goett. Vol. V. p. 45 ff. — Vergl. Meiners's Gesch. d. Wissensch. B. II. S. 346 ff.

## 45.

Ein Schüler des Sokrates, Aristippus, aus Cyrene gebürtig, stiftete die cyrenaische Sekte, deren Grundsätze gleichfalls praktisch waren, aber doch in einigen Stücken von den sokratischen abwichen. Die Wahrheit schien diesem Philosophen nur durch den innern Sinn erkennbar zu seyn; das Angenehme hielt er für gut, und das Unangenehme für böse; das Vergnügen war ihm daher das höchste Gut, welches er aber nicht, wie Epikur, in der bloßen Freiheit von unangenehmen Empfindungen setzte. Ihn selbst scheint wenigstens dieß System nicht zur Unsittlichkeit verleitet zu haben, obgleich die grösste Nachgiebigkeit und Gefälligkeit ein Hauptzug seines Charakters war. Hegesias, Anniceris, Theodorus und Ephemeros bekannten sich zu dieser Philosophie.

Meiners's Gesch. der Wissensch. B. II. S. 646 ff. — SEVIN, sur la Vie et les Ecrits d'EVHEMERE, in den Mem. de l'Acad. des Inscr. T. VIII, p. 107; FOUCHER, sur le Systeme d'EVHEMERE; e. d. T. XXXIV, p. 434. Beide übers. in Sifmann's Magazin, B. I. u. III.

## 46.

Die elische oder eretrische Schule war sehr wenig von der sokratischen verschieden. Jene Benennung erhielt sie vom Phadon aus Elis, einem der treuesten Schüler des Sokrates, und diesen vom Menedemus, der aus Eretrien gebürtig war. — Euklides, von Megara, gab der megarischen Sekte ihren Namen, die sonst auch, ihrer vielen Zwiste und Spitzfindigkeiten wegen, die eristische, nachher auch die dialektische genannt wurde. Eben diese Sophistereien und Trugschlüsse machten den Hauptcharakter dieser Schule aus, die von der Methode und Würde der

der

der sokratischen sehr abwich, und im Stilpo und Eubulides Anhänger fand.

S. Meiners's Gesch. der Wissensch. B. II. S. 636 ff.

## 47.

Vom Antisthenes, einem andern Schüler des Sokrates, der in einem Gymnasium zu Athen lehrte, welches Cynosarges hieß, wurde die cynische Sekte gestiftet, welche den Zweck aller Philosophie in der Glückseligkeit setzte, Freiheit und völlige Unbefangenheit des Geistes als das vornehmste Mittel dazu ansah, die Selbstkenntniß und möglichste Verminderung der Bedürfnisse empfahl, und in der Lehre von der Gottheit manche reine und aufgeklärte Begriffe vortrug. Diogenes, ein Schüler jenes Philosophen, trieb in seinen Lehren und Sitten die Unabhängigkeit und Freiheit noch viel weiter, und wurde dadurch schmutzig und anstößig; dabei aber war er ein strenger Eifrer wider Laster und Thorheiten. Auch Krates, Menippus und Menedemus gehörten zu dieser Schule.

S. Meiners, am angef. O. S. 666 ff. — und ein Verzeichniß der Schriftsteller über die Cyniker, in Zeumann's Act. Philosophor. St. XII. S. 899.

## 48.

Von allen unmittelbaren Schülern des Sokrates aber beförderte keiner die Erweiterung der Philosophie so sehr, und machte sich zugleich durch musterhafte Schriften so berühmt, als Plato, der in sein System vieles wieder aufnahm, was Sokrates ausgeschlossen hatte, und die Dialektik mit der Naturlehre sehr genau verband. Seine vornehmsten, zum Theil sehr scharfsinnigen, zum Theil aber auch in dunkeln Vortrag und Dichtung verhüllten, Lehrsätze betreffen hauptsächlich die Natur und Eigenschaften der Gottheit, die Entstehung und Natur der Welt  
und

und der Weltseele, die Materie, die Ideen und ihre Gegenstände, die Seelenkräfte, die Leidenschaften und Empfindungen, und die Unsterblichkeit der Seele. Seine Philosophie hieß in der Folge die akademische, und wurde durch die alte, mittlere und neuere Akademie fortgesetzt. Aus der ersten sind Speusippus, Xenokrates, Polemo, Krates und Krantor, aus der zweiten Arcesilaus, Lacydes und Evander, und aus der dritten Carneades, Klitomachus, Philo und Antiochus anzumerken.

PLATONIS Opera ex ed. H. STEPHANI; Paris. 578. 3 Voll. fol. — Biponti, 781 ff. 9 Voll. 8. — PARKER'S Centure of the Platonick Philosophy; Lond. 666. 4. — La Vie de Platon, par DACIER; Par. 701. 12. — GEDDES'S Essay on the Composition and the Manner of Writing of the Ancients, particularly Plato; Glasg. 748. 8. — Meiners's Gesch. d. Wissensch. B. II. S. 683 ff. Dess. Betrachtungen über die Griechen, das Zeitalter des Plato, u. s. f. in seinen verm. Philos. Schriften, B. I. S. 1 ff.

## 49.

Um die systematische Anordnung und den schriftlichen Vortrag der sämtlichen Theile der Philosophie machte sich unter den Griechen keiner so verdient, als Aristoteles, ein Schüler des Plato, und Stifter der peripatetischen Schule. Seine Schriften enthalten die Grundlage der Methode, welche in der Folgezeit den philosophischen Disciplinen fast durchgängig eigen geblieben ist. In seiner Naturgeschichte findet man weniger Neuheit und Scharfsinn, als in seiner Logik, Metaphysik und Ethik. Und selbst in seiner Poetik und Rhetorik sind viele treffliche philosophische, besonders psychologische Winke und Bemerkungen enthalten. Vom Plato wich er vornehmlich in der Ideenlehre ab, schränkte die Vorsehung der Gottheit nur auf himmlische Dinge ein, legte in der Naturlehre den Körpern ausser der Materie auch die Form, als thätige Kraft

Kraft



Kraft, bei, und theilte die Körper in höhere und zerstörbare, und in irdische oder vergängliche. Zheuphrast und Strato waren seine vorzüglichsten Schüler.

ARISTOTELIS Opera; ed. DU VALLII Paris. 654. fol. — Frf. ap. Wechel. 587, XI Tomi, 4. — AMMONII Vita Aristotelis, gr. et lat. L. B. 621. 8. — BUHLE, Diss. de distributione Librorum Aristotelis in exotericos et acroamaticos etc. Goetting. 786. 8.

## 50.

In ihren moralischen Lehrsätzen war die stoische Schule mit der cynischen nahe verwandt, die von der Stoa, einem bedeckten Säulengange, in welchem ihr Stifter, Zeno, lehrte, ihren Namen hatte. Viel Wichtiges war in ihrer Dialektik; und in der Naturlehre nahmen die Stoiker zwei Grundursachen an, Gott und die Materie. Auf ihre Seelenlehre, die viel Eigenthümliches hatte, gründeten sie ihre Moral, in welcher sie nur die letzten Gründe der menschlichen Glückseligkeit für das höchste Gut, und nur die innern Güter für wahre Güter hielten, die Tugend aber für das höchste und vollkommenste Gut annahmen, wozu der Mensch die höchste Verbindlichkeit habe. Die äussern, nicht in unsrer Gewalt stehenden, Güter und Uebel hielten sie nicht des Begehrens oder Verabschuenens würdig, und empfahlen daher eine völlige Apathie oder Unbefangenheit gegen dieselben. Zu diesen Lehrsätzen bekannten sich auch Kleanthes, Chrysippus, Panätius und Posidonius.

S. EPICETI Enchiridion, ex ed. HEYNI; Dresd. 776. 8. — *Ejusd.* Dissertationes ab ARRIANO collectae, ex rec. UPTONI; Lond. 741. 2 Voll. 4. — LIPSII Manuductio ad Philosophiam Stoicam — *Ejusd.* Physiologiae Stoicae Libri III. in OPP. — Tiedemanns System der stoischen Philosophie; Leipz. 776. 3 Bde. 8. — Platner's Abb. über die stoische u. epikurische Erklärung des Vergnügens; in der N. Biblioth. d. sch. W. B. XIX. S. 1. ff.

## 51.

## 51.

Unabhängig von der sokratischen Schule war die neuere eleatische, welche die Entstehung aller Körper von den Atomen, oder untheilbaren Grundstoffen, und dem leeren Raum herleiteten. Der erste Urheber dieses Systems war Leucippus; und es wurde hernach vom Demokrit aus Abdera noch mehr erweitert. Für das Wesen der Seele hielten diese Philosophen eine feine feuerartige Materie, und behaupteten das Aufhören derselben mit dem Körper. Auch nahmen sie mehrere, einander völlig gleiche, Welten an; setzten das höchste Gut in der Gemüthsruhe; und glaubten keinen ursprünglichen, sondern bloß durch die bürgerlichen Gesetze bestimmten, Unterschied des Rechts und Unrechts. Außer den beiden angeführten Philosophen waren auch Protagoras, Diagoras und Anaxarchus von dieser Sekte.

G. BRUCKERI Hist. Crit. Philos. T. I. p. 1171. A.

## 52.

Ein neues Lehrgebäude wurde vom Epikur aufgeführt, welches jedoch in manchen Sätzen mit Demokrit's System zusammenstimmte. In die Stelle der Logik oder Dialektik setzte Epikur seine Kanonik, und behauptete die Untrieglichkeit der sinnlichen Erkenntniß. Atomen und leeren Raum hielt er gleichfalls für den Grundstof der Körperwelt; leugnete die Theilnahme der Götter an derselben Schöpfung und Regierung; hielt die Seele für körperlich und sterblich, und den Genuß eines von keinem Schmerz und keiner Unruhe gestörten Vergnügens für das höchste Gut. Und hier scheint er das geistige Vergnügen dem sinnlichen untergeordnet, oder vielmehr dieses in jenem mit begriffen zu haben. Daß die epikurische Philosophie als sittenverderblich verrufen wurde, war jedoch weniger die Schuld ihres Stifters, als seiner Schüler.

Zu

Zu diesen gehören: Metrodor, Timokrates und Menoceus.

S. DIOG. LAERT. L. X. — GASSENDI Animadverss. de vita et philosophia Epicuri; Lugd. 649. 4. *Ejusd.* de vita, moribus et doctrina Epicuri Libri VIII. Lugd. 647. 4. *Ejusd.* Syntagma Philosophiae Epicuri; Hag. Com. 659. 4. — La Morale d'Epicure, par BATTEUX; Par. 758. 8. übers. Mietau, 774. 8. — Meiners, über Epikurs Charakter, und dessen Widersprüche in der Lehre von Gott; in s. verm. philos. Schr. Th. II. S. 45.

## 53.

Die Philosophie des Pyrrho erhielt von den darin herrschenden Zweifeln an der Wahrheit der sinnlichen Erkenntniß den Namen der skeptischen. Sie behauptete, daß man jedem Urtheile ein andres, nicht minder begründetes, entgegen setzen könne, und daß sich folglich gar kein theoretisches Kennzeichen der Wahrheit angeben lasse; selbst in den moralischen Wahrheiten sey keine Gewißheit zu erwarten. Und auf dieser Ueberzeugung von der Ungewißheit aller Erkenntniß suchte sie eine völlige Ruhe und Gleichgültigkeit des Gemüths zu gründen. Der herrschende Grundsatz des Skepticismus war, daß durchaus kein allgemeines Urtheil weder wahr noch falsch sey. Von ihrem Stifter hieß diese Schule, die keine eigentliche Sekte war, auch die pyrrhonische, sonst auch die ephektische und zetetische. Eurylochus, Timon, und in der Folge Sextus Empiricus, waren ihre vornehmsten Anhänger.

*Sexti Empirici Opera*, ex ed. FABRICII; Lips. 718. fol. —

## 54.

Nach dem Verfall der griechischen Freistaaten verbreitete sich die Philosophie auch ausserhalb Griechenlandes, und vorzüglich nach Alexandrien in Aegypten, wo eine berühmte Schule der Weltweisheit, und der Gelehrsam-

sam-

samkeit überhaupt, entstand. Jene machte indeß in derselben keine weitre Fortschritte; und weil man darin das Beste aller philosophischen Schulen ausgewählt und vereint zu haben glaubte, nannte man sie auch die eklektische. Auf diesem Wege wurden auch den damaligen jüdischen Gelehrten philosophische Begriffe mitgetheilt, und es entstanden dadurch die bekannten drei Sekten der Pharisäer, Essäer und Sadducäer, die aber doch mehr Religionssekten waren. Und nicht lange hernach entstand die, sehr uneigentlich so genannte, morgenländische Philosophie einiger Kirchenväter, der Gnostiker Neuplatoniker, worin man halb verstandene und vorgebliche uralte morgenländische Mythen mit den platonischen Allegorien und philosophischen Dichtungen verwebte.

G. OLEARII Diff. de Secta Eclectica, in f. latin. Uebersetzung von Stanley's Hist. Philos. T. II. p. 1205. — MEMII Comm. de turbata per recentiores Platonicos ecclesia, in CUDWORTHI Syst. Intell. — Histoire Critique de l'Eclectisme, ou des nouveaux Platoniciens par MALEVILLE; Par. 766. 2 Voll. 12. — BUDDER Introd. ad hist. philosophiae Ebraeorum; Hal. 720. 8.

## 55.

Bei den Römern erhielt die Philosophie, wie die Wissenschaften überhaupt, erst in den letzten beiden Jahrhunderten der Republik eine günstige Aufnahme, und vorzüglich trugen ihre griechischen Feldzüge dazu bei, sie mit den Schulen und Lehrsätzen der berühmtesten Philosophen bekannt zu machen. Nun entstanden auch in Rom häufige Anhänger dieser Schulen, und treffliche philosophische Schriftsteller, in deren Werken gemeiniglich die griechischen Systeme zum Grunde lagen, oder näher erörtert wurden. Zu diesen gehörten vornehmlich Lucretius, Cicero, Seneka, der ältere Plinius, Apulejus, und der Kaiser Antonin. Diese sowohl, als andre Römer, die

die

die sich mit der Philosophie beschäftigten, bekannten sich gewöhnlich zu Einer griechischen Schule vorzugsweise, oder suchten die Lehrsätze mehrerer mit einander zu verbinden. Vornehmlich aber erhielt in den ersten Jahrhunderten nach C. G. die pythagorische und platonische, und eine aus beiden zusammengesetzte, Philosophie die Oberhand.

Ueber die philosophischen Schriftsteller der Römer und ihre Werke s. das Handbuch der klass. Literatur, S. 269 ff. Hieher gehört auch: M. T. CICERONIS Historia Philosophiae Antiquae, ex omnibus illius scriptis collecta et amplificata a F. GEDIKE; Berol. 781. 8. — MEINERS, Oratio de Philosophia Ciceronis, eiusque in universam philosophiam meritis; in s. verm. philos. Schr. Th. I. S. 274.

## 56.

Am herrschendsten wurde das eklektische, oder neuplatonische System, in welchem man die widersinnigsten Dinge durch allegorische Deutung zu vereinigen suchte, und die man auch der immer zunehmenden Verbreitung des Christenthums entgegen setzte. Ammonius und Plotinus waren ihre vornehmsten Urheber; auch Origenes, Porphyrius, die Philostrate, Jamblichus, Proklus, u. a. m. bekannten sich dazu. Bei dem allen aber erhielt sich immer noch auch das Ansehen der peripatetischen Philosophie, und ihres Stifters, des Aristoteles. Auch entstanden nun verschiedene christliche Philosophen, welche jene Lehrsätze, besonders die neuplatonischen, selbst zur Vertheidigung und zur gelehrtern Behandlung des Christenthums anzuwenden suchten. Im Ganzen aber gerieth diese Wissenschaft, wie die ganze Literatur, immer mehr in Abnahme und Verfall.

S. Meiners Beitrag zur Geschichte der Denkart der ersten Jahrhunderte nach C. G. in einigen Betrachtungen über die Neuplatonische Philosophie; in Lichtenberg's u. Forster's Götting. Magaz. v. 1780. St. 3.

Aischenburgs Encyclop.

3

57.

## 57.

Während des Mittelalters setzten sich zuerst die Araber in den Besitz der griechischen Philosophie, ob sie gleich zur Erweiterung, oder auch nur zur Aufrechthaltung derselben wenig beitrugen. Meistens hielten sie sich nur an die aristotelischen Lehrsätze, die jedoch, bei der immer mehr ersterbenden Sprachkunde, überall sehr entstelt und mißverstanden wurden. Auch in den Abendländern war dieß der Fall, wo Unwissenheit und Schwärmerrei den Untersuchungsgeist und dessen Freiheit immer mehr verschrie und unterdrückte, und eine äußerst dürftige Gelehrsamkeit nur noch in den Klöstern ihren Sitz hatte. Karls des Großen Bemühungen für die Aufklärung waren von geringem Erfolg; etwas mehr trugen einige im eilften Jahrhundert getroffene gelehrte Anstalten zu ihrer, immer noch nicht recht zweckmäßigen, Beförderung bei.

G. ASSEMANNI Bibliotheca Orientalis; Rom. 719 - 28. 3 Voll. fol. — Herbelot's Orientalische Bibliothek, a. d. Franz. Halle, 788 ff. 4 Bde. 8. — LAUNOII de Scholis celebribus a Carolo M. et post Carolum M. in Occidente instauratis Liber; Paris. 672, 8.

## 58.

Aus der sonderbaren Unternehmung, das stoische, und vorzüglich das aristotelische System in der Metaphysik und Dialektik auf den Lehrbegrif der christlichen Theologie anzuwenden, und beide mit einander zu verbinden, entstand um diese Zeit die sogenannte scholastische Philosophie. Bei der damals herrschenden Barbarei konnte nun vollends hieraus nichts anders werden, als jenes Gemisch von dunkeln und verworrenen Grundsätzen, von müßigen Terminologien, Streitfragen und Spitzfindigkeiten, welches der Theologie eben so nachtheilig, als der Philosophie, werden mußte. Beider Vortrag in der tod-

ten

ten lateinischen, sehr verunstalteten, Sprache vergrößerte diesen Nachtheil nicht wenig. Von den zahlreichen Sekten der Scholastiker sind die Nominalisten und Realisten die bekanntesten.

S. TRIBBECHOVII de Doctoribus Scholasticis, et corrupta per eos divinarum humanarumque rerum scientia; Ien. 719. 8.  
 — IAC. THOMASII Diss. de doctoribus Scholasticis; Lips. 676. 4. — Die vornehmsten Scholastiker waren: Petrus Lombardus, Petrus Comestor, Albertus Magnus, Thomas Aquinas, Duns Scotus, Durandus, Okkam, Raymundus Lullus und Buridanus. — S. auch über die Scholastiker u. ihre Theologie, Cramer's Abb. im siebenten Bande seiner Fortsetzung des Bossuet.

## 59.

Durch den allmählig neu belebten Eifer für das Studium der Sprachen und der alten Literatur, vereint mit dem Bestreben nach Denkfreiheit und Aufklärung, welches in der Folge durch die große Kirchenverbesserung schnellere Fortschritte that, gewann die ächte Philosophie immer mehr; und man fieng an, theils die scholastischen Systeme und das übertriebene Ansehen des Aristoteles zu bestreiten, theils andre Lehrbegriffe des Alterthums größerer Aufmerksamkeit zu würdigen, und besonders manche platonische, stoische und eleatische Grundsätze wieder zu erneuern. Es legten sich jedoch der völligen und allgemeinen Läuterung und Verbreitung der bessern Philosophie noch manche Hindernisse in den Weg, unter andern auch eine sehr herrschende Anhänglichkeit an mystischen, magischen und kabbalistischen Vorurtheilen, von welchen selbst einige der besten Köpfe dieses Zeitalters nicht ganz frei waren.

Verbesserer der Philosophie waren: Petrus Ramus, Roger Bacon, Kardanus, Vanini, Jordanus Brunus, Thomas Campanella, Theophrastus Paracelsus, Valentin Andreae, u. a. m.

## 60.

Zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts gewann die ganze Philosophie eine neue und bessere Gestalt. Man fieng an, die Naturlehre, und besonders die Astronomie, sorgfältiger zu bearbeiten, ihre Grundsätze zu berichtigen, und dieselben mehr auf Beobachtungen, als willkührliche Hypothesen zu bauen. Und hiezu hatte in England der große Franz Bacon vorzüglich den Weg gebahnt. Diese Erfahrungsmethode brachte man bald auch in andre Theile der Weltweisheit; und es war vornehmlich Descartes, der in der Behandlung dieser Wissenschaft eine ganz neue Laufbahn öffnete, und durch größtentheils scharfsinnige Zweifel den Untersuchungsgeist ungemein ermunterte und belebte. Sowohl in als auffer Frankreich fand sein System viele Anhänger, und vorzüglich war es Malebranche, der es weiter ausführte und erweiterte. Auch Spinoza, einer der scharfsinnigsten Köpfe des vorigen Jahrhunderts bekannte sich wenigstens anfänglich zu demselben. Unter seinen Gegnern war Gassendi einer der berühmtesten.

Hieher gehören die Verdienste Joh. Keppler's, besonders um die Astronomie; Tycho de Brahe's, Galilei, u. a. m. — **FR. BACON's** Works, with his Life, by MALLET; Lond. 740. 4 Voll. fol. Analyse de la Philosophie du Chancelier *François Bacon*, avec sa Vie; Leyde, 756. 2 Voll. 8. La Vie de Mr. **DES CARTES**, par BAILLET; Par. 690. 4. — **CARTESII** Opera; Amst. 692. 7 Voll. 4. — **MALEBRANCHE**, de la Recherche de la Verité; Par. 688. 2 Voll. 12. übers. m. Anm. Halle, 776. 4 Bde. 8. — La Vie de **GASSENDI** par le P. BOUGEREL; Par. 737. 12. — **GASSENDI** Opera; Florent. 727. 6 Voll. fol. — Abrégé de la Philosophie de **GASSENDI**; Lyon, 684. 7 Voll. 12. — La Vie de **SPINOZA**, par **CÖLERUS**; à la Haye, 706. 8. Leben Bened. Spinoza von Philipson; Braunschw. 790. 8.

## 61.

Auch die praktischen Theile der Philosophie gewannen im vorigen Jahrhunderte sehr viel. Zu dem bisher  
noch



noch nicht wissenschaftlich bearbeiteten Natur- und Völkerrechte legte Hugo Grotius den ersten Grund, und war darin weit glücklicher als der sonst sehr gelehrte Engländer Joh. Selden. Viel Paradoxes, aber doch auch viel Scharfsinniges hatte das moralische und politische System des Thomas Hobbes; und es gab zu den trefflichen Untersuchungen und Erweiterungen des Naturrechts von Pufendorf Gelegenheit. Der Eifer für die Naturkunde verbreitete sich gleichfalls immer mehr, und bereicherte diese Wissenschaft mit den wichtigsten Entdeckungen. Unter den vielen philosophischen Köpfen, die sich in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts auszeichneten, waren Newton, Locke und Bayle die berühmtesten. In Deutschland machte sich Christian Thomasius um helleres Denken nicht wenig verdient.

G. La Vie de GROTIUS, avec l'Histoire de ses Ouvrages; Amst. 753. 2 Voll. 12. übers. Leipz. 755. 8. — SELDENI de Iure Naturae et Gentium Libri VIII, ex ed. MASCOVII; Frf. et Lips. 744. 2 Voll. 4. — HOBBS, de Cive; Amst. 696. 12. *Ejusd.* Vita, Carolopoli, 682. 4. — PUFENDORF, de Officio Hominis et Civis, ex ed. BARBEVRAC; Amst. 718. 8. — NEWTONI Philosophiae Naturalis Principia Mathematica; Lond. 687. 4. A View of NEWTON'S Philosophy, by PEMBERTON; Lond. 726. 4. — LOCKE'S Works; Lond. 722. 3 Voll. fol. — La Vie de Mr. BAYLE, par DESMAIZEAUX; à la Haye, 732. 2 Voll. 12. — Chr. Thomasius Leben, in Schröckh's Allg. Biographie, B. V.

62.

Dadurch, daß die Philosophie mit der Mathematik in immer genauere Verbindung gebracht war, wurden die Fortschritte beider Wissenschaften immer schneller und glänzender. Und fast keinem von allen neuern Philosophen verdanken beide Wissenschaften in dieser Rücksicht so viel, als dem großen, vielbefassenden Leibniz, der sich um sie

J 3

unsterb.

unsterbliches Verdienst erwarb, und die weitläufigste Gelehrsamkeit mit dem seltensten Tiefsinn vereinte. Auf seinen Lehrsätzen gründete sich die jedoch mit vielem Eigenthümlichen bereicherte Philosophie, welche Wolf mit so großem Beifall in Deutschland lehrte, und die in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts so zahlreiche Nachfolger erhielt. Ihm verdankt man einen systematischen, und dabei faßlichen, Vortrag der sämtlichen philosophischen Disciplinen; auch hat er durch Einführung deutscher Kunstwörter in dieselben unsre Sprache sehr vortheilhaft bereichert. Unter denen, die sich zu dieser Philosophie bekannten, und sie in ihren Schriften zum Grunde legten, haben sich A. G. Baumgarten, Reimarus, Lambert, Sulzer und Mendelssohn am meisten ausgezeichnet.

Oeuvres de LEIBNITZ, par Mr. DUTENS; Geneve, 768. 6 Voll. 4. Oeuvres Philosophiques de LEIBNITZ, publiées par RASPE; Amst. 765. 4. Ludovici, Geschichte der Leibnizischen Philosophie; Leipz. 737. 8. — Dess. Entwurf einer vollst. Geschichte der Wolfischen Philosophie; Leipz. 738. 8. — Baumgarten's Lebensbeschreibung von Thomas Abbt in s. Schriften, B. IV. S. 211 ff.

## 63.

Ueberhaupt sind die Verdienste der Philosophen unsers Jahrhunderts, sowohl der Deutschen, als der Engländer und Franzosen, sehr erheblich und mannichfaltig. Vorzüglich ist das Feld der Beobachtung und Erfahrung ungemein erweitert worden; der spekulative Theil dieser Wissenschaft hingegen erhielt minder beträchtliche Bereicherungen, bis zu der großen und merkwürdigen Revolution und Reform, welche die Philosophie einem der größten, feinsten und scharfsinnigsten Denker, Hrn. Kant in Königsberg, zu verdanken hat. Seine Kritik der reinen Vernunft machte in der Geschichte sowohl, als in der ganzen

ganzen

ganzen Behandlungsart dieser Wissenschaft eine große, denkwürdige Epoche. Ihr vornehmster Zweck geht dahin, alle menschliche Erkenntniß auf allgemeingültige, und in der Natur des menschlichen Geistes gegründete Principien zurückzuführen, und alle philosophische Disciplinen von ihren überflüssigen, unzulänglichen oder unstatthaftern, Lehrsätzen zu reinigen. Mehrere scharfsinnige Köpfe haben sich mit der nähern Erörterung und Anwendung dieses Systems, und mit der Vertheidigung desselben gegen manche, zum Theil erhebliche, Widersprüche, beschäftigt.

S. Reinhold's Abh. über das bisherige Schicksal der Kantischen Philosophie; im Deutschen Merkur, April, 1789. S. 1 ff. Dess. Allgemeine Geschichte über die Reformation der Philosophie; ebendas. Jul. 1789. S. 3 ff. — Dess. Briefe über die Kantische Philosophie; Leipz. 790. 8. u. a. m.

## Vierter Abschnitt.

## Mathematische Wissenschaften.

**M**it dem Namen der Mathematik oder Mathesis, welche überhaupt wissenschaftlichen Unterricht bezeichnen, hat man vorzugsweise diejenige Wissenschaft benannt, welche sich mit der Bestimmung, Berechnung und Ausmessung der Größen beschäftigt, und daher auch oft Größenlehre genannt wird. Sie lehrt die Vergleichung dieser Größen, ihr Verhältniß, ihre Schätzung und ihren Zusammenhang, und setzt uns in den Stand, aus bekannten Größen, die mit ihnen in Verbindung stehenden unbekanntem aufzufinden. Da nun die Größe eines Gegenstandes bei der genauen Prüfung und Kenntniß desselben sehr wichtig ist; so verträgt die Mathematik eine sehr vielfache Anwendung ihrer Regeln und Grundsätze.

G. G. 1. VOSSII de Universae Matheseos Natura et Constitutione Liber; Amst. 650. 4. — HEILBRONNERI Historie Matheseos (Lips. 742. 4.) L. I. c. I.

2.

Größe ist alles, was sich in gleichartige Theile zerlegen läßt, oder wobei eine Vorstellung des Mehrern oder

Mins

Mindern Statt findet. Sind die Theile mit einander im Zusammenhange, so ist sie ausgedehnt und körperlich; sind sie hingegen nur gleichartig, nur in der Vorstellung beisammen, und man sieht auf ihre Menge, so entsteht der Begriff der Vielheit, oder einer Zahl. Uebrigens läßt sich die Größe entweder ganz für sich, auffer den Körpern, und von ihren übrigen Eigenschaften abgesondert, betrachten; oder mit diesen in Verbindung, und in den Dingen selbst befindlich. Jenes heißt die reine, dieses die angewandte Größe. Und hierauf gründet sich die gewöhnlichste und allgemeinste Eintheilung der Mathematik in die reine oder abstrakte, und in die angewandte, von welcher einige noch die gemischte unterscheiden, in welchen die mathematischen Grundsätze nicht durchgängig angewandt werden.

3.

Zu der reinen Mathematik, welche sich bloß mit der abstrakten Größe, in Linien und Zahlen, beschäftigt, rechnet man: die Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, und die Algebra. Unter der angewandten Mathematik sind mehrere einzelne Wissenschaften begriffen, welche man in die mechanischen, optischen und astronomischen eintheilen kann. Zu den erstern gehört: die eigentliche Mechanik, Dynamik und Statik, Hydrodynamik, Hydrostatik und Hydraulik, und die Aerometrie. Zu der zweiten Klasse: die Optik, Dioptrik, Katoptrik und Perspektiv. Astronomische Disciplinen endlich sind: die Astronomie, die mathematische Chronologie und Geographie, die Nautik, und die Gnomonik. Noch gehören zu der angewandten, oder, wenn man lieber will, zur gemischten Mathematik: die bürgerliche Baukunst, welche den Wasserbau und Schiffsbau mit unter sich begreift; und die sämtlichen Kriegswissenschaften der Taktik, Artillerie und Fortifikation.

3 5

4.

## 4.

Unter die mannichfaltigen Vorzüge der mathematischen Wissenschaften, von Seiten der Gewisheit, Gründlichkeit und Bündigkeit ihrer Wahrheiten und Beweise, gehört vornehmlich die ihnen eigenthümliche Methode oder Lehrart. Im Ganzen ist diese mit der philosophischen Beweisart einerlei, und gewöhnlich synthetisch. Nur hat ihre Form das Eigenthümliche, daß man Erklärungen und für sich klare Grundsätze oder Heischesätze in mathematischen Beweisen voranzuschicken, und auf ihnen Theoreme oder Lehrsätze zu gründen, die Aufgaben oder Probleme gleichfalls aus dergleichen vorläufigen Sätzen aufzulösen und zu beweisen, und ihnen manchmal Zusätze oder Korollarien beizufügen pflegt, in welchen eine unmittelbare Folgerung, oder ein besonderer Fall, ohne weitem Beweis, enthalten ist. Zuweilen wird auch eine weitere Erörterung des Beweises in Scholien, oder Anmerkungen, hinzugethan.

S. FEUERLINI *Diff. de Methodo Mathematica*; Altorf. 726. 4. — HAGEN, *Meditationes de Methodo Mathematica*, c. pract. WOLFF; Norimb. 734. 8.

## 5.

Die Mathematik steht mit mehrern andern Wissenschaften, besonders mit der Philosophie und der Naturkunde in der genauesten Verbindung; und diese letztern Wissenschaften können ihrer beständigen Beihülfe durchaus nicht entbehren. Schon hieraus ergiebt sich der große Nutzen dieser Wissenschaft, der aber auch aus der vielfachen Anwendung sichtbar ist, welche von mathematischen Kenntnissen und Wahrheiten auf so manche andre Gegenstände des menschlichen Wissens und Fleißes, und selbst auf so manche Geschäfte des gewöhnlichen Lebens gemacht werden. Hierzu kommt noch der große und wohlthätige

thätige

thätige Einfluß, welchen eine frühe und gründliche Erlernung der Mathematik auf die Bildung und Entwicklung des Verstandes, auf die Erweckung und Schärfung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens, und auf die Gewöhnung des Geistes zur Deutlichkeit, Ordnung und Bestimmtheit hat.

G. FONTENELLE, sur l'Utilité des Mathématiques et de la Physique vor der Hist. du Renouveau de l'Acad. des Sciences, Amst. 709. 12. u. in s. Oeuv. T. III. — CROUSAZ, Reflexions sur l'Utilité des Mathématiques, et sur la Maniere de les étudier; Amst. 715. 12. — WOLFII Diss. de utilitate Matheseos in perficienda mente humana, vor s. Element. Mathes. T. I. und deutsch in s. N. philos. Schrift, Th. III, S. 425.

## 6.

Wenn die Größe als Vielheit, oder als eine Sammlung gleichartiger, nicht in Einem Ganzen verbundener und zusammenhängender Theile betrachtet wird, so ist sie ein Gegenstand der Arithmetik, welche die Eigenschaften der Zahlen, und die Auffindung unbekannter Zahlen aus bekannten, lehrt. Beim Rechnen werden die Zahlen nicht für sich, sondern in Vergleichung mit einander, und nach ihren gegenseitigen Verhältnissen betrachtet. Dieß Verhältniß ist, wie bei den Größen überhaupt, die Art, wie sie aus einander entstehen oder bestimmt werden. Uebrigens pflegt man die bürgerliche oder gemeine Arithmetik, die sich mit den Rechnungen für das gewöhnliche Leben beschäftigt, von der mathematischen zu unterscheiden, in welcher letztern die Berechnungen nicht bloß mechanisch angestellt, sondern die Ursachen und Beweise derselben aufgesucht, und aus diesen allgemeine Begriffe hergeleitet werden.

## 7.

7.

Man theilt die Zahlen in ganze, welche völlige Einheiten angeben, und in gebrochene, welche nur Theile der Einheit enthalten. Aus beiden zusammengesetzte Zahlen nennt man vermischte. Werden bei ihnen die gezählten Gegenstände angegeben, so heißen sie benannte; geschieht das nicht, so heißen sie unbenannte Zahlen. Alle bei einer Größe, und folglich auch bei einer Zahl, mögliche Veränderung ist Vermehrung oder Verminderung derselben. Die Vermehrung geschieht entweder durchs Addiren, d. i. durch Auffindung einer Summe, die so groß ist, als zwei oder mehrere Zahlen zusammen; oder durchs Multipliciren, wenn man eine Zahl so oft zu sich selbst hinzuthut, als die Einheit in einer andern Zahl enthalten ist. Die Verminderung geschieht entweder durchs Subtrahiren, d. i. durch Auffindung des Unterschiedes, um welchen Eine Zahl kleiner als die andre ist; oder durchs Dividiren, wenn eine Zahl in mehrere gleiche Theile getheilt wird. Dies sind die vier gewöhnlichen Species oder Rechnungsarten.

8.

Eben diese auf ganze Zahlen anwendbare Rechnungsarten lehrt die Arithmetik ferner auf die, aus einem Nenner und Zähler bestehenden, Brüche, und auf die Decimalbrüche anwenden, deren Nenner ein Produkt aus der mehrmals in sich selbst multiplicirten Zahl zehn ist. Sodann geht sie zu der Lehre von der Ausziehung der Quadratwurzeln und Kubikwurzeln fort; und von diesen zu der Erläuterung der Verhältnisse oder Proportionen, die entweder arithmetisch oder geometrisch sind. Hierauf werden die verschiedenen Rechnungsregeln, die zusammengesetzten Verhältnisse, die arithmetischen und geometrischen Progressionen, und endlich die Logarithmen

durch.



durchgegangen, welche aus der Zusammenstellung arithmetischer und geometrischer Zahlenreihen entstehen, und deren Tafeln zur Erleichterung größerer Berechnungen sehr behülflich sind.

Nachrichten von den bisherigen logarithmischen und trigonometrischen Tafeln s. in Kästner's geometrischen Abhandlungen, Samml. 1. (Gött. 790. 8.) S. 475 - 530. Die bekanntesten sind die von Adrian Vlacq, die zu Leiden 1633. 8. zuerst herauskamen.

9.

Mit der kurzen Darlegung der Gegenstände jeder einzelnen mathematischen Disciplin verbinden wir sogleich die Grundzüge ihrer Geschichte. Arithmetische Kenntnisse fanden sich einzeln schon bei den frühesten Völkern des Alterthums, besonders bei den Phöniziern und Aegyptern, die derselben ihres Handels wegen am meisten bedurften. Als Wissenschaft aber, und nach mathematischen Grundsätzen wurde die Arithmetik zuerst von den Griechen getrieben, von denen noch verschiedne hieher gehörige Schriften übrig sind. Die Römer erwarben sich um sie kein ausgezeichnetes Verdienst; auch ward sie während des Mittelalters wenig erweitert, bis sie in den neuern Zeiten durch die Bemühungen vieler scharfsinnigen Köpfe einen hohen Grad der Vollkommenheit erhielt.

Zur Geschichte der Mathematik überhaupt gehören: WOLFII de praecipuis scriptis mathematicis Commentatio, in s. Elementis Matheseos, T. V. p. 5 - 164; und Dess. kurzer Unterricht von den vornehmsten mathemat. Schriften, vor dem 4ten Theil s. Anfangsgründe d. Mathematik. — HEILBRONNERI Historia Matheseos universae; Lips. 742. 4. — MONTUCLA, Histoire des Mathematiques; Par. 758. 2 Voll. 4. Einen Auszug dieses Werks s. in d. Einleit. zur mathem. Bücherkunde, St. 1. ff. — Stockhausens historische Anfangsgründe der Mathematik; Berl. 752. 8. — (Scheibel's) Einleitung zur mathemat. Bücherkenntniß; 12 Stücke; Bresl. 769 u. 81. 8.

Zur

Zur Geschichte der Arithmetik: Büchner's Entwurf einer Historie der Rechenkunst; Waldenburg, 719. 8. — Vergl. Gouget vom Urspr. d. K. u. W. Th. I. B. 3. Kap. 2. — Eine Bibliographie der Arithmetik s. in der Einl. zur mathem. Büchert. B. XI. XII. — Von den Griechen gehören hieher: Pythagoras, Euklides, Archimedes, Nikomachus und Diophantus. Aus dem Mittelalter: Boethius, Beda, Psellus u. Barlaam. Aus den neuern Zeiten: Gemma Frisius, Neper, Vieta, Tacquet, Cassini, Leibnitz, Newton, Euler, u. a. m. S. auch einen kurzen Grundriß von der Geschichte dieser Wissenschaft, in der Vorrede zu Leiste's Arithmetik und Algebra; Wolfenb. 790. 8.

## 10.

Die sogenannten stetigen Größen, welche ein aus zusammenhängenden Theilen bestehendes Ganzes ausmachen, sind ein Gegenstand der Geometrie oder Meßkunst. Man theilt sie in die Planimetrie, oder ebene Geometrie, welche sich mit geradlinichten Figuren, dem Zirkel, den Verhältnissen der Triangel und Zirkel, und mit der eigentlichen Ausmessung beschäftigt, wohin besonders das Feldmessen, das Höhenmessen und Niveliren gehört; und in die Stereometrie, die mehrere Ebenen zugleich, und außerdem auch gebogene Flächen zum Gegenstande hat, die Lagen derselben und die verschiednen geometrischen Körper und Flächen ausmisst, und ihre Verhältnisse bestimmt. Oft unterscheidet man die gemeine oder ebene Geometrie, welche sich hauptsächlich nur mit geraden Linien und geradlinichten Flächen, mit der Figur des Zirkels und Zirkelflächen beschäftigt, von der höhern oder sphärischen Geometrie, deren Gegenstand die krummen Linien, und die daraus entstehenden Flächen und Körper sind.

EUCLIDIS Elementor. Matheseos Libri XV; ex ed. COMMANDINI; Lond. 620. fol. Lips. 743. 8. überj. von Lorenz; Halle, 781. 8. — OZANAM, Cours des Mathematiques; Par. 690. 5 Voll. 8. — TACQUET, Elementa Geometriae; Cantabr.

703. 8. — Wolf's Anfangsgründe aller mathematischen Wissenschaften; Halle, 750. 4 Bde. 8. — Segner's Anfangsgründe der Arithm. u. Geometrie; Halle, 773. 8. — Kästner's mathemat. Anfangsgründe; Göttingen, 758 ff. 4 Bde. 8. Dess. Anfangsgr. der Arithm. u. Geometrie; Göttingen, 774. 8. — Karsten's Lehrbegriff der gesammten Mathematik; Greifswald, 767-77. 8 Bde. 8. Dess. Anfangsgründe der mathemat. Wissensch. Greifswald, 780. 3 Bde. 8. — Klügel's Encyclopädie, B. I. — Büsch's Versuch e. Mathematik zum Nutzen und Vergnügen des bürgerl. Lebens; Hamburg, 776. 90. 2 Bde. 8. — Lorenz, Grundriß der reinen und angewandten Mathematik; Th. I. Helmstedt, 791. 8. — Kästner's Anfangsgründe der Arithmetik, Algebra, Geometrie u. Trigonometrie; Lemgo, 776 ff. 3 Bde. 8.

II.

Man kann die Trigonometrie, welche aus einigen bekannten Theilen des Dreiecks die übrigen noch unbekanntes durch Rechnung finden lehrt, als einen Theil und eine besondre Anwendungsart der Geometrie betrachten; gemeiniglich aber wird sie als eine eigne Wissenschaft von derselben abgesondert. Eigentlich ist sie nichts anders, als eine auf den Triangel angewandte Arithmetik, und hat einen höhern Grad der Genauigkeit und Bestimmtheit ihrer Resultate vor der Geometrie voraus. Auch sie wird in die ebene, die geradlinichte Triangel berechnet, und in die sphärische eingetheilt, worin man sich mit krummlinichten Triangeln beschäftigt. Außerdem enthält diese Wissenschaft noch manche Lehren über die Verbindung der Winkel, und der davon abhängigen Linien, wohin auch die Berechnung der Sinus und Tangenten durch Hülfe der Logarithmen gehört. Für die Astronomie ist sie eine sehr wichtige Hülfs Wissenschaft.

Von den alten Geometern gehören Hipparchus, Menelaus und Ptolemäus hieher. S. MONTUCLA, T. I. p. 268. 285. 305. — Ueber die Verdienste der Araber um diese Disciplin s. ebend. T. I. p. 358. — NEWTON'S British Trigonometry; Lond. 658. fol. — S. auch Wolf's, Segner's, Kästner's

Rästner's, Karsten's und Kästler's Mathemat. Anfangsgründe. — Klügel's Analytische Trigonometrie; Braunschw. 770. 8.

## 12.

Die Geometrie gehört zu denen Wissenschaften, deren erste Anfangsgründe und einzelne Kenntnisse schon in den frühesten Zeiten durch dringendes Bedürfniß veranlaßt, und bald hernach durch Anstrengung und Scharfsinn vermehrt und erweitert wurden. Auch sie erhielt indeß erst in Griechenland wissenschaftliche Form, und einen so hohen Grad der Vollkommenheit, daß in neuern Zeiten ihre vornehmsten Grundsätze keiner sonderlichen Verbesserung mehr fähig waren. Desto beträchtlicher aber sind die Verdienste der neuern Mathematiker um den höhern Theil dieser Wissenschaft, der durch den Gebrauch der Analysis, und vornehmlich durch die Analysis unendlicher Größen, einen sehr ansehnlichen Zuwachs und große Erweiterung erhielt. Eben diese spätern Fortschritte machte auch, durch gleiche Beihülfe, die Trigonometrie.

Vom Ursprunge und der ersten Beschaffenheit der Geometrie s. Faguet, Th. 1. B. 3. Kap. 2. Art. 3. — Die berühmtesten griechischen Geometer waren: Thales, Pythagoras, Euklides, Archimedes, Anaxagoras und Apollonius Pergäus.

## 13.

Bei der Algebra oder Buchstabenrechnung liegt vornehmlich das Verhältniß und die Vergleichung der Größen zum Grunde, insofern man dieselben auch als unbestimmte Zahlen behandeln, und folglich vermehren oder vermindern kann. Sie lehrt also aus dem gegebenen Verhältnisse einiger Größen andre unbekannte finden. Statt der bestimmten Zahlzeichen bedient sie sich einer willkührlichen Bezeichnungsart durch Buchstaben, und verbindet damit die schon in der Arithmetik üblichen Zeichen der verschiedenen

denen

benen Rechnungsarten. Vornehmlich beschäftigt sie sich mit den sogenannten Aequationen oder Gleichungen, in welchen vermittelst des gegebenen Verhältnisses einiger bekannter Größen, in allgemeinen Zeichen, unbekannte Größen gefunden werden. Diese letztern bezeichnet man mit den drei letzten Buchstaben des Alphabets. Die Gleichungen sind entweder bestimmt, oder unbestimmt; und werden ausserdem noch in Fundamental- und Endgleichungen eingetheilt.

G. WALLISII Tractatus hist. et pract. de Algebra; in Opp. T. II. — FRANC. VIETA Opera Mathematica; L. B. 646. fol. — HARRIOT, Artis Analyticae Praxis; Lond. 631. fol. — OZANAM, Nouveaux Elemens d'Algebre; Amst. 703. 8. — Wolf's Mathemat. Anfangsgründe, Th. IV. — Kästner's Mathemat. Anfangsgr. Th. III. — Euler's vollständige Anleitung zur Algebra; Petersb. u. Leipz. 771. 2 Bde. 8. — Leiste's Arithmetik u. Algebra; Wolfenb. 790. 8.

## 14.

Die Algebra macht eigentlich einen Theil der sogenannten Analysis aus, welche die allgemeinen Eigenschaften der Größen zu bestimmen sucht. Wenn sich diese Größen wirklich angeben lassen, heisst sie Analysis des Endlichen: sind sie aber so klein oder so groß, daß man sie nicht angeben kann, so heisst sie Analysis des Unendlichen, oder die Infinitesimalrechnung. Zu dieser gehören wieder drei Disciplinen: die Differentialrechnung, welche aus der Vergleichung endlicher Größen die Vergleichung ihrer unendlich kleinen Theile finden lehrt; die Integralrechnung, welche durch Vergleichung der unendlich kleinen Theile die endlichen Größen darstellt, woraus jene entstanden; und die Exponentialrechnung, welche sich mit Größen von veränderlichen Exponenten beschäftigt, und dieselben differentiiren und integriren lehrt. Die

zur Analysis gehörigen Disciplinen nennt man gewöhnlich die höhere Mathematik.

G. HARRIS, *Artis Analyticae Praxis*; Lond. 631. Fol. — HAYES, *Treatise of Fluxions*; Lond. 704. fol. — STONE'S *Methode of Fluxions*; Lond. 730. 8. — MACLAURIN'S *Complete System of Fluxions*; Edinb. 742. 2 Voll. 4. — EULERI *Introductio in Analysin Infinitorum*; Laufan. 748. 2 Voll. 8. *Ejusa.* *Institutiones calculi differentialis*; Petrop. 755. 4. *Ejusa.* *Instit. calculi integralis*; Petrop. 770. 2 Voll. 8.

## 15.

Unter allen Theilen der theoretischen Mathematik hat vorzüglich dieser in den neuern Zeiten beträchtlichen Zuwachs erhalten. Bei den Schriftstellern des Alterthums finden sich nur entfernte Spuren und Ahnungen von dieser höhern Berechnungsart. Die Algebra pflegt man als eine Erfindung der Araber im achten Jahrhunderte anzugeben; die eigentliche Analysis aber, und besonders die Infinitesimalrechnung gehört zu den schätzbarsten Entdeckungen der neuern Zeiten, indem Leibnitz und Newton gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts beide darauf geriethen. Seitdem ist diese Lehre von den Engländern und Deutschen noch immer mehr ausgebildet, und zur Auflösung der schwersten Aufgaben sowohl, als zur Erweiterung anderer Wissenschaften, besonders der Naturlehre, häufig angewandt worden.

Von der *Analysis Diophantea*, welche in den von 13 Büchern *Arithmeticon*. des Diophantus bisher nur gedruckten 6 Büchern, Par. 621. fol. enthalten ist, s. die Abhandl. von Leibnitz in den *Actis Eruditor.* a. 1702. — Leibnitz gerieth schon im J. 1676 auf die Erfindung der Analysis des Unendlichen, und machte dieselbe in den *Act. Erud.* a. 1684. p. 467 ff. zuerst bekannt. — Newton trug die seinige in s. *Principiis Philos. Natural. Mathematicis*, S. 253. der ältern Ausgabe, vor.

16.

In den verschiednen Disciplinen der angewandten Mathematik erhalten nun die abstrakten Lehrsätze des theoretischen Theils derselben erst ihre gehörige Brauchbarkeit, welche sich sehr weit, und sowohl auf Gegenstände der intellektualen, als der körperlichen Welt erstreckt. Es ließen sich daher so viele Theile der angewandten Mathematik festsetzen, als es Hauptgattungen oder allgemeine Klassen der Dinge giebt, bei welchen eine Schätzung und Bestimmung der Größen Statt findet. Man begnügt sich indeß, nur die vornehmsten und lehrreichsten unter diesen Gegenständen auszuheben, und daher jene Disciplinen, wie schon oben bemerkt ist, in drei Hauptarten abzusondern, in die mechanischen, optischen und astronomischen. Von einigen wird noch die Akustik und mathematische Musik mit hieher gerechnet; noch öfter aber zählt man diese zu den physischen Wissenschaften, zu welchen überhaupt manche von denen Lehrsätzen gehören, welche in der angewandten Mathematik vorkommen.

Vergl. Reimarus und Büsch's Encyclopädie, Th. II. S. 67 ff.

17.

Die Mechanik, überhaupt genommen, ist die Wissenschaft von der Bewegung, als eine allgemeine Eigenschaft der Körper betrachtet. Die Ursache aller Bewegung nennt man Kraft; und es ist der Zweck mechanischer Untersuchungen, die bewegenden Kräfte theils, ihrer Natur und Wirkungsart nach, kennen zu lernen, theils sie zu bestimmten Absichten anzuwenden und zu lenken. Zugleich aber kommen auch diejenigen Kräfte in Betracht, welche die Bewegung der Körper hemmen, oder derselben widerstehen, wohin die Schwerkraft, die Kraft der Trägheit, oder schon anderweitig wirksame Kräfte gehören.

R 2

Diese

Diese heißen todte Kräfte, wenn ihre Wirkung, durch Gleichheit der Gegenkraft, aufgehoben wird; und lebendige, wenn sie an Thätigkeit überwiegend werden, und die abgezielte Bewegung bewirken. Meistens beschäftigt sich die Mechanik mit den Kräften der ersten Art, oder mit dem unter verschiedenen Kräften befindlichen Gleichgewichte.

LEUPOLD *Theatrum Machinarum*, oder Schauplatz mechanischer Wissenschaften; Leipz. 724 - 27; 8 Bde. fol. — EULERI *Mechanica*, s. *Motus Scientia*; Petrop. 736. 2 Voll. 4. — *Ejusd.* *Theoria Motus corporum solidorum s. rigidorum*; ed. 2. Gryphisw. 790. 4. — Büsch's Versuch e. *Mathematik* 2c. B. I. Abth. Abth. 2. — Kästner's *Anfangsgründe der höhern Mechanik*; Gdt. 766. 8.

## 18.

Diejenige mechanische Wissenschaft, welche sich mit der Lehre von der Bewegung, von den körperlichen Kräften und ihrer Wirkungsart überhaupt beschäftigt, nennt man die *Dynamik*. In derselben wird sowohl die dem Körper eigenthümliche, als die ihm durch Maschinen mitgetheilte Kraft und Bewegung, untersucht und berechnet. Körper können auf einander entweder unmittelbar wirken, oder durch die Zwischenkunft anderer, mit welchen sie im Zusammenhange stehen, oder durch eine Kraft der Anziehung, der Schwere, u. s. f. Hierauf gründen sich die drei Hauptabtheilungen der *Dynamik*. In derselben lernt man auch die verschiedenen Arten der zur Bewegung wirksamen Maschinen kennen, von welchen der Hebel, das Rad an der Achse, die Rolle, die Schraube, und die schief liegende Fläche die vornehmsten sind. Man berechnet sodann das Verhältniß, welches sich zwischen ihren Wirkungen, zwischen der angewandten Kraft, und der dazu erforderlichen Zeit, befindet, und betrachtet alle diese Verhältnisse bloß aus Größen, und für sich genommen.

Siehe



Hierher gehören Euler's beim vorigen §. angeführte Schriften. — D'ALEMBERT *Traité de Dynamique*; Par. 743. 4. — BÜRJA's *Grundlehren der Dynamik*; Berl. 791. 8.

## 19.

In der Statik hingegen sieht man hauptsächlich auf das Gleichgewicht der Körper und ihrer Kräfte, folglich auf den Zustand derselben, da sie sich durch zwei gleiche einander entgegenwirkende Kräfte in Gleichgewicht und Ruhe befinden. Sie ist folglich die Wissenschaft von derjenigen bewegenden Kraft der festen Körper, welche bloß von ihrer Schwere veranlaßt wird; und sie bestimmt von jeder Maschine das Verhältniß der Kraft, welche mit der zu hebenden Last das Gleichgewicht hält. Die vornehmste dieser Maschinen ist die Wage. Das allgemeinste Gesetz des Gleichgewichts für alle, sowohl einfache als zusammengesetzte Maschinen, besteht darin, daß Kraft und Last einander aufheben, wenn die eine das durch Geschwindigkeit ersetzt, was die andre an Gewicht voraus hat.

STEVINI *Elementa Statices*, in *f. Oeuv. Mathem.* Leid. 634. fol. — BORELLI *de Motibus naturalibus a gravitate pendentibus*; L. B. 686. 4. — VARIGNON, *Nouvelle Mécannique, ou Statique*; Par. 725. 2 Voll. 4. — Euler's bei §. 17. angef. mechanische Schriften. — BÜRJA's *Grundlehren der Statik*; Berl. 789. 8.

## 20.

Wenn diese Wissenschaften auf die Untersuchung der Bewegung, Kräfte und Wirkungsart der flüssigen Körper angewandt werden, so heißen sie Hydrodynamik und Hydrostatik. Jene prüft theoretisch die Kräfte und Bewegung der Flüssigkeiten, die Verhältnisse ihres Drucks, und ihre Wirkungen sowohl gegenseitig auf einander, als auf feste Körper. Die Hydrostatik hingegen handelt theils von den Gesetzen des Gleichgewichts zwischen gleich-

artigen und ungleichartigen flüssigen Körpern, theils von dem zwischen flüssigen und festen Körpern zu bewirkenden Gleichgewicht. In der Hydraulik werden die theoretischen Grundsätze beider Wissenschaften praktisch angewandt, vornehmlich auf die Wirkung des Wassers, und auf die Verfertigung solcher Maschinen, durch welche sich das Wasser, wider seine natürliche Schwere, bis auf eine gewisse Höhe heben läßt.

S. BERNOULLII Hydrodynamica, s. de viribus et motibus fluidorum Commentarii; Argent. 738. 4. — BELIDOR, Architecture Hydraulique; Par. 737 - 53. 4 Voll. 4. — Karstens Mechanik und Hydraulik, im 3ten bis 6ten Th. s. Lehrbegriffs d. Mathematik. — Kästner's Hydrodynamik, oder der Mathemat. Anfangsgr. 4r Th. 2 Abth. Gött. 769. 8. — COTES'S Hydrostatical and Pneumatical Lectures; Lond. 775. 8. — Büsch's Versuch e. Mathematik zum Nutzen u. Vergnügen des bürgerl. Lebens, Th. II. welcher die Hydrostatik, Aerometrie u. Hydraulik enthält; Hamb. 791. 8. — DE PRONY, Nouv. Architecture Hydraulique; Par. 791. 4.

## 21.

Mit diesen Disciplinen ist auch die Aerometrie in so fern verwandt, als sie sich mit Bestimmung der Natur, der Eigenschaften und Wirkungen des bekanntesten unter den elastischen flüssigen Körpern, nämlich der Luft beschäftigt, und dieselbe messen und berechnen lehrt. Vorzüglich betrachtet sie die Schwere und Schnellkraft derselben, und die Verschiedenheit beider, nach Verhältniß der Höhen und Tiefen einer Gegend, und den Graden ihrer Dichtigkeit. Die Veränderungen in der Feuchtigkeit der Luft werden durch Hülfe des Hygrometers, ihre Reinigkeit und Güte durch das Eudiometer, ihre Temperatur in Ansehung der Wärme und Kälte durch das Thermometer, und der Grad ihrer Schwere durch das Barometer, bestimmt. Auch gehört hieher die, in der Chemie und Naturlehre weiter zu prüfende, Verschiedenheit der Luftarten,

ten,

ten, und die in neuern Zeiten hinzugekommene, aber noch auf keine feste Grundsätze zurückgeführte, Wissenschaft der Aerostatik oder Aeronautik.

WOLFII Aerometria; Lips. 709. 12. u. in s. Anfangsgr. Th. II. S. 877. ff. — Lambert's Hygrometrie; Augsb. 774. 8. — PRIESTLEY's Experiments and Observations on different Kinds of Air; Lond. 774 - 77. 3 Vol. 8. übers. Wien, 779. 3 Bde. 8. — Cavallo's Abh. über die Natur u. Eigenschaften der Luft, und der übrigen elastischen Materien, a. d. Engl. Leipz. 783. 8. — Dess. Geschichte und Praxis der Aerostatik; Leipz. 786. 8. — Geschichte der Aerostatik, historisch, physisch u. mathematisch ausgeführt; Straßb. 784. 2 Bde. 8. Anhang derselben; Straßb. 786. 8. — Vergl. die Rezensionen der hieher gehörigen Schriften in der Allg. D. Biblioth. B. LXVII. S. 182 ff. und Erleben's Anfangsgründe der Naturlehre, N. Aufl. S. 225. ff.

22.

Die Geschichte der mechanischen Wissenschaften verliert sich, in Ansehung des Ursprungs und ersten Fortganges vieler dahin gehöriger praktischer Kenntnisse, in die Zeiten des frühesten Alterthums. Auch haben die griechischen Mathematiker schon sehr viel zur Festsetzung ihrer Theorie beigetragen. In neuern Zeiten aber, besonders in den beiden letztern Jahrhunderten, hat man nicht nur den Umfang dieser Wissenschaften gar sehr erweitert, sondern auch ihre ganze Theorie und vielfache Anwendungsart zu einer weit größern Vollkommenheit gebracht, vornehmlich aber ihnen durch den Gebrauch der analytischen Berechnungen ungemein aufgeholfen. Und hierdurch hat auch der Nutzen, welchen so viele Geschäfte und Bedürfnisse des gemeinen Lebens aus einer zweckmäßigen Anwendung dieser Kenntnisse ziehen können, ungemein gewonnen.

S. WOLFII Elem. Mathes. T. V. Cap. VI. p. 78 ff. Vergl. BOGNET, P. II, L. 3. c. 2. art. 4. — Von den griechischen

Mathes

R 4

Mathematikern gehören hieher: Archytas, Aristoteles, Archimedes; von den Neuern: Stevin, Borelli, Wallis, Newton, Mariotte, Leupold, Euler, u. a. m.

## 23.

In den optischen Wissenschaften beschäftigt man sich mit Untersuchungen und Berechnungen der Natur und Wirkungsart des Lichts und der Lichtstrahlen, deren wesentliche Eigenschaften indeß immer noch unerforschlich bleiben. Man kann sich daher bei dieser Untersuchung nur bloß an wirkliche Wahrnehmungen und Erscheinungen halten, welche theils durch gemeine Erfahrung, theils durch angestellte künstliche Versuche erkannt werden. Die vornehmsten dieser Erscheinungen sind: daß das Licht von Körpern, deren Oberfläche dasselbe zurückwirft, unter eben dem Winkel zurück geht, unter welchem es auf diese Fläche fiel; und daß es seinen Weg abändert, wenn es aus einem durchsichtigen Körper, oder durch ein Medium in einen andern Körper übergeht, dessen Dichtigkeit oder Bestandtheile anders beschaffen sind. Die drei hieher gehörigen Disciplinen sind: die eigentliche Optik, die Dioptrik und die Katoptrik.

NEWTON'S Opticks; or, a Treatise of the Reflexions, Refractions, Inflexions and Colours of Light; Lond. 718. 8. — LAMBERT, Photometria, s. de Mensura et Gradibus luminis, coloris et umbrae; Aug. Vind. 760. 8. — Eine Nachweisung optischer Schriften s. in der Einleit. z. mathem. Bücherkenntnis, St. IX.

## 24.

Die eigentliche Optik macht, in ihrem ganzen Umfange genommen, auch einen Theil der physischen Wissenschaften aus, und die Lehre vom Lichte ist einer der wichtigsten Gegenstände der Naturlehre, der aber ohne Beihülfe mathematischer Berechnungen nicht gründlich kann abge-

abge-

abgehandelt werden. In dieser Wissenschaft werden zuerst die allgemeinen Wahrheiten vom Lichte und dessen Eigenschaften vorgetragen, wobei zugleich auf den natürlichen Bau des Auges Rücksicht genommen wird. Ferner bestimmt man hier die Gesichtswinkel, die scheinbaren Entfernungen der sichtbaren Gegenstände, die Erscheinungen der Gestalt dieser letztern, die in uns entstehenden Bilder und Vorstellungen von der Beschaffenheit und Bewegung der Objekte, und sucht die mancherlei Arten der optischen Täuschung zu berichtigen. Uebrigens beschäftigt sich die eigentliche Optik bloß mit der geraden Bewegung des Lichts.

SMITH'S Compleat System of Opticks; Cambr. 738. 4.  
 übers. u. vermehrt von Kästner; Altenb. 755. 4. — Essai  
 d'Optique, par BOUGUER, augm. par DE LA CAILLE, Par.  
 760. 4.

## 25.

Die Dioptrik hingegen enthält die Lehre von den gebrochenen Lichtstrahlen, welche dadurch entstehen, daß das Licht auf seinem Wege gehemmt wird, indem es in schiefer Richtung auf durchsichtige Körper fällt, und seine Strahlen beim Durchgange durch dieselben bricht. Dahin gehören besonders die in Gläsern oder im Wasser vorkommenden Brechungen. In der Dioptrik wird daher die zweckmäßige Zubereitung der optischen Gläser gelehrt, die entweder zur Vergrößerung der Bilder von den Gegenständen dienen, oder dem Auge mancherlei Belustigung und Täuschung verschaffen, wohin besonders die Linsen, die Mikroskope und Teleskope gehören, die in neuern Zeiten so große Verbesserungen erhalten haben. Vornehmlich wird in der Dioptrik die verschiedne Wirkung der erhaben und der hohl geschliffenen Gläser gezeigt, wovon jene das Licht sammeln, diese hingegen es zerstreuen.

KEPLERI Dioptrica; Aug. Vind. 611. 4. — CARTESII Dioptrica; in s. Princip. Philos. — HUYGENS Dioptr. in Opp. Posth. L. B. 603. 4. Traité de la Lumière; Leide, 690. 4. — EULERI Dioptricae Partes 3; Petrop. 769 - 71. 3 Voll. 4. — Klügel's Analytische Dioptrik; Leipz. 777. 4. — Euler's Anweisung zur Verfertigung der Fernrohren; a. d. Franz. übers. u. vermehrt v. Klügel; Leipz. 777. 8.

## 26.

Treffen die Lichtstrahlen auf einen ihnen undurchdringlichen Körper, so werden sie zurückgeworfen; und die Regeln, nach welchen dieses geschieht, machen den Inhalt der Katoptrik aus. Sie schränkt sich aber vornehmlich auf die Spiegel oder solche Körper ein, deren glatte Oberfläche das Licht so regelmäßig zurückwirft, daß dadurch ordentliche Bilder der Gegenstände für das Auge entstehen. Sie erläutert daher das oben gedachte allgemeine Gesetz dieser Zurückwerfung, und die mannichfaltigen Erscheinungen, welche aus der verschiedenen Form der glatten Oberfläche des Körpers entstehen, der die Lichtstrahlen zurückwirft, in so fern jene entweder eben, oder erhaben, oder hohl ist. Im erstern Falle werden die Bilder ganz so, wie sie natürlich erscheinen, im zweiten verkleinert, und im dritten vergrößert, zurückgeworfen.

EUCLIDIS *Optica Stoicheia* *και* *Katoptrika*, in s. Werken; u. einzeln lateinisch v. Joh. Pena, Par. 557. 4. — GREGORY *Elementa Catoptrices et Dioptrices*; ex ed. BROWNE; Lond. 735. 8.

## 27.

Zu den optischen Wissenschaften gehört auch noch die Perspektiv, in welcher die optischen Grundsätze auf die Abbildung der Gegenstände, in der Zeichnung und Malerei, mathematisch angewandt werden. Sie ist die Wissenschaft, mehrere Gegenstände mit einem Theile des Raums,

Raums, in welchem sie sich befinden, so vorzustellen, wie diese Gegenstände, auf verschiedene Flächen des Raums verstreut, zugleich mit dem Raume aus Einem und demselben Standort erscheinen würden. Auch ist dabei auf die Abwechslung des Lichts und Schattens der Gegenstände und ihrer Nachbildungen Rücksicht zu nehmen. Uebrigens unterscheidet man: die Linearperspektiv, welche geometrisch die Verkürzung der Linien, nach den Entfernungen, lehrt, von der Lustperspektiv, die sich mit den durch Licht und Schatten entstehenden Veränderungen beschäftigt, und der Spiegelperspektiv, welche verzerrt scheinende Bilder, für die Sammlung und Berichtigung derselben durch sphärische oder konische Spiegel, entwerfen lehrt.

S. eine Bibliographie der Perspektiv in der Einl. & mathem. Bücherkunde, St. X. S. 407. ff. — La Maniere Universelle pour pratiquer la Perspective, par DESARGUES; Par. 647. 8. — Traité de la Perspective, par le P. LAMY; Par. 701. 8. — HAMILTON'S Compleat Body of Perspective; Lond. 738. 2 Voll. fol. — Lambert's freie Perspektiv; Zürich, 759. 74. 2 Bde. 8. — PRIESTLEY'S Familiar Introduction to the Theory and Practice of Perspective; Lond. 770. 8.

28.

Die allgemeinsten Grundsätze der Optik und Kastroptik waren größtentheils schon den alten Mathematikern und Naturforschern bekannt; die Dioptrik hingegen ist als eine neue Wissenschaft anzusehen, die seit Erfindung der Ferngläser im vorigen Jahrhunderte erst auf gewisse Grundsätze zurückgeführt, und seitdem, besonders als Hülfskennntnis der Astronomie, ungemein erweitert ist. Auch die Perspektiv war den Alten, wo nicht ganz unbekannt, wenigstens sehr fremd, und in der Ausübung ihrer besten Zeichner und Mahler noch äußerst mangelhaft. Jetzt aber sind ihre Grundsätze zu einem hohen Grade der Vollkommenheit

menheit gebracht, wiewohl der Umfang derselben überhaupt gar nicht groß, und ihre Theorie nicht sonderlich schwer noch verwickelt ist.

G. PRIESTLEY'S History and Present State of the Discoveries relating to Vision, Light and Colours; Lond. 772. 2 Voll. 4. übers. mit Zusätzen von Klügel; Leipz. 775. 2 Bde. 4. — Ueber die Geschichte der Perspektiv s. Lambert's zweiten Band der Freien Perspektiv.

## 29.

Zu dieser wissenschaftlichen Klasse läßt sich auch noch die Pyrometrie rechnen, welche sich mit Bestimmung des Maaßes der Wärme und des Feuers beschäftigt, und die zwar mit der Photometrie, oder Ausmessung des Lichts manches gemein, aber doch auch viele ihr eigenthümliche Lehrsätze hat. Ihre Gegenstände sind theils die Ausdehnung der Luft durch die Wärme, theils die Wirkung dieser letztern, sowohl auf andre flüssige, als auf feste Körper, wohin auch die Ausdehnung der Dünste, die Art der Erwärmung und Erkältung der Körper, die Bewegung der Wärme, in so fern sie sich ausbreitet oder zurückprallt, die Geschwindigkeit ihres Fortganges, ihre verhältnißmäßige Kraft und deren einzelne Bestimmungen, gehören. Erst in diesem Jahrhunderte hat man die Theorie dieser Wissenschaft einzeln zu bearbeiten angefangen.

Lambert's Pyrometrie, oder vom Maaße des Feuers und der Wärme; Berl. 779 4. — CRAWFORD'S Experiments and Observations on animal Heat and the Inflammation of combustible bodies; Lond. 788. 8. übers. von Hrn. Crell; Leipz. 789. 8. — CORRADORE, la Teoria del Calore; Firenze, 787. 2 Voll. 8. — S. mehrere in der neuesten Aufl. von Eryleben's Naturlehre, S. 440 ff.



30.

In die dritte Klasse der angewandten Mathematik gehören die astronomischen Wissenschaften, nämlich, die Astronomie, die mathematische Chronologie und Geographie, die Nautik und die Gnomonik. Die eigentliche Astronomie, oder Sternkunde, ist die Wissenschaft von dem Stande und der Bewegung der Himmelskörper, welche unser Planetensystem ausmachen, deren Erscheinungen sie nach Maaß und Zahl zu erforschen sucht. Ihr Zweck geht indeß dahin, jenen Stand und jene Bewegung nicht bloß so, wie sie uns ins Auge fallen, sondern nach ihrer wirklichen Beschaffenheit zu bestimmen, und zugleich diejenigen Kräfte, wodurch dieselben bewirkt werden, näher zu untersuchen. Zu dieser Absicht bedient sie sich der in der Optik enthaltenen Lehrsätze, und der Hülfe optischer Werkzeuge. Man pflegt daher die ganze Astronomie in die sphärische, theorische und physische einzutheilen.

31.

In der sphärischen Astronomie beschäftigt man sich mit den ins Auge fallenden Standpunkten und Bewegungen der Himmelskörper, mit genauer Beobachtung derselben, ihrer Berechnung und Bestimmung. Sie trägt daher zuvörderst die nöthigen Kenntnisse von den Gestirnen vor, die man in Planeten oder Irsterne von wandelbarem Stande, in Fixsterne, die ihren Stand gegen einander nicht verändern, und in Kometen theilt, deren Lauf zwar gewissen Gesetzen folgt, aber doch von dem Laufe der übrigen Planeten abweicht, und ihre Kreise durchschneidet. Zu den scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper gehört theils die tägliche Bewegung derselben, theils der scheinbare Lauf der Sonne, die Kenntniß des Thierkreises und der dazu gehörigen Sternbilder, die Veränderungen des Mondes, die Berechnung der Finsternisse, der scheinbare Lauf der Planeten und der Kometen.

PTOLE-

PTOLEMAEI Μεγάλη Συνταξις της Αστρονομιας, s. Almagesti Libri XIII, c. comm. THEONIS; Basil. 538. fol. — COPERNICI Revolutionum Coelestium Libri VI; Basil. 566. fol. — KEPLERI Tabulae Rudolphinae; Ulm. 627. fol. — CAS-SINI Specimen Observationum Bononiensium; Bonon. 656. fol. Recueil d'Observations par Mess. de l'Acad. des Sciences; Par. 693. fol. — DE LA HIRE Tabulae Astronomicae; Par. 702. 4. — NEWTONI Philos. Natural. Principia Mathem. L. III. de Systemate Mundi. — Kästner's Astronomische Abhandlungen; Göt. 772. 74. 8. — Segner's Astronomische Vorlesungen; Halle, 775. 76. 2 Bde. 4. — Bodens Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels; Berl. 777. 8. Dess. Erläuterung der Sternkunde; Berl. 778. 2 Bde. 8.

## 32.

Die theoretische Astronomie sucht tiefer in die wahre Beschaffenheit des Standes und der Bewegung der Himmelskörper einzudringen, und das Widersinnige in der scheinbaren Kenntniß davon zu berichtigen. In dieser Absicht bestimmt sie zuerst die Gestalt und Größe unsers Erdkörpers, die Parallaxe und Refraktion, das Drehen der Erde um ihre Achse, und geht sodann zu den wahren Bewegungen der Himmelskörper, nach den Grundsätzen des bessern, kopernikanischen, Weltsystems, fort. Hierdurch setzt sie sich in Stand, die wahren Planetenbahnen näher zu bestimmen, und den Abstand der Erde von der Sonne und den übrigen Planeten zu berechnen, wobei zugleich die Finsternisse, die Gleichung der Zeit, die Geschwindigkeit des Lichts, und die Abirrung der Fixsterne, ihre nähere Bestimmung erhalten. Denjenigen Theil dieser Kenntnisse, welcher sich mit den muthmaßlichen Erscheinungen des Himmels auf andern Weltkörpern beschäftigt, pflegt man die vergleichende Astronomie zu nennen.

COPERNICI Revolutionum Coelestium Libri VI; Basil. 566. fol. Vergl. MONTUCLA, Hist. des Mathem. T. I. p. 507 ff. — KEPLERI Epitome Astronomiae Copernicanae; Francof. 635. 8. BAYERI Uranometria; Ulm. 661. 4. — FLAMSTEDII Historia Coelestis;

Coelestis; Lond. 712. fol. — DE LA CAILLE, Leçons d'Astronomie; Ed. 4. Par. 780. 4. — DE LA LANDE, Astronomie; Par. 771 - 81. 4 Voll. 4.

33.

Alle diese Wahrnehmungen sucht endlich die physische Astronomie auf ihre Ursachen zurück zu führen, und diejenigen Kräfte zu erforschen, durch welche die Himmelskörper, nach bestimmten mechanischen Gesetzen, bewegt werden. Unstreitig ist dieß eine der erhabensten, aber auch der schwierigsten, Kenntnisse. Erst nach vielen unbefriedigenden Erklärungsarten hat man entdeckt, daß die Ursache jener Bewegung in der allen Körpern eignen allgemeinen Schwerkraft, verbunden mit der Anziehungskraft, zu suchen sey, und daß diese Kräfte, nach Verhältniß der Massen der Weltkörper, wechselseitig wirken. Hierdurch haben selbst die Lehrsätze und Regeln der theoretischen Sternkunde manche richtigere Bestimmung erhalten; so, wie diese der physischen Astronomie ihre Data an die Hand geben muß.

HEVELII *Mechanica Coelestis*; Gedani, 679. fol. — EULERI *Theoria Motus Planetarum*; Berol. 744. 4. — *Ejusd.* *Theoria Motuum Lunae*; Petrop. 772. 4. *Ejusd.* *Novae Tabulae Lunares*; Petrop. 772. 4. — Schröter's selenotopographische Fragmente; Helmst. 791. 4.

34.

Schon bei den ältesten Völkern findet man Spuren astronomischer Kenntnisse; sie wurden aber mehr zur Sterndeuterei, oder Astrologie, als zur Gründung einer wahren und ächten Sternwissenschaft, angewandt. Bei den Griechen machte indeß die sphärische Astronomie, und zum Theil auch die theoretische, einige nicht unbeträchtliche Fortschritte; auch wurde sie im mittlern Zeitalter, besonders von den Arabern, nicht ganz vernachlässigt. Den ansehnlichsten

lichsten Zuwachs aber erhielt diese Wissenschaft erst in den letzten anderthalb Jahrhunderten, während welcher nicht nur der Eifer in Beobachtungen weit belebter und zweckmäßiger wurde, sondern auch die Summe astronomischer Entdeckungen sich ungemein vermehrte, die Menge und Vollkommenheit ihrer Werkzeuge und Hülfsmittel gar sehr zunahm, und die wichtigen Wahrheiten der physischen Astronomie erst ganz neu entdeckt und festgesetzt wurden.

S. WEIDLERI *Historia Astronomiae*; Wittenb. 741. 4. — *Ejusd.* *Bibliographia Astronomica*; *ibid.* 755. 8. — HEATHCOTE, *Historia Astronomiae*; Cantabr. 747. 8. — BAILLY *Histoire de l'Astronomie Ancienne*; Par. 781. 4. übers. von Wunsch, Leipz. 777. 2 Bde. 8. *Histoire de l'Astronomie Moderne*; Par. 779 - 82. 3 Voll. 4. — BERNOULLI *Liste des Astronomes connus actuellement*; Berl. 776. 8. — Vom Ursprunge der Astronomie s. Goguet *Lh.* 1. B. 3. Kap. 2. Art. 2. MONTUCLA, T. 1. p. 53 ff. — Von den Griechen gehören hieher: Thales, Hipparchus, Ptolemäus, Geminus; von den Arabern besonders Moses Ben Giaber oder Albategnius; von den Neuern: Peurbach, Tycho de Brahe, Kopernikus, Kepler, Hevel, Cassini, de la Hire, Newton, Flamsted, Maupeirtuis, Bernoulli, de la Lande, Herschel u. a. m.

## 35.

In der mathematischen Chronologie werden die astronomischen Wahrheiten und Berechnungen auf die Zeitkunde angewandt, um darnach die bürgerliche Zeit und deren Perioden zu bestimmen und zu berichtigen. Vornehmlich werden die Lehren von den gegenseitigen Verhältnissen der Himmelskörper, von der Lage der Erde gegen die Sonne, von dem Stande und der Bewegung der Planeten, auch hier angewandt, und die Grundsätze zur Einrichtung des Kalenders daraus hergeleitet. Auch werden die astronomischen Cykeln und Perioden untersucht, und die Epochen der ältern und neuern Völker genauer bestimmt. Uebrigens ist die mathematische Chronologie eine

noth,

nothwendige Grundlage und unzertrennliche Hülfswissenschaft der historischen.

Vergl. die oben bei der historischen Chronologie angeführten Bücher; bes. Gatterer's Abriß der Chronologie; Gött. 777. 8.

36.

Die Lehre von der Gestalt und Größe unser's Erdkörpers ist der Inhalt der mathematischen Geographie. Auch bestimmt sie das Verhältniß der Erde gegen die übrigen Weltkörper, und nimmt daher auf jener verschiedene Punkte und Linien an, wohin die Pole, der Horizont, die Meridiane, der Aequator, die Ekliptik, die Vertikalreise und die Zonen gehören. Ferner berechnet sie die Grade der Entfernung und des Umfangs der Erdgegenden, und lehrt die Theile der Erdoberfläche perspektivisch in sogenannten Landkarten entwerfen. Dieß geschieht entweder nach der orthographischen, oder nach der stereographischen Projektion, um ein Netz zu zeichnen, in welches man sodann, nach astronomischen Beobachtungen der geographischen Breite und Länge, die einzelnen Theile der Erdoberfläche am gehörigen Ort einträgt. In so fern sich dieß alles auch auf die Gewässer, und die Verfertigung der Seekarten anwenden läßt, schließt diese Wissenschaft auch die mathematische Hydrographie mit in sich.

Lulof's Einleitung zur mathemat. u. phys. Kenntniß der Erdkugel, a. d. Holl. von Kästner; Gött. u. Leipz. 755. 4. — Bergmann's physikal. Beschreibung der Erdkugel, a. d. Schwed. von Köhl; Greifsw. 780. 2 Bde. 4. Auszug von Große; Leipz. 781. 8. — Wiedeburg's Einleitung in die physisch-mathematische Kosmologie; Gotha, 776. 8. — Lettres physiques et morales sur l'Histoire de la terre et de l'homme, par Mr. de Luc; à la Haye, 779. 5 Voll. 8. — Pfennig's Anleitung zur mathematischen Erdbeschreibung; Berl. 779. 8. — Walch's ausführliche mathematische Geographie; ein Lesebuch für die Jugend; Eschenburgs Encyclop.

§

gend;

gend; Gdt. 783. 8. — LORGNA, Principi di Geografia Astronomico-Geometrica; Verona, 789. 4. — Einen kurzen Abriss von der neuern Geschichte dieser Wissenschaft s. in Zimmermann's Annalen d. Geogr. u. Statistik, B. I. S. 10 ff.

## 37.

Wenn man die Lehrsätze der Astronomie und der mathematischen Geographie auf die Seefahrt wissenschaftlich anwendet, so entsteht die Nautik oder die Navigation. Diese lehrt, durch Kenntniß und Bestimmung der Weltgegenden, und durch Auffindung der Länge und Breite, den Weg und die Richtung der Schiffe vorzeichnen, und giebt zur Erreichung dieses Zwecks vornehmlich drei Hülfsmittel an die Hand, den Kompaß, die Logleine und die Seeuhr oder den Zeitmesser. Auch dienen dazu die Seekarten, die entweder flache oder reducirte sind, und die sich von den Landkarten darin unterscheiden, daß darauf nur die Küsten der Länder, die Mündungen der Flüsse, die Hafens, Inseln, Klippen, u. dgl. angegeben werden. Natürlicher Weise sind die Vorzüge sehr groß, welche diese Wissenschaft in neuern Zeiten erhalten hat.

Traité du Navire, de sa Construction, et de ses Mouvements, par BOUGUER; Par. 745. 4. — Nouveau Traité de Navigation, par BOUGUER, revû et abrégé par DE LA CAILLE; Par. 760. 8. — BARROW'S Navigatio Britannica, or System of Navigation; Lond. 749. 4. — ROBERTSON'S Elements of Navigation; Lond. 753. 2 Voll. 8. — Vergl. Klügel's Encyclopädie, B. II. S. 378 ff. — Hieher gehören auch: TOB. MAYERI Tabulae Lunares, c. suppl. reliquar. tabular. lunar. CASSINII, de la Lande, et suis; ed. a MAX. HELL; Vindob. 763. 8.

## 38.

Mit der genauen Bestimmung der Theile eines Tages nach dem Stande der Sonne, vermittelst der Gnomonen oder Sonnenuhren, beschäftigt sich die, gleichfalls auf astro.

astronomischen und geographisch = mathematischen Kenntnissen gegründete, Gnomonik, die zuweilen auch Holographie oder Skiatherik genannt wird. Sie lehrt Uhren zeichnen, welche durch den Schatten der Sonne oder des Mondes, entweder auf einer ebenen oder krummen Fläche, die Tageszeit nachweisen. Die gebräuchlichsten Arten von Sonnenuhren sind die horizontalen, die vertikalen, und die Aequinoctialuhren. Auch gehören die Quadranten hieher, vermittelt welcher man aus der Höhe der Sonne die Zeit finden kann. Der Sonnenuhren kann man sich auch zu Monduhren bedienen, wenn der Durchgang des Mondes durch den Meridian vorher genau bestimmt ist. Auch giebt es Sternuhren, die aus dem Stande eines nicht weit vom Pol befindlichen Sterns die Zeit angeben.

(Martini) Von den Sonnenuhren der Alten; Leipz. 777.

8. — Neu vermehrte Welperische Gnomonika; Nürnberg. 708.

fol. — La Gnomonique, par DE LA HIRE; Par. 698. 12. —

Penther's Gnomonik; Augsb. 734. fol. — GARNIER, Gnomo-

nique, mise à la portée de tout le monde; Marseille, 773. 8. —

Vergl. Klügel's Encyclop. B. II, S. 405 ff.

## 39.

Endlich gehören auch noch die Bau- und Kriegswissenschaften zu den mathematischen Disciplinen, ob sie gleich nicht sowohl angewandte als gemischte Theile der Mathematik sind, indem diese letzte nicht zur durchgängigen Grundlage, sondern nur zur Erläuterung und Bestätigung ihrer Lehrsätze dient. Von der Art ist zuerst die bürgerliche Baukunst, die sich mit Gebäuden für das gesellschaftliche Leben und deren zweckmäßiger Einrichtung beschäftigt, und das Ebenmaß, die Festigkeit und Dauerhaftigkeit derselben zur vornehmsten Absicht hat, wobei auch ein guter und richtiger Anschlag der erforderlichen Baukosten in Betrachtung kommt. Als mechanische Kunst pflegt man sie von der schönen oder höhern Architektur zu unterscheiden.

den. Die Festigkeit der Gebäude hängt theils von der schicklichen Wahl der Materialien, theils von der gehörigen Verbindung und Zusammensetzung derselben, ab. Auch lehrt diese Wissenschaft die Verfertigung der Baurisse; und die Lehre von den Säulenordnungen macht einen ihrer Hauptgegenstände aus.

VITRUVII de Architectura Libri X. ex ed. 10. DE LAET; Amst. 649. fol. — PALLADIO, quattro Libri d'Architettura; Venez. 714. fol. — Regole delle cinque Ordini d'Architettura da GIAC. BAROZZI DA VIGNOLA; Siena, 635. fol. — Goldmann's Anweisung zur Civilbaukunst; Wolfenb. 696. fol. — Pencher's Anleitung zur bürgerl. Baukunst; 2 Aufl. Augsb. 762-71; 4 Theile, fol. — Succov's Erste Gründe der bürgerl. Baukunst; Jena, 751. 4. — Cours d'Architecture, par BLOMBEL; Par. 771-73. 4 Voll. 8. fortges. von Patte, Par. 777. 2 Voll. 8. — Borheck's Entwurf e. Anweisung zur Landbaukunst; Götting. 779. 8. — Zuch's Unterricht zu Bauanschlägen; Halberst. 777. 2 Theile. fol. — Vergl. Sulzer's Allg. Theorie d. sch. K. N. Aufl. Art. Baukunst. S. mehreres in der Encyclopädie der Künste.

## 40.

Verwandt mit dieser Wissenschaft sind der Wasserbau und Schiffbau. Jener beruht vornehmlich auf hydraulischen Grundsätzen, und begreift den Deichbau, die Lenkung des Laufs der Flüsse, die Austrocknung der Sümpfe, den Schleusenbau, die Schiffbarmachung der Ströme, die Anlage der Kanäle, und den Bau der Hafens und Brücken unter sich. In der Schiffsbaukunst werden die Regeln gelehrt, nach welchen Schiffe jeder Art so einzurichten und zu verfertigen sind, daß sie ihre gehörige Dichtigkeit und Brauchbarkeit erhalten. Dazu gehört auch die Bemastung der Schiffe und die eigentliche Segelkunst, welche zur Forttreibung derselben, und zur Lenkung des Steuerruders, Anleitung giebt. Die meisten Grundsätze dieser Wissenschaft sind neuerer Entstehung, und die

Eng.



Engländer haben sich um sie das grösste Verdienst erworben.

Nouvelle Architecture Hydraulique par Mr. DE PRONY; Par. 791. 4. — Elemens de l'Architecture navale, par DU HAMEL DE MONCEAU; Par. 752. 4. — BOUGUER, de la Manoeuvre des Vaisseaux; Par. 757. 4. — DE VILLENEUVE, Science de la Marine; à la Haye, 757. 4 Voll. 8. — MURRAY'S Treatise on Ship-Building and Navigation; Lond. 765. 4. — STALKARTT'S Naval Architecture; Lond. 781. fol.

41.

Kriegswissenschaften sind: die Taktik, die Artillerie und die Fortifikation. In der Taktik wird die vortheilhafteste Stellung und Bewegung eines Kriegsheeres gelehrt, wobei beständig auf die Stellung des feindlichen Heeres, auf die Vertheidigung dagegen, und den Angriff desselben, Hinsicht genommen wird, und dann auch die Beschaffenheit der Gegend, in welcher ein Kriegsheer gestellt oder gelagert wird, in Betrachtung kommen muß. Zur Taktik gehört daher auch die Castrametation, oder die Wissenschaft von der geschickten Absteckung und Anordnung eines Lagers; und ausserdem macht auch die Kenntniß der Kriegsübungen, oder die Exercierkunst, einen Theil von ihr aus. Uebrigens wird die Taktik gewöhnlich nur auf den Krieg zu Lande eingeschränkt, indem der Seekrieg wieder seine eignen Regeln und Rücksichten erfordert.

S. v. Nicolai Nachrichten von alten u. neuen Kriegsbüchern; Stuttg. 765. 8. — Versuch einer nothwendigen Militärbibliothek; Dresden, 783. 8. — Faesch, Regeln und Grundsätze der Kriegskunst; Leipz. 772. 4 Bde. 8. — Mauvillon, Einleitung in die sämtlichen militärischen Wissenschaften; Braunschw. 784. 8. — Aus dem Alterthum gehören die Schriften Polyb's, Aelian's, Onasander's und Frontin's hieher. Sammlung aller Kriegsschriftsteller der Griechen, von Baumgärtner; Manh. 779. 4. — DE PUYSEGUR, Art de la Guerre par principes et par regles; Par. 748. 2 Voll. fol. — FAESCH, Regles

Regles et Principes de l'Art de la Guerre tirés des meilleurs Auteurs; Leipf. 771-74. 4 Voll. 8. — Guibert's Versuch über die Taktik, a. d. Franz. Dresd. 775. 2 Bde. 8.

42.

Die Artillerie, oder Pyrotechnie lehrt die Verfertigung und Anwendung des Geschüzes, und vornehmlich den Gebrauch des Schießpulvers. Ihre Theorie gründet sich zum Theil auf physischen Wahrnehmungen, vorzüglich aber auf, zum Theil höhern und analytischen, Grundsätzen der Mathematik. In ihr werden die verschiedenen Arten des Geschüzes nach ihrer Einrichtung und Wirkungsart durchgegangen; sodann wird die verhältnißmäßige Ladung, die davon zu erwartende Wirkung, der Weg der Kugeln und Bomben, berechnet; auch giebt sie zur Anlage der Minen und deren Sprengung die nöthige Anleitung. Die Feuerwerkerei, oder die Kunst, Feuerwerke zu verfertigen, rechnet man gewöhnlich mit zur Artillerie, ob sie gleich wenig eigentlich Wissenschaftliches hat, und sich in ihren Verrichtungen bloß auf einigen chemischen und mechanischen Erfahrungen und Kunstgriffen gründet.

L'Arte di guerreggiare, di TARTAGLIA; Venez. 537. 4.  
 — Memoires d'Artillerie, par ST. REMY; Par. 745. 3 Voll. 4.  
 — Le Bombardier François, par BELIDOR; Amst. 734. 4 überf. Nürnberg. 782. 4. — ROBIN'S New Principles of Gunnery, in s. Mathematical Tracts; Lond. 762. 2 Voll. 8. überf. m. A. von Euler; Berl. 745. 8. — Lambert's Anmerkungen über die Gewalt des Schießpulvers; Dresd. 766. 8. — v. Arcey Versuch e. Theorie der Artillerie; Dresden 766. 8. — Struensee, Anfangsgründe der Artillerie; Liegnitz, 769. 8.

43.

Die Fortifikation, oder Befestigungskunst, wird auch oft die Kriegsbaukunst genannt, und ist die Wissenschaft, einen Ort so zu befestigen, daß sich wenige gegen viele, lange und mit Vortheil darin halten und vertheidigen

gen können. Zugleich aber lehrt sie auch die Kunst, feindliche Festungen anzugreifen und zu erobern. In beider Absicht geht sie die verschiedenen Arten und Theile der Befestigung nach einander durch, und trägt sodann diejenigen Regeln und Grundsätze vor, welche beim Gebrauch derselben zu beobachten sind, und das in den Theilen einer Festung erforderliche Verhältniß, deren einer immer zur Vertheidigung des andern dienen muß. Der Inbegriff dieser Kenntnisse, verbunden mit den vornehmsten Lehrsätzen der Taktik und Artillerie, wird auch die Ingenieurwissenschaft genannt.

S. eine Bibliographie, die Fortifikation betreffend, in der Einl. 3. mathemat. Bücherkunde. St. II. S. 119. ff. St. VI. S. 569 ff. und Schneller's Fortifikations- und Artilleriebibliothek, bei s. Uebers. von Belidor's vermischten Werken; Braunschw. 769. 8. — Geschichte der Befestigungskunst; Bresl. 773. 8. — La véritable Maniere de bien fortifier de Mr. DE VAUBAN; Par. 703. 8. übers. von Humbert, Berl. 751. 2 Bde. 4. — Nouveau Cours de Mathématique à l'usage de l'Artillerie et du Genie, par BELIDOR; Par. 725. 4. — La Science des Ingenieurs, par BELIDOR; Par. 734. 4. übers. Nürnberg. 758. 2 Bde. 4. — Struensee, Anfangsgründe der Kriegsbaukunst; Leipz. 771 - 74. 3 Bde. 8. — Tielke, Unterricht für die Officiere, die sich zu Feld-Ingeneurs bilden; Dresden, 774. 8.

44.

Bei den Völkern des Alterthums war die Kriegskunst mehr praktisch als theoretisch. Nur von den Griechen und Römern wurde sie zuerst auf wissenschaftliche Grundsätze zurückgeführt, und in Schriften vorgetragen. Und diese haben selbst jetzt ihre Brauchbarkeit noch nicht ganz verloren, ungeachtet die kriegerische Verfahrungsart in den neuern Zeiten sehr große Abänderungen und Verbesserungen erfahren hat, die vornehmlich durch die Erfindung des Schießpulvers im vierzehnten Jahrhunderte veranlaßt wurden. Hierdurch ist die Artillerie erst in die Zahl

der Kriegswissenschaften gekommen, und durch Hülfe der höhern Mathematik zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht. Aber auch die Taktik und die Befestigungskunst haben durch die Bemühungen der Neuern, sowohl praktisch als theoretisch, eine ganz andre Form erhalten.

**S. DANIEL** Historie de la Milice Françoise, et des changemens qui s'y sont faits; Par. 728. 2 Voll. 4. — Histoire du Militaire depuis son institution jusqu' à la fin du regne de Frédéric Guillaume, par Frédéric II. Roi de Prusse, in den Memoires de Brandebourg, Berl. 767. 4. u. in den Oeuv. de Fr. II. — **MAUVILLON** Essai sur l'influence de la poudre à canon dans l'Art de la guerre moderne; Dessau, 782. 8.

## Fünfter Abschnitt.

## Physische Wissenschaften.

## I.

Der allgemeine Gegenstand der physischen Wissenschaften, oder der gelehrten Naturkenntnisse ist die Natur. Unter dieser versteht man hier alle diejenigen Dinge, welche die Körperwelt ausmachen, mit Ausschließung der Geisterwelt, die man sonst auch unter dem Worte Natur, im weitesten Sinne desselben, zu begreifen pflegt, die aber in der Eintheilung der Wissenschaften für die Philosophie, und besonders für die Metaphysik, ausgesondert wird. Sinnlich sind indeß nicht alle Gegenstände der Naturwissenschaft, am wenigsten die Ursachen der Naturwirkungen, wenn sie gleich körperlich sind. Jene Gegenstände aber werden hier bloß so, wie sie für sich, und ohne von außenher hinzugekommene Veränderung sind, betrachtet; und so wird auch hier Natur der Kunst entgegen gesetzt.

Zur Bücherkunde bei diesem Abschnitte dienen; Müllers Einleitung in die ökonomische u. physikalische Bücherkunde; Leipz. 780 - 84, 3 Bde. 8. — Genauer und weit reichhaltiger ist: BOEHMERI Bibliotheca Scriptorum Historiae Naturalis, Oeconomiae, aliarumque Artium ac Scientiarum ad illam pertinentium Realis Systematica; auch mit dem deutschen Titel: Systematisch-literarisches Handbuch der Naturgeschichte, u. s. f. Leipz. 1785.

785. ff. bis jetzt 4 Theile in 8 Bänden, gr. 8. — Auch findet man in Weyleben's Anfangsgründen der Naturgeschichte und Naturlehre (beide n. Aufl. Göttingen 1791. 8.) die vornehmste Literatur dieser Wissenschaften und ihrer einzelnen Lehren nachgewiesen.

## 2.

Was indeß in den physischen Wissenschaften vornehmlich in Betrachtung kommt, sind die Bestandtheile der natürlichen Körper, die Art ihrer Zusammensetzung, ihre Gleichheit und Verschiedenheit, ihre äußern und innern Eigenschaften, ihre Entstehungsart, ihre Kräfte, Ursache und Wirkungen. Dieß alles läßt sich bloß historisch abhandeln, wobei man vorzüglich die Kennzeichen und äußern, von der Form der Körper abhängigen, Merkmale jener Eigenschaften, ihre Erweisungen und Erscheinungen sich bekannt macht; und dieß heißt Naturkenntniß im engern Verstande, oder Naturgeschichte. Oder man behandelt diese Gegenstände philosophisch, und sucht, so viel möglich, in die Ursachen der Naturerscheinungen und deren Wirkungsart einzudringen; und dann entsteht Physik im engern Verstande, Naturlehre, oder Naturphilosophie. Dieß sind also die beiden Hauptwissenschaften der gesamten Naturkunde.

§. einige scharfsinnige Bemerkungen über den Begriff der Natur und andre hieher gehörige Gegenstände in Hrn. Lichtenstein's Zusätzen zu der deutschen Uebers. von Schmelzlie's Philosophie der Naturgeschichte; (Berl. 1791. 8.) S. 324. ff.

## 3.

Das Verhältniß dieser beiden Wissenschaften gegen einander läßt sich aus einem zwiefachen Gesichtspunkte betrachten. Nimmt man die Naturlehre in ihrem weitesten Umfange für einen Inbegriff aller Kenntnisse von  
der

der körperlichen Natur; so schränkt sie sich nicht bloß auf unsre Erde ein, sondern erstreckt sich auch auf die Kenntniß anderer Weltkörper; und dann ist die Naturgeschichte, die sich bloß auf die Körper unsrer Erde beschränkt, ein untergeordneter Theil von ihr, zu dem man erst nach vorläufiger Untersuchung des Allgemeinen fortschreiten würde. Sieht man hingegen mehr auf den eigenthümlichen Charakter und die Behandlungsart beider Wissenschaften, so liefert die Naturgeschichte den Stoff für die Naturlehre, welche die von jener beobachteten einzelnen Gegenstände im Allgemeinen betrachtet, und aus ihren Wahrnehmungen Resultate zieht. Und dann wäre es rathsamer, die Naturgeschichte vor der Naturlehre vorausgehen zu lassen, wie wir auch hier bei näherer Darlegung ihres beiderseitigen Inhalts thun werden.

## 4.

Die Wichtigkeit und der vielfache Nutzen der Naturkenntnisse sind groß und einleuchtend. Der Mensch erfüllt dadurch die Pflicht seiner Bestimmung, die, nächst der, auch hierdurch gewinnenden, Kenntniß des höchsten Wesens, Studium seiner selbst und der übrigen Geschöpfe ist, die ihn umgeben. Auch ist der Einfluß dieser Kenntnisse auf die übrigen Wissenschaften sehr groß, und fast allgemein. Mit der Philosophie und Mathematik ist die Naturkunde verschwistert, und bietet ihnen reichhaltigen, unerschöpflichen Stoff zur Untersuchung dar. Für die Arzneykunde ist sie eine unentbehrliche Hülfswissenschaft; und dem Theologen erweitert sie den Gesichtskreis seiner Ideen über Gott und Welt. Den vornehmsten Kenntnissen für das tägliche Leben, den sämtlichen Gewerben und Künsten, dient sie zur beständigen und sichersten Grundlage. Und das vielfache und lebhaftere Vergnügen, welches die Naturforschung dem Beobachter und Denker gewährt, würde

würde sie allein schon als eine der besten und zweckmäßigsten Beschäftigungen empfehlen.

Viele hieher gehörige Abhandlungen findet man nachgewiesen in Böhmer's literar. Handbuch d. Naturgesch. Th. 1. B. I. S. 175 ff. — LINNAEI Diss. Usus Historiae Naturalis; Upl. 766. 4.

## 5.

Naturprodukte oder Naturalien, d. i. alle auf unserer Erde befindliche Körper, so lange sie noch von außen her unverändert und ohne Zuthun der Kunst geblieben sind, machen also den eigentlichen und allgemeinen Gegenstand der Naturgeschichte aus. Einer der auffallendsten Unterschiede, der sich uns bei Betrachtung der Körperwelt darbietet, ist der zwischen organischen und unorganischen Körpern. Diese letztern bestehen bloß aus zusammengehäuften, roh vereinten, und sich immer gleich bleibenden, Bestandtheilen, deren Erhaltung und Zunahme bloß von äußern Umständen und sehr einfachen Naturkräften abhängt. Die Zusammensetzung der organisirten Körper hingegen hat eine Bewegung flüssiger Theile zur Absicht, wodurch ihr Wachsthum und ihre Erhaltung bewirkt wird, und wovon ihr Leben abhängig ist. Einigen derselben ist außer dem Leben noch Empfindung eigen. Die unorganischen Körper heißen Mineralien; die organischen, wenn sie nur lebendig und unbeseelt sind, Pflanzen, und die beseelten oder empfindenden, Thiere.

Zur Bücherkenntnis der Naturgeschichte dienen außer den bei S. 1. angeführten Hülfsmitteln, auch: Deliciae Cobresianae; oder J. D. Cobres Büchersammlung zur Naturgeschichte; Augsb. 781. 82. 2 Bde. 8. — Systematisches Verzeichniß aller Schriften, welche die Naturgeschichte betreffen; Halle, 784. 8. — Die besten Handbücher dieser Wissenschaft sind: Leske's Anfangsgründe der Naturgesch. B. I. Leipz. 784. 8. — Kryleben's Anfangsgr. d. Naturgesch. herausg. von Smelin; 4te Aufl. Gdt. 791. 8. Blumenbach's Handbuch d. NG. Gdt.



791. 8. I. R. FORSTER Enchiridion Historiae Naturali inser-  
viens; Hal. 788. 8. — Unter den größern allgemeinen Werken  
hat das meiste klassische Ansehen die Histoire Naturelle Générale  
et Particulière par Mrs. DE BUFFON et D'AUBENTON; Par.  
749-83. 24 Voll. 12. Supplement, 12 Voll. 773-82. 12. übers.  
Hamb. 750 ff. 7 Bde. 4. mit Zusätzen von Martini u. a. Berl.  
771. ff. 11 Bde. 8.

## 6.

Auf diesem Unterschiede gründet sich die gewöhnliche  
Eintheilung der sämtlichen Naturkörper in drei Natur-  
reiche, in das Mineralreich, welches die unorganisirten  
Körper, die ohne Leben und Fortpflanzung sind, unter sich  
begreift; in das Gewächsreich oder Pflanzenreich, wo-  
zu die organischen zwar lebendigen, aber nicht beseelten,  
Geschöpfe gehören; und in das Thierreich, welches aus  
solchen organisirten Körpern besteht, die außer dem Leben  
auch Empfindung, und dazu erforderliche Werkzeuge, bes-  
itzen. Da die Natur in der Einrichtung und Vollkom-  
menheit der Körper eine beständige und sehr allmählig  
fortschreitende Stufenfolge beobachtet hat; so gränzen  
die beiden letztern dieser Hauptklassen oft äußerst nahe an  
einander, je einfacher und versteckter in ihnen der Grad  
der Organisirung wird. Die auf jener dreifachen Ein-  
theilung gegründeten drei Hauptwissenschaften der Na-  
turgeschichte heißen: Mineralogie, Phytologie und  
Zoologie.

Ohne Grund haben einige mehrere Naturreiche ange-  
nommen, und andre diese Eintheilungsart ganz verworfen. S.  
Wrxleben's Anfangsgr. d. Naturgesch. S. 6 ff.

## 7.

Bei der so großen, kaum übersehbaren Menge und  
Mannichfaltigkeit der zu diesen drei Naturreichen gehörigen  
Gegenstände, ist fast keiner von allen Wissenschaften  
Me-

Methode, Ordnung und Klassifikation so nothwendig, als der Naturgeschichte. Man betrachtet dabei beständig die Natur als Ein Ganzes, um die Verbindung und gegenseitige Beziehung aller natürlichen Körper desto genauer einzusehen. Dieß ist vornehmlich bei dem Studium der allgemeinen Naturgeschichte nothwendig, welches eine Grundlage der besondern werden muß. Das System, nach welchem man die zahlreichen Gegenstände der drei Naturreiche gewöhnlich ordnet, ist ihre Eintheilung in Klassen, Ordnungen, Gattungen, Arten und Abänderungen \*). Von jeder dieser Abtheilungen und den darunter begriffenen Naturkörpern müssen dann bestimmte Charaktere angegeben werden, die man von ihren wesentlichen Unterschieden herzunehmen hat. Hierdurch entsteht in der Naturgeschichte ein größeres Bedürfniß von Kunstwörtern und Namen, als in irgend einer andern Wissenschaft.

\*) Die Gattungen (genera) werden von einigen auch Geschlechter, und dann die Arten (species) Gattungen genannt. — Schrank, über die Weise, die Naturgeschichte zu studiren; Regensb. 780. 8.

8.

Unstreitig würde diejenige Methode und dasjenige System der Naturgeschichte das vollkommenste in seiner Art seyn, welches selbst natürlich, in der Natur selbst aufgesucht, und in der sichtbaren Verwandtschaft oder Verschiedenheit der Körper gegründet wäre. Da es aber hierzu noch immer an hinlänglichen Kenntnissen und Angaben fehlt, so begnügt sich der Naturforscher bisher mit einer künstlichen Methode, wobei er einen oder mehrere vorzüglich abstehende Theile der Körper zum Theilungsgrunde wählt, und die darin übereinstimmenden in Eine Klasse setzt. Diese Willkühr darf sich jedoch nur auf die höhern

höhern Ordnungen und Klassen erstrecken; zur Eintheilung der Gattungen, Arten und Abarten hingegen muß der Grund allemal von der Natur selbst an die Hand gegeben werden.

Die vornehmsten methodischen Schriftsteller über die Naturgeschichte s. in Erleben's Anfangsgr. S. 26 ff. — Vorzüglich gehören hieher: LINNAEI Systema Naturae; Leid. 735. fol. Ed. XIII, aucta et reformata cura I. F. GMELIN; Lips. 788 - 90. 4 Voll. 8. Ins Holländische übersetzt und commentirt von Houttuyn; Amst. 761. ff. und hieraus ins Deutsche von Müller, Christmann u. Panzer; Nürnberg. 773 ff. bis jetzt 15 Bde. 8. — Esper's Naturgeschichte im Auszuge des Linneischen Systems; Nürnberg. 784. 8. — SCOPOLI Introductio ad Hist. Nat. sistens Genera lapidum, plantarum et animalium; Prag. 777. 8. — Ueber die natürliche und künstliche Eintheilungsart s. auch Lichtenstein's Zusätze zur deutschen Uebers. von Smellie's Philosophie der Naturgeschichte, Th. I. S. 332.

## 9.

Unter den Hilfsmitteln und Erkenntnißquellen der Naturgeschichte ist ohne Zweifel der unmittelbare Anblick der Naturkörper am dienlichsten und lehrreichsten, wozu eine genaue und wiederholte Beobachtung derselben, mit bloßen und bewaffneten Augen erfordert wird. Weil aber dieß Erkenntnißmittel nicht überall möglich und anwendbar ist; so können oft treue und genaue Abbildungen der Naturkörper, vornehmlich wenn sie mit deren natürlichen Farben versehen, und in ihrer natürlichen Lage und Größe, oder doch nach richtig verjüngtem Maafstabe dargestellt sind, die Stelle desselben vertreten. Zu gleicher Absicht dienen auch die von Kennern systematisch angelegten Naturaliensammlungen, und die mit dem Zwecke der Beobachtungen, Forschungen und Entdeckungen dieser Art angestellten Reisen und ihre Beschreibungen.

Siehe

Hieher gehören z. B. die illuminirten Kupferwerke von Albin, Adsel, Edwards, Ehret, Lyonet, Günther, Kleeemann, Knorr, Sepp, Capioux, Knoch, u. a. m. — *Memoire sur la maniere de rassembler, de préparer, de conserver et d'envoyer les curiosités de l'histoire naturelle*; Lyon, 758. 8. übers. Nürnberg. 761. 8. — LINNAEI *Diss. Instructio Musaei Rer. Natural.* Upsal. 753. 4. übers. Leipz. 772. 8. — *Ejusd. Instructio peregrinatoris*; Upsal. 759. 4. — *Rudolph's Handbuch, oder Anweisung, wie man Naturaliensammlungen mit Nutzen betrachten soll*; Leipz. 766. 8. — *Leske's Reise durch Sachsen in Absicht der Naturgeschichte*; Leipz. 783. gr. 4. — Von mehreren hieher gehörigen Schriften, s. Böhmer's *synt. lit. Handb.* B. I. S. 369 ff.

## 10.

Die allgemeinsten, charakteristischen Eigenschaften der organisirten Körper sind: Ernährung, Wachstum und Fortpflanzung. Sie nähren sich, indem sie fremde Körper mittelst dazu bestimmter Röhren und Gefäße in ihre eigne Substanz verwandeln. Sie wachsen durch die Entwicklung, Ansetzung und Ausdehnung ihrer Theile. Am unerklärbarsten aber bleibt, vieler sinnreichen Hypothesen ungeachtet, ihre Fortpflanzung, oder die Hervorbringung neuer Körper ihrer Art. Sie sterben, wenn die Bewegung ihrer flüssigen Theile in den Gefäßen, und folglich auch ihre Ernährung, aufhört, und sodann eine allmähliche Auflösung ihrer Bestandtheile erfolgt. Untersuchungen über diese Gegenstände pflegt man in der Naturgeschichte vor der besondern Abhandlung des Thierreichs und Pflanzenreichs voraus zu schicken.

BONNET, *Considerations sur les Corps organisés*; Amst. 762. 8. übers. von Goeze; Lemgo. 775. 8. — Weikard über *Vegetation und Nahrung*; Frankf. 786. 8. — SERAIN *Recherches sur la Generation des êtres organisés*; Par. 783. 12. — Blumenbach, über den *Bildungstrieb*; Gött. 789. 8.

## 11.

II.

In der Zoologie oder Thierkunde wird gemeinlich mit anatomischen und physiologischen Bemerkungen, welche das Thierreich überhaupt betreffen, der Anfang gemacht. Die gewöhnlichsten Theile des thierischen Körpers sind: Kopf, Rumpf und Gliedmaßen. Diese sind bey größern Thieren durch härtere Theile, Knochen oder Knorpel, unterstützt, und durch bewegliche Gelenke verbunden. Ihre äussere Bedeckung ist die Haut, unter welcher das Fett liegt. Die Blutgefäße hängen mit dem Herzen, dem Sitz des Blutumlaufs, zusammen. Andre Flüssigkeiten werden durch Drüsen abgesondert. Ausserdem ist das Athemholen der Thiere, und die Verschiedenheit der dazu bestimmten Werkzeuge, die den mit Lungen versehenen Thieren eigne Stimme, das Empfindungsvermögen v. rmittelst der Nerven und sinnlichen Werkzeuge, die Fortpflanzung der Empfindungen ins Gehirn, nebst den dadurch erregten Vorstellungen und Gemüthsbewegungen merkwürdig. Reizbarkeit, Naturtriebe und Kunsttriebe, Wachen, Schlaf und Träume, Unterschied der Geschlechter, u. s. f. sind nicht minder wichtige Gegenstände dieses allgemeineren Theils der Zoologie.

G. Brückmann's Bibliotheca Animalis; Wolfenb. 743. 8. — GRONOVII Biblioth. regni animalis atque lapidei; L. B. 760. 4. — BOEHMERI Bibliotheca Scriptor. H. N. P. II. Vol. 1. 2. — Vergl. Wylleben's Handb. d. Naturgesch. S. 165 ff. Leske's Anfangsgr. S. 116 ff. — Aus dem Alterthum gebhren Aristoteles, Aelian, u. der ältere Plinius, hieher — IONSTONI Historia Naturalis Animalium; c. tabulis RUYSCHII; Amst. 718. 2 Voll. fol. — PALLAS Spicilegia Zoologica, Fasc. 1. XIV; Berol. 761. ff. 4. — Linne's Lehrbuch über das Natursystem, so weit es das Thierreich angeht; Nürnberg. 781. 82. 2 Bde. 8. — ZIMMERMANNI Specimen Zoologiae Geographicae; Leid. 777. 4. — LINNAEI Dissert. Oeconomia et Politia Naturae; Ups. 749. 68. 4. — Reimarus Betrachtungen über die Triebe der Thiere; Hamb. 762. 8. Fortsetzung; Hamb. 773. 8.

Wschenburgs Encyclop.

W

12.

## 12.

Von jeher ist man in der Naturgeschichte auf eine allgemeine Klassifikation der unzähligen Menge von Thieren bedacht gewesen. Ehedem theilte man sie in sechs Klassen, in vierfüßige Thiere, Fische, blutlose Wasserthiere, Vögel, Insekten und Schlangen. Durch den um die Naturgeschichte unsterblich verdienten Ritter Linne' wurde diese Eintheilung verbessert, obgleich die Zahl der Theilungsglieder die nämliche blieb. Diese Klassen sind nämlich: Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insekten und Gewürme. Nach der zwiefachen oder einfachen Zahl der Herzkammern, und der Wärme oder Kälte, Röthe oder Weiße des Bluts, werden diese sechs wieder auf drei Abtheilungen, und von andern auf die Eintheilung in unvollkommene, Knoenthiere und Schalthiere, zurückgeführt. Dann gehören zu der ersten Art dieser letztern Eintheilung die Gewürme, zur zweiten die Säugthiere, Amphibien und Fische, und zur dritten die Insekten.

LINNAEI Systema Naturae; Leid. 735. fol. — Edit. XIII. reformata cura I. F. GMELIN; P. I. Vol. I - V; Lips. 788-91. 5 Voll. 8. — Naturgeschichte im Auszuge des Linné'schen Systems, mit Erklärung der Kunstwörter, von Esper; Nürnberg. 784. 8. — Linne' Natursystem, mit Erklärungen, von Müller; Nürnberg. 773. 6 Bde. 8. Dess. Lehrbuch über das Natursystem, so weit es das Thierreich angeht, in e. Auszuge der Müllerschen Ausgabe; Nürnberg. 781. 2 Bde. 8.

## 13.

Die Säugthiere unterscheiden sich dadurch, daß sie lebendige Junge zur Welt bringen, und dieselben mit der Milch ihrer Brüste nähren. In Bildung, Lebensart und Aufenthalt sind sie äußerst verschieden; und dieß erschwert nicht nur ihre natürliche, sondern selbst ihre künstliche Eintheilung ungemein. Bei dieser letztern pflegt man irgend einen wesentlichen Theil ihres Körpers, ent-

weder

weder die Bildung ihrer Füße, oder die Beschaffenheit ihres Gebisses zum Grunde zu legen. In der, am allgemeinsten angenommenen, Linneischen Eintheilung wird auf beides gesehen, und man unterscheidet nach Beschaffenheit der Zähne acht Ordnungen von Säugethieren, die an den Füßen entweder Nägel, oder Hufe, oder gar keine Nägel noch Hufe haben. Andre Naturforscher haben nicht auf einzelne Merkmale dieser Art, sondern auf alle zugleich bei ihrer vielfachern Eintheilung gesehen, oder die Linneische wenigstens etwas abgeändert.

Vergl. Erleben's Anfangsgr. d. Naturgesch. S. 199. ff. Blumenbach's Handbuch, S. 48. Varsch's Versuch e. Anleitung zur Kenntniß u. Gesch. der Thiere (Jena, 788. 8.) S. 102. — RAII Synopsis Animalium; Lond. 698. 8. — ERXLEBEN, Systema Regni Animalis per classes, ordines, etc. Classis I. MAMMALIA; Lips. 777. 8. — Schreber's Säugethiere, in Abbildungen; Erlangen, 774 ff. 51 Hefte, 4. m. illum. K.

## 14.

In diese Klasse gehört auch die, unsre vorzügliche Aufmerksamkeit verdienende, Naturgeschichte des Menschen, in welcher die vornehmsten Bemerkungen der Anthropologie, auch der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers zum Grunde gelegt, und besonders die charakteristischen Eigenheiten der Menschennatur genau beschrieben werden. Dahin gehört die ganze eigenthümliche Bildung und Organisation des Menschen, sein aufrechter Gang, seine Sprachfähigkeit und vorzügliche Lebensdauer; auch die höchst wahrscheinliche Einzigkeit seiner Art, die nur mehrere Abänderungen oder Menschenracen unter sich begreift, die sich durch mehrerlei Abstufungen der körperlichen Farbe, nach Verhältniß des Himmelsstrichs, und dann auch an Größe und Stärke von einander unterscheiden, und daher von den Naturforschern in gewisse, immer aber noch nicht ganz bestimmte, Klassen geordnet werden.

G. Zimmermann's geographische Geschichte des Menschen, und der allgemein verbreiteten vierfüßigen Thiere; Leipz. 778. 3 Bde. 8. — BLUMBNBACH de generis humani varietate nativa; Goett. 781. 8. Vergl. Götting. Anz. v. J. 1786, St. 187. — Kant's Abh. von den verschiednen Racen der Menschen; in Engel's Philosophen für die Welt, B. II. — Dess. Bestimmung des Begriffs einer Menschenrace; in der Berlin. Monatschrift, Nov. 1785.

## 15.

Die Naturgeschichte der Vögel, deren Geschlechter und Arten gleichfalls sehr zahlreich sind, ist der Inhalt der Ornithologie. Von den Säugthieren unterscheiden sie sich dadurch, daß sie Eier legen; da sie sonst in Ansehung des innern Körperbaues vieles mit ihnen gemein haben. Außerlich sind ihnen Federn, ein hornartiger Schnabel, zwei Flügel und zwei Füße, eigenthümlich. Ihr Körper wird in verschiedne Gegenden getheilt. Ihr Blutumlauf ist wie bei den Säugthieren; der Mechanismus des Athemholens aber, und der Bau des Gehirns sind verschieden. Auch ist ihre ganze Lebensart und ihre Weise, sich zu nähren und die Speisen zu verdauen, sehr mannichfaltig; und eben das gilt von ihrer Bewegung, Art des Fluges, Aufenthalt, Bewaffnung, Stimme, Begattung und Ausbrütung. Ihr Nutzen ist für den Menschen weit beträchtlicher, als ihr Nachtheil. Auch bei ihnen sind die Kunsttriebe bewundernswürdig.

Vergl. Erleben's Anfangsgr. S. 235; Leske's Anfangsgründe, S. 258. — ALDROVANDI Ornithologia; Bonon. 646. fol. — RAII Synopsis Methodica Avium; Lond. 713. 8. — EDWARDS'S Natural History of Bird's Lond. 743 ff. 4 Voll. 4. — Klein's Historie der Vögel; Danz. 759. 4. — Histoire Naturelle des Oiseaux, par BUFFON; Par. 770 - 83. 9 Voll. 4. übers. von Martini und Otto; Berl. 774. ff. 15 Bde. 8. — SCHAEFFER'S Elementa Ornithologica; Ratisb. 775. 4. — LATNAM, Index Ornithologicus, s. Systema Ornithologiae; Lond. 790. 2 Voll. 4.

## 16.



Die ehemalige Eintheilung dieser Thierklasse war zwiefach: in Land- und Wasservögel; und die Unterabtheilungen gründeten sich auf der Gestalt ihres Schnabels und ihrer Füße, auf ihrer Größe und Nahrung, oder auf dem Abstand ihrer Zehen. In dem Linneischen System werden sechs Ordnungen, vornehmlich nach der Verschiedenheit des Schnabels, festgesetzt: Raubvögel, Spechtarten, Schwimmvögel, Sumpfvögel, Hausvögel oder Hühner, und Singvögel. Man kann noch die, welche einen großen Körper, und kleine, wenig behülfsliche, Flügel haben, und den Säugthieren nahe kommen, als eine siebente Ordnung hinzusetzen. Die Gattungen werden sodann nach der Bildung und Bedeckung des Schnabels, nach der Gestalt der Zunge, Füße, u. s. f. unterschieden; und bei den Arten sieht man gewöhnlich auf die Zahl, Beschaffenheit und Farbe der Federn, oft auch nur auf diese letzte, die doch immer ein ungewisses und veränderliches Merkmal bleibt.

Von andern Eintheilungen s. Erxleben, S. 241. Leske, S. 341. — KLEINII *Stemmata Avium*; Lips. 759. 4. — MOEHRINGII *Avium Genera*; Auricae, 752. 8. — PENNANT'S *Genera of Birds*; Lond. 781. 4. — LATHAM'S *General Synopsis of Birds*; Lond. 781 - 83. 4 Voll. 4.

## 17.

Unter den Amphibien, oder solchen Thieren, die auf dem Lande und im Wasser leben können, ist, bei aller ihrer äußern Unähnlichkeit, doch innere Gleichheit und Verwandtschaft genug, um sie, wie Linne' zuerst that, als eine für sich bestehende Klasse des Thierreichs abzusondern. Sie haben alle nur Eine Herzkammer, Ein Herzohr, und rothes kaltes Blut. Ihr Athemholen ist willkührlicher als bei den vorigen beiden Klassen; und statt der Knochen

M 3

haben

haben sie meistens Knorpel. Ihre Gestalt hat gewöhnlich etwas Trauriges und Widriges; manche sind auch von sehr giftiger Natur. Einige gebären lebendige Jungen; andre legen Eier. Meistens nähren sie sich vom Raube, und haben ein sehr zähes Leben. Es giebt ihrer, nach der Linneischen Eintheilung, vier Ordnungen: kriechende, gehende, schleichende, und schwimmende Amphibien.

Schriften, welche diese ganze Thierklasse besonders abhandeln, giebt es fast gar nicht, da die meisten Naturforscher ehemals sie mit andern Thierarten zusammennahmen. Ueber die einzelnen Gattungen der Amphibien weisen Böhmer, Müller, Erxleben u. Leske die Schriftsteller nach. Dahin gehören z. B. Schneider's Allgem. Geschichte der Schildkröten; Leipz. 1783. 8. — IONSTON de Serpencibus et Draconibus Libri III. Heilbr. 757. fol. — Histoire Naturelle des Serpens. par le Comte DE CEFEDE; Par. 1789. 4. u. a. m.

## 18.

Die Ichthyologie erzählt die Naturgeschichte der Fische, die nur Eine Herzkammer, Ein Herzohr und rothes kaltes Blut haben, durch Kiefern Athem holen, und im Wasser leben. Ihre Körperbildung ist gewöhnlich enge und zusammengedrückt, bald platt, bald gerundet; ihre äußere Decke sind hornartige Schuppen, deren Zahl, Größe und Lage sehr verschieden sind. Auch ist die Oberfläche des Körpers bei einigen schleimig und schlüpfrig. Statt der Knochen haben sie Gräten, und ihr Gerippe ist sehr zusammengesetzt. Ungemein verschieden ist auch die Bildung ihres Kopfes und der Theile desselben; hinter ihm liegen die zum Athemschöpfen bestimmten Kiefern. Die Flossfedern dienen ihnen zu Werkzeugen der Bewegung. — Nicht minder merkwürdig, als diese und ähnliche zootomische Beobachtungen über die Fische, sind viele sie betreffende physiologische Untersuchungen, die aber zum Theil noch mangelhaft und unzulänglich sind.

Ältere

Ältere Schriftsteller über die Fische sind: Xenokrates, Oppian und Plinius. Neuere: ALDROVANDI de Piscibus Libri V. et de Cetis L. I. Bonon. 638. fol. — IONSTONI de Piscibus et Cetis Libri V. Heilbr. 767. fol. — ARTEDI Ichthyologia, ex ed. LINNAEI; L. B. 738. 8. *Ejusa.* Philosophia Ichthyologica, aucta a I. I. WALBAUM; Gryph. 789. 8. — KLEIN Historiae Piscium Naturalis promovendae Missus V. Gedani, 740. 49. 4. — CATESBY Piscium Imagines; Norimb. 749. fol. — GRONOVII Museum Ichthyologicum; L. B. 745. 56. 2 Voll. fol. — Bloch's ökonomische Naturgeschichte der Fische Deutschlands; Berl. 781 - 84. 3 Bde. 4. — MONRO'S Structure and Physiology of Fishes explained etc. Edinb. 785. fol. überf. von Schneider; Leipz. 787. 4.

19.

Es fehlt in der Naturgeschichte noch immer an einem natürlichen System der Fische. Das ältere, in welches man viele zu andern Thierklassen gehörige Thiere mit aufnahm, hatte nur eine dreifache Eintheilung, in wallfischartige, knorplichte, und mit Gräten versehene Fische. Artedi, der um diesen Theil der Naturgeschichte ausgezeichnetes Verdienst hat, machte, mit Hinsicht auf die Beschaffenheit der Gräten, eine fünffache Eintheilung. Das Linneische System hingegen gründet seine vier Ordnungen auf die verschiedene Lage der Bauchfloßfedern, und theilt die Fische in Apodes, welche dergleichen Flossen gar nicht haben; in Jugulares, bei denen sie vor den Brustfloßfedern befindlich sind; in Thoracici, die sie unter den Brustflossen haben, und in Abdominales, bei denen die Floßfedern des Bauches hinter den Flossen der Brust liegen.

RAJI Synopsis Methodica Piscium; Lond. 713. 8. — MONRO, Historia Piscium Naturalis et Literaria, duce Synonymia Piscium ARTEDI; Lips. 789. 4.

20.

Die zahlreichste Thierklasse machen die Insekten aus, mit deren Kenntniß sich die Entomologie beschäftigt. Herzen mit Einer Kammer und ohne Herzohren, weisses Blut und Fühlhörner sind ihre charakteristischen Abzeichen. Auch unterscheiden sie sich durch die größere Zahl der Füße, durch die zum Athemholen bestimmten Oeffnungen an den Seiten ihrer Körper, durch härtere Haut, und durch die Einschnitte des Hinterleibes. Uebrigens ist die Verschiedenheit ihrer Bildung äusserst groß, ihre Oekonomie sehr mannichfaltig, und zum Theil höchst künstlich. Die meisten sind mit zwei, einige auch mit vier bedeckten oder unbedeckten Flügeln versehen, deren Gestalt gleichfalls sehr verschieden ist, und deren sich einige zum Schwimmen bedienen. Ihr Aufenthalt ist sowohl im Wasser als auf dem Lande, und ihre Nahrung mancherlei. Ihre Verwandlung ist gewöhnlich dreifach, indem aus der Raupe eine Puppe, und aus dieser das vollkommene Insekt wird.

SWAMMERDAM Bybel der Natuure, of Historie der Insekten; Leyden, 737. 38. 2 Voll. fol. — DE REAUMUR, Memoires pour servir à l'Histoire des Insectes; Par. 734 - 42. 6 Voll. 4. — Rösel's Monatl. Insektenbelustigungen; Nürnberg. 746 - 61. 4 Bde. 4. Fortgesetzt von Kleemann. — BONNET, Traité d'Insectologie; Par. 748. 2 Voll. 8. — SCHAEFFER Icones Insectorum; Ratisb. 763. 3 Voll. fol. — Dess. Abb. von Insekten; Regensb. 764. 3 Bde 4. — Esper's Schmetterlinge in Abbildungen; Erlangen, 776 ff. 4. wird noch hestwelse fortgesetzt.

21.

Wegen der großen Menge der Insekten, und der eben so großen Mannichfaltigkeit ihrer Bildung und Abzeichen, sind die Eintheilungen dieser Thierart sehr verschieden ausgefallen. In dem Linneischen System werden

den

den sieben Ordnungen derselben, nach den Flügeln, abge-  
sondert, wovon sechs mit zwei oder vier Flügeln versehen  
sind, und Eine unbeflügelt ist. Sie heißen: Coleoptera,  
oder Käfer, mit harten Flügeldecken; Hemiptera, mit  
halben Flügeldecken, oder vier Flügeln; Lepidoptera  
oder Schmetterlinge, mit vier beschuppten oder bestäubten  
Flügeln; Neuroptera, deren vier Flügel häutig oder netz-  
förmig sind; Hymenoptera, mit vier häutigen Flügeln  
und einem Stachel; Diptera, Fliegen, mit zwei Flü-  
geln und Schwungkolben; und Aptera, die ohne Flügel  
sind. Andre Naturforscher theilen die Insekten nach den  
Raupen, oder nach den Verwandlungshüllen, oder nach  
den Fressspitzen. Die Gattungen theilt man dann weiter  
nach den Fühlhörnern, und andern in ihrer Bildung sich  
auszeichnenden Theilen.

Sulzer's Kennzeichen der Insekten, nach dem Linne';  
Zürich, 761. 4. — FABRICII Systema Entomologiae; Flensb.  
et Lips. 775. 8. Ejusd. Genera Insectorum; Kilon. 776. 8.  
Ejusd. Species Insectorum; Hamb. 781. 82. 2 Voll. 8. Ejusd.  
Mantissa Insectorum; Hamb. 787. 2 Voll. 8. — DE GEER Ge-  
nera et Species Insectorum; Lips. 782. 8.

22.

Die letzte Disciplin der Thierkunde ist die Hel-  
minthologie, worin das gleichfalls sehr zahlreiche Heer der  
Würmer geordnet und abgehandelt wird. Auch diesen  
ist nur Eine Herzkammer und weißes Blut eigen; es feh-  
len ihnen aber die Füße, und sie bewegen sich durch Hülfe  
seiner Ringe und Muskeln. Ihr Körperbau ist sehr ein-  
fach, ohne Knochen, und gemeiniglich einer großen Aus-  
dehnung und Zusammenziehung fähig. Ihre Fortpflan-  
zung hat sehr viel Merkwürdiges. Sie leben meh-  
rentheils im Wasser oder an feuchten Orten. Unter  
ihren Sinnwerkzeugen sind die Fühlfäden die wichtigsten,  
die oft auch nur bloße Fasern oder Haare sind. Man

M 5

theilt

theilt sie in fünf Ordnungen: Intestina oder Helminthika, die eigentlichen Würmer; Molluska, von weicher Substanz und mit Gliedmaßen; Testacea, Schalthiere oder Conchylien; Zoophyta, oder Thierpflanzen; und Infusoria, oder Infusionswürmer, die sich im Wasser befinden, und meistens dem bloßen Auge unsichtbar sind.

MÜLLERI Vermium terrestrium et fluviatilium succincta Historia; Hafn. et Lips. 773. 2 Voll. 4. — Herbst's kurze Anleitung zur Kenntniß der Würmer; Strals. u. Berl. 787. 8. — Goeze's Versuch e. Naturgesch. der Eingeweidewürmer thierischer Körper; Blankenb. 782. 8. — LISTERI Historia s. Synopsis Conchyliorum; Ed. 2. Oxon. 770. fol. — L'Histoire Naturelle, éclaircie dans une de ses parties principales, la Conchyliologie; (par DEZALLIER D'ARGENSVILLE) Par. 757. 80. 4. übers. u. verm. von Martini; Nürnberg. 767. 4. — KLEIN, Tentamen Methodi Ostracologicae; L. B. 753. 4. — Neues systematisches Conchylienkabinet, von Martini und Chemnitz; Nürnberg. 768 - 89. 11 Bde. 4. — MARTYN's Universal Conchologist; Lond. 787. fol. — ELLIS's Essay towards a Natural History of the Corallines; Lond. 755. 4. übers. von Krünitz; Nürnberg. 767. 4. — PALLAS, Elementa Zoophytorum; Hag. 766. 8. übers. Nürnberg. 787. 2 Bde. 4. — TREMBLEY Memoires pour servir à l'Histoire des Polypes; Leide, 744. 4. — Esper's Pflanzenthiere in Abbildungen; Nürnberg. 788 ff. 4. wird in einzelnen Lieferungen fortgesetzt. — WRISBERG, Obs. de Animaleulorum infusoriorum Genesi et indole; Goett. 763. 8. — v. Gleichen Abh. über die Saamen; u. Infusionsthierchen; Nürnberg. 778. 4. — Pallas, Charakteristik der Thierpflanzen; Nürnberg. 787. 2 Bde. 4.

## 23.

Von nicht geringerer Wichtigkeit und Reichhaltigkeit ist der zweite Haupttheil der Naturgeschichte, die Phytologie, Botanik oder Pflanzenkunde, wiewohl überhaupt genommen, die Verschiedenheit im Pflanzenreiche nicht so groß, als im Thierreich, ist. Wenn sich indeß die Pflanzen, als organisirte Körper, und durch die  
Art

Art ihrer unwillkührlichen Ernährung, von den Thieren gleich allerdings unterscheiden; so gränzen doch beide Naturreiche sehr nahe an einander. Der wesentlichste Unterschied aber liegt in der den Thieren eignen, und den Pflanzen fehlenden, Empfindung. Die Bestandtheile der Pflanzen dienen entweder zur Beförderung ihres Lebens, welches man gewöhnlich Vegetation nennt, oder zur Erzeugung neuer Pflanzen. Von der erstern Art sind Wurzel, Stamm, Blätter, und einige andre unterstützende Theile; von der letztern die Blüthe oder Blume, und die daraus hervorkeimende Frucht. Innere Pflanzentheile sind das Zellgewebe mit seinen Schläuchen, und gewisse röhrenförmige Gefäße, welche zur Erhaltung und Bewegung des Saftes bestimmt sind. Die Zergliederung dieser Theile, und die Kenntniß ihrer Einrichtung und Absicht, heißt die Anatomie und Physiologie der Pflanzen.

Zur Bücherkunde des Pflanzenreichs dienen: LINNAEI Bibliotheca Botanica; Hal. 747. 8. — HALLERI Bibliotheca Botanica; Tig. 771. 772. 2 Voll. 4. — BOEHMERI Biblioth. H. N. P. III. Vol. 2. — Von ältern Schriftstellern gehören Theophrast, Dioskorides und Plinius hieher. — LINNAEI Philosophia Botanica; Berol. 790. 8. — MORISONI Historia Plantarum Universalis; Oxon. 680. 99. 2 Voll. fol. — MALPIGHII Anatome Plantarum; Lond. 686. fol. — HALES'S Vegetable Staticks; Lond. 738. 8. übers. Statik der Gewächse; Halle, 748. 4. — BONNET, Recherches sur l'Usage des Feuilles dans les Plantes; Goetr. et Leide, 754. 4. übers. Nürnberg, 762. 4. — DU HAMEL, Physique des Arbres; Par. 758. 2 Voll. 4. — v. Jacquin's Anleitung zur Pflanzenkenntniß; Wien, 785. 8.

24.

Die Natur selbst giebt eine siebenfache Eintheilung der Pflanzen an die Hand: in Schwämme, Alstermoose, Moose, Farnkräuter, Gräser, Palmen, und eigentliche Pflanzen. Bei den Alten bestimmte man ihre Klassen

sen

fen gemeiniglich nur nach dem Aeusserlichen, und nach mancherlei an ihnen bemerkten, oft sehr zufälligen, Eigenschaften. Die neuern Naturforscher sahen hingegen bald ein, daß sich eine genauere Eintheilung dieses großen Naturreichs nach den Befruchtungstheilen der Pflanzen machen ließe; und ihre Klassen wurden daher zahlreicher, aber auch bestimmter. Manche suchten dabei der natürlichen Ordnung treu zu bleiben; die Unzulänglichkeit derselben aber veranlassete mehrerlei künstliche Systeme, denen es doch immer noch an gehöriger Vollständigkeit mangelt. Eben dieß ist auch bey den Unterabtheilungen der Fall. Ueberhaupt hat man bei der Klassificirung der Pflanzen auf alle Theile derselben, besonders aber auf die Befruchtungstheile, sein Augenmerk zu richten.

DE TOURNEFORT Institutiones Rei Herbariae; Par. 719. 3 Voll. 4. — RAJI Methodus Plantarum; Lond. 703. 8. — LUDWIG Definitiones Plantarum; Lips. 737. 8. — ADANSON, Familles des Plantes; Par. 763. 2 Voll. 8. — SCHAEFFERI Botanica Expeditior; Ratisbon. 760. 4. — GLEDITSCH, Systema Plantarum; Berol. 764. 8. — OEDER, Elementa Botanicae; Hafn. 764. 66. 2 Voll. 8. — Dieterich's, Pflanzenreich; Erf. 770. 2 Bde. 8.

## 25.

Ihrer Unzulänglichkeit ungeachtet hat doch bisher die Linneische Eintheilung des Pflanzenreichs die allgemeinste Aufnahme gefunden. Sie gründet sich auf der Verschiedenheit der Befruchtungstheile, und besteht aus vier und zwanzig Klassen, wovon zwanzig vollständige Blumen tragen. Unter diesen haben dreizehn gleich lange und abgesonderte Staubfäden, nach deren Anzahl sie benannt und unterschieden werden. Bei den übrigen sieben Klassen wird auf äussere Verhältnisse der Staubfäden und Stempel gegen einander gesehen. In den folgenden dreiklassen sind die Pflanzen mit unvollständigen Blumen enthalten; und die letzte, oder vier und zwanzigste, ist die

kryp.



kryptogamische, bei welcher die Befruchtungstheile unkenntlich sind, wozu die Farnkräuter, Moose, Aftermoose, und Schwämme, gehören. Die Unterabtheilungen sind nach mehrererlei Bestimmungen gemacht, und die Gattungen nach der Blumenkrone, dem Kelche und den Samenbehältnissen; die Arten aber nach den Blättern, nach dem Samen, Stengeln, und andern Merkmalen, abgesondert.

LINNAEI Classes Plantarum, ed. REICHARD; Frcf. 779. 2 Voll. 8. *Ejusa.* Genera Plantarum; ed. REICHARD; Frcf. 778. 8. cura SCHREBERI; Erlang. 789. 90. 2 Voll. 8. *Ejusa.* Species Plantarum; Holm. 735. 62. 2 Voll. 8. *Ejusa.* Systema Vegetabilium; Ed. XIII, c. emend. et add. a MURRAY; Goett. 774. 8. *Ejusa.* Critica Botanica; L. B. 737. 8. Linne' Pflanzensystem; Nürnberg. 777 - 86.

Onomatologia Botanica Completa; Ulm. 772 - 77. 9 Voll. 8.

## 26.

Hier würd' es zweckwidrig seyn, diese Klassen besonders durchzugehen; und wir begnügen uns, nur noch ein paar Bemerkungen über die Menge, Allgemeinheit und Veränderlichkeit der Pflanzen, und über den Nutzen derselben, hinzuzusetzen. Die Anzahl der Pflanzen läßt sich zwar nicht bestimmt angeben, weil ihrer immer mehrere entdeckt werden; indeß sind der bekannten gewiß schon über achtzehntausend, und der unbekanntes vielleicht noch mehrere. Ueberall ist dieß Naturreich verbreitet; indeß trägt Lage, Boden, Erdreich und Himmelsstrich, verbunden mit manchen Nebenumständen, gar viel zum größern oder geringern Gedeihen der Gewächse bei. Daher die sogenannten Floren, oder Beschreibungen solcher Pflanzen, die gewissen Ländern oder Gegenden eigenthümlich sind. Zufälle können auch in ihrer Gestalt manches abändern, und Spielarten hervorbringen, welches sowohl bei den Stengeln und Blättern, als bei den Blumen, der Fall ist.

Der

Der Nutzen der Pflanzen aber ist sehr vielfach, vornehmlich zur Belebung, Nahrung und Gesundheit der thierischen Schöpfung. Haushaltungskunst, Heilkunde, und viele Gewerbe und Künste, ziehen aus ihnen mannichfaltige Vortheile.

HALES'S Statical Essays, containing Vegetable Staticks; Lond. 738. 8. übers. Halle, 748. 8. BONNET, Recherches sur l'Usage des feuilles dans les plantes; Goett. et Leide, 754. 4. übers. Nürnberg. 762. 4. — NEEDHAM'S New Microscopical Discoveries; Lond. 745. 8. — Ingenhous, Versuche mit Pflanzen, a. d. Engl. Leipz. 780. 8.

## 27.

Die Mineralien oder Fossilien, unorganisirte Naturkörper, welche bloß aus angehäuften Theilen bestehen, und weder Leben noch Empfindung haben, machen das dritte Naturreich aus, und sind Gegenstände der Mineralogie, welche die Lithologie und Metallurgie unter sich begreift. Den wesentlichsten Unterschied dieser Körper hat man in der verschiedenen Mischung ihrer Bestandtheile, und in den hievon abhängigen Eigenschaften zu suchen, dergleichen ihre Härte, ihr Gewicht, ihr Verhalten im Feuer, und bei der Anwendung anderer Auflösungsmitel, sind. Ausserdem aber giebt es auch mancherlei äußere Kennzeichen ihres Unterschiedes, obgleich diese oft sehr zufällig sind, und eine bloß empirische Kenntniß gewähren. Die Chemie, durch welche jene Untersuchung und Auflösung der mineralischen Bestandtheile geschieht, ist daher eine unentbehrliche Hülfs Wissenschaft der Mineralogie.

Zur Bükherkenntniß dienen, ausser Gronov, Müller und Böhmer: WALLERII Brevis Introductio in Historiam Literariam Mineralogicam; Holm. 778. 8. GOBET, les anciens Mineralogistes du Royaume de France; Par. 778: 2 Voll. 8.

WALLERII Systema Mineralogicum; Holm. 772. 75. 2 Voll.  
 8. übers. von Lebenstreit, mit Zus. von Leske; Berl. 781.  
 83. 2 Bde. 8. — HILL'S History of Fossils; Lond. 748. fol. —  
 CARTHEUSER Elementa Mineralogiae; Francof. 755. 8. —  
 Cronstedt's Mineralogie, a. d. Schwed. von Brünnich; Leipz.  
 770. 8. neu übers. u. vermehrt von Werner; Leipz. 780. 8. —  
 Vogel's Praktisches Mineralsystem; Leipz. 776. 8. — Brün-  
 nich's Mineralogie, a. d. Dän. Leipz. 780. 8. — Gmelin's  
 Einleitung in die Mineralogie: Nürnberg. 780. 8. Dess. Grund-  
 riss der Mineralogie; Götting. 790. 8. — Gerhard's Versuch  
 einer Geschichte des Mineralreichs; Berl. 780. 82. 2 Bde. 8.  
 Dess. Grundriss des Mineralsystems; Berl. 782. 8. — DE  
 BUFFON Histoire des Mineraux; Par. 783 - 87. 5 Bde. 4. übers.  
 von Wünsch; Trkf. u. Leipz. 784. ff. — KIRWAN'S Elements of  
 Mineralogy; Lond. 784. 8. übers. von Crell; Berl. 785. 8.

28.

Gewöhnlich werden die mineralischen Körper in vier Hauptklassen eingetheilt: in Erden, Salze, brennbare Mineralien, und Metalle. Unter den Erden werden auch die Steinarten mit begriffen, und es sind lockere, trockne Körper, die sich weder im Wasser noch in Oelen auflösen lassen, unter dem Hammer nicht ausgedehnt werden, und selbst in glühender Hitze von ihrem körperlichen Inhalte nichts verlieren. Man theilt sie in einfache und zusammengesetzte. Zu jenen gehören die Kieselerden, welche entweder quarzartig, oder hornartig, oder jaspisartig sind; die Alaunerden, Bittersalzerden und Kalkerden. Diese letztern sind entweder reinere, oder mit Säuren, mit Metallen oder mit brennbaren Substanzen verbunden. Die zusammengesetzten Erden sind entweder aus zwei, oder aus drei, oder aus vier verschiednen Erdarten gemischt, und begreifen dann wieder mehrere Ordnungen unter sich. Die Linneische Eintheilung des ganzen Mineralreichs ist dreifach: in Steine, Erze, und Fossilien.

(v. Veltz)

(v. Veltheim's) Grundriß einer Mineralogie; Braunschw. 780. fol. Vergl. Klügel's Encyclopädie, B. II. S. 14 ff. — CAVALLO, Mineralogical Tables; Lond. 786. fol. übers. von Forster; Halle, 786. fol. — Walch's Steinreich, systematisch entworfen; Halle, 762 - 73. 3 Bde. 8. — Schröter's vollst. Einleitung in die Kenntniß u. Geschichte der Steine u. Versteinerungen; Altenb. 778 - 84. 4 Bde. 4. — Pott's chymische Untersuchungen zur Lithogognose; Berl. 757. 4. — S. mehrere in BOEHMERI Biblioth. H. N. P. IV. Vol. I. p. 174 ff.

## 29.

Salze nennt man diejenigen festen Körper, welche sich in Wasser auflösen, einen eigenthümlichen Geschmack auf der Zunge hervorbringen, im Feuer zum Theil schmelzen, zum Theil aber darin unverändert bleiben, und entweder saure oder alkalische, d. i. Laugensalze, oder Mittelsalze sind. Gewöhnlich sind sie aus einer Säure und Metallen, oder aus einer Säure und mineralischem, oder vegetabilischem, feuerbeständigem oder flüchtigem Alkali, oder aus einer Säure und Erden, oder aus jener und Inflammabilien, oder endlich aus mineralischem und vegetabilischem Alkali, zusammengesetzt. Uebrigens giebt es dreierlei gemeine mineralische Säuren: die Vitriolsäure, die Salpetersäure, und die Kochsalzsäure; und zweierlei mineralische Laugensalze, ein feuerbeständiges und ein flüchtiges. Die Mittelsalze sind eine Mischung der sauren und der alkalischen, und von ihnen ist das Kochsalz das gemeinste und nothwendigste.

S. die hieher gehdrigen Schriften in BOEHMERI Bibl. H. N. P. IV. Vol. I. p. 318 ff. — Stahl's Betrachtung der Salze; Halle, 765. 8. — Rousseau's Abhandl. von den Salzen; Eichstädt, 781. 8. — Kirwan's Versuche u. Beobachtungen über die salzartigen Substanzen, a. d. Engl. Berl. 783. 8. — Trommsdorf's allgemeine Uebersicht der einfachen u. zusammengesetzten Salze, in vier Tabellen; Gotha, 789. fol.

30.

Die brennbaren Mineralien, die man auch unter dem Namen der Erdharze begreift, haben das Eigenthümliche, im Feuer zu brennen, in Flamme zu gerathen, und sich in Oelen, aber nicht im Wasser, aufzulösen. Sie sind niemals einfach, sondern alle von gemischter Art; und das in ihnen befindliche brennbare Wesen wird Phlogiston genannt, dessen eigentliche Natur aber noch immer verborgen ist. Die Mineralien dieser Art theilt man in Schwefel, der aus der Mischung des brennbaren Grundstoffs mit Vitriolsäure entsteht; in Bergöle oder Naphthen; in Bergharze und Bergspeche. Diese drei letztern Gattungen bestehen aus einer Mischung des Brennstoffs mit fettigen oder öligen Bestandtheilen, die von mehrererlei Art. und den Naturforschern ihrem eigentlichen Wesen nach nicht völlig bekannt sind.

S. Böhmer, Ch. IV. B. I. S. 462. ff. — Schulze's Betrachtung der brennbaren Mineralien; Dresd. 777. 8. — LIPPERT, Phlogistologia Mineralis; Vien. 782. 8.

31.

In den Metallen findet sich ein vorzüglicher Grad des Gewichts und der Schwere; im Feuer fließen sie leicht, und nehmen nachher ihre vorige Dichtigkeit wieder an. Auch unterscheiden sie sich durch Glanz und Ausdehnbarkeit. Man theilt die vollkommenen Metalle in edle und unedle, und rechnet dann zu der erstern Klasse das Gold, das Silber und die Platina, und zu der letztern: Quecksilber, Blei, Kupfer, Eisen, Zinn, Zink und Nickel. Von diesen beiden Klassen unterscheidet man dann noch acht Halbmetalle, die sich nicht so, wie jene, hämmern lassen, und minder geschmeidig sind. In Rücksicht auf die Chemie theilt man die Metalle: in feuerbeständig, dehnbar, feuerunbeständig, dehnbar, und in feuer-

Weschenburgs Encyclop.

N

unde-

unbeständig, undehnbare. Als einen allgemeinen Grundstoff der Metalle nimmt man eine glasartige Erde an; ihre Geschmeidigkeit und Schmelzbarkeit aber leitet man von einem in ihnen befindlichen brennbaren Wesen her, durch dessen Wegschaffung sie verkalkt werden.

BOEHMERI Bibl. H. N. P. IV. Vol. 2. p. 104 ff. — AGRICOLAE de re metallica Libri XII; Basil. 657. fol. — ALDROVANDI Museum Metallicum; Bonon. 648. fol. — BONNET, Traicé de la Dissolution des Métaux; Par. 775. 12. — CANNUS, erste Gründe der Berg- u. Salzwerkskunde; Frankf. 774 ff. 10 Bde. 8. — Wallerius Anfangsgründe der chemischen Metallurgie; Leipzig. 770. 8. — Delius, Anleitung zur Bergbaukunst; Wien, 773. 4.

## 32.

Man trifft übrigens diese vier Gattungen von Mineralien nur selten ganz einfach und rein, weit öfter hingegen zusammengesetzt und vermischt an. Auch vereinigen sich nicht selten mineralische Materien mit abgestorbenen Körpern von Thieren und Pflanzen; und dann entstehen Versteinerungen, die gewöhnlich unter der Erde geschehen, wenn ein im Wasser enthaltener Steinstoff die Körper durchdringt, und sie, nach Abdunstung des Wassers, in wahre Steine verwandelt. Nach der Verschiedenheit jenes Stoffs sind die Versteinerungen bald kalkartig, bald thonartig, bald kieselartig. Sie werden zuweilen in Gattungen eingetheilt, und mit Namen benannt, welche sich auf die vorige Natur der versteinerten Körper beziehen. Seltner findet man Pflanzen oder Thiere, die von andern mineralischen Materien, von Salzen, Erdharzen oder Metallen, durchdrungen sind.

Von den hieher gehörigen Büchern s. Böhmer, Th. IV. B. 2. S. 228 ff. u. Krünitz Verzeichniß im N. Hamb. Magazin, St. 55. S. 23 ff. — BOURGUET, Memoires pour servir à l'Histoire Naturelle des Petrifications; Par. 742. 4. — Knorr's Samme

Sammlung von Merkwürdigkeiten der Natur, welche petrificirte Körper enthält; Nürnberg. 755 ff. fol. — Walch's Naturgesch. der Versteinerungen, zur Erläuterung der Knorr'schen Sammlung; Nürnberg. 768 - 73. überh. 4 Bde. fol. — Vergl. die Beiträge z. Physik. Erdbeschreibung, B. II. S. 147 ff.

33.

Die Geschichte der Naturhistorie verdiente mit noch größerer Genauigkeit und Sorgfalt bearbeitet zu werden, als man bisher auf dieselbe verwandt hat. In den frühern Zeiten des Alterthums waren die Beobachtungen dieser Art nur einzeln und zufällig, die Aufzählungen der Naturkörper noch sehr mangelhaft, und die Klassifikationen derselben noch sehr schwankend und unvollständig. Bei den Griechen erhielt auch die Naturgeschichte zuerst ihre wissenschaftliche Form; auch fieng man, wie es scheint, unter ihnen zuerst an, naturhistorische Gegenstände schriftlich vorzutragen; und so sehr auch die Neuern in dieser Wissenschaft die Alten übertreffen, so bleiben doch die hieher gehörigen Werke des Aristoteles, Theophrast, Dioscorides, Aelian und Plinius noch immer sehr schätzbar. Im Mittelalter that diese Wissenschaft, den Fleiß einiger Araber ausgenommen, wenig Fortschritte.

ARISTOTELIS de Natura Animalium Libri IX; de Partibus Animalium Libri IV; de Generatione Animal. Libri V; in f. Werken, und zum öftern einzeln. — THEOPHRASTI *Erepsi* Fragmenta e Libris VI. de Animalibus; Historiae Plantarum Libri X; de Causis Plantarum Libri VI; de Lapidibus Liber. I, B. 613. fol. — DIOSCORIDIS de Materia Medica Libri V; Frcf. 698. fol. — AELIANI Hist. Animal. Libri XVII; ex ed. GRONOVII; Heilbr. 765. 4. ex ed. SCHNEIDERI; Lips. 783. 8. — PLINII Historiae Naturalis Libri XXXVII, ex ed. FRANZII; Lips. 779 ff. 8.

Durch die Wiederherstellung der Wissenschaften wurde gar bald Fleiß, Forschung und Beobachtung der neuern Gelehrten nicht nur auf dieses Studium zurückgelenkt, sondern auch zu weitem, genauern und vollständigern Bemühungen immer lebhafter ermuntert. Im sechszehnten Jahrhundert waren vorzüglich Gesner, und Aldrovandi diejenigen, denen man die thätigste Belebung dieses Eifers zu verdanken hat, der auch im vorigen Jahrhunderte nicht ganz wieder erstarb, in welchem sich besonders Ray als allgemeiner Naturforscher auszeichnete. Am glänzendsten aber sind die Fortschritte unsers Zeitalters, in welchem alle Theile dieser Wissenschaft durch wetteifernde Verfolgung der Naturbeobachtungen, durch weit zahlreichere gelehrte Reisen und deren Benutzung, durch die Hülfe der Vergrößerungsgläser und besserer chemischer Versuche, durch eine mehr philosophische Behandlung und systematische Anordnung, ungemein gewonnen haben. Und da die Naturgeschichte noch immer ein Lieblingsstudium der aufgeklärtesten Völker bleibt, so darf sie auch in der Folge noch ansehnliche Bereicherungen erwarten.

Konrad Gesner, ein Schweizer, lebte von 1516 bis 1565.  
 S. von ihm u. s. Schriften BOEHMERI Biblioth. Hist Nat P. I. Vol. I. p. 16 ff. — Ulysses Aldrovandi, geb. 1522. gest. 1605.  
 S. von ihm u. s. Schriften, Böhmcr, P. I. Vol. I. p. 22 ff. —  
 John Ray oder Rajus lebte von 1628 bis 1705.

Die eigentliche Physik oder Naturlehre ist eine Philosophie der Natur, oder ein Inbegrif allgemeiner Bemerkungen, Wahrheiten und wahrscheinlicher Vermuthungen über die eigentliche Beschaffenheit, die Kräfte und Wirkungen der Körperwelt und ihrer Theile. Sie gründet sich auf darüber gemachten Bemerkungen und Erfahrun-

run



rungen, welche sie sammelt, prüft und vergleicht, um daraus allgemeine Folgerungen und Lehrsätze herzuleiten. Man theilt sie gewöhnlich in die theoretische oder dogmatische, und in die Experimentalphysik. Jene enthält ein System allgemeiner Wahrheiten von den Eigenschaften, Kräften und Wirkungen der Natur oder der Körperwelt; diese bemüht sich, dieselben durch Versuche sinnlich zu machen und zu bestätigen. Eigentlich also ist diese letztere die Grundlage und Erkenntnißquelle der erstern; sie wird aber gewöhnlich erst nach jener, oder sogleich in Verbindung mit ihr, vorgetragen, um die festgesetzte Theorie dadurch einleuchtend und erweislich zu machen.

Zur Bücherkenntniß dienen: v. Kohn's Physikalische Bibliothek, mit Zus. von Kästner; Leipz. 754. 8. — BOERHAAVE, Methodus studii medici, ex ed. HALLERI; Amst. 751. 4.

NEWTONI Philosophiae Naturalis Principia Mathematica; Lond. 687. 4. Genev. 739. 2 Voll. 4. — s' GRAVESANDE Physices Elementa Mathematica; Leid. 742. 2 Voll. 4. — v. MUSCHENBROEK Elementa Physices; L. B. 734. 8. *Ejusd.* Introductio ad Philosophiam Naturalem; L. B. 762. 2 Voll. 4. — NOLLET, Leçons de Physique Experimentale; Par. 743 ff. 6 Voll. 8. übers. Erf. 749 ff. 6 Bde. 8. — Segner's Einleitung in die Naturlehre; Göt. 746. n. A. 770. 8. — Karsten's Anfangsgründe der Naturlehre; Halle, 790. 8. — Kratzenstein's Vorlesungen über die Experimentalphysik; Kopenh. 787. 8. — Wryleben's Anfangsgründe der Naturlehre, mit Zus. von Lichtenberg, 5te Aufl. Göt. 791. 8. — Markus Herz, Grundlage zu Vorlesungen über die Experimentalphysik; Berl. 787. 8. — Die vornehmsten vermischten physikal. Werke, und die hieher gehörigen Schriften gelehrter Gesellschaften in Wryleben's Anfangsgr. S. 16 ff.

36.

Ein Hauptgeschäfte der Physik besteht darin, daß sie die in der Natur wahrgenommenen Eräugnisse, Erscheinungen und Veränderungen aus gewissen Naturgesetzen

N 3

her.

herleitet. Lassen sich aber diese nicht mit Gewißheit angeben, so begnügt sie sich mit Hypothesen, die jedoch ohne Widerspruch mit sich selbst oder erwiesenen Wahrheiten und Naturgesetzen, und, so viel möglich, ungezwungen und natürlich seyn müssen. Je mehr sich diese Vermuthungen durch fernere Fälle und Wahrnehmungen bestätigen, desto größer wird ihre, oft der Gewißheit nahe kommende, Wahrscheinlichkeit. Die Grade dieser letztern müssen jedoch allemal angegeben und gehörig gewürdigt werden. Uebrigens ist die Methode der Physik, welche die Beobachtungen mit ihren Folgerungen und theoretische Sätze mit praktischen Versuchen beständig verbindet, unstreitig wohl die zuträglichste, um den ganzen und gewiß sehr erheblichen Nutzen zu erlangen, den eine gründliche Naturphilosophie gewährt.

v. Paula Schrank, über die Weise, die Naturgeschichte zu studiren; Regensb. 780. 8.

## 37.

Die Naturlehre steht in Verbindung mit mehreren Wissenschaften, aus welchen sie den Stoff ihrer Untersuchungen entlehnt, und denen sie die von ihr geprüften oder gefundenen Lehrsätze, Wahrnehmungen und Hypothesen als Erklärungsgründe an die Hand giebt. Sie schöpft aus den reichhaltigen Quellen der Naturgeschichte die Kenntniß der verschiedenen Körper, deren Eigenschaften, Kräfte, Wirkungen, Unterschied und Verwandtschaft sie näher untersucht und festsetzt. Sie bedient sich der Hülfe der Chemie, um in die Natur der Körper durch Auflösung und Absonderung ihrer Bestandtheile tiefer einzudringen. Sie dient zur Grundlage und Erläuterung mehrerer mathematischer Disciplinen, besonders der angewandten, und nimmt fast durchgängig die Berechnungen und Beweise derselben zu Hülfe. Auch steht

steht sie mit den medicinischen Wissenschaften, vornehmlich mit der Anatomie und Physiologie, und mit einigen Theilen der Philosophie, besonders mit der Kosmologie und Anthropologie in der genauesten Verbindung.

S. Kästner's Abb. über die Verbindung der Mathematik mit der Naturlehre; Gdtt. 768. 4. u. f. verm. Schriften, Th. II. (Altenb. 772. 8.) S. 87.

## 38.

Zuerst beschäftigen sich die Untersuchungen der eigentlichen Naturlehre mit dem Wesen und den allgemeinsten Eigenschaften der Körper überhaupt, wovon vornehmlich die Theilbarkeit und Ausdehnung gehören. In dieser letztern sind die Figur und die Härte der Körper, und in dieser wieder die Undurchdringlichkeit derselben gegründet, wozu dann auch noch ihre Porosität, ihre Bewegbarkeit, und ihre Schwere, zu rechnen sind. Die Lehre von der Theilbarkeit der Körper führt auf die Bestimmung ihres Grundstoffs, der so genannten Atomen, Monaden und Elemente, mit deren näherer Untersuchung sich die Metaphysik beschäftigt. Uebrigens findet sich in der Menge, der Lage und dem Zusammenhange der körperlichen Theile eine sehr große Mannichfaltigkeit; und man unterscheidet in dieser Rücksicht lockere und dichte, feste und flüssige, durchsichtige und undurchsichtige Körper. Einigen ist auch das Vermögen eigen, ihre durch äußern Druck veränderte Gestalt wieder anzunehmen; und diese Körper heißen elastisch.

## 39.

Zu diesen allgemeineren Untersuchungen der Physik läßt sich auch die Lehre von den Elementen, oder den ersten Urstoffen aller Körper rechnen, obgleich dieselbe viel

R 4

Unbe-

Unbestimmtes und wenig Befriedigendes hat. Gewöhnlich nimmt man vier solcher Elemente oder allgemeiner Bestandtheile der Körper an, nämlich: Luft, Erde, Wasser und Feuer. Von einigen wird noch das Licht als das fünfte, und vom Feuer verschieden, hinzu gesetzt, welches andre den Aether nennen, und für eine durch das ganze Weltall verbreitete Materie halten. Man kann die Natur, die Eigenschaften und Wirkungen dieser Elemente zuerst im Allgemeinen untersuchen, ehe man zu der Bestimmung ihrer Beschaffenheit, ihres Verhältnisses und ihrer Wirkungsart, als den Körpern beigemischte Bestandtheile, oder auf sie wirkende Kräfte, fortgeht. Wird dabei die Prüfung der Chemie angewandt, so führt diese noch auf mehrere Arten des Grundstoffs der Körper, ohne jedoch über ihre Allgemeinheit und eigentliche Natur hinlängliche Gewißheit zu geben.

S. Erleben's Anfangsgr. d. Naturlehre, S. 734, wo auch S. 735. die drei Elemente, welche Descartes annahm, angeführt werden.

## 40.

Einer der ersten besondern Gegenstände, die eine genauere Abhandlung in der Physik erfordern, ist die Lehre von der Bewegung, sowohl von der wirklichen als scheinbaren, der eigenthümlichen und gemeinschaftlichen, der gleichförmigen und veränderten, welche letztere entweder eine beschleunigte oder verminderte Bewegung ist. Hierbei nimmt die Physik die Lehrsätze der Mechanik zu Hülfe, und untersucht nicht nur die Bewegung als Wirkung, sondern auch die Kraft, durch welche sie hervorgebracht wird, und deren Verhältniß zu jener. Auch wird dabei auf die Gegenwirkung oder Reaction der Körper, und auf die sogenannte Kraft der Trägheit, oder das Bestreben des Körpers, im bewegten oder ruhenden Zustande

zu

zu bleiben, Rücksicht genommen. Und endlich werden hier auch die Wirkungen der sogenannten Centralkräfte, der Centripetal- und der Centrifugal- oder Schwungkraft, und die Lehre von dem, aus zwei gleich stark einander entgegenwirkenden und einander aufhebenden Kräften entstehenden, Gleichgewichte abgehandelt.

Hieher gehören die im vorigen Abschnitte über die Mechanik und Statik angeführten Schriften. Vergl. Wryleben's Anfangsgr. d. Naturlehre, S. 112.

41.

Nicht minder wichtig ist die Lehre von der Schwere der Körper, welche die Physik, nach mechanischen und statischen Grundsätzen, vorträgt. Diese Schwere besteht, wie es scheint, in einem Bestreben der Körper, sich senkrecht gegen die Ebene der Erde zu bewegen; und die Größe dieses Bestrebens wird das Gewicht des Körpers genannt, dessen Verhältnisse, Vergrößerung und Verminderung, hier zu untersuchen sind. Auch in der Naturlehre nimmt man bei dieser Untersuchung die in der Mechanik erklärten und berechneten Maschinen, als Werkzeuge der Bewegung, zu Hülfe, dergleichen der Hebel, das Räderwerk, die Mühle, die Wage, u. a. m. sind. Sodann wird insbesondere vom Schwerpunkte, von der schiefstehenden Fläche, von der beschleunigenden Kraft der Schwere, von der Ursache der Schwere, oder der Anziehungskraft, vom Pendel, vom Stöße und dem Reiben der Körper, und von dem Widerstande gehandelt, der auf feste Körper geschieht, wenn sie sich in flüssigen Körpern bewegen.

HOLLMANNI Succincta Attractionis Historia, cum Epicrisi; in Comment. Soc. Reg. Scient. Goetting. T. IV. p. 215. — VAN SWINDEN Diss. de Attractione; L. L. 766. 4. — EULERI Theoria Motus corporum solidorum s. rigidorum; Rost. 765. 4. — Klügel's Grundsätze der reinen Mechanik; in Eberhard's Philosoph. Magazin, I. 4. II. 1.

## 42.

Von den natürlichen Eigenschaften fester Körper geht man sodann zur nähern Untersuchung der flüssigen fort. Auch bei ihnen kommt vornehmlich die Schwere in Betrachtung, und zunächst ihr Gleichgewicht unter einander sowohl, als in Beziehung auf feste Körper, in welchen sie sich befinden. Zugleich aber wird auch das eigenthümliche Gewicht der flüssigen Körper bestimmt und verglichen. Bei allen diesen Untersuchungen werden die Grundsätze der Hydrostatik und Hydraulik angewandt. Mit ihnen verbindet man dann sogleich die Lehre von der Wirkung der anziehenden Kraft bei flüssigen Körpern, und die dahin gehörigen Wahrnehmungen ihres Zusammenhanges, ihrer Vermischung, ihrer Auflösung, ihres Niederschlagens und Gerinnens. Zur Prüfung und Bestätigung der vielen hieher gehörigen Lehrsätze dient eine Menge lehrreicher hydrostatischer und physischer Versuche.

Hieher gehören die im vor. Abschn. angef. hydrostatischen u. hydraulischen Schriften. Vergl. Weylen's Anfangsgr. d. Naturlehre, S. 136.

## 43.

Sowohl für die Naturgeschichte, als besonders für die Naturlehre, ist auch das Wasser ein merkwürdiger Gegenstand der Untersuchung. Zene sucht die verschiedenen Arten desselben zu bestimmen, in so fern es süßes, salziges und mineralisches, weiches, hartes, Erdwasser, Luftwasser, u. s. f. giebt. Der Chemiker sucht die Bestandtheile dieses Elements, und seiner Arten, zu prüfen, und bedient sich desselben nicht selten zur Auflösung anderer Körper. In der Physik aber bestimmt man vornehmlich die wesentlichen Eigenschaften desselben, seine Schwere, Zusammenziehung, Ausdehnung, und Elasticität.

HEBEN.

HEBENSTREIT, de Natura Aquae Aërea; Lips. 785. 4. u. vermehrt in den Samml. d. Physik u. Naturgesch. B. III. St. 3. — HERBERT, de Aquae aliorumque fluidorum Elasticitate; Vien 774. 8. — Zimmermann, über die Elasticität des Wassers; Leipz. 779. 8. — Kemler's Tabellen über den Inhalt der Mineralwasser; Erf. 790. fol.

44.

Zu den wichtigsten Gegenständen der Physik gehört ferner die Lehre von der Luft, welche darin sowohl theoretisch vorgetragen, als durch Versuche erläutert wird. Zuerst wird die Natur dieses so allgemein verbreiteten flüssigen Körpers untersucht, vornehmlich in Ansehung ihrer Elasticität und Schwere; sodann werden die mit der Luftpumpe anzustellenden Versuche durchgegangen, deren Erfindung und nachherige Verbesserung über diese ganze Lehre so viel neues Licht verbreitet hat. Eine wichtige Bereicherung derselben ist auch die in neuern Zeiten erst völlig ausgeführte Theorie der verschiedenen Luftarten, deren Benennungen, Verfertigungsart und charakteristische Eigenschaften die Physik, mit Belhülfe der Chymie, lehren und erörtern muß. Auch läßt sich die Luft als Auflösungsmittel anderer Körper betrachten; und endlich giebt es auch verschiedne künstliche Arten ihrer Zusammendrückung, und Werkzeuge zur Wahrnehmung ihrer Veränderungen, dergleichen die Barometer und Manometer sind.

SCHOTTI Ars Mechanico - hydraulico - pneumatica; 657. 4. — OTT. DE GUERIKKE, Experimenta Nova Magdeburgica de vacuo spatio; Amst. 672. fol. — PRIESTLEY'S Experiments and Observations on different Kinds of Air; Lond. 774-86. 6 Voll. 8. übers. Wien, 778-80. 3 Bde. 8. — S. auch über die verschiedenen Luftarten, Hrn. Hofr. Lichtenberg's Beiträge zu Erxleben's Anfangsgr. d. Naturlehre. S. 198 ff.

Eine besondere Aufmerksamkeit in der Theorie der Luft und ihrer Wirkungen verdient auch die Lehre vom Schalle, der aus einer zum Gehör fortgeführten Erschütterung der Luft entsteht. Die hieher gehörigen Untersuchungen machen einen Haupttheil der theoretischen und mathematischen Musik aus, und werden, als Wissenschaft, unter dem Namen der Akustik begriffen, die von einigen auch zu den Disciplinen der angewandten Mathematik gerechnet wird. Ihre Lehrsätze gehen aber von physischen Untersuchungen aus, welche man über die Natur des Schalls überhaupt, dessen Wirkungsart, Stärke und Schwäche, Vermehrung und Verminderung, anstellt. Von diesen geht man zu den verschiedenen Schwingungen der Saiten, und zur Bestimmung der dadurch hervorgebrachten Töne, und ihrer Verhältnisse, fort, wobei die Konsonanzen und Dissonanzen der Töne zugleich festgesetzt, und die Ursachen der Resonanz erklärt werden.

PTOLEMAEI Harmonicorum Libri III, per 10. WAL-  
LIS; Oxon. 682. 4. — KIRCHERI Musurgia Universalis;  
Rom. 650. fol. — Traité de l'Harmonie, par RAMEAU; Par.  
722. 4. — EULERI Tentamen Novae Theoriae Musicae; Pe-  
trop. 739. 4. — SMITH'S Harmonics, or the Philosophy of mu-  
sical sounds; Cambr. 749. 8. — Kirnberger's Kunst des re-  
nen Sazes in der Musik; Berl. 771. 4. — YOUNG'S Enquiry  
into the principal Phenomena of Sounds and musical String's;  
Dublin, 784. 8. — Chladni's Entdeckungen über die Theorie  
des Klanges; Leipz. 787. 4.

Die Theorie des Lichts und des Sehens, oder die Optik, gehört zwar, in Rücksicht auf die darüber anzustellenden Berechnungen und Ausmessungen, zu den Wissenschaften der angewandten Mathematik; aber auch die Naturlehre beschäftigt sich mit den sie betreffenden Beobachtun-

achtun-



achtungen und Erscheinungen, welche sie mit Hülfe jener mathematischen Kenntnisse zu erklären sucht. Auch hier muß zuerst von der Natur des Lichts und des Sehens, vom Einfallen, Brechen und Zurückwerfen der Lichtstrahlen, von den Farben, und deren Erscheinungen, gehandelt werden; dann aber auch von den Werkzeugen des Sehens, dem Auge, den Fernröhren, Vergrößerungsgläsern, u. s. f. Auch die Einbeugung oder Ablenkung des Lichts kommt hier in Betrachtung; und alle diese Gegenstände veranlassen eine zahlreiche Reihe unterhaltender und belehrender optischer Versuche.

S. die im vorhergehenden Abschnitte angeführten optischen u. dioptrischen Schriften.

## 47.

Das Feuer wird vornehmlich in Ansehung der dadurch bewirkten Wärme, und der durch Abwesenheit desselben entstehenden Kälte, ein Gegenstand physikalischer Untersuchung. Man prüft dabei zuerst die durch das Feuer verursachte Ausdehnung der Körper, sodann das Schmelzen der festen, und das durch Kälte veranlassete Gefrieren der flüssigen Körper; die Entstehungsart der Dämpfe, das Sieden der Flüssigkeiten, die Natur des Glühens und der Flamme, und die von der Hitze geschehende Zerstörung und Auflösung körperlicher Bestandtheile. Außerdem gehört auch die Einrichtung und der Gebrauch der Thermometer und Pyrometer, die Wirkung der Wärme und Kälte auf die Barometer, hieher; und endlich die Lehre vom Ursprunge der Wärme und ihrer Mittheilungsart. So viel Räthselhaftes in diesem ganzen Theile der Physik noch zurück ist; so hat er doch durch den Fleiß neuerer Naturforscher an Aufklärung und Erörterung gar sehr gewonnen.

Müller

Außer den schon im vorigen Abschn. angeführten hierher gehörligen Schriften s. HILLARY'S Nature, Properties and Laws of Fire; Lond. 760. 8. — MARAT, Recherches sur le Feu; Par. 780. 8. — DE MAIRAN, Diss. sur la Glace; Par. 749. 8. — Eine sehr lehrreiche kurze Theorie der Wärme und des Feuers, größtentheils nach Crawford, s. in der Lichtenbergischen N. A. von Erleben's Anfangsgr. der Naturlehre, S. 419. ff.

## 48.

Eine der wichtigsten neuern Bereicherungen der Physik ist die Lehre von der Elektricität, oder derjenigen Eigenschaft der Körper, vermöge welcher sie, wenn man sie reizt, nicht nur ein Licht von sich geben, sondern auch andre Körper anziehen und zurückstoßen. Einigen Körpern ist diese Eigenschaft zwar im vorzüglichen Maße eigen; indeß ist man nicht berechtigt, alle Körper überhaupt und ausschließend in elektrische und unelektrische einzutheilen. Um jene, an sich noch unerklärliche Erscheinungen näher kennen zu lernen, sucht man die Natur, oder vielmehr nur die Wirkungsart der elektrischen Materie näher zu bestimmen, und sie für sich sowohl, als in Verbindung mit dem luftleeren Raume, nach ihren mannichfachen Erweisungen kennen zu lernen. Zu dieser Absicht bedient man sich der zur Mittheilung und Verstärkung dieser Eigenschaft bestimmten Elektrifizirmaschinen, wohin auch die Kleist'sche Flasche, die Elektrophore, Kondensatoren und Elektrometer gehören.

S. Krüniz, Verzeichniß der vornehmsten Schriften von der Elektricität und den elektrischen Kuren; Leipz. 769. 8. — Winkler's Gedanken von den Eigenschaften, Wirkungen und Ursachen der Elektricität; Leipz. 744. 8. Dess. Eigenschaften der elektr. Materie; Leipz. 745. 8. — DR. FRANKLIN'S New Experiments and Observations on Electricity; Lond. 751. 4. vermehrt, Lond. 769. 4. — PRIESTLEY'S History and present State of Electricity; Lond. 769. 4. übers. Berl. 772. 4. — PRIESTLEY'S

LEY'S

LEY'S Familiar Introduction into the Study of Electricity; Lond. 769. 8. — RÜHN'S Geschichte der phys. u. medic. Elektr. und der neuesten Versuche; Leipz. 783. 8. — FERGUSON'S Introduction to Electricity; Lond. 771. 8. — Cavallo's vollst. Abhandlung der Lehre von der Elektricität, mit Zus. von Gehler; Leipz. 785. 8. — Donndorf's Lehre von der Elektricität; Erf. 784. 2 Bde. 8. — Beck's kurzer Entwurf der Lehre von der Elektricität; Salzburg, 787. 8.

49.

Nicht minder merkwürdig ist die magnetische Materie, ob sie gleich mit der elektrischen sehr viel Aehnlichkeit hat, und daher von einigen, wiewohl aus nicht ganz zulänglichen Gründen, mit derselben für einerlei gehalten wird. Ihre Haupteigenschaft ist die anziehende und zurückstoßende Kraft, die man an dem Stein oder Eisenerze wahrnimmt, von welchem sie den Namen hat, und der sowohl das ihm nahe gebrachte Eisen, als den einen Pol eines andern ihm genäherten Magnets an sich zieht, einen andern aber zurückstößt. Künstliche Magnete und Magnetnadeln entstehen durch die dem angehängten oder bestrichenen Eisen oder Stahle mitgetheilte Kraft des natürlichen Magnets. Beiden läßt sich diese Kraft durch verschiedene Mittel benehmen. Uebrigens hat diese ganze Lehre, die in neuern Zeiten oft auf eine mißverstandne Art angewandt, und besonders zur Grundlage des sogenannten thierischen Magnetismus gebraucht ist, ihre völligere Aufklärung erst von der Folgezeit zu erwarten.

GILBERTI de Magnete, magneticisque corporibus et de magno magnete tellure Physiologia Nova; Lond. 600. fol. — Eberhard's Versuch e. magnet. Theorie; Leipz. 720. 4. — EULERI Opusculor. T. III. Berol. 771. 4. — BRUGMANNI Tentamina Philosophica de materia magnetica; L. B. 778. 4. übers. Leipz. 781. 8. — SCABELLA de Magnete Libri IV; Brixia 759. 2 Voll. 4. — CAVALLO'S Treatise on Magnetism; Lond. 787. 8. — Recueil des Memoires sur l'Analogie de l'Electricité

et

et du Magnétisme; à la Haye, 784. 3 Voll. 4. — Gmelin, über  
thierischen Magnetismus; Tübingen, 787 ff. 8. — Meiner's  
über den thierischen Magnetismus; Lemgo, 788. 8.

## 50.

Als besondere Wissenschaft ist zwar die Astronomie  
mit ihren Theilen schon unter den angewandten Discipli-  
nen der Mathematik angeführt worden. Manche Lehrs-  
sätze derselben aber werden auch in der Naturlehre abge-  
handelt, und sodann unter dem Namen der oben schon als  
besondere Disciplin erwähnten physischen Astronomie  
begriffen. Diese betreffen theils die nähere Bestimmung  
der eigentlichen Gestalt der Erde, theils die Einrichtung  
des Weltgebäudes überhaupt, theils die Bahnen, Größen  
und Bewegungen der Himmelskörper, die sinnlichen Vor-  
stellungen des Weltgebäudes, die astronomischen Berech-  
nungen, und die mechanischen und physischen Gründe, aus  
welchen sich die Bewegungen der himmlischen Körper theils  
bestimmen, theils mit großer Wahrscheinlichkeit herleiten  
und erklären lassen.

Ausser den im vorigen Abschnitte angeführten Schriften  
über die Sternkunde gehört besonders hieher: Introduction  
à l'Astronomie Physique, par Mr. COUSIN; Par. 787. 4.

## 51.

Eine der lehrreichsten und fruchtbarsten Wissenschaften  
dieser Art ist die physische Geographie, oder Geo-  
logie, welche zur Kenntniß der eigentlichen Natur und  
Beschaffenheit unsrer Erde, ihrer Oberfläche sowohl, als  
des sie umgebenden Dunstkreises, und ihres innern Baues,  
Anleitung ertheilt, und darüber allgemeine Betrachtun-  
gen anstellt. Sie untersucht zuerst, mit Hülfe der mathe-  
matischen Erdkunde, die Oberfläche der Erde im Ganzen,  
und sodann ihre merkwürdigsten Theile, die Berge und  
ihre

ihre an Stof und Mischung desselben verschiednen Arten, die Hölen, die Erdrinde und deren Schichten. Sodann handelt sie vom Meere und den mancherlei Gewässern, von Ebbe und Fluth, von den Bewegungen und Veränderungen des Luftkreises, vom Erdbeben, von feuerspeienden Bergen, und von den mannichfaltigen Veränderungen des Erdbodens.

S. die oben bei der mathematischen Geographie nachgewiesenen Schriften — *Abh. von dem Ursprunge der Gebirge*; Leipz. 770. 8. — *v. Trebra Erfahrungen vom Innern der Gebirge*; Dessau u. Leipz. 785. fol. — *Saidinger's Entwurf e. systemat. Eintheilung der Gebirgsarten*; Wien, 787. 4. — *Wallerius, Hydrologie, übers. von Denso*; Berl. 751. 8. — *HALLEY'S True Theory of the Tides*, in den *Philos. Transact.* N. 226. art. 2. — *Margentin's Geschichte von der Ebbe und Fluth*, in den *Schwed. Abhandl.* v. 1753. S. 165. u. v. 1754. S. 83. — *DE LA HIRE, sur la Hauteur de l'Atmosphère*, in den *Mem. de l'Ac. des Scienc.* a. 1713. p. 54.

## 52.

Diejenigen Kenntnisse, welche die Erscheinungen und Veränderungen in unsrer Atmosphäre zum Gegenstande haben, gehören gleichfalls zur physischen Erdkunde; man pflegt sie aber unter dem Namen der Meteorologie besonders abzuhandeln. Sowohl aus wirklichen Naturgesetzen, als aus wahrscheinlichen Vermuthungen erklärt diese Wissenschaft die Entstehung des Nebels, der Wolken, des Thaues, Regens, Schnees und Hagels, des Regenbogens, des Blitzes und Donners, der Irlichter, der Sternschnuppen, des Nordlichts, und anderer glänzender Lufterscheinungen. Hieher gehört auch noch die Bestimmung der Jahreszeiten, und vornehmlich die auf Beobachtungen gegründete Witterungslehre, die doch immer viel Zufälliges und Ungewisses hat. Nicht viel gewisser, aber doch immer weitem Forschens würdig, ist die Geogonie, oder

Aschenburgs Encyclop. D die

Die Lehre von der Entstehung der Erde, ihrem Alter, und ihren bisher erlittenen Hauptveränderungen.

Vergl. Erleben's Naturlehre, S. 677 ff. wo man auch die vornehmsten hieher gehörigen Schriften nachgewiesen findet. — TOALDO, della vera Influenza degli astri, delle stagioni, e mutazioni del tempo, Saggio Meteorologico; Padova, 770. 4. Toaldo, Witterungslehre für den Feldbau; Berl. 786. 8. — DE LUC, Recherches sur l'Atmosphère; Geneve, 772. 2 Voll. 4. übers. von Gehler, Leipz. 776. 78. 2 Bde. 8. — DE LUC, Idées sur la Météorologie; Lond. 786. 87. 2 Voll. 8. übers. Berl. 787. 88. 2 Bde. 8. — Böckmann's Wünsche und Ausichten zur Erweiterung und Vervollkommnung der Witterungslehre; Karlsruhe, 778. 8. — WHITEHURST's Inquiry into the original State and Form of the Earth; Lond. 786. 4. übers. Leipz. 788. 8. — Silberschlag's Geogenie; Berl. 780. 4.

## 53.

Zur Geschichte der Naturlehre liefern zwar diejenigen Werke, in welchen man die in einzelnen Theilen und Disciplinen derselben von jeher gemachten Fortschritte und Entdeckungen historisch zusammen gestellt hat, beträchtliche Beiträge; es fehlt aber noch immer an einer vollständigen und pragmatischen Geschichte der ganzen Physik. Schon in den frühesten Zeiten waren verschiedne Lehren derselben die vornehmsten Gegenstände der ältesten Philosophie; und von den Schulen der griechischen Weltweisen beschäftigten sich vorzüglich die ionische, pythagorische, platonische und aristotelische mit Untersuchungen dieser Art, die auch von den Römern nicht ganz vernachlässigt, und von diesen sowohl als von den Griechen in verschiednen Schriften vorgetragen und gesammelt worden. Minder erheblich sind die physischen Bemühungen des mittlern Zeitalters, während dessen diese Wissenschaft zwar nicht ganz verabsäumt, aber doch nicht sehr eifrig noch zweckmäßig getrieben wurde.

54.

Weit beträchtlicher ist die Ausbildung der Naturlehre in den neuern Zeiten, denen sie eine zahlreiche Menge von Beobachtungen, Aufklärungen und Entdeckungen, und überhaupt sehr viel Berichtigung und Zuwachs zu verdanken hat. Vornehmlich erwachte der, noch immer rege, Eifer für Kenntnisse dieser Art in dem vorigen und jetzigen Jahrhundert bei den aufgeklärtern Nationen, und selbst bei denen, die in andern wissenschaftlichen Kenntnissen bisher keine sonderliche Fortschritte thaten. Das Studium der Physik ward um desto fruchtbarer und zweckmäßiger, je mehr man ihr die Fesseln des Systems abnahm, den freieren Beobachtungsgeist allgemeiner erweckte und in Thätigkeit setzte, und die Hülfsmittel anderer, vorzüglich der mathematischen, Wissenschaften zur gründlichern Erklärung der Naturwirkungen benutzte. Auch haben die vereinten Bemühungen der berühmtesten Akademien und verschiedner gelehrter Gesellschaften zur Erweiterung der Naturkenntnisse nicht wenig beigetragen. Hiedurch ist die neuere Physik durch mehr als Eine Theorie erweitert, und in allen ihren einzelnen Theilen lehrreicher und vollständiger geworden.

Sieheer gehören die physikalischen Untersuchungen u. Verdienste der *Academia del Cimento* zu Florenz; der königl. Societät der Wissenschaften zu London; der kön. Akad. der Wissenschaften zu Paris; der kaiserl. Gesellschaft *Naturae Curiosorum* in Deutschland; der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin, u. a. m. Von ihren Schriften s. *Exlesben's* Anfangsgr. der Naturlehre, S. 18 ff.

55.

Mit der Naturlehre sowohl als der Naturgeschichte steht die dritte physische Hauptwissenschaft, die Chemie, in genauer und vielfacher Verbindung; wiewohl sie sich nicht bloß mit natürlichen, sondern auch mit künstlichen

D 2

Kör.

Körpern beschäftigt, um die Mischung ihrer ungleichartigen Bestandtheile, die Vielheit, Beschaffenheit und Verbindungsart derselben zu untersuchen. Zu dieser Absicht bedient sie sich hauptsächlich einer zwiefachen Verfahrensart: entweder der Zerlegung und Auflösung der Körper in ihre Bestandtheile; oder der Zusammensetzung und Prüfung dieser letztern, in wiefern ihre Mischung und Vereinigung den Körper, aus dem man sie ausgezogen und geschieden hat, wieder erzeugt und hervorbringt. Uebrigens nennt man diese durch Scheidung herausgebrachte Bestandtheile der Körper chemische, und diejenigen, die keiner weitem Auflösung fähig, und nur an ihren Wirkungen bemerkbar sind, physische, oder Elemente.

S. ein Verzeichniß der vorzüglichsten Schriften über die allgemeine und angewandte Chemie in Wiegleb's Handbuch der allg. Chemie, (Berl. 786. 2 Bde. 8.) B. II. S. 716 ff. und in Böhmer's syst. lit. Handbuch der Naturgesch. Th. I. B. II. S. 341 ff. — Die vornehmsten chemischen Lehrbücher sind: BOERHAVE, Elementa Chemiae; L. B. 732. 2 Voll. 4. — Vogel's Lehrsäße der Chemie m. Anm. von Wiegleb; Weimar, 785. 8. — Baume' erläuterte Experimentalchemie: Übers. von Gehler; Leipz. 775. 76. 2 Bde. 8. — Weigel's Grundriß der reinen und angewandten Chemie; Greifsw. 777. 2 Bde. 8. — Gmelin's Einleitung in die Chemie; Nürnberg. 780. 8. — Erleben's Anfangsgründe der Chemie; Gött. 784. 8. — Wiegleb's Handbuch der allg. u. angew. Chemie; Berl. 786. 2 Bde. 8. —

## 56.

Die Chemie wird in die reine und angewandte eingetheilt. Jene enthält die allgemeinen Grundlehren von den physischen und chemischen Urstoffen und Bestandtheilen der Körper, von den gemischten und den zusammengesetzten Körpern, von ihrer chemischen Verwandtschaft, und von den zur Scheidung und Prüfung derselben erforderli-

derli-



berlichen Operationen und Werkzeugen. Diese hingegen zeigt die Anwendung dieser Kenntnisse und Verrichtungen auf andre Wissenschaften und Künste; und man theilt sie daher wieder in die physische, welche die allgemeinen Eigenschaften und Wirkungen der natürlichen Körper nach chemischen Grundsätzen erläutert; in die pharmaceutische, welche die chemische Bereitung der Arzneimittel lehrt; in die technische, worin der Gebrauch der Scheidekunst zum Besten mancher Gewerbe und mechanischer Künste gezeigt wird; und in die ökonomische, in welcher die aus chemischen Kenntnissen herzuleitenden Vortheile für die Haushaltung und Landwirthschaft gelehrt werden. Schon die Angabe dieser Anwendungsarten beweist den vielfachen Nutzen dieser Wissenschaft.

## 57.

Von den chemischen Operationen wollen wir hier bloß einige der vornehmsten anführen. Sie bestehen entweder in mechanischen Zertheilungen, wohin bei festen Körpern das Zerpulvern, Feilen und Raspeln, Sieben, Schlämmen und Granuliren, und bei Flüssigkeiten das Quetschen und Pressen, das Filtriren, Abgießen und Abziehen gehören; oder in chemischen Zertheilungen, die bei flüssigen Körpern durchs Koaguliren, Abdunsten, Abschäumen, Ausziehen, Digeriren, Präcipitiren, Krystallisiren und Abklären, und bei Dämpfen durch Bereitung der Lustarten, durchs Destilliren, Sublimiren, Volatificiren und Calciniren geschehen, oder auch durch gegenseitige Veränderung der festen und flüssigen Körper in einander, vermittelt des Schmelzens, der Reducirung und Verglasung. Eine dritte Hauptart des chemischen Verfahrens ist die freiwillige Scheidung in Wärme und Feuchtigkeit, welche vermittelt der Gährung bewerkstelligt wird. In Rücksicht auf den Gehalt der Körper sind Auflösung, Reinigung,

nigung, Concentrirung und Vermischung die vornehmsten chemischen Operationen.

Vergl. Bartsch's Erste Gründe der systematischen Chemie, S. 32. ff.

## 58.

Die Chemie beschäftigt sich übrigens mit allen Arten von Körpern aus allen drei Naturreichen und ihren verschiedenen Klassen. Zu ihren vornehmsten Gegenständen und Zusammensetzungen aus dem Thierreiche gehören z. B. Knochen, Schalen, Häute, Milch, Galle und Blut; und zu denen aus dem Pflanzenreiche die Fasern und Säfte der Pflanzen, Gummi, Mehl und Weinstein. Am meisten aber betreffen ihre Scheidungen und Zusammensetzungen die verschiedenen Körper des Mineralreichs, Erdbarten und Steine, Salze, brennbare Mineralien und Metalle. Die chemische Behandlung der letztern ist ein Hauptgegenstand der Metallurgie, in welcher der Gehalt der Metalle schon in den Erzen, vor ihrer weitem Verarbeitung, durch die Dokimastik oder Probierkunst erforscht wird. Die eigentliche Gewinnung, Scheidung und Schmelzung derselben geschieht durch die sogenannten Hüttenarbeiten, die gleichfalls, nebst den weitem Zubereitungen der Metalle, zu dieser Wissenschaft gehören, indem sie entweder in ihrer gediegenen Form bleiben, oder verfalzt, oder vererzt werden.

Gellert's Anfangsgründe zur metallurgischen Chemie; Leipz. 776. 8. — Lehmann's Probierkunst; Berl. 761. 8. — Cramer's Anfangsgründe der Probierkunst; Leipz. 766. 2 Bde. 8. — Deff. Anfangsgründe der Metallurgie; Blankenb. 774 ff. 3 Bde. fol. — Wallerius Anfangsgründe der chemischen Metallurgie; Leipz. 770. 8. — Schlüter's Unterricht von Hüttenwerken; Braunschw. 738. fol.

Hier wird es der Ort seyn, auch der Alchymie kürz-  
lich zu gedenken, ob sie gleich keine ächte Wissenschaft, keine  
Disciplin der Chemie, sondern vielmehr ein Mißbrauch  
derselben ist. Ihre Absicht geht auf die Verwandlung  
unedler Metalle in edle, und vornehmlich in Gold; daher  
sie auch die Goldmacherskunst genannt wird. Wahrschein-  
lich haben die irrigen Begriffe und schwärmerischen Er-  
wartungen, die von jeher so viele, oft selbst einsichtsvolle  
Männer getäuscht haben, ihren ersten Grund in der ehe-  
maligen mangelhaften Kenntniß der wahren Chemie, und  
ihrer fast gänzlichen Beschränkung auf metallurgische Ar-  
beiten. In den eigentlichen Zeiten des Alterthums scheint  
man indeß dieses Hirngespinnst gar nicht gekannt zu ha-  
ben; und der Name der Alchymie findet sich zuerst in eis-  
ner Schrift des vierten Jahrhunderts, wiewohl nicht, wie  
es scheint, in dem gegenwärtigen Sinne. Der einzige zu-  
fällige, aber oft theuer erkaufte Nutzen alchemischer Pro-  
zesse ist wohl noch die gelegentliche weitre Verfolgung und  
Entdeckung einiger chemischer Wahrheiten und Beob-  
achtungen.

G. DU FRESNOY, Histoire de la Philosophie Hermeti-  
que; à la Haye, 742. 3 Voll. 12. — Schröder's Neue Alchy-  
mistische Bibliothek; Frankf. 771 = 74. 2 Bde. 8. — Wiegleb's  
Historisch = kritische Untersuchung der Alchemie, oder der einge-  
bildeten Goldmacherskunst; Weimar 777. 8.

Der Ursprung der Chemie wird von einigen in die  
ältesten Zeiten hinauf geführt, weil man von einigen da-  
mals schon bekannten Erfindungen und Kunstarbeiten zu  
voreilig auf ein dabei zum Grunde liegendes chemisches  
Verfahren schließt. Alle dergleichen Kenntnisse scheinen  
aber mehr praktisch und bloß mechanisch, als irgend wis-  
sen-

senschaftlich, gewesen zu seyn. Bloß der Metallurgie kann man, wiewohl auch nur in einigen ihrer Anwendungsarten, ein frühes Alterthum einräumen, und in ihrer Kenntniß scheint fast die ganze Chemie der Alten bestanden zu haben. Erst im mittlern Zeitalter entstand die chemische Kunst, die aber gar bald den Abweg der Alchemie einschlug, und allmählig von den Arabern zu bessern Zwecken, vornehmlich für die Arzneikunde angewandt wurde. Seit dem dreizehnten Jahrhunderte wurden die chemischen Arbeiten erst in Europa allgemeiner bekannt, und man machte darin in der Folge immer weitere Fortschritte. Aber erst im gegenwärtigen Jahrhundert hob sich die Chemie zu dem Range einer gründlichen, einflußreichen, gemeinnützigen und vorzüglich beliebten Wissenschaft.

BORRICHII de Ortu et Progressu Chemiae Liber; Hafn. 668. 4. — BOERHAVE de historia artis, in *Ejusd.* Elementis Chemiae, T. I. p. I. — TORB. BERGMANN, de Primordiis Chemiae; Upsal. 779. 4. *Ejusd.* Diss. de Chemiae progressu a medio Sec. VII. ad med. Sec. XVII. Upsal. 782. — Wiegel's Geschichte des Wachstums und der Erfindungen in der Chemie in der neuern Zeit, von 1651 — 1790; Berl. 790. 91. 2 Bde. 8.

## Sechster Abschnitt.

## Medicinische Wissenschaften.

## I.

Nur ihres weiten Umfanges wegen hat man die medicinischen Wissenschaften von den physischen abgesondert, von welchen sie eigentlich einen Theil ausmachen, in so fern sie die zur Naturgeschichte und Naturlehre des Menschen gehörigen Kenntnisse auf den Hauptzweck der ganzen Heilkunde oder Arzneiwissenschaft anwenden, welcher die Bewirkung, Erhaltung und Wiederherstellung der menschlichen Gesundheit ist. Ihre vornehmsten Gegenstände sind alle die Veränderungen, welche den menschlichen Körper in seinen festen und flüssigen Theilen treffen können, verbunden mit einer genauen Kenntniß aller Arten des widernatürlichen Zustandes desselben, den man Krankheit nennt, und der dienlichsten Hülfsmittel, wodurch demselben, äußerlich oder innerlich, abzuhelfen steht.

S. CONRINGII *Introductio in universam Artem Medicam*; Hal. 726. 4. — BOERHAVII *Institutiones Medicae*; L. B. 720. 8. — HALLERI *Commentarii in BOERHAVII Praelect.* in *Institutt. Med.* Goett. 739 ff. 6 Voll. 8. — BOERHAVII *Methodus studii medici, c. comm. HALLERI*; Amst. 751. 4. — LUDWIG, *Methodus Doctrinae Medicae Universae*; Lips. 766. 8. — Kemme's *Einleitung in die Medicin überhaupt*; Halle,

771. 8. — W. Herz, Grundriß aller medicinischen Wissenschaften; Berl. 782. 8. — Selle's *Studium Physico-Medicum*, oder, Einleitung in die Natur- und Arzneiwissenschaft; Berl. 787. 8. — Tissot's Entwürfe einer Verbesserung der Lehrart in der Arzneiwissenschaft, a. d. Franz, mit Anm. v. Eyerel; Wien, 785. 8.

## 2.

Man kann die Heilkunde überhaupt aus einem zweifachen Gesichtspunkte, als Wissenschaft und als Kunst, betrachten. Jenes ist sie, in so fern sie eine Menge theoretischer Kenntnisse von dem menschlichen Körper, von seiner Einrichtung, von seinem gesunden und kranken Zustande, und von den Mitteln, die Gesundheit zu bewirken und zu befördern, in sich begreift, diese Kenntnisse auf Grundsätze zurückführt, sie ordnet und systematisch verbindet. Kunst aber ist sie, in so fern sie ursprünglich auf Wahrnehmung und Erfahrung beruht, und die dadurch sowohl, als durch gründliche Theorie, erworbenen Kenntnisse bei der wirklichen Heilung der Krankheiten in Ausübung bringt. Auch war sie anfänglich bloß Kunst und gedieh erst allmählig zur Wissenschaft. Gewöhnlich theilt man sie in die theoretische und praktische Heilkunde. Da indeß in dieser Wissenschaft Erfahrung die vornehmste Erkenntnisquelle ist, und auf der andern Seite gründliche Theorie bei aller Ausübung zum Grunde liegen muß, so ist das Theoretische und Praktische in allen Disciplinen der Arzneikunde so verwebt mit einander, daß man fast jede derselben gewissermaßen theoretisch, und in anderer Rücksicht praktisch nennen kann.

Hieher gehört: v. Zimmermann, von der Erfahrung in der Arzneikunst; Zürich, 763. 2 Bde. 8.

## 3.

3.

Daher denn auch die Verschiedenheit in der Bestimmung der zur theoretischen oder praktischen Medicin gehörigen Theile. Die theoretische Medicin beschäftigt sich hauptsächlich mit der Kenntniß des gesunden und kranken menschlichen Körpers, und der zweckmäßigsten Behandlung dieses zweifachen, vornehmlich des letztern Zustandes, folglich mit Kenntniß der Krankheiten selbst und ihrer Heilmittel. Zu ihr gehören daher die Anatomie, die Physiologie, die Diätetik, Pathologie, Semiotik, die Materia Medica und Pharmakologie. Die praktischen Disciplinen lehren vorzüglich die Anwendungsart dieser Kenntnisse, und sind: die Therapie und die Klinik, die Chirurgie, die Entbindungskunst, und die Pharmaceutik. Zu diesen allen pflegt man noch die gerichtliche Arzneikunde als eine besondre Wissenschaft hinzuzusetzen. —

Hülfswissenschaften der Medicin sind vornehmlich: Sprachkunde, Philosophie, Mathematik, Naturgeschichte überhaupt, und vorzüglich Botanik, Naturlehre und Chemie.

G. LUDWIG, Methodus Doctrinae Medicae Universae, P.  
I. C. 4. Disciplinae Medicae.

4.

Die Anatomie ist die Wissenschaft von dem Bau des menschlichen Körpers und seiner Theile, ihrer Einrichtung, Gestalt und Lage nach. In sofern die dahin gehörigen Kenntnisse vornehmlich durch Zergliederung des Körpers erhalten werden, hat sie sowohl jene griechische, als die deutsche Benennung der Zergliederungskunst, erhalten. Eigentlich macht sie einen Theil der Naturwissenschaft, und von allen Hülfs- oder Vorbereitungswissenschaften der Medicin die nothwendigste aus; und eben daher

daher verdiente sie selbst unter den eigentlichen Theilen der Arzneikunde ihre Stelle. Außer der Zergliederung der Theile des menschlichen Körpers bedient sie sich zum anschaulichen Studium derselben auch der sogenannten Präparate, oder der auf eine lehrreiche Art durch den Zergliederer zubereiteten und durch Einspritzung der Gefäße mit gefärbtem Wachs und dergleichen dauernder erhaltenen und anschaulicher gemachten Körpertheile. Eigene Übung im Zergliedern und Präpariren bildet den gründlichen Anatomen besser und sichrer, als bloße Theorie. Und da es ihm eben so sehr um die Kenntniß des kranken als des gesunden körperlichen Zustandes zu thun ist, so werden ihm die Leichenöffnungen kranker Körper auf künftige ähnliche Fälle vorzüglich lehrreich.

Zur Bücherkenntniß: HALLERI Bibliotheca Anatomica, qua Scripta ad *Anatomen et Physiologiam* facientia a re- rum initiis recensentur; Tig. 774. 77. 2 Voll. 4. — Von den anatomischen Schriftstellern des Alterthums gehören Hippocrates und Galenus hieher. — VESALII de corporis humani fabrica Libri VII. Basil. 555. fol. u. in Opp. L. B. 725. fol. — FALLOPII Observationes Anatomicae, Venet. 561. 8. — ALBINI Explicatio Tabular. Anatomicar. EUSTACHII; L. B. 744. fol. — MALPIGHI Opera; Lond. 686. 2 Voll. f. l. — RUYSCH Thesaurus Anatomicus; Amst. 701. 724. 2 Voll. 4. — MORGAGNI Adversaria Anatomica; Bonon. 706. 4. Epistolae Anatomicae; L. B. 728. 4. — HALLERI Iconum Anatomicar. Fasciculi VIII. Goett. 740 - 56. fol. — WINSLOW Exposition Anatomique de la Structure du Corps humain; Par. 767. 5 Voll. 8. — LIEUTAUD Essais Anatomiques; Par. 776. 2 Voll. 8. — WALTER, Oss. Anatom. Berol. 775. fol. — Mayer's Beschreibung des ganzen menschl. Körpers; Berl. 783 - 86. 4 Bde. 8. Dess. Anatomische Kupfertafeln, heftweise; Berl. 783. ff. in fol. — SCARPA, Anatomicarum Annotationum Libri 2; Patav. 779. 85. 2 Voll. 8. — VICQ d'AZYR Traité d'Anatomie et de Physiologie; Par. 786. 3 Voll. fol. — Loder's Anatomisches Handbuch; Jena, 788 ff. 8. — Zildebrandt Lehrbuch der Anatomie des Menschen; Braunschw. 789 ff. 4 Bde. 8. worin auch eine kritische Nachweisung der besten allgemeinen und besondern anatomischen Schriften befindlich ist.



## 5.

Man unterscheidet die sämtlichen Theile des menschlichen Körpers am allgemeinsten in feste und flüssige. Diese letztern sind mehr ein Gegenstand der Physiologie; und die Anatomie beschäftigt sich vorzüglich mit den festen Körpertheilen, welche sehr mannichfaltig, und sowohl in Ansehung ihrer Gestalt, als ihres Stoffs und Baues, ihrer Kräfte und Berrichtungen, sehr verschieden sind. In ihren Haupteintheilungen gründet sich die Absonderung der verschiedenen, unter der Anatomie begriffenen Disciplinen, nämlich: der Osteologie oder Knochenlehre; der Myologie, oder der Lehre von den Muskeln; der Angiologie, oder des Systems der Adern und Gefäße; der Splanchnologie, oder der Theorie menschlicher Eingeweide; der Neurologie, oder der Lehre von den Nerven; der Adenologie, oder der Wissenschaft von den Drüsen; und der Syndesmologie, oder der Lehre von den Ligamenten und Verbindungsarten der Theile mit einander; welche letztere vornehmlich für den Wundarzt wichtig ist.

## 6.

Ehe man indeß diese einzelne Gegenstände der Anatomie durchgeht, ist eine allgemeine Kenntniß des menschlichen Körpers und seiner ganzen Zusammensetzung notwendig und nützlich. Hiebei wird die Naturgeschichte des Menschen, verbunden mit den vornehmsten Lehrsätzen der Anthropologie zum Grunde gelegt, um das Eigenthümliche der Menschenart, in Vergleichung mit andern Thierarten, und besonders der Klasse der Säugthiere, zu welcher jene gehört, näher kennen zu lernen. Auch lassen sich, vermittelst der Chemie, die Grundstoffe unsers Körpers, und besonders seiner festen Bestandtheile, erforschen, aus welchen die Grundtheile, Fasern und Scheibchen, oder Plättchen, gebildet sind, welche sämtlich das sogenannte

nannte

nannte Zellgewebe ausmachen, und in Ansehung der Härte oder Schloffheit, nach Alter, Geschlecht und Diät, verschieden, und mehr oder weniger elastisch sind. Vorläufig wird hier dann auch von der Haut, den Knochen und Sehnen, dem Eingeweide, dem Fleisch, und von den Muskeln und Nerven des Körpers, als Organen desselben, gehandelt.

## 7.

Die erste anatomische Wissenschaft ist die Osteologie, oder die Lehre von den Knochen des menschlichen Körpers, welche demselben zur Stütze und Grundlage dienen. Zuerst sucht man sich mit ihrer Entstehung, oder Osteogenie, bekannt zu machen, indem der Knochen allmählig aus dem Knorpel, und dieser aus einer im Blut erzeugten leimichten Substanz, dem sogenannten Knorpelsafte, gebildet wird. Sodann muß man sich die Knochen des menschlichen Körpers selbst, nach ihrer Anzahl, Benennung und Eintheilung bekannt machen. Diese letztere gründet sich auf der Verschiedenheit ihrer Gestalt und ihres Verhältnisses in Ansehung der Bildung, Lage und Größe, und besonders der Haupttheile des Körpers, in welchen sie befindlich sind. Die gewöhnlichste Folge ihrer Erläuterung geht diesen Haupttheilen nach, und betrachtet nach einander die Knochen des Kopfs, des Rumpfs, der Arme, Beine und Füße. Durch die Absonderung aller der Theile, welche die Knochen umgeben, und durch ihre Wiedervereinigung zu dem vorigen Ganzen entsteht ein Gerippe oder Skelet, eins der nöthigsten Hülfsmittel des osteologischen Studiums.

NESBITT's Human Osteogony explained; Lond. 736. 8.  
 Übers. Altensb. 753. 4. — DE HALLER deux Memoires sur la  
 formation des os; Laus. 758. 12. lateinisch in f. Opp. Min. T.  
 II. p. 460. — CHESLDEN's Osteography, or, the Anatomy  
 of the Bones; c. ff. Lond. 733. fol. max. — ALBINUS de Offi-  
 bus

bus corporis humani; L. B. 726. 8. Vindob. 756. 8. *Ejusd.* de Sceleto Humano Liber; L. B. 762. 8. — MONRO'S Anatomy of the Bones and Nerves; Edinb. 726. 8. übers. Leipz. 761. 8. französisch mit prächtigen Kupfern von Sue; Par. 759. 2 Voll. fol. m. — BOEHMERI Institutiones Osteologicae; Hal. 749. 8. — BERTIN, Traité d'Osteologie; Par. 754. 4. Voll 12. übers. Kopenhagen. 777. 78. 4 Bde. 8. Blumenbach's Geschichte und Beschreibung der Knochen des menschl. Körpers; Götte. 786. 8.

## 8.

Die Muskeln, welche den Inhalt der Myologie ausmachen, sind die Werkzeuge der Bewegung des menschlichen Körpers, und bestehen aus Fasern, die in Streifen vereint sind, deren mehrere die Muskeln ausmachen, und durch ein Zellgewebe zusammenhängen. In den Fächern dieses letztern befinden sich auch das Fett, die Puls- und Blutadern, die lymphatischen Gefäße, und die Nerven. Bei den Muskeln kommt theils ihre, entweder fleischige, oder sehnichte Substanz, theils ihre lebendige zusammenziehende Kraft, theils ihre Verkürzung, ihr Reiz, die Geschwindigkeit und Gewalt ihrer Bewegung, und die ganze Aeußerungsart ihrer Thätigkeit, in Betrachtung. In Hinsicht auf die gleichförmige oder entgegengesetzte Bewegung, welche sie bewirken, theilt man sie in einartige und widerstreitende; sonst aber auch noch in Rücksicht auf ihre Verbindung, Größe, Gestalt, Richtung, Lage und Nutzen. Mit der Myologie wird gewöhnlich auch die Lehre von der Haut verbunden, welche den ganzen Körper umkleidet, und ein aus Fasern, Blutgefäßen und Nerven bestehendes Gewebe ist.

COWPERI Myotomia Reformata, ex ed. RICH. MEAD; Lond. 724. fol. — ALBINI Historia Musculorum hominis; L. B. 734. 4. — TARIN, Myographie, ou Description des Muscles du corps humain; Par. 753. 4. — ALBINI Tabulae Sceleti et Musculorum corp. hum. L. B. 747. fol. max. — Schriften über einzelne

einzelne myologische Materien s. angef. in Hildebrandt's  
Lehrbuche der Anatomie des Menschen, B. II.

## 9.

Die Angiologie begreift die Lehre von den Adern und Blutgefäßen des menschlichen Körpers. Einige derselben führen das aus dem Herzen erhaltne Blut allen übrigen Körpertheilen zu, und heißen Schlag- oder Pulsadern; andre nehmen es aus diesen Theilen auf, und führen es zum Herzen wieder zurück; diese nennt man Blutadern. Außerdem aber sind sie auch noch in Ansehung ihrer Größe, ihres Baues und ihrer Verrichtungen verschieden. Auch die Betrachtung der lymphatischen Gefäße, welche nur Blutwasser enthalten, gehört für diese Wissenschaft. — In der Splanchnologie werden die innern Theile oder Eingeweide anatomisch durchgegangen, welche sich in den drei großen Hölen des Körpers, dem Kopfe, der Brust, und dem Unterleibe befinden. Sie enthält daher die lehrreichsten und wissenschaftlich würdigsten Kenntnisse vom Gehirn, vom Auge, vom Herzen, der Luftröhre, den Lungen, den Verdauungswerkzeugen, u. a. m. und erläutert viele mit Psychologie und Physiologie in Verbindung stehende Dinge, in so fern jene Körpertheile als Werkzeuge des Denkens, des Lebens und der Erhaltung desselben anzusehen sind. Für den ausübenden Arzt ist dieser Theil der Anatomie der lehrreichste.

Wieden's Arteriologische Tabellen; Hannov. 721. fol.  
— Mayer's Anatomische Beschreibung der Blutgefäße des menschl. Körpers; Berl. u. Leipz. 788. 8. — Hieher gehört der ganze dritte Band des Hildebrandt'schen Lehrbuchs der Anatomie.

## 10.

Die Nerven, deren Kenntniß in der Neurologie gelehrt wird, dienen zur Fortpflanzung der Bewegung und  
Empfin.

Empfindung des ganzen Körpers. Es sind weiche, faserige und markige Schnüre oder Fäden, welche aus dem Gehirn oder dem Rückenmark ihren Ursprung haben, wo sie paarweise entstehen, und sich in Aeste durch den Körper zertheilen. Durch ihre Verbindung bilden sich die sogenannten Nervenflechten und Nervenknotten. — Die Drüsen, welche in der Adenologie abgehandelt werden, bestehen aus unzähligen zarten Gefäßen von mancherlei Art, und sind theils einfach, theils zusammengesetzt. Sie haben in die Bewegung des Körpers großen Einfluß, und dienen zur Verarbeitung und Absonderung seiner Säfte. — Endlich giebt es noch gewisse biegsame, aus dem Zellgewebe gebildete, Bänder, Sehnen oder Häute, durch welche der Zusammenhang und die Verbindung der körperlichen Theile bewirkt wird; diese sind ein Gegenstand der Syndesmologie.

VIEUSSENS, Neurographia Universalis; Lugd. 715. fol. —

MONRO, Nervorum Anatomie Contracta; Francq. 754. 8. —

NUCK, Adenographia Curiosa; Leid. 723. 8. — DU BORDEU, Recherches Anatomiques sur les glandes; Par. 751. 12. —

WEITBRECHT, Syndesmologia; s. Historia Ligamentorum; Petrop. 742. 4.

## II.

Physiologie heißt zwar eigentlich so viel, als Naturlehre oder Naturwissenschaft überhaupt. Wenn man aber die zweite Hauptdisciplin der theoretischen Heilkunde mit diesem Namen benennt, so versteht man darunter bloß die Naturlehre des menschlichen Körpers, oder die systematische Kenntniß von seiner Einrichtung und Bestimmung, und von den, seinen Theilen, sowohl einzeln als in Verbindung mit einander, angewiesenen Geschäften und Verrichtungen, in so fern dieselben theils aus dem durch die Anatomie näher erforschten Bau und dem Mechanismus jener Körpertheile, theils aus ihrer Ver-

Ashenburgs Encyclop. bin.

Bindung und gemeinschaftlichen Wirksamkeit, oder wenigstens aus Wahrnehmungen und Erscheinungen, herzuleiten sind. Durchaus aber betrachtet sie den Körper in seinem natürlichen und gesunden Zustande, welcher den Kräften freie und ungehemmte Wirksamkeit verstattet.

Zur B ü c h e r k u n d e: HALLERI Bibliotheca Anatomica, s. zu §. 4. — HALLERI Primae Lineae Physiologiae; Goett. 747. 8. ex ed. *Wrisbergii* Goett. 780. 8. — *Ejusd.* Elementa Physiologiae Corporis Humani; Laufann. 757 - 66. 8 Voll. 4. Umgearbeitet, aber nicht ganz vollendet, unter dem Titel: De Partium Corporis Humani Praecipuarum Fabrica et Functionibus; Bern. 777. 8 Voll. 8. — LUDWIG, Institutiones Physiologiae; Lips. 752. 8. — *Seuermann's* Physiologie; Kopenh. u. Leipz. 751 - 55. 4 Bde. 8. — CALDANI Institutiones Physiologicae; Patav. 778. 8. übers. Prag, 784. 8. — *Megger's* Grundriß der Physiologie; Königsb. 783. 8. — BLUMENBACH, Institutiones Physiologicae; Goett. 787. 8.

In so fern der menschliche Körper thierische Maschine ist, kommen demselben thierische und mechanische Kräfte zu, welche man insgesamt unter dem Namen der Lebenskräfte begreifen könnte. Gewöhnlich aber theilt man dieselben, obgleich nicht logisch strenge, in vier Klassen: in eigentliche Lebenskräfte, die zum Leben durchaus nothwendig, und unmittelbar wirkend sind, wohin vornehmlich der Umlauf des Bluts und das Athemholen gehört; in thierische Kräfte und Berrichtungen, wodurch sich der Mensch als Thier von andern Naturkörpern, vornehmlich von den Pflanzen, unterscheidet, dergleichen die Sinne, die Bewegungen der Muskeln u. a. sind; in natürliche, welche zur Erhaltung der Natur und des Körperbaues überhaupt wirken, wie z. B. die Bereitung des Nahrungsaftes, das Verdauungsvermögen, u. s. f. und endlich in Geschlechts- oder Zeugungskräfte, die zur

Fort.

Fortpflanzung der Menschenart bestimmt sind. Diese Kräfte und ihre Berrichtungen finden sich jedoch in dem menschlichen Körper nicht abgesondert, sondern vereint, gemeinschaftlich wirkend und einander gegenseitig unterstützend.

## 13.

Aus einem andern Gesichtspunkte lassen sich auch die Kräfte der menschlichen Körpertheile, und deren Erweisungen, als allgemeine und besondre betrachten. Jene sind dem ganzen Körper und allen seinen Theilen gemein; diese hingegen haben in dem besondern Bau der Organe und der innern Theile ihren Grund. Und so zertheile die ganze Physiologie in zwei Hauptabschnitte, deren erster die allgemeinen Wirkungen und Berrichtungen der Körperkräfte abhandelte, folglich die Beschaffenheit und Wirkungsart der festen und flüssigen Bestandtheile und des sie vereinenden Zellgewebes, der Blutgefäße, des Nahrungsaftes, der Nerven, u. s. f. In dem zweiten Haupttheile aber würden die einzelnen Theile des Körpers und deren besondre Mitwirkung zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit durchgegangen, wohin dann auch die Wirkungen der Sinne und ihrer Werkzeuge, die verschiednen körperlichen Zustände, und die zur Zeugung und Fortpflanzung bestimmten Kräfte zu rechnen wären.

## 14.

Vielleicht wird indeß die Behandlungsart der vielfachen physiologischen Gegenstände am lehrreichsten, wenn man eine allgemeine Theorie von der Natur und Gesundheit des Menschen vorausgehen läßt. Der gesunde Zustand seines Körpers besteht vornehmlich in der Harmonie und dem Gleichgewichte zwischen den wirkenden flüssigen und den zurückwirkenden festen Theilen desselben,

verbunden mit der Sympathie dieser Wirkungen, und dem ungestörten gegenseitigen Einfluß der Seele und des Körpers. Zugleich aber bestimmt man hier auch die verschiedenen Grade der Lebenskraft und der Gesundheit, und den, gewöhnlich vierfach angegebenen, Unterschied der Temperamente. Aus diesem allen wird nun der Begriff von der dem Menschen eignen Natur hergeleitet, nach deren allgemeinen Erörterung man sodann zur nähern Betrachtung der oben gedachten vier Klassen von körperlichen Kräften und Verrichtungen übergeht.

Unzer's Erste Gründe einer Physiologie der eigentlichen thierischen Natur thierischer Körper; Leipz. 771. 8. — GERRESHEIM de Sanitate cuius homini propria; L. B. 764. 4.

## 15.

Bei der Abhandlung der eigentlichen Lebenskräfte kommt zuerst die dem Zellgewebe eigne Zusammenziehungskraft oder Kontraktilität, die in den Muskeln befindliche Reizbarkeit, und die den Nerven eigenthümliche Empfindlichkeit, in Erwägung, zu welchen allgemeineren Kräften dieser Art von einigen auch noch das eigenthümliche Leben einiger Körpertheile, und der Bildungstrieb gerechnet wird. Sodann folgt die wichtige Lehre von dem Kreislaufe des Bluts aus dem Herzen in die Pulsadern, und aus diesen durch die Blutadern ins Herz zurück. Der Antheil jedes dieser drei Beförderungsmittel des Blutumschlags wird besonders untersucht, samt der Natur und Wirkungsart der bluttreibenden Kräfte. Hierauf folgt die Lehre vom Athemholen durch das wechselnde Ausdehnen und Zusammenziehen der Lungen und der damit vereinten Werkzeuge, verbunden mit der physischen Theorie der Stimme und Sprache, des Lachens, Weinens, Seufzens, Hustens und Gähnens, der thierischen Wärme, und der Ausdünstung durch die Haut.



S. BLUMENBACH, Institutiones Physiologicae, Sect. IV. p. 31 ff. — HALLER, Memoires sur la Nature sensible et irritable des parties du Corps humain; Lauf. 756 - 59. 4 Voll. 12. — ZIMMERMANN, Diss. de Irritabilitate; Goert. 751. 4. — Haller's Abb. von den empfindlichen und reizbaren Theilen des menschl. Leibes, übersetzt von Krause; Leipz. 756. 4. — Blumenbach, über den Bildungstrieb; Gdt. 791. 8. — HARVEI Exercitatio Anatomica de Motu Cordis et Sanguinis in Animalibus; Francof. 628. 4. — SPALANZANI de Fenomeni della Circolazione del Sangue; Mutin. 773. 8. — SENAC, Traité de la structure du Coeur; Par. 777. 2 Voll. 4. — WILSON'S Enquiry into the moving Powers employed in the Circulation of Blood; Lond. 774. 8. — HEWSON'S Experimental Inquiries into the Properties of the Blood; Lond. 771. ff. 3 Voll. 8. — HALLER, Memoires sur la Respiration, bel s. Deux Mem sur la Formation du Poulet; Lauf. 758. 2 Voll. 12. — Kleinere hieher, und zur ganzen Physiologie gehörige Schriften findet man in Hrn. Hofr. Blumenbach's angef. Lehrbuche nachgewiesen.

## 16.

Den Inbegrif der thierischen Kräfte und Verrichtungen kann man auf das Nervensystem, als ihre gemeinschaftliche Quelle zurückführen, worunter man das Gehirn, das mit demselben zusammenhängende Rückenmark, und alle aus beiden entspringende Nerven versteht. Nach einer vorläufigen allgemeinen Erläuterung des Nervensystems überhaupt, welches das Vereinigungsmittel zwischen Seele und Körper ausmacht, werden die äußern Sinne zuerst überhaupt, und sodann nach ihren fünf bekannten Arten durchgegangen, um die Wirkungsart der für sie bestimmten körperlichen Werkzeuge kennen zu lernen. Aber auch die innern Sinne, vornehmlich Phantasie und Gedächtniß, das gesamte Vorstellungsvermögen, und der leidenschaftliche Zustand des Menschen, ist dem Physiologen in so weit erkennenswerth, als sich dieß alles aus körperlichen Einflüssen, Erscheinungen oder Beschaffenheiten, wenigstens hypothetisch, erklären läßt. Und

endlich werden hier noch die willkürlichen Handlungen des Körpers, und die Bewegungen der Muskelkräfte, die beide gleichfalls als Wirkungen des Nervensystems anzusehen sind, samt den Ursachen des Schlafes und der Träume, in Betrachtung gezogen.

MONRO'S Observations on the Structure and Functions of the Nervous System; Edinb. 783. fol. — TISSOT, Traité des Nerfs, et de leurs Maladies; Par. 780. 4. Voll. 12. übers. von Ackermann; Leipz. 780. ff. 4 Bde. 8. — Mayer's Abhandl. vom Gehirn, Rückenmark und Ursprung der Nerven; Berl. 779. 4.

## 17.

Natürliche Kräfte und deren Erweisungen haben in der Organisation des Körpers ihren Grund, und sind ohne unser Zuthun wirksam. Dahin gehört vorzüglich Hunger und Durst, Genuß der Nahrungsmittel, ihre Verdauung und Verwandlung in Blut, Natur und Bereitung des Nahrungssaftes, samt der Absonderung und Ausführung ihrer überflüssigen Bestandtheile. Um von dem allen eine gründliche Kenntniß zu erhalten, wird die anatomische Kenntniß aller zu jenen Zwecken mitwirkenden Theile und Werkzeuge des Körpers zum Grunde gelegt, der Antheil eines jeden an den wahrgenommenen Wirkungen bestimmt, und seine Erweisungsart beschrieben. Zugleich nimmt man hier auf die Schicklichkeit der Nahrungsmittel, auf die Verhältnisse ihrer größern oder geringern Verdaulichkeit, und auf die Umstände Rücksicht, welche auf die Verschiedenheit der Absonderungen Einfluß haben können. Unstreitig ist diese ganze Theorie für den Arzt eine der lehrreichsten, aber auch eine von den schwierigsten.

Spalanzani, über das Verdauungsgeschäfte des Menschen und verschiedener Thierarten, übers. vom Michaelis; Leipz. 785. 8.

## 18.

## 18.

Um endlich den letzten Theil der Physiologie, die Lehre von den Kräften und Berrichtungen der Zeugung und Fortpflanzung gründlich abzuhandeln, muß zuerst der Unterschied beider Geschlechter überhaupt erläutert, und sodann dasjenige bestimmt werden, was jedem Geschlechte in dieser Rücksicht eigenthümlich ist. Diese Bestimmung aber hat immer noch, bei aller ihr in neuern Zeiten ertheilten größern Vollkommenheit, ihre großen Schwierigkeiten, sowohl in der Theorie der Erzeugung, als der Empfängniß, der Entwicklung der Frucht, und selbst der Geburt des Menschen. Auch die Verschiedenheit des ungeborenen und geborenen Menschen, sein Wachsthum, seine allmählig vollendete Ausbildung, seine Abnahme, sein Alter und Tod, beschäftigen hier die Untersuchung des Physiologen.

VALISNERI *Istoria della Generazione dell' Uomo*; Venez.

722. 4. — Spalanzani's Versuche über die Erzeugung der Thiere und Pflanzen; nebst Senebier's Entwurf einer Geschichte der organisirten Körper vor ihrer Befruchtung; übers. von Michaelis; Leipz. 786. 8. — Walther's Betrachtung der Geburtstheile des weibl. Geschlechts; Berl. 776. 8. —

TREW, *de differentiis quibusdam inter hominem natum et nascendum intercedentibus*; Norimb. 736. 4. — BACONIS *DE VER-*

RULAMIO *Historia Vitae et Mortis*; Lond. 623. 8.

## 19.

Auf der Theorie vom gesunden Zustande des menschlichen Körpers gründet sich die Diätetik, oder der Inbegrif derjenigen Vorschriften, deren Befolgung einen solchen Zustand bewirken und erhalten, oder wenigstens befördern und wiederherstellen kann. Diese Vorschriften betreffen vornehmlich den richtigen Gebrauch folgender sechs Erhaltungsmittel des Lebens und der Gesundheit: der Luft, der Nahrungsmittel, der Ausleerungen, des

Schlaf, der Leibesbewegung und des wohlgeordneten Gleichgewichts der Leidenschaften. Sie sind entweder allgemein, und für Jedermann gültig, oder besonders, und von der eigenthümlichen körperlichen Beschaffenheit eines Jeden, oder der sogenannten Idiosynkrasie, oft auch von der Gewohnheit, abhängig. Auch giebt es eine Diätetik für Kranke, der man den eignen Namen der Hygiene oder der Genesungskunst zu geben pflegt.

Schola Salernitana, c. animadvers. REN. MOREAU; Paris. 672. 8. — LOMMIUS de Sanitate tuenda; . B. 714. 8. — CHEYNAEI Tract. de Infirmorum Sanitate tuenda; Lond. 726. 8. — Krüger's Diät oder Lebensordnung; Halle. 751. 8. — Hygiene dogmatico - practica; Frfc. et Lips. 757. 4. — MACKENZIE's History of Health, and the Art of preserving it; Edinb. 760. 8. übers. Altenb. 762. 8. — ZÜCKERTI Materia Alimentaria; Berol. 769. 8. — Zückert's Allgemeine Abhandlung von den Nahrungsmitteln; Berl. 775. 8. — RICHTERI Praecepta Diäterica; Heidelb. 780. 8. — S. ein Verzeichniß diätetischer Schriften in Böhmer's syst. lit. Handbuch der Naturgesch. Th. I. B. II. S. 393 ff.

## 20.

In der Diätetik wird zuerst die Theorie der gedachten Beförderungsmittel der Gesundheit, sowohl im Allgemeinen, als nach ihrer besondern Wirkungsart auf das Wohl des menschlichen Körpers, erläutert. Sodann werden die einzelnen Vorschriften in Hinsicht auf jedes dieser Mittel durchgegangen, welche sich insgesamt auf die Grundregel zurückführen lassen, daß man den ganzen Zustand, und die Verrichtungen seines Körpers in möglichst ungestörter Vollkommenheit zu erhalten suche, zu welcher Absicht die Mäßigkeit das vornehmste Mittel ist. Bei der Anwendung diätetischer Regeln muß indeß auch auf Alter, Geschlecht, Klima, Lebensart und Gewöhnung Rücksicht genommen werden. Ueberhaupt hängt diese Anwen.

Anwendung weniger von allgemeinen Grundsätzen, als von solchen Bemerkungen ab, die man durch Erfahrung und Selbstbeobachtung von dem, was dem Körper und der Gesundheit zuträglich oder nachtheilig ist, gesammelt hat.

## 21.

Die Kenntniß des widernatürlichen oder kranken Zustandes des menschlichen Körpers macht den Hauptinhalt der Pathologie oder der Krankheitslehre aus, in welcher die verschiedenen Arten, die Ursachen und die Zufälle der Krankheiten abgehandelt werden, und die daher drei Disciplinen: die Nosologie, die Aetiologie, und die Symptomatologie, unter sich begreift. Vorläufig aber müssen die Begriffe von dem kranken Zustande überhaupt erläutert werden, in so fern derselbe durch die Störung, mangelhafte Wirkungsart, Verlesung oder Zerrüttung der zur Gesundheit erforderlichen und thätigen körperlichen Kräfte und Einrichtungen entsteht. Sowohl die mancherlei Grade dieses Zustandes, als die Verhältnisse der Krankheiten zu einander, müssen hier näher erörtert werden; dann aber auch die verschiedenen Gesichtspunkte, woraus sich eine Krankheit entweder als Erscheinung, oder als Folge, oder als Ursache betrachten läßt, und worauf sich jene dreifache Eintheilung der Pathologie gründet.

SCHULZII Pathologia Generalis; Hal. 746. 8. — GAUBII Institutiones Pathologicae Medicinalis; L. B. 758. 8. exed. ACKERMANNI, Norimb. 787. 8. — LUDWIG, Institutiones Pathologicae; Lips. 754. 8. — ELLER, Observationes de cognoscendis et curandis morbis, praesertim acutis; Regiom. 762. 8. — HALLERI Opuscula Pathologica; Lauf. 768. 8. — DE HAEN, Praelectiones in BOERHAVII Institutiones Pathologicas ex ed. DE WASSERBERG; Vindob. 780. 5 Voll. 8.

In der Nosologie, die zuweilen auch Phänomenologie genannt wird, werden die verschiedenen Gattungen, Arten und Unterarten der Krankheiten classificirt und beschrieben. Sie ist daher gleichsam Naturgeschichte der wibernatürlichen körperlichen Veränderungen. Ueberhaupt theilt man die Eigenschaften der Krankheiten in wesentliche und zufällige. Zu jenen gehören: verletzte Empfindung und verletzte Bewegung der festen oder flüssigen Theile; wozu dann noch eine dritte vermischte Hauptart von Krankheiten kommt, worin beides Empfindung und Bewegung verletzt sind. Die zufälligen Krankheiten sind von mannichfacher Art, und lassen sich nach ihrer Entstehung in angeborne oder erlangte, nach ihrer Natur in einfache, zusammengesetzte und verwickelte, nach ihrem Sitz in innere oder äußere; nach ihrer Verbreitung in einzelne, endemische, oder epidemische; nach ihrem Grade in hitzige, chronische, periodische, und endlich nach ihren Wirkungen in gutartige und böartige, heilbare und unheilbare oder tödtliche, eintheilen.

BOISSIER DE SAUVAGES, Nosologia Methodica, Amlk. 768. 2 Voll. 4. — PLOUCQUET, Delineatio Systematis Nosologici, naturae accommodati; Tubing. 791. 2 Voll. 8.

Für den gründlichen und denkenden Arzt ist die zweite zur Pathologie gehörige Wissenschaft, die Aetiologie, vorzüglich wichtig, welche die Lehre von den Ursachen und Veranlassungen menschlicher Krankheiten enthält. Es kommen dabei sowohl die Ursachen der Empfänglichkeit, von Seiten des Kranken, als die Ursachen der Wirksamkeit von Seiten der Krankheit selbst in Betracht. Auch hat man auf die ganze Reihe von Ursachen, deren eine immer in der andern gegründet zu seyn pflegt, Rücksicht zu neh-

neh.

nehmen, und folglich auf die entfernten, mittelbaren und gelegentlichen Veranlassungen des Uebels eben so sehr, als auf dessen nächste, unmittelbar wirkende, Ursachen. Schwäche, Erschlaffung, Sprödigkeit der Theile, zu große oder zu geringe Reizbarkeit derselben, Erweiterung oder Verengung und Verstopfung der Gefäße, Verderbniß der Säfte, Unordnung des Blutumlaufs, nachtheiliger Einfluß der Luft, der Nahrungsmittel, der Geistesanstrengung, der Leidenschaften, u. s. f. gehören zu den allgemeinsten und gewöhnlichsten Krankheitsursachen.

Viele treffliche Bemerkungen über die Ursachen der Krankheiten und deren Erforschungsart, findet man in v. Zimmermann's Schrift von der Erfahrung in der Arzneikunst, B. IV. Kap. 3 - 15. — S. auch N. Herz Grundriß aller medicin. Wissensch. S. 263 ff. — ALBINI Causae et Signa Morborum; Gedan. 791. 8.

## 24.

Unter Symptomen versteht man nicht alle bei einer Krankheit sich äuffernde Erscheinungen oder Zufälle, sondern vorzüglich diejenigen, welche zu der Krankheit als mittelbare Folge hinzukommen; und diese sind ein Gegenstand der Symptomatologie. In ihr beschäftigt man sich also nicht mit den wesentlichen oder sogenannten idio-pathischen, sondern mit den zufälligen Veränderungen bei einer Krankheit. Jedes Symptom muß sich jedoch aus irgend einer nächsten Ursache, und diese wieder aus einem entferntern, vorbereitenden Grunde herleiten lassen. Beide sind entweder in der Krankheit selbst, oder in äußern Veränderungen zu suchen; und in dieser Absicht unterscheidet man nothwendige Symptome von den zufälligen. Auch giebt es Zwischensymptome, welche Folgen einer entfernten Ursache, und andre, welche Nebenfolgen der Krankheitsursache sind. Die praktische Kenntniß und treffende Bestimmung aller dieser Gegenstände

stände

stände hat übrigens große Schwierigkeiten, und erfordert einen mehr als gemeinen Grad von Beobachtung, Scharfsinn, Nachdenken und Geduld.

S. Herz, am angef. O. S. 276 ff.

## 25.

Wenn die Semiotik bloß als die Lehre von den Zeichen der Krankheiten angesehen wird, so ist sie mit der Symptomatologie genau verwandt, und kann, gleich ihr, zu den pathologischen Disciplinen gerechnet werden. Eigentlich aber lehrt diese Wissenschaft sowohl die Zeichen des gesunden als des kranken Körperzustandes kennen; und es giebt daher eine physiologische und pathologische Semiotik. In dieser letztern werden die Anzeigen sowohl der Krankheit selbst, als ihrer Symptome, und der Krankheitsursache, erläutert. Gewöhnlich theilt man diese Zeichen in diagnostische, welche den gegenwärtigen Zustand angeben, in prognostische, welche den künftigen weitem Gang der Krankheit andeuten, und in anamnestische, welche auf das Vorhergehende zurückweisen. Man erkennt sie entweder durch unmittelbare Anschauung oder durch Nachdenken, Zusammensetzung und Folgerung. Uebrigens muß diese Wissenschaft durchgehends mit der Pathologie, und vornehmlich mit dem ätiologischen Theile derselben, verbunden werden.

ZWINGERI Speculum Hippocraticum, notas et praefagia morborum — — proponens; Basil. 747. 8. — ALPINUS de praefagienda vita et morte aegrotantium c. praef. BOERHAVII, ex ed. GAUBII; L. B. 735. 4. — LOMMII Observaciones Medicinales; Amst. 715. 8. — KLEINII Interpres Clinicus, c. praef. HALLERI; Frf. et Lips. 753. 8. — Vergl. v. Zimmermann, von der Erfahrung, B. III. Kap. 4 - 9. Herz, Grundriß d. med. Wiss. S. 282 ff.



Von der Kenntniß der Krankheiten geht die theoretische Medicin zur Kenntniß der Arzneimittel und ihrer Wirkungen fort, welche unter dem Namen der *Materia Medica* eine besondere Wissenschaft ausmacht. Ueberhaupt lassen sich die Heilmittel der Krankheiten in negative und positive theilen. Jene bestehen in der Begeräumung der Ursachen einer Krankheit; diese hingegen in dem Gebrauche gewisser Dinge, die eine heilsame Veränderung und Wiederherstellung der Gesundheit im menschlichen Körper bewirken. Zu dieser Absicht werden nun eine große Menge natürlicher oder durch die Kunst zubereiteter Körper aus allen drei Naturreichen angewandt. Der Arzt muß dieselben zuerst historisch kennen lernen, wozu ihm, außer der Naturgeschichte und der Chemie, eine besondere Disciplin der *Materia Medica* Anleitung giebt, welche *Pharmakologie* genannt wird. Sodann muß er sich mit den Kräften und Wirkungen dieser Mittel bekannt machen; und hiezu dient die *Dynamologie*, gleichfalls ein Zweig jener Wissenschaft.

Ein zahlreiches Verzeichniß von Schriften, welche die *Materia Medica* betreffen, findet man in BOEHMERI Biblioth. Hist. Nat. P. I. Vol. II. p. 1 - 301. Aus dem Alterthume gehören hieher die Werke des Hippocrates, Dioscorides, Galenus und Celsus, von welchen, und ihren Commentatoren, ebendasselbst Nachricht ertheilt wird. — HERMANNI *Cynosura Materiae Medicae*; Argent. 726. 4. BOECLERI *Continuatio h. l. I. et II.* Argent. 729. 31. 4. — CARTHEUSER *Fundamenta Materiae Medicae*; Frf. ad Viadr. 749. 50. 2 Voll. 8. — GEOFFROY, *Tr. de Materia Medica*; Paris. 741. 3 Voll. 8. — LIEUTAUD, *Précis de la Matière Medicale*; Par. 770. 4. — SPIELMANNI *Institutiones Materiae Medicae*; Argent. 774. 8. — VOGEL, *Historia Materiae Medicae*; L. B. 758. 8. — CULLEN'S *Lectures on the Materia Medica*; Lond. 773. 4. übers. Leipz. 781. 8. — Lösekens *Materia Medica*; 5te Aufl. umgearb. von Emelin; Berl. 786. 8. — Batsch, *Versuch e. Arzneimittellehre*

lehre, nach der Verwandtschaft der wirkenden Bestandtheile; Jena, 790. 8. — Arneemann's Entwurf einer praktischen Arzneimittellehre; Th. I. von den innern Mitteln; Göttingen, 791. 8.

27.

In der Pharmakologie wird folglich alles dasjenige gelehrt, was eine historische Kenntniß der Arzneimittel gewähren kann. Dahin gehört nicht bloß die Nomenklatur derselben; obgleich auch diese, sowohl in Ansehung der fremden als einheimischen Benennungen, dem Arzneigelehrten unentbehrlich ist. Aber auch den Ursprung der Arzneimittel, ihre Beschaffenheiten und Bestandtheile, muß er sich bekannt zu machen suchen, wozu ihm die Naturgeschichte, und vorzüglich Botanik und Chemie die genauern Kenntnisse an die Hand geben. Ausserdem ist auch der Unterschied der Arzneimittel ein Gegenstand der Pharmakologie, in so fern dieselben entweder äußerliche oder innerliche, einfache oder zusammengesetzte, gleichartige oder ungleichartige, und, in Hinsicht auf ihre Wirkung, allgemeine oder örtliche Mittel sind. In eben dieser Rücksicht lassen sie sich auch in nosologische, ätiologische, und symptomatische Arzneimittel eintheilen.

CARTHEUSERI Pharmacologia theoretico - practica; Berol. 745. 8. — POERNERI Delineatio pharmaciae chemico-therapeuticae; Lips. 764. 8. — MURRAY, Apparatus Medicaminum, tam simplicium, quam praeparatorum et compositorum; Goet. 776. 3 Voll. 8.

28.

Auf dieser historisch - pharmakologischen Kenntniß gründet sodann die Materia Medica ihren mehr philosophischen Theil, die Dynamologie, oder die Lehre von der Wirkung und Heilkraft der Arzneimittel, deren vornehmste Quelle eine gründliche und geprüfte Erfahrung ist, und bei welcher eine vollständige Kenntniß der Pathologie voraus-

voraus.

vorausgesetzt wird. Ueberhaupt pflegt man alle Arzneimittel in ausleerende und abändernde oder alterirende einzutheilen. Bei genauerer Aufmerksamkeit auf die eigentliche Art ihrer Wirkung und Anwendung entdeckt man aber bald einen vielfachern Unterschied derselben, in so fern einige Mittel nährend, stärkend, reizend, die Nervenkraft vermehrend oder schwächend, ableitend, erhitzend, kühlend, krampfstillend, auflösend, andre hingegen zur Hemmung der Fäulniß, zur Tilgung der Schärpen, einschließend, eröffnend, schweistreibend, blutreinigend, u. s. f. sind.

Sildebrandt's Versuch einer philosophischen Pharmakologie; Braunschw. 786. 8.

## 29.

Die Therapie oder Therapeutik, welche die Heilungskunde, oder vielmehr die Heilungskunst, im engerm Verstande, in sich faßt, wird von einigen zu den theoretischen Wissenschaften der Medicin gerechnet; da sie aber nicht sowohl die Kenntniß und Beurtheilung der Krankheiten, welche einen Gegenstand der Pathologie ausmacht, sondern vielmehr ihre Behandlungsart und wirkliche Heilung, folglich die Anwendung jener theoretischen Kenntnisse lehrt, so scheint ihr ganzer Charakter durchgängig mehr praktisch zu seyn. Die Heilung der Krankheiten überhaupt geschieht durch eine in dem Körper des Kranken, vermöge der Arzneimittel, bewirkte Veränderung, welche sich mehrentheils nur auf die flüssigen Theile des Körpers einschränkt, durch welche jedoch auch mittelbar auf die festen Theile desselben gewirkt wird. Die Heilung selbst ist entweder gründlich, wenn die Ursachen der Krankheit völlig gehoben werden: oder sie ist bloß Palliativkur, wenn man nur die nachtheiligen Wirkungen dieser Ursachen zu schwächen oder zu hemmen vermag. Die Art, wie

wie

wie dieß alles geschieht, heißt die Heilart oder Kurmethode.

S. HALLERI Bibliotheca Medicinae Practicae, qua scripta ad partem Medicinae practicam facientia a rerum initiis ad a. 1775 recensentur; Bas. et Bern. 776 ff. 4 Voll. 4. — Wesber's Entwurf einer medicinisch-praktischen Bibliothek für angehende Aerzte; Dessau u. Leipz. 784. 8. — — LUDWIG Institutiones Therapiae Generalis; Lips. 754. 8. — BOERHAVII Aphorismi de cognoscendis et curandis morbis; L. B. 708. 8. Vindob. 775. 8. — VAN SWIETEN Commentarii in BOERHAVII Aphorismos; L. B. 743 - 72. 5 Voll. 4. Hildburgh. 754 - 73. 5 Voll. 4. übers. Wien, 755 - 75. 8 Bde. 4. — DE HAEN, Ratio Medendi; Vindob. 757 - 79. 18 PP. 8. — VOGEL, Praelectiones de cognoscendis et curandis praecipuis corporis humani effectibus; Goett. 768. 4. übers. m. A. v. Pohl; Leipz. 780. 8. — LIEUTAUD, Synopsis universae Praxeos Medicae; Amst. 777. 2 Voll. 4. — CULLEN'S First Lines of the Practice of Physick; Lond. 777. 79. 2 Voll. 8. übers. Leipz. 789. 4 Bde. 8.

## 30.

Gewöhnlich wird die Therapie in die allgemeine und besondre getheilt. Jene giebt eine praktische Anleitung zur Heilart der Krankheiten überhaupt, und solcher, die oft vorkommen und sich unter gewisse allgemeinere Klassen bringen lassen. Dahin gehören die hitzigen und chronischen Krankheiten. Diese geht die einzelnen Krankheitsarten durch, welche sich unter verschiedene gemeinschaftliche Klassen bringen lassen, dergleichen die Fieber, die Entzündungen, die Ausschläge, die Krankheiten der Säfte und der Nerven, und die mit Schmerz verbundenen sind. Durch die sich während der Krankheit äußernden Symptome wird der Arzt zu einer gewissen Verfahrensart bestimmt, welche man Indikation zu nennen pflegt, und worauf die Kenntniß der Natur und der nächsten Ursache der Krankheit den Arzt vornehmlich leiten muß, dessen Pflichten sich überhaupt auf sorgfältige, anhaltende

tende

tende Beobachtung der Natur, und auf das Bemühen, ihren Winken zu folgen, sie nie zu stören, noch ihr entgegen zu wirken, sondern ihre Thätigkeit zu befördern und zu lenken, zurückführen lassen.

Die zur besondern Therapie gehörigen Schriften findet man, nach den Rubriken der verschiednen Krankheiten, in Haller's med. prakt. Biblioth. umständlich nachgewiesen; und die vorzüglichsten in Weber's Entwurf e. auserles. med. prakt. Bibliothek, S. 265. ff.

## 31.

Den eigentlich praktischen Theil der Therapie pflegt man zuweilen auch, vornehmlich in sofern er innerliche Krankheiten betrifft, als eine eigne Wissenschaft unter dem Namen der Klinik abzusondern, welche zur Behandlungsart der Kranken selbst, und zu dem ganzen Verhalten des Arztes am Krankenbette Vorschriften ertheilt, wobei ihn seine gesammte Theorie, und vornehmlich Erfahrung, Klugheit und scharfsinnige Beobachtung leiten muß. Weil hiebei die Uebung weit mehr hilft, als bloße Spekulation, so hat man in neuern Zeiten Klinische Institute zur praktischen Belehrung angehender Aerzte angelegt. Zu dieser Wissenschaft gehört übrigens alles, was sowohl die berathschlagende Medicin, die Befragung und Untersuchung des Kranken, und das ganze Betragen des Arztes gegen denselben, als besonders auch das sogenannte Formulare, oder die Verschreibung der Arzneimittel, betrifft.

- LUDWIG, Institutiones Medicinae Clinicae; Lips. 758. 8.  
 — PLATNERI Ars Medendi singulis morbis accommodata; Lips. 765. 8. — Selle, Medicina Clinica, oder Handbuch der medicinischen Praxis; Berl. 781. 8. — HOME's Clinical Experiments, Histories and Dissections; Lond. 780. 8. übers. Leipz. 781. 8. — Hofmann's Medicina Consultoria; Halle, 721-39; 12 Th. 4. — BOERHAVE Consultationes Medicae; ed. HALLERI; Goett. 752. 8. — THOMSON's Medical Consultations; Lond. 773. 8. übers. m. A. von Marcard; Leipz. 779. 8. — GAUBII Methodus concinnandi formulas medicamentorum; L. B. 739. 8.

Mit der Heilung äußerlicher Krankheiten und Verletzungen des menschlichen Körpers beschäftigt sich die Chirurgie oder Wundarzneikunst, deren, wenigstens theoretische, Kenntniß auch dem eigentlichen Arzte nothwendig ist; so, wie der geschickte Wundarzt der übrigen medicinischen Kenntnisse, und unter diesen vorzüglich der Anatomie, Physiologie und Pathologie, nicht ganz entbehren kann. Auch diese Wissenschaft hat ihren theoretischen und praktischen Theil. Jener lehrt die vielfachen Arten von Beschädigungen, Verletzungen und Fehlern des Körpers kennen, welche die Hülfe der Kunst erfordern; dieser ertheilt zu dem Verfahren des Wundarztes in solchen Fällen Anleitung, und macht ihn mit den dazu erforderlichen Werkzeugen sowohl, als mit dem Gebrauche derselben, und den vornehmsten chirurgischen Operationen bekannt. Die letztern haben entweder Wiedervereinigung getrennter, oder Trennung verbundner schadhafter Theile, oder Wegschaffung des Ueberflüssigen und Fehlerhaften zur Absicht.

G. HALLERI Bibliotheca Chirurgica; Bern, et Basil. 774. 75. 2 Voll. 4. — DE VIGILTIIS VON CREUZENFELD, Bibliotheca Chirurgica; Vindob. 781. 2 Voll. 4. — HEISTERI Institutiones Chirurgiae; Amst. 739. 2 Voll. 4. Dess. kleine Chirurgie; Nürnberg. 747. 8. — PLATNERI Institutiones Chirurgiae Rationalis; Lips. 745. 8. 783. 8. E. PLATNERI Supplementa Lips. 773. 8. — PETIT, Traité des Maladies Chirurgicales et des Operations qui leur conviennent; Par. 774. 3 Voll. 8. — LUDWIG, Institutiones Chirurgiae; Lips. 765. 8. — Plenck's Lehrsatze der praktischen Wundarzneiwissenschaft; Wien, 774. 76. 2 Bde. 8. Dess. Anfangsgr. d. chirurg. Vorbereitungswissensch. Wien, 777. 3 Bde. 8. — Richter's Anfangsgründe der Wundarzneikunst; Götting. 786. 2 Bde. 8. — BELL'S System of Surgery; Lond. 783 ff. 5 Voll. 8. überf. Leipz. 784 ff. 8.

33.

Zum theoretischen Theile dieser Wissenschaft gehören also vornehmlich alle die Kenntnisse, welche man oft auch unter dem Namen der chirurgischen Pathologie begreift. In ihrem allgemeinem Theile handelt sie alle Hauptkrankheiten der festen und flüssigen Körpertheile ab, welche die Hülfe des Wundarztes fodern, dergleichen die Entzündungen, die Geschwülste, Wunden, Geschwüre und Krankheiten der Knochen sind. Sodann geht sie in dem zweiten, besondern, Theile die Verletzungen und Zerrüttungen dieser Art nach einander durch; wobei gewöhnlich die anatomische Ordnung der Körpertheile, und die physiologische Erläuterung ihrer Einrichtung, Verbindung und Wirkungsart, zum Grunde gelegt wird. Der praktische Theil der Chirurgie hingegen wird oft auch chirurgische Therapie genannt. Man lernt darin die Werkzeuge des Wundarztes kennen, und zu den verschiedenen Operationen anwenden. Um darin glücklich zu seyn, werden manche eigne Talente und Fertigkeiten, z. B. ein geübtes Auge, eine leichte, fertige und sichere Hand, durch gehörige Vorsicht gemäßigter Muth, und s. f. erfordert.

Voitus zwei Neben an junge Wundärzte; Berl. 780. 8.  
 Theden's Unterricht für die Unterwundärzte bey Armeen; Berl. 774. 2 Bde. 8. — Weiz, anatomisch, chirurgischer Katechismus für Lehrlinge in der Wundarzneykunst; Leipz. 783. 2 Bde. 8. — Plenck's Materia Chirurgica; Wien, 771. 8. — Dess-Auswahl der chirurg. Arzneimittel, nebst e. Verzeichnisse der chirurgischen Werkzeuge und Bandagen; Wien, 775. 8. — Secker's Therapia Generalis Chirurgica, oder, Handbuch der allgemeinen chirurgischen Heilkunde; Erfurt, 791. 8.

34.

Von der Chirurgie macht die Entbindungskunst, oder die Wissenschaft der Geburtshülfe, eigentlich einen Theil aus, den man aber seiner Wichtigkeit wegen als eine

D 2

be.

besondre medicinische Disciplina zu behandeln pflegt. Es kommt dabei zuerst auf das Studium der Fälle an, welche bei Geburten eintreten können, die man in dieser Rücksicht in natürliche und leichte, und in widernatürliche oder schwere zu unterscheiden pflegt. Sodann aber müssen auch die Mittel der Geburtshülfe in diesen Fällen, besonders in den letztern, gelehrt werden, die theils in Handgriffen, theils in der Anwendung verschiedner chirurgischer Werkzeuge bestehen, deren Einrichtung, Wirkungsart und Gebrauch gezeigt werden muß. Hiemit wird dann auch das besondre Studium der Krankheiten verbunden, die in diese Klasse gehören. Anatomie aber und Physiologie sind dem Geburtshelfer durchaus unentbehrliche Hülfskenntnisse.

ROEDERERI Icones uteri humani Obs. illustrati; Goett. 759. fol. *Ejusd.* Elementa Artis Obstetriciae; Goetr. 766. 8. — SMELLIE'S Treatise on the Theory and Practice of Midwifery; Lond. 752. 8. — LEVRET l'Art des Accouchemens démontrée par des Principes de Physique; Par. 761. 8. — Plenck's Anfangsgründe der Geburtshülfe; Straßb. 769. 2 Bde. 8. — Stein's theoretische Anleitung zur Geburtshülfe; Cassel, 770. 8. Dess. praktische Anleitung z. G. in widernatürlichen und schweren Fällen; ebend. 772. 8. — Starke's Hebammenunterricht in Gesprächen; Jen, 782. 8.

## 35.

In der Pharmaceutik, Pharmacie, oder Apothekerkunst wird die Zubereitung der Arzneimittel gelehrt, und dabei die pharmakologische Kenntniß ihrer Natur und Wirkungsart zum Grunde gelegt. Ihr vornehmstes Hülfstudium ist die Chemie, und besonders der pharmaceutische Theil dieser Wissenschaft. Es wird in ihr zur Sammlung, Trocknung, Aufbewahrung, Vorbereitung, Zusammensetzung und kunstmäßigen Zubereitung der Arzneien, in Absicht auf die Beförderung einer größern Wirksamkeit

keit



keit derselben, Anleitung ertheilt. Gewöhnlich unterscheidet man dabei die galenische und die chemische Verfahrungsart. Jene beschäftigt sich bloß mit einfachen und unveränderten, zu Pulver gestoßnen Körpern, woraus mancherlei Mittel, z. B. Pillen, Katwergen, Dekokte, Salben und Pflaster, verfertigt werden. Diese hingegen bereitet durch die Destillation und andre chemische Methoden Wasser, Oele, Essenzen, Extrakte, u. s. f. Und wenn man gleich den ganzen Inbegrif dieser Kenntnisse als eine besondre Kunst abzusondern pflegt, so sind sie doch auch, wenigstens im Allgemeinen, dem eigentlichen Arzneigelehrten unentbehrlich.

S. ein Verzeichniß pharmaceutischer Schriften und Dispensatorien in Böhmer's syst. lit. Handbuche der Naturgesch. Th. I. B. 2. S. 302 ff. — Bibliotheca Pharmaceutico-Medica; Genev. 704. 2 Voll. fol. — POERNERI Delineatio Pharmaciae; Lips. 764. 8. — Göttling's Einleitung in die pharmaceutische Chemie; Altenb. 778. 8. — Zagen's Lehrbuch der Apothekerkunst; Rdnigsb. 778. 8. — Schlegel's deutsches Apothekerbuch; Gotba, 776. 8.

## 36.

Zu den medicinischen Wissenschaften pflegt man auch noch die gerichtliche Arzneikunde, oder die Medicina Forensis, zu rechnen, welche diejenigen Fälle richtig beurtheilen lehrt, deren Entscheidung die Untersuchung und Prüfung des Arztes, und die Anwendung medicinischer Kenntnisse und Grundsätze fodert, um diese hernach bei rechtlichen Untersuchungen und Entscheidungen solcher Fälle zum Grunde zu legen. Dahin gehören z. B. unerwartete Todesfälle, bei welchen sich eine gewaltsame Veranlassung vermuthen läßt, mehrererlei Arten des Mordes, Tödtlichkeit der Wunden, Vergiftungen und dergleichen mehr. Die Beurtheilung solcher Fälle wird um so viel richtiger ausfallen, je vollkommner die anatomischen, physiologischen

schen und pathologischen Einsichten des befragten Arztes sind, je scharfsinniger und zweckmäßiger er dieselben anzuwenden weiß, und je unbefangener, gewissenhafter und vorsichtiger er dabei verfährt. Auch hat er sich in dieser Absicht mit denen Grundsätzen der Rechtswissenschaft bekannt zu machen, welche auf alle diese Gegenstände irgend Beziehung haben können.

G. Daniel's Entwurf e. Bibliothek der Staats- Arzneikunde; Halle, 784. 8. — — RICHTER's Digesta Medica, s. Decisiones Medico-Forenses; Lips. 731. 4. — TEICHMEYER's Institutiones Medicinae Legalis; Len. 762. 4. — HEBENSTREIT's Anthropologia Forensis; Lips. 753. 8. — LUDWIG's Institutiones Medicinae Forensis; Lips. 765. 8. — Delius, Entwurf einer Erläuterung der deutschen Gesetze aus der Arzneigelahrtheit; Erlangen u. Leipz. 753. 4. — Bütner's Unterricht zur legalen Besichtigung todter Körper; Regensb. 776. 4. — PLENK, Elementa Medicinae et Chirurgiae Forensis; Vien. 781. 8. — Pyl's Aufsätze u. Beobachtungen aus der gerichtlichen Arzneiwissenschaft; Berl. 783 ff. 7 Bde. 8. D e s s. Neues Magazin für die gerichtliche Arzneikunde und medicinische Polizei; Stendal, 785 ff. D e s s. Repertorium für die öffentl. und gerichtl. Arzneiwissenschaft; Berl. 789 ff. 8.

## 37.

Ein andrer Gegenstand der gerichtlichen Arzneikunde ist die medicinische Polizei, die man unlängst erst wissenschaftlich und systematisch zu behandeln angefangen, und zu deren Beförderung man mehrererlei öffentliche Einrichtungen getroffen hat. Ihr Zweck ist Besorgung und Bewahrung alles dessen, was irgend auf die Gesundheit der Bürger eines Staats wohlthätigen Einfluß haben kann, und die Abwendung alles Nachtheiligen dieser Art. Es müssen daher sowohl alle Hindernisse als Beförderungsmittel des Lebens und der Gesundheit aufgesucht, die Vortheile einer zweckmäßigen körperlichen Erziehung und Uebung befördert, Anstalten zur Geburtshülfe, zur Verpflegung

pflegung armer Kranken in Hospitälern, zur sichern Bereitung der Arzneien, zur Abwendung und Hemmung epidemischer Krankheiten, zur Rettung der Verunglückten, zur Erhaltung einer gesunden Luft und unschädlicher Nahrungsmittel, zur Steuerung aller medicinischen Pflanscherei, u. s. f. vorgekehrt werden; wobei denn die Vorschläge der Aerzte und ihre Gutachten die Grundlagen gesetzlicher Anordnungen und bürgerlicher Anstalten werden müssen.

S. die hieher gehörigen Schriften in Daniel's angef. Entwurf, S. 56. ff. Vergl. Abschn. III. S. 31. — Frank's System einer vollständigen medicinischen Polizei; Manh. 779 ff. 3 Bde. 8. — Lebenstreit's Lehrbegriff der medicinischen Polizeiwissenschaft; Leipz. 791. 8. — Vergl. Reimarus Untersuchung der vermeinten Nothwendigkeit eines autorisirten Collegii Medici, und einer medicinischen Zwangordnung; Hamb. 781. 8. — AIKIN'S Thoughts on Hospitals; Lond. 771. 8.

## 38.

Die populäre Arzneikunde kann nur bloß in Hinsicht auf den ihr eigenen Vortrag als eine eigne Wissenschaft gelten, in so fern darin die wissenschaftlichen Wahrheiten, Lehrsätze und Vorschriften der theoretischen, besonders aber der praktischen Medicin, von ihrer gelehrten Kunstsprache entkleidet, auf eine leichte und Jedermann verständliche Art abgehandelt werden. Sie enthält daher mehr die Resultate medicinischer Untersuchungen, als eine gründliche Entwicklung und Erörterung derselben. Auch betrifft sie nur die vornehmsten und herrschenden Krankheiten, bei denen die Hinzukunft des Arztes nicht durchaus nothwendig ist, die einfachsten Heilarten, und die leichtern, minder künstlichen Hülfsmittel. Oft schränkt sie sich indeß nur auf einzelne, mit besondern Ständen, Geschlechtern, Altern und Lebensarten oft verbundene, Krankheiten ein. Die dahin gehörigen Schriften haben

nur dann einen Werth, wenn sie von sehr geschickten und erfahrenen Aerzten abgefaßt, von wirklicher Erfahrung abgezogen, und so eingekleidet sind, daß ihr Gebrauch keine höhere Vorkenntnisse voraussetzt.

TISSOT, Avis au Peuple sur la Santé; nouv. Ed. Lauf. 777. 12. de la Santé des Gens de Lettres; Lauf. 768. 12. Essai sur les Maladies des Gens du Monde; Par. 771. 12. — Acker-  
mann, über die Krankheiten der Gelehrten; Nürnberg. 777. 8.  
— Unzer's medicinisches Handbuch; Leipz. 781. 8. — Lang-  
hans Anweisung, wie man sich im Nothfalle selbst von den ge-  
fährlichsten Krankheiten befreien könne; Bern, 764. 8. — Ro-  
sen von Rosenstein Anweisung zur Kenntniß und Kur der vor-  
nehmsten Kinderkrankheiten, a. d. Schwed. von Murray; 5  
Ausfl. Gött. 785. 8. — Ramazzini, über die Krankheiten der  
Künstler und Handwerker, vermehrt von Ackermann; Sten-  
dal, 780. 8. — Jahn's Versuch eines Handbuchs der populä-  
ren Arzneigelehrsamkeit; Jena, 790. 8. — Sildebrandt's  
Geschichte der Unreinigkeiten im Magen und in den Gedärmen;  
auch für solche, welche nicht Aerzte sind; Braunschw. 790.  
3 Bde. 8.

## 39.

Von allen den bisher angeführten medicinischen Wis-  
senschaften ist die Kenntniß des menschlichen Körpers,  
seiner Krankheiten und ihrer Heilungsart durchgängiger  
Gegenstand. Aber auch die Krankheiten der Thiere, vor-  
züglich derer, die den Menschen ihrer Hülfsleistung, ihres  
oekonomischen Gebrauchs, und ihres Genusses wegen  
wichtig sind, z. B. der Pferde, Rinder und Schafe, ver-  
dienen medicinische Aufmerksamkeit; und mit ihrer Kennt-  
niß und Heilung beschäftigt sich die Vieharzneikunde.  
Naturgeschichte, Zootomie, verglichne Physiologie, Pa-  
thologie und Therapie, werden dabei zum Grunde gelegt  
und angewandt. Die äußern und innerlichen Krankhei-  
ten des Viehes werden nach ihren Arten, Ursachen und  
Zeichen durchgegangen, die zweckmäßigsten Heilmittel da-  
wider

wider nachgewiesen, und die Verfahrungsarten beim Gebrauch derselben gezeigt. Auch die Bemerkungen über Viehseuchen und deren Abwendung, samt den Vorschriften über die beste Wartung und Nahrung des gesunden Viehes gehören in den Bezirk dieser Wissenschaft.

S. Senzens Entwurf eines Verzeichnisses veterinarischer Bücher; Gdtt. u. Stendal, 782. 8. — Daniel's Entwurf, S. 190 ff. — BOURGELAT, Elements de l'Art Veterinaire; Paris, 1769. 8. — VITET médecine veterinaire Lyon, 771. 3 Voll. 8. übers. von Erxleben, Gdtt. 773. 8. von Zennemann, Lemgo, 773 ff. 3 Bde. 8. — Erxleben's Einleitung in die Vieharzneikunst; Gdtt. 769, 8. Dess. praktischer Unterricht in der Vieharzneikunst; Gdtt. 771. 8. — STUBBS's Anatomy of the Horse; Lond. 766. fol. m. — v. Sind's Pferdearzt; ste Aufl. Frankf. 781. 8. — Veterinarius, oder von der Behandlung der Pferde und des Hornviehes; Gotha, 779. 2 Bde. 8. — Krünitz, Verzeichniß der vornehmsten Schriften von der Kindviehseuche; Leipz. 767. 8.

## 40.

Die Geschichte der Arzneikunde ist, so wie diese Wissenschaft selbst, von weitläufigem Umfange; und das Studium derselben ist um so viel wichtiger und lehrreicher, je mehr sich alle medicinische Kenntnisse auf Erfahrung und Beobachtung gründen, und je nothwendiger daher die Bekanntschaft mit dem bisher Erfahrenen und Beobachteten jedem gründlichen Arzneigelehrten ist. Man hat daher auch auf diesen Theil der Literatur öftern und sorgfältigen Fleiß gewandt, und ihn sowohl allgemein historisch, als biographisch, und besonders bibliographisch bearbeitet. Hier wird es hinreichend seyn, nur die vornehmsten Grundzüge der Geschichte der gesamten Arzneiwissenschaft ganz summarisch anzugeben, und zugleich die besten historischen und literarischen Schriften dieser Art nachzuweisen. Uebrigens läßt sich die ganze Geschichte der Medicin in die vier Hauptepochen ihrer Entstehung,

ihrer Verbesserung, ihrer Entartung, und Wiederherstellung eintheilen.

Ein zahlreiches Verzeichniß der Schriftsteller über die Literaturgeschichte der Medicin s. in Böhmer's syst. lit. Handb. d. Naturgesch. Th. I. B. I. S. 1 ff. — — Die vornehmsten Bücher dieser Art sind: DAN. LE CLERC, Histoire de la Médecine; Amst. 723. 4. (geht nur bis auf den Galen.) — BARCHUSEN, de Medicinæ Ortu et Progressu; Ultraj. 723. 4. — GOELICKE, Historia Medicinæ Universalis, Period. I - VI. Frcf. 720. 8. (nur bis zum Hippocrates.) — FREIND'S History of Physick, from the time of GALEN, to the 16th. Century; Lond. 725. 2 Voll. 8. französ. Leide, 727. 3 Voll. 12. — Stolle's Anleitung zur Hist. der medicin. Gelahrtheit; Jena, 731. 4. — SCHULZII Historia Medicinæ, a rer. inir. ad a. urbis Romæ 535; Lips. 728. 4. *Ejusd.* Compendium Hist. Medic. Halæ, 741. 8. — Westner's kurzer Begriff der Historie d. medicin. Gelahrtheit; Halle 743. 8. — MATTHIAE, *Conspæctus historiae medicor. chronologicus*; Goett. 761. 8. — BOERHAVII *Prolegomena ad Institut. Med. und besonders in s. Methodo Studii Medici ex ed. HALLERI*; Amst. 751. 4. — BLUMENBACHII *Introductio in Hist. Medicinæ Literariam*; Goett. 786. 8. — LETTSOM'S *History of the Origin of Medicine*; Lond. 778. 4. (Nur Probe u. Ankündigung e. größern Werks.) — BLACK'S *Historical Sketch of Medicine and Surgery from their Origin to the present Time*; Lond. 782. 8. übers. mit Zusätzen von Scherf; Lemgo, 789. 8. — — Hieber gehören auch: MANGET, *Bibliotheca Scriptor. medicor.* Genev. 731. 2 Voll. fol. — CARREKE, *Bibliothèque Littéraire, historique et critique de la Médecine anc. et mod.* Par. 776. ff. 4. wird noch fortgesetzt.

## 41.

Was man von der Entstehungsgeschichte dieser Wissenschaft weiß, verliert sich zum Theil in fabelhafte Erzählungen von ihrem göttlichen Ursprunge; und sie war in den frühern Zeiten des Alterthums durchaus mehr Kunst, als eigentliche Wissenschaft; bloß eine Sammlung zufälliger Erfahrungen und Wahrnehmungen, ohne systemati-

matischen Zusammenhang. Dieß war bei den morgenländischen Völkern, und selbst bei den Aegyptern der Fall, deren Verdienste um die Heilkunde so oft übertrieben waren. Auch bei den Griechen war sie Anfangs sehr unvollkommen, mit Vorurtheil und Aberglauben verwebt, vorzüglich bei den Asklepiaden, oder priesterlichen Ärzten, die mehrere Jahrhunderte hindurch eine eigne Zunft ausmachten. Einige Vortheile erhielten diese Kenntnisse indesß dadurch, daß die griechischen Weltweisen, vornehmlich die von der pythagorischen Schule, sie zum Gegenstande der Spekulation machten, und ihre Lehrsätze vortrugen.

Über die Entstehung der Arzneikunde s. Gouet, v. Ursprung der Wissensch. Th. I. B. 3. — SAL. CELLARIJ Origines et Antiquitates Medicae; Ien. 704. 8. — HUNDERT-MARK, de Diis Artis Medicae apud veteres Graecos et Romanos; Lips. 735. 4. — Ueber die Arzneikunde der Aegypter s. WARBURTON, Div. Legat. of Moses, Vol. II. L. IV. Sect. 3. — ALPINI Medicina Aegyptiorum; L. B. 718. 4. — SEBIZA de Aesculapio Inventore Medicinae; Argent. 669. 4. — Die bekanntesten griechischen Ärzte vor dem Hippokrates sind: Empedokles, Asklepiades, Zeraflit, Demokrit, Askon und Herodikus.

## 42.

Sehr wesentliche Verbesserung und eigentlich wissenschaftliche Form gewann die Arzneikunde durch den Hippokrates, der sie mit ächtem philosophischen Geiste behandelte, und den Fleiß mehrerer Griechen weckte. Seine Schriften behaupten daher noch immer einen vielfachen Werth und ein klassisches Ansehen. Auch die alexandrinische Schule erwarb sich vorzügliche Verdienste um die Medicin. Die Ärzte theilten sich nun in mehrerlei Sekten, vornehmlich in Empiriker und Dogmatiker. Zu den Römern gelangten die bessern medicinischen Kenntnisse erst spät, und durch Hülfe der Griechen, deren mehrere auch selbst in Rom die Arznei-

nei-

neikunst ausübten. Celsus und Galen sind außer dem Hippokrates die berühmtesten medicinischen Schriftsteller des griechischen und römischen Alterthums, und nur bis zum Galen geht die blühende Periode dieser Wissenschaft in frühern Zeiten.

Ueber den Hippokrates u. s. Schriften s. FABRICII Bibliotheca Graeca, Vol. II. L. II. c. 24. Vergl. GRUNERI Censura Libror. Hippocraticor. Vratisl. 772. 8. und BLUMENBACH, Introd. in hist. med. lit. p. 22 ff. Die beste Ausgabe: C. GALENI Opp. ex ed. REN. CHARTIER, Paris. 639. 13 Voll. fol. Uebers. m. Anm. v. Grimm, Altenb. 781. 2 Bde. 8. Andre griechische Aerzte u. Schriftsteller: Polybus, Nisander, Xenokrates, Dioskorides, u. a. m. — Von der Alexandrinischen Schule, u. ihren Verdiensten um die Medicin s. e. Abh. des Hrn. Hofr. Heyne, in s. Opusc. Acad. Vol. I. p. 109 ff. — Ueber den Galenus, FABRICII Biblioth. Gr. Vol. III, p. 509 ff. BLUMENBACH, l. c. p. 60 ff. — Ueber den Celsus ebend. p. 51. und BIANCONI, Lettere sopra CELSO; Rom. 779. 8. übers. Leipz. 781. 8. Ausg. von Krause, Leipz. 766. 8. von Targa, Patav. 779. 4. Andre römische Aerzte: Asklepiades, Antonius Musa, Aemilius Nacer, Scribonius Largus, u. a. m. — Sammlungen aller medicinischer Schriftsteller: HENR. STEPHANI Medicae Artis Principes post Hippocratem et Galenum, latinitate donati; Paris. 567. 2 Voll. fol. HALLERI Medicae Artis Principes; Lausan. 769-74. II Voll. 8. Gruner's Bibliothek der alten Aerzte; Leipz. 780 ff. 8.

## 43.

Während des Mittelalters war zwar Ausartung und Verunstaltung der allgemeineren Charakter auch der medicinischen Literatur; sie wurde aber doch nicht durchaus vernachlässigt. Die Araber wandten vielmehr im siebenten und den folgenden Jahrhunderten vielen Fleiß auf das Studium der galenisch-aristotelischen Methode, und bereicherten auch den praktischen Theil dieser Wissenschaft mit manchen, meistens chemischen, Erfindungen und



und Beobachtungen. Durch sie wurde hernach auch in Europa dieser Fleiß mehr verbreitet, und hatte daselbst bis zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts eine fast völlig arabische Gestalt. Hernach aber wurde sie mehr nach der Methode der Griechen getrieben, und von einigen talentvollen Männern nicht ohne glücklichen Erfolg verbessert. Nur hielten Aberglaube, Vorurtheil und Schwärmerei die völlige Aufklärung medicinischer Einsichten noch lange zurück.

S. 10. LEONIS AFRICANI Vitae Medicorum et Philosophor. quorund. Arabum, in FABRICII Biblioth. Gr Vol. XIII. p. 259 ff. CASIRI Biblioth. Arabico-Hispana Escorialens. Madr. 760. fol. LE CLERC Extrait d'un Plan pour servir à la Continuation de l'Hist. de Medicine, hinter derselben, p. 771. — BLUMENBACH, l. c. p. 86 ff. — Die vornehmsten Arabische n Aerzte sind: Joh. Damascenus, Rhazes, Serapion, Avicenna, Albucasis, Averroes, u. a. m. — Hieher gehört die salernitanische Schule, im eilften Jahrh. vom Konstantinus Afer gestift; und von andern Arzneigelehrten des Mittelalters: Mundinus, Albertus N., Arnaldus Villanovanus, Raymundus Lullus, Theophrastus Paracelsus, Roger Bacon, u. a. m.

## 44.

Schon die erste Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts wurde die Epoche der Wiederherstellung der Arzneiwissenschaft, die seitdem, in allen ihren Theilen, sehr große und glückliche Fortschritte that. Die Verbesserung der Philosophie, die dadurch bewirkte Begräumung der Vorurtheile und des Aberglaubens, der immer mehr belebte Fleiß in der Naturgeschichte und Naturlehre, und der Eifer denkender Köpfe in Sammlung, Mittheilung und Benutzung physischer und medicinischer Wahrnehmungen und Erfahrungen, hatten gemeinschaftlich einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die so beträchtliche Verbesserung dieser Wissenschaft, in welcher die neuern Zeiten selbst vor  
der

der blühendsten Periode des Alterthums einen entschiedenen Vorzug behaupten. Auch die Akademien, gelehrten Gesellschaften, und mehrererlei öffentliche Anstalten, trugen dazu sehr viel bei.

Zu den berühmtesten neuern Arzneigelehrten u. medicinischen Schriftstellern gehören vornehmlich, unter den Italienern; Fallopi, Malpighi, Lancisi, Baglivi, Ramazzini, Morgagni, Vallisneri, Spallanzani, Volta, Scarpa, u. a. m. — Unter den Franzosen: Bauhin, Tournefort, Lemery, Dionis, Geoffroy, Astruc, David, Levet, Tissot, u. a. m. Unter den Engländern: Harvey, Ray, Sydenham, Morison, Mackenzie, Mead, Fothergill, Monro, Surham, Pott, Sharp, u. s. f. — Unter den Niederländern: Vesalius, Bontekoe, Winslow, Albinus, Gaubius, Boerhave, van Horne, Verhoyen, v. Swieten, de Haen, van Doeveren, Camper, u. s. w. — Unter den Deutschen: Hofmann, Stahl, Vater, Kolsink, Heister, Ludwig, Werlhof, v. Haller, Marggraf, Meckel, Vogel, Berger, v. Zimmermann, Keimarus, und viele andre. — Von Akademien und gelehrten Gesellschaften gehören hieher: die zu London, Paris, Berlin, Petersburg, Bologna, Stockholm, Upsala, Kopenhagen, Harlem, Bielefelden, Rotterdam, Göttingen, u. s. f. Vergl. BLUMENBACH, Introd. p. 237. 311. 373.

---

 Siebenter Abschnitt.

 Juristische Wissenschaften.
 

---

Bei allen zu dieser Klasse gehörigen Wissenschaften liegt der Begriff des Rechts zum Grunde, der hier also einer vorläufigen Bestimmung bedarf. Ohne uns auf die vielfachen anderweitigen Bedeutungen einzulassen, welche der Sprachgebrauch diesem Worte gegeben hat, bemerken wir hier nur diejenige, welche auf die sämtlichen Rechtswissenschaften anwendbar ist. Aber auch in dieser Rücksicht findet eine zwiefache Bedeutung dieses Wortes Statt; indem es, subjektiv genommen, ein moralisches Vermögen, oder ein Befugniß zu gewissen Handlungen bezeichnet; objektiv hingegen, die Beschaffenheit einer Handlung, vermöge welcher sie mit den Regeln des freien Willens vernünftiger Wesen nicht im Widerspruche steht, folglich moralisch möglich ist. Die Ausübung einer Handlung, welche recht ist, muß also durch keine Pflicht verboten seyn; auch müssen andre die Pflicht haben, uns an ihrer Ausübung nicht zu hindern.

Ueber die Bestimmungen des Begriffs vom Recht, s. Zufeland's Versuch über den Grundsatz des Naturrechts; Leipz. 785. 2.

## 2.

In einer andern, gleichfalls hieher gehörigen, Hinsicht läßt sich subjektives Recht, welches man zu etwas hat, als Befugniß, und objektives, welches man auf etwas hat, als Anspruch betrachten. Auch muß man bei der Bestimmung des eigentlichen Gegenstandes der Rechtswissenschaft auf den bekannten Unterschied zwischen den vollkommenen Rechten und Pflichten, zu deren Erfüllung man angehalten werden kann, und die daher Zwangsrechte, oder Zwangspflichten heißen, und zwischen den unvollkommenen, oder mehr willkürlichen und nur rathsamen Verbindlichkeiten, Rücksicht nehmen. Diese letztern gehören für die Moral; und nur die erstern, die Zwangspflichten, sind die eigentlichen Gegenstände der Rechtswissenschaft. Die gemeinschaftliche Quelle dieser Pflichten sind die Gesetze, welche, sowohl an sich selbst, als in Ansehung ihrer Gegenstände, von mancherlei Art seyn können.

## 3.

Gesetze gründen sich in dem Willen eines Höhern, und sind entweder göttlichen oder menschlichen Ursprungs. Es giebt also ein göttliches und ein menschliches Recht. Jenes ist entweder ein natürliches oder geoffenbartes, und dieß letztere theils allgemein, theils nur besonders verbindlich. Auch die menschlichen Rechte kann man in natürliche und in positive eintheilen. Alle, vom menschlichen Willen abhängige, Verbindlichkeiten haben ihren letzten Grund in Verträgen, und diese sind vornehmlich die einzige Quelle des Völkerrechts. Sonst unterscheidet man noch das menschliche Recht in das öffentliche und allgemeine, und in das besondere, oder Privatrecht. Dieses letztere ist entweder bürgerliches oder peinliches, und nach Verschiedenheit der Stände  
und

und Geschäfte, ein geistliches oder weltliches Recht. Beide haben wieder ihre Unterarten; so, wie auch der Unterschied der Völker und Zeiten wieder mancherlei Abtheilungen der Rechte veranlaßt.

## 4.

Eine gründliche, vollständige und zusammenhängende Kenntniß dieser Rechte, welche zur richtigen Erklärung und Anwendung derselben Anleitung und Fertigkeit giebt, macht die Jurisprudenz oder Rechtswissenschaft aus. Ihr theoretischer Theil ist ein Inbegriff derjenigen Wahrheiten und Lehrsätze, welche Rechte und Verbindlichkeiten betreffen; und ihr praktischer Theil lehrt die Verfahrungsart in allen dahin gehörigen Geschäften, sie mögen gerichtlich oder außergerichtlich seyn. Unter dem ersten dieser Theile sind: das Naturrecht, das Völkerrecht, das Staatsrecht, und das gesamte Privatrecht begriffen. Auch gehört dazu die juristische Hermeneutik oder Auslegungskunst. Der praktische Theil enthält Anleitung zur Staats- und Kanzleipraxis und zur gerichtlichen sowohl, als außergerichtlichen Behandlung juristischer Geschäfte.

Encyclopädische Handbücher: Mosers Anleitung zu dem Studio Juris; Jena, 743. 8. — DE SENKENBERG Methodus Jurisprudentiae; Francof. ad M. 756. 4. — NETTELBLADT Praecognita Jurisprudentiae Positivae Generalia; Hal. 759. 8. auch in f. Nova Introd. in Jurisprud. Positiv. Germanor. Hal. 772. 8. — Pütter's Neuer Versuch einer juristischen Encyclopädie und Methodologie; Gött. 767. 8. — Schott's Entwurf einer juristischen Encyclopädie und Methodologie; 5te Aufl. Leipz. 790. 8. — Gildemeister's juristische Encyclopädie und Methodologie; Duisburg, 783. 8. — Reitemeier's Encyclopädie u. Geschichte der Rechte in Deutschland; Gött. 785. 8. — Tafinger's Encykl. u. Gesch. d. Rechte in Deutschl.; Erlangen, 789. 8. —

Eschenburgs Encyclop.

N

Zur

Zur juristischen Bücherkenntniß: LIPENII Bibliotheca Realis Iuridica; Lips. 757. fol. *Ejusd.* Suppl. per A. F. SCHOTT; Lips. 775. fol. — Suppl. II, per DE SENKENBERG; Lips. 788. fol. — STRUVII Bibliotheca Iuris Selecta ex ed. BUDERI; Ien. 756. 8. — Westphal's Anleitung zur Kenntniß der besten Bücher in der Rechtsgelahrtheit; 2 Aufl. Leipz. 779. 8.

## 5.

Außer den eigentlichen juristischen Kenntnissen aber bedarf derjenige, der sich als Rechtsgelehrter auf eine mehr als gemeine Art ausbilden und brauchbar machen will, mancher Hülfswissenschaften, die zum Theil mit der eigentlichen Jurisprudenz in naher Verbindung stehen, oder doch auf dieselbe großen Einfluß haben. Dahin gehören: ältere und neuere Sprachkunde, Geschichte, Geographie, Alterthümer, Philosophie, besonders Logik, Politik, Moral und Staatswirthschaft, Mathematik und gerichtliche Arzneikunde. Unter den historischen Wissenschaften ist fast keine, deren Kenntniß mit der Rechtswissenschaft nicht in Verbindung stünde; und manche derselben, z. B. die römische Geschichte, die deutsche Reichsgeschichte, die gesamte Staatenhistorie, die Kirchengeschichte, Statistik, Diplomatie und Genealogie, haben mit den Hauptgegenständen des juristischen Studiums den unzertrennlichsten Zusammenhang.

S. THOMASII Cautelae circa Praecognita Iurisprudenciae; Hal. 710. 4. übers. ebend. 729. 8. — Vergl. Pütter's Encyclop. u. Methodol. S. 58 ff. Schott's Encyclop. S. 187 ff. EISENHART, Institutt. hist. jur. lit. c. IV.

## 6.

Schon aus dieser allgemeinen Bestimmung des Umfangs und der Gegenstände des juristischen Studiums erhellet der vielfache Nutzen desselben. Wenn der Zweck  
aller

aller Rechte und Gesetze auf die Glückseligkeit sowohl des Staats überhaupt, als der einzelnen Bürger desselben, gerichtet ist; so wird dieser wohlthätige Zweck unstreitig desto mehr befördert werden, je mehr man sich bemüht, den Inhalt und den Geist der Gesetze, und der auf ihnen gegründeten Rechte, Ansprüche und Befugnisse gründlich kennen zu lernen, ihren Sinn richtig zu erklären und anzuwenden, zur Handhabung der Gerechtigkeit mitzuwirken, Kränkungen und Beeinträchtigungen möglichst abzuwehren, die Unschuld zu vertheidigen, und dem Einflusse strafbarer und gesetzwidriger Handlungen entgegen zu arbeiten. Der Mißbrauch hingegen, den Zanksucht, Ungerechtigkeit und Chifane von Kenntnissen dieser Art zu machen sich erlauben, ist der Wissenschaft selbst und ihren auf Wahrheit und Menschenliebe gebaueten Grundsätzen nicht zur Last zu legen.

## 7.

Um aber die Rechtswissenschaft gründlich zu erlernen, und die Grundsätze derselben geschickt und nützlich anzuwenden, muß man sowohl in dem Studium derselben überhaupt, als in allen ihren einzelnen Disciplinen, eine zweckmäßige Methode zu beobachten suchen. Zuvörderst hat man sich daher mit ihren Vorbereitungskenntnissen und Hülfswissenschaften gehörig bekannt zu machen, und von denselben zu den theoretischen Theilen der Jurisprudenz fortzugehen. Von diesen wird das Recht der Natur, und das allgemeine Recht der Völker und Staaten am dienlichsten zuerst durchgegangen, und damit Geschichte der Staaten sowohl, als Studium der Rechtsgeschichte verbunden. Sodann folgt die Erlernung des bürgerlichen, vornehmlich des römischen und deutschen Rechts, in Verbindung mit der Geschichte und Alterthumskunde beider Völker; ferner, das Kirchenrecht,

Lehnrecht, und die verschiednen Theile des Privatrechts. Alsdann kann man zu den praktischen Studien des Pro-  
zesses, und zu den praktischen Uebungen, in Beziehung  
auf die verschiedenen Rechtswissenschaften, übergehen.

Außer den bei S. 4. angeführten Methodologien  
von Pütter, Schott und Gildemeister, gehören hieher:  
REUSNERI *Cynosura Iuris*; Spirae, 588. 8. — BUDERI *de  
Ratione ac Methodo Studiorum Iuris illustrium et praestantissi-  
mor. Iurisconsultor. Selecta Opuscula*; Ien. 724. 8. — LEIB-  
NITII *Nova Methodus Iurisprudentiae discendae docendaeque*;  
Francof. 687. 12. Hal. 748. 8. — Scharf's *Vollständiger Un-  
terricht für einen Rechtsbesessenen*; Frankf. 752. 8. — Mat-  
thäi *Betrachtungen über das Studium der Rechtsgelehrsam-  
keit*; Bresl. 771. 8. — S. mehrere in STRUVII et BUDERI  
*Bibliotheca Iuris Selecta*, C. VIII. p. 326 ff. und eine kurze Ge-  
schichte der verschiednen juristischen Lehrarten, in EISEN-  
HARTI *Institutt. Hist. Iuris Literariae*, Prolegg. c. 3. p. 25 ff.

## 8.

Das Recht der Natur ist schon oben unter den  
praktischen Theilen der Philosophie angeführt worden,  
zu welchen es auch mehr, als zur eigentlichen Juris-  
prudenz, gehört. Für diese giebt es indeß in so fern  
eine allgemeine Grundlage ab, als es diejenigen äußern  
und vollkommenen Rechte enthält, auf welche der Mensch  
vermöge seiner Natur Anspruch hat, und deren Erkennt-  
nißquelle die bloße Vernunft ist. Die darin gegründe-  
ten Pflichten lassen sich vornehmlich auf die allgemeine  
Verbindlichkeit zurückführen, Jeden im ruhigen Besitze  
des Seinigen, d. i. seines Lebens, seiner körperlichen  
Kräfte, seiner moralischen Freiheit, und seines rechtmäßig  
erworbenen Eigenthums, zu lassen, und ihn auf keine  
Weise zu beleidigen. Diese Verbindlichkeit ist gegensei-  
tig, und darf durch Zwangsmittel vertheidigt und ge-  
sichert werden. Man hat übrigens das Naturrecht als  
ewig,



ewig, unveränderlich, und dem Menschen angeboren, zu betrachten.

S. oben, S. 108. §. 25. Glasey's vollständige Geschichte des Rechts der Vernunft; Leipz. 739. 4. — v. Zahlheim Versuch e. Geschichte der natürl. Rechtsgelehrsamkeit; Wien, 766. 8. — Außer den am angef. Orte erwähnten Schriften gehören noch hieher: BOURLAMAQUI, Droit de la Nature et des Gens, par Mr. DE FELICE; Yverdun et Basle, 766 ff. 8 Voll 8. — DE PUFFENDORF, de Officio Hominis et Civis, Libri III L. B. 769. 2 Voll. 8. — SCHEIDEMANTEL, Leges Naturales systematice pertractatae; Ien. 778. 8. — Beseke's Entwurf eines Lehrbuchs der natürlichen Pflichten; Nietau, 777. 8. — Höpfner's Naturrecht; Gießen, 787. 8. — Zufeland's Lehrgänge des Naturrechts, und der damit verbundenen Wissenschaften; Jena, 790. 8.

## 9.

Da der Mensch hier nicht im rohen Naturzustande, sondern als gebildeter Mensch, aber nur für sich, und außer bürgerlicher Verbindung und der darin gegründeten Verbindlichkeit positiver Rechte, betrachtet wird; so finden auch schon in diesem Zustande mancherlei Verhältnisse, und folglich im Naturrechte selbst mancherlei, auf diese Verhältnisse anwendbare, Grundsätze Statt. Man theilt es daher in das außergesellschaftliche, welches entweder absolutes und angebornes Menschenrecht, oder hypothetisches und erworbenes Recht ist; und in das gesellschaftliche, wo es entweder ein allgemeines auf die ganze menschliche Gesellschaft sich erstreckendes, oder ein besondres seyn, und die Verbindlichkeiten in Rücksicht auf einzelne Verhältnisse des Lebens betreffen kann. In so fern selbst der Staat ursprünglich auf den Verhältnissen dieser Art gegründet, und als eine große Menschenfamilie anzusehen ist, giebt es auch ein natürliches Staatenrecht.

S. oben, S. 108. §. 26.

R 3

10.

Auch von dem allgemeinen Völkerrechte, welches in genauer Verbindung mit dem Naturrechte steht, und eigentlich nur eine Anwendung desselben auf ein ganzes, als eine moralische Person betrachtetes, Volk ist, wurde schon oben unter den philosophischen Wissenschaften der Hauptcharakter angegeben. Nur die Abänderung der Gegenstände, und die Verschiedenheit der Verhältnisse ganzer Völker gegen einander, macht es zu einer besondern Disciplin, deren Quelle aber gleichfalls die Schlüsse und Grundsätze der Vernunft sind, und deren Zweck auf Erhaltung des äußern Ruhestandes unter freien Völkern, und auf Beförderung ihres gegenseitigen Besten, gerichtet ist. Dieses allgemeine oder natürliche Völkerrecht macht die Grundlage des positiven aus, welches seine Entscheidungen und Grundsätze billig aus dieser Quelle herleiten, und, bei aller ihrer nach den Bedürfnissen jedes Volks abgeänderten Anwendung, doch zuletzt auf dieselbe zurückführen muß.

Außer den oben, Abschn. III. §. 25 - 27. angeführten Schriften: ICKSTATT, *Elementa Iuris Gentium*; Wirceburgi, 740. 4. — DE MARTINI, *Positiones de Iure Civitatis*; Vindob. 768. 8. — Vergl. v. Ompteda's *Literatur des gesamten, sowohl natürlichen als positiven Völkerrechts*; Regensb. 785. 2 Bde. 8.

## II.

Positive Rechte, welche den eigentlichen Gegenstand der Rechtswissenschaft ausmachen, haben ihren nächsten Grund in dem Willen oder der Willkühr vernünftiger Wesen; oft auch in gegenseitigen Verträgen zwischen mehreren Völkern und Staaten, oder zwischen den Obern und Untergeordneten. Anstalten, Einrichtungen und Verfassungen sind von eigentlichen positiven Rechten unter-

unter-

unterschieden, obgleich diese oft mit jenen verknüpft und durch sie veranlaßt sind. Bei der Bestimmung aller solcher gesetzlichen Rechte muß auf Sitten, Gewohnheiten, Kultur, Klima, herrschenden Charakter und ganze Lage derer Völker und Staaten, denen man sie vorschreibt, Hinsicht genommen werden; und hierin liegt der sogenannte Geist der Gesetze, der nicht nur für den Gesetzgeber, sondern auch für den Rechtsgelehrten, zur Erklärung und Anwendung der Rechte und Gesetze, wichtig ist. Und wenn gleich positive Rechte, ihrer Natur nach, nicht allgemein seyn können, sondern von Umständen abhängig sind; so darf sich doch die Kenntniß des Rechtskundigen nicht bloß auf die einheimischen Gesetze einschränken.

Vergl. Bildemeisters jurist. Encyklop. S. 24. ff.

## 12.

In Ansehung ihres Ursprungs sind die positiven Rechte entweder göttliche oder menschliche. Von den göttlichen Rechten gehören nur die geoffenbarten hierher; denn auch das Naturrecht ist göttlichen Ursprungs. Die Quelle jener erstern ist die heilige Schrift, und besonders sind es darin die mosaischen Bücher, welche das sogenannte Mosaische Recht enthalten, das theils rituale oder gottesdienstliche, theils bürgerliche, theils moralische Gesetze in sich begreift. Die Verbindlichkeit derselben erstreckt sich eigentlich nur auf das israelitische Volk, und wird in ihrer ganzen Allgemeinheit jetzt nur noch von den heutigen Juden anerkannt; nur die moralischen, und die Ehegesetze hält man auch noch für Christen verbindlich, obgleich die erstern nur sehr uneigentlich als ein Recht anzusehen sind. Uebrigens können auch vorgebliche höhere Offenbarungen zu Rechtsquellen werden, wie das bei dem talmudischen und muhammedi-

medischen, auf dem Alkoran gegründeten, Rechte der Fall ist.

THOMASII Institutiones Jurisprudentiae Divinae; Hal. 717. 4. — SPENCERI de Legibus Hebraeorum ritualibus Libri IV; Cantabr. 727. fol. Tubing. 732. fol. — Michaelis Abb. von den Ehegesetzen Moses; Götting. 768. 4. Dess. Mosaisches Recht; Frankf. 775. 6 Bde. 8. — Mischnah, oder der Text des Talmud, übers. von Rabe; Dnolzb. 760. 6 Bde. 4. — Der Koran, übers. von Boysen; Halle, 773. 8.

## 13.

Unter den menschlichen Rechten dieser Art hat das positive Völkerrecht die grösste Allgemeinheit. Es kann indeß dasselbe keinen weitem Grund haben, als in Verträgen, oder in einer stillschweigenden Bewilligung gewisser Grundsätze, wodurch die Vorschriften des natürlichen Völkerrechts nur näher bestimmt, und eingeschränkt werden; und in so fern ist es durchaus ein willkürliches Recht. Beruht es auf ausdrücklichen Grundsätzen, über deren Befolgung man sich vereinbart hat, so heisst es Vertragsrecht. Ist es hingegen bloß in stillschweigend angenommenen gleichförmigen Gebräuchen gegründet, so nennt man es Gewohnheitsrecht, und wenn diese Gebräuche bloß äußerlich sind, Cerimonielrecht. Und da das positive Völkerrecht bei dem allgemeinen Betragen der Völker gegen einander befolgt wird, so wird es auch vorzugsweise das praktische Völkerrecht genannt. An sich genommen aber hat es, seiner Natur nach, keine Allgemeinheit, sondern ist von den besondern Verfassungen und Verhältnissen der Völker abhängig. Daher dessen besondre Arten, unter welchen das europäische Völkerrecht die wichtigste ist.

DU MONT, Corps Universel Diplomatique du Droit des Gens, av. les Suppl. de ROUSSET; Amst. 726 - 39. 13 Voll. fol. Schmaußens Corpus Iuris Gentium Academicum; Leipz. 730. 2 Bde.

2 Bde. 8. — WENCK, Codex Iuris Gentium Europaeorum recentissimi; Lips. 781. 8. — Schmaußens Einleitung zur Staatswissenschaft; Leipz. 741. 2 Bde. 8. — MABLY, Droit Public de l'Europe; Amst. 773. 3 Voll. 8. — Moser's Grundlehren des europäischen Völkerrechts; Stuttg. 778. 8. — ACHENWALL, Iuris Gentium Europaei Practici Primae Lineae; Goett. 775. 8. — MARTENS, Précis du Droit de Gens Moderne de l'Europe; Goett. 789. 2 Vol. 8. — v. Römer's Völkerrecht der Deutschen; Halle, 789. 8. — Stieven's Europ. Hofceremoniel; Leipz. 723. 8. — ROUSSET Cérémoniel Diplomatique des Cours de l'Europe; Amstel. 739. 2 Voll. fol. — Moser's Deutsches Hofrecht; Frankf. u. Leipz. 754. 2 Bde. 4.

## 14.

Alle übrige positive Rechte lassen sich in zwei Hauptklassen, in das Staatsrecht und Privatrecht, einteilen. Unter einem Staate versteht man nämlich eine zum gemeinschaftlichen Besten unter der Oberherrschaft einer höhern Gewalt vereinte Gesellschaft. Diese Vereinigung macht den Grundvertrag des Staats aus, der aber die Quelle vieler Rechte und Verbindlichkeiten wird. Diese betreffen entweder die ganze Verfassung und das Verhältniß zwischen Regenten und Unterthanen, mit Inbegriff ihrer Rechte und Pflichten in Ansehung anderer Staaten; und alsdann machen sie das Staatsrecht aus; oder sie betreffen bloß die Verhältnisse der Bürger eines Staats gegen einander, in so fern dieselben durch ausdrückliche Gesetze bestimmt sind; und dann sind sie Gegenstände des Privatrechts. Auf gleiche Art werden auch rechtliche Staatsgeschäfte und Privatgeschäfte von einander unterschieden.

## 15.

Es giebt ein allgemeines und ein besonderes Staatsrecht. Jenes (Jus Publicum Universale) ist

R 5

eigent-

eigentlich nichts anders, als Anwendung der Grundsätze des Natur- und Völkerrechts auf den Begriff eines Staats, oder auf das gegenseitige Verhältniß zwischen Regenten und Unterthanen. Es heißt daher auch das natürliche Staatsrecht. Man untersucht darin die Natur, Entstehungsart und Absicht eines Staats überhaupt, vornehmlich aber die Natur der obersten Gewalt, und der ihr zukommenden sogenannten Majestätsrechte, auch die Verschiedenheiten der Regierungsformen im Allgemeinen, und die Verbindlichkeit der Grundgesetze eines Staats. Es ist daher das allgemeine Staatsrecht die Grundlage jedes besondern, welches daraus herzuleiten und darauf zurückzuführen seyn muß; und in allen den Fällen, wo das besondre nichts bestimmt, entscheidet das allgemeine, welches auch bei der Gesetzgebung, vornehmlich in freien Staaten, überall zu Rathe zu ziehen ist.

BOEHMERI *Introductio in Ius Publicum Universale*; Hal. 755. 8. — v. Justi *Natur und Wesen der Staaten*; Mies-  
tau, 771. 8. — Scheidemantel's *Staatsrecht nach der Vernunft*; Jen. 770. 3 Bde. 8. Dess. *Allgemeines Staatsrecht überhaupt, und nach der Regierungsform*; Jen. 775. 8. — Döhler, *von den Regalien, oder Rechten der obersten Gewalt*; Nürnberg. 715. 4.

## 16.

Von dem besondern Staatsrechte giebt es so viel einzelne Arten, als es Staaten giebt, bei deren Verfassung dasselbe zum Grunde liegt. Hier nur vom deutschen Staatsrechte, welches mit vorzüglicher Sorgfalt wissenschaftlich bearbeitet, und dem deutschen Rechtsgelehrten vorzüglich wichtig ist. Da sich aber das deutsche Reich entweder als Ein gemeinschaftlicher Staat, oder als Ein in mehrere einzelne Staaten vertheiltes Ganzes betrachten läßt; so giebt es ein allgemeines  
und

und ein besonderes deutsches Staatsrecht. In beiden läßt sich wieder das Deutsche Staatsrecht überhaupt, welches schon mit der Nation und ihrer ersten bürgerlichen Verbindung den Anfang nahm, und das Staatsrecht des römisch-deutschen Reichs unterscheiden, welches erst in der spätern Reichsverfassung, und der Vereinigung der deutschen Staaten unter Einem gemeinschaftlichen Oberhaupte, seinen Grund hat.

Von den Schriften über auswärtige Staatsrechte s. STRUVII Biblioth. Juris Sel. Cap. XVII. Von denen über das allg. Deutsche Staatsrecht s. edendas. C. XVI. — Sehr vollständig, und in ihrer Art musterhaft ist: Pütter's Literatur des deutschen Staatsrechts; Göt. 776-83. 3 Bde. 8. 4<sup>te</sup> Band von Klüber; Erl. 791. 8. — FRANCKII Collectio Scriptorum de Fatis, Methodo, Fine et Objecto Juris Publici S. R. I. Lips. 739. 4. — Systeme: PFEFFINGERI Vitriarius Illustratus c. RICCI Repertorio; Goth. 712-41. 5 Voll. 4. — STRUVII Corpus Juris Publici Imp. R. G. Ien. 738. 4. — Moser's deutsches Staatsrecht; 50 Theile; Nürnberg. u. a. 737-53, nebst 2 Theilen Zusätzen; 744. 4. u. Hauptregister; 754. 4. Dess. Neues Deutsches Staatsrecht; Frankf. u. Leipz. 766-75. Mehrere Quartbände unter versch. Titeln. S. davon und von den hieher gehörigen Moserschen Schriften überhaupt, Pütter's Literatur d. d. St. B. I. S. 408 ff. — Gerstlacher's Corpus Juris Germ. m. Anm. Carlsruhe, 783 ff. Dess. Handbuch der deutschen Reichsgesetze; Frankf. u. Leipz. 786 ff. (Beide werden noch fortgesetzt.) — Handbücher: MASCOVII Principia Juris Publ. Germ. Ed. VI. Lips. 769. 8. — Schmauß, Compend. Jur. Publ. mit v. Selchow's Anm. Göt. 766. 8. — PÜTTERI Elementa Juris Publ. Germ. Ed. IV. Goett. 766. 8. Dess. kurzer Begriff des deutschen Staatsrechts; Göt. 768. 8. Ejusd. Institutiones Jur. Publ. Germ. Ed. II. Goett. 776. 8. — DE SELCHOW, Elementa Juris Publ. Germ. Goett. 769. 72. 2 Voll. 8.

## 17.

Nur dies letztere, nämlich den Inbegriff aller der Rechte und Verbindlichkeiten, welche sich auf die gesetzmäßige

mäßige Einrichtung des deutschen Reichs beziehen, pflegt man unter dem allgemeinen Deutschen Staatsrechte zu verstehen, welches erst seit dem vorigen Jahrhundert eine wissenschaftliche Form erhalten hat. Ein gründliches Studium desselben fodert zuerst die Kenntniß des deutschen Reichs selbst, der bei dessen Regierung thätigen Personen, des Kaisers, der Reichsstände, des Reichstages, der Reichsglieder, und der ganzen Regierungsart, sowohl im Ganzen, als in Hinsicht auf einzelne deutsche Staaten. Sodann müssen darin die sogenannten Hoheitsrechte zergliedert, und alle Grundsätze aus ihren Quellen hergeleitet werden. Diese Quellen des allgemeinen deutschen Staatsrechts sind: die Reichsgrundgesetze und die Reichsherkommen. Zu jenen gehören vorzüglich: die güldne Bulle, die Reichsabschiede, die Reichsschlüsse, der Westphälische Friede, die kaiserlichen Wahlkapitulationen, und die Ordnungen der beiden höchsten Reichsgerichte.

G. Moser's Praecognita Iuris Publ. Germ. Generalissima; oder Traktat von der Lehre der heutigen Staatsverfassung von Deutschland überhaupt; Frankf. u. Leipz. 732. 8. — Zur Bücherkenntniß der Quellen des d. St. s. Pütter's Literatur, B. II. S. 391 ff. STRUVII B. I. Cap. XVI. Eine der besten Sammlungen dieser Quellen selbst ist: Schmausens Corpus Iur. Publ. Academicum; N. Aufl. Leipz. 774. 8. — v. Ohlenschlager's Neue Erläuterung der Güldnen Bulle; Frankf. 766. 4. — v. Eggenstorff, Sammlung der Reichsschlüsse; Regensb. 740. 2 Bde. fol. — v. Meiern Acta Pacis Westphalicae, Hannov. 734-36. 6 Bde fol. Dess. Acta Pacis Executionis Publica; ebend. 738. 2 Bde. fol. Wolther's Universalregister dazu; Gdtt. 740. fol. — Wahlkapitulation Kais. Leopolds II. nebst angefügter Vergleichung mit der vorherigen Wahlkapitulation; Frankf. 791. 4. — DE LUDOLFF Corpus Iuris Cameralis; Frf. 724. fol. — Cammergerichtsordnung, m. U. von v. Zwierlein; Gießen, 753. 8. — Moser's pragmatische Gesch. u. Erläuterung der Reichshofrathsordnung; Frankf. und Leipz. 751. 52. 2 Bde. 8. — Schriften vom Reichsherkommen s. in Pütter's Literatur, B. III. S. 93 ff.



## 18.

Der Nutzen und Einfluß dieser Wissenschaft ist sehr beträchtlich, und erstreckt sich nicht bloß auf alle den Staat und die Regierung betreffenden öffentlichen Geschäfte, sondern auch auf die Erwerbung einer desto richtigern und gründlichern Einsicht in andre Theile der Jurisprudenz, vorzüglich in das Lehnrecht, Kirchenrecht, und mehrererlei Gattungen des deutschen Privatrechts. Sie muß aber nothwendig mit verschiednen Hülfswissenschaften in Verbindung gebracht werden, vornehmlich mit der deutschen Reichsgeschichte, mit der mittlern und neuern Erdkunde und Chronologie, mit der Alterthumskunde und Sprachliteratur des Mittelalters, mit der Diplomatik und Genealogie, und mit der Geschichte des deutschen Staatsrechts selbst. Auch muß man dabei alle Einseitigkeit und Partheilichkeit zu vermeiden suchen, und die Kenntniß der heutigen Reichsverfassung bei allen Forschungen über ihre Abänderungen und ihren ehemaligen Zustand beständig im Auge behalten.

G. Pütter's Literatur, II. S. 380 ff. — Ein sehr brauchbares Hülfsbuch ist: Pütter's Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs; Gött. 788. 3 Bde. 8.

## 19.

Gegenstände des besondern deutschen Staatsrechts sind alle die Rechte und Verbindlichkeiten, welche sich auf die Verfassung und Regierung irgend eines einzelnen Theils des deutschen Staatskörpers insbesondre beziehen, folglich die einzelnen Reichsstände und Reichsglieder, nach den ihnen eigenthümlichen Verhältnissen, betreffen. Alles also, was auf Landesherren und Landstände, auf die allgemeine Einrichtung des Steuer- Lehns- Kriegs- Justiz- Kammer- und Kirchenwesens, Beziehung hat, oder auf die Grundeinrichtung der Landescollegien  
und

und des Staats selbst, auch auf seine äußern Verhältnisse gegen Kaiser, Reich, Reichsgerichte und andre Staaten, gehört für diese Wissenschaft. Außerdem aber erstreckt sie sich auch auf die innern und äußern Rechte und Verhältnisse eines reichsständischen Hauses selbst. In Ansehung der Reichsstände und anderer unmittelbarer Reichsglieder, ist, mit nöthigen Abänderungen, eben dieses der Fall. Ueberall aber wird dabei nicht sowohl auf die gemeinschaftlichen, als bloß auf die jedem Staat eigenthümlichen Rechte und Verfassungen gesehen.

S. Pütter's Literatur, II. S. 385. III. S. 260. STRUVII B. I. Cap. XVI. §. 10. Westphal's Anleitung, S. 152 ff. — — Quellen; Lünig's Deutsches Reichs-Archiv; Leipz. 710 ff. 24 Bde. fol. — Feber's Europäische Staatskanzlei; Nürnberg. 697 - 760; 115 Bde. 8. mit 9 Bden Register. Dess. Neue Europ. Staatskanzlei; Ulm 761 ff. 30 Bde. 8. Dess. fortgesetzte N. Eur. Staatskanzlei; Ulm. 772 ff. 10 Bde. 8. Wird noch, seit 1783, unter d. Titel: Deutsche Staatskanzlei von Hrn. Reuß fortgesetzt. — Lehrbücher: Moser's Allg. Einleitung in die Lehre des besondern Staatsrechts aller einzelnen Stände des h. Röm. Reichs; Ebersdorf, 739. fol. — GIOVANNI (a LUDEWIG) Germania Princeps; Ulm. 754. 8. — Pütter's histor. polit. Handbuch von den besondern deutschen Staaten; Th. I. von Oestreich, Bayern und Pfalz; Gött. 758. 8. — Rudlof's Versuch e. pragmat. Einleitung in die Geschichte u. Verfassung der deutschen Chur- und Fürstl. Häuser; Gött. u. Gotha, 768. 8.

20.

Zu den Quellen, woraus dies besondre deutsche Staatsrecht geschöpft wird, gehören zum Theil die deutschen Reichsgesetze und Entscheidungen der Reichsgerichte, dann aber auch die Landesgesetze, die Landtagsabschiede, die kaiserlichen Privilegien, öffentlichen Verträge, Hausverträge, Testamente und sogenannte Observanzen. Es giebt übrigens der Fälle sehr viele, in welchen nicht nur  
die

die Kenntniß des einheimischen, sondern auch des auswärtigen deutschen Staatsrechts dem Rechtsgelehrten und dem Geschäftsmanne in Staatsbedienungen unentbehrlich wird. Indes ist es nicht sowohl der akademische Unterricht, als eignes Studium, und fortgesetzter Fleiß in genauer Kenntniß der Landesverfassungen, wodurch man sich Einsichten dieser Art, und Fertigkeit in der zweckmäßigen Anwendung derselben, erwerben muß; womit denn auch die dahin einschlagenden historischen, geographischen und statistischen Kenntnisse, als überall nothwendige Hülfsmittel, zu verbinden sind.

S. Pütter's Literatur. II. S. 391 ff. u. B. III. fast durchgehends. — Dess. Encyklop. u. Methodol. S. 99. — Schott's Jurist. Encykl. S. 54. u. 284.

## 21.

Hier wird es der Ort seyn, auch des Gesandtschaftsrechts zu gedenken, welches mit dem Natur- und Völkerrechte sowohl, als mit dem allgemeinen und besondern Staatsrechte in naher Verbindung steht. Sondert man das System desselben als eigne Wissenschaft ab, so macht dieselbe den Inbegrif aller wechselseitigen vollkommenen Rechte und Verbindlichkeiten derer Staaten aus, welche Gesandten absenden und annehmen; und dann auch der Befugnisse und Pflichten der Gesandten selbst. Gewöhnlich wird es in das allgemeine und besondre Gesandtschaftsrecht getheilt. Jenes gründet sich auf Grundsätzen der Vernunft, des Natur- und Völkerrechts, und des allgemeinen Staatsrechts; dieses in besondern Verträgen der Staaten unter einander.

S. MEISTERI Biblioth. Iur. Natur. P. II. p. 2 ff. — L'Ambassadeur et ses Fonctions, par Mr. DE WICQUEFORT; Amst. 746. 2 Voll. 4. — UHLICH, Droit des Ambassadeurs; Leipz. 731. 4. — Ahnert's Lehrbegrif der Wissenschaften, Erfodernisse und Rechte der Gesandten; Leipz. 784. 2 Bde. 8. —

v. Köp

v. Kömer, Versuch einer Einleitung in die Grundsätze über Gesandtschaften u. die ihnen zukommenden Rechte; Gotha, 1788. 8.

## 22.

Alle nun noch übrige Theile der theoretischen Rechtswissenschaft gehören zum Privatrechte, welches die Befugnisse und Verbindlichkeiten des gehorchenden Theils, oder der Bürger im Staat unter einander in sich faßt. Die demselben untergeordneten einzelnen Disciplinen lassen sich, nach Verschiedenheit der Theilungsgründe, in verschiedner Ordnung abhandeln. Ihre allgemeinsten Klassen sind: das bürgerliche, das Kirchenrecht, das Lehnsrecht, das peinliche Recht, und mehrere ganz besondere Rechtsarten, nach dem Unterschiede der Geschäfte sowohl, als der Personen, welche sie betreffen. Ueberflüssig aber ist es, aus dem allgemeinen bürgerlichen Privatrecht eine besondere Wissenschaft zu machen, weil diese doch nur eine Anwendung der natürlichen und positiven Gesetze auf das Verhältniß der Staatsbürger gegen einander seyn, und also nichts Eigenthümliches enthalten würde.

Ueber den Unterschied des Staats- und Privatrechts s. Pütter's Encyclopädie, S. 14 ff. Gildemeister's Jurist. Encykl. S. 41. Von der Entbehrlichkeit des allgemeinen Privatrechts, s. Schorr's Encykl. S. 61.

## 23.

Das bürgerliche Privatrecht zerfällt in zwei Hauptgattungen, in das römische, und das gemeine Deutsche Privatrecht. Das römische Recht würde an sich für andre Staaten, und besonders auch für Deutschland, keine weitere Verbindlichkeit haben, wenn es nicht nun Einmal im Gerichtsgebrauch eingeführt und herrschend geworden wäre, wodurch jetzt das gründliche Studium dessel-

dessel-

desselben jedem Rechtsgelehrten unentbehrlich wird. Der Grund dieser Einführung liegt freilich wohl mehr in dem irrigen Vorurtheile, als ob dieses Recht schon seinem Ursprunge nach einheimisch und verbindlich sey, als in den, an sich nicht zu leugnenden innern Vorzügen dieses Rechts von Seiten seiner Vollständigkeit und allgemeinen Anwendbarkeit. In Ansehung solcher Rechtsmaterien, bei welchen die besondre Verfassung des Landes, und der eigenthümliche Charakter der Sitten, der Gebräuche, des Zeitalters, und anderer Lokalumstände nicht in Betracht kommen, ist das Verfahren nach dem römischen Rechte freilich unschädlicher, als in solchen, doch oft vorkommenden Fällen, wo dieser Einfluß Statt hat; und diese sollten dann auch billig nach einheimischen Gesetzen beurtheilt und entschieden werden.

S. NETTELBLADT Praecognita Specialia Jurisprudentiae Privatae Romano - Germanicae Forensis; Hal. 773. 8. — DUCK, de Usu et Auctoritate Iuris Civilis Romanor. in dominiis Principum Christianorum; Lond. 653. 8. — DE SENKENBERG, de Receptione Iuris Rom. in Italia et Germania; als dritter Anhang zu s. Methodo Jurisprudentiae; Francof. 756. 4. — Weber's Reflexionen zur Beförderung einer gründlichen Theorie vom heutigen Gebrauche des röm. Rechts; Schwerin, 782. 8. — HEINECCI Historiae Iuris Civilis Romani et Germanici; Argent. 751. 2 Voll. 8. — TERRASSON, Histoire de la Jurisprudence Romaine; Par. 750. fol. — BACHII Historia Jurisprudentiae Romanae; Lips. 775. 8. — S. mehrere in STRUVII Bibl. Iur. Sel. C. VIII. §. 5. — — Hieher gehören auch: OTTONIS Thesaurus Iuris Romani; Ultraj. 733. 5 Voll. fol. — HEINECCI Jurisprudentia Romana et Attica; L. B. 788. 3 Voll. fol. — MEERMANNI Novus Thesaurus Iuris Civ. et Canonici; Hag. Com. 751. 7 Voll. fol.

## 24.

Im weitern Verstande begreift das römische Recht alles in sich, was von der Erbauung Roms bis zum  
 Eschenburgs Encyclop. S Unter

Untergänge des römischen Reichs, in allen den verschiedenen Verfassungen des römischen Staats, gesetzlich verordnet, und als Recht aus den Gesetzen hergeleitet und eingeführt wurde. Alsdann sind die Gesetze der zwölf Tafeln, eine Menge einzelner während des Freistaats eingeführter Gesetze, die Edikte der römischen Magistratspersonen, die Gutachten der Rechtsgelehrten unter den Kaisern, die Senatschlüsse während der kaiserlichen Regierung, und die Verordnungen der Kaiser selbst, die vornehmsten Quellen dieses, sogenannten antejustinianischen römischen Rechts. Uebrigens hat man das römische Recht überhaupt, und besonders in diesem weiten Umfange, nicht als bloßes Privatrecht anzusehen, indem es sehr vieles enthält, was auf die römische Staatsverfassung unmittelbare Beziehung hat.

STIGONII de Antiquo Iure Populi Romani Libri XI; Lips. et Hal. 718. 8. — GRAVINAE Origines Iuris Civilis; Neap. 701. 4. Opp. ex ed. MASCOVII; Goett. 737. 4. — MERULAE de Legibus Romanis Liber; L. B. 684. 4. Vergl. GRAEVII Thes. Ant. Rom. T. I. II. und den Index Legum in ERNESTI Clave Cic. — GOTHOFREDI Quatuor Fontes Iuris Civilis; Genev. 653. 4. — BOUCHAUD, Commentaire sur la Loi de douze Tables; Par. 787. 4. — AUGUSTINUS de Legibus et Scris Romanorum; Rom. 583. 4. — HEINECCII Historia Edictorum et Edicti perpetui, in Opp. Posth. Hal. 744. 4. — SCHULTINGII Iurisprudentia Vetus Anteiustiniana, ex ed. AYRERI; Lips. 737. 4. — Fragmenta Codicis GREGORIANI et HERMOGENIANI, ap. SCHULTING. I. c. p. 680 ff. — Codex THEODOSIANUS c. comm. GOTHOFREDI, cura RITTERI; Lips. 736. 6 Voll. fol. — Leges Novellae V. anecdotae, etc. opera AMADUTII; Rom. 767. fol.

## 25.

Gewöhnlich aber versteht man unter dem römischen Rechte nur die auf des Kaisers Justinian's Befehl veranstaltete Sammlung römischer Gesetze und Verordnungen,

gen, welche das sogenannte Corpus Juris in sich faßt. Dieses besteht aus den Institutionen, welche in vier Büchern einen summarischen Auszug des ganzen römischen Rechts enthalten, aus den, in fünfzig Bücher vertheilten, Pandekten, dem eigentlichen Kodex, in zwölf Büchern, den Novellen, und einigen Edikten jenes um die Rechtsgelehrsamkeit so sehr verdienten Kaisers, der diese Sammlungen durch mehrere Rechtsgelehrte, vornehmlich durch den Trebonian, veranstalten ließ. In der Folge ließ der griechische Kaiser Basilius ein neues Gesetzbuch sammeln, welches Basilika genannt wurde, und ursprünglich aus sechzig Büchern bestand. Dazu kamen hernach noch mehrere, zum Theil noch vorhandene, Verordnungen späterer griechischer Kaiser.

S. STRUVII Biblioth. Jur. C. III. §. 4. ff. Von den Ausgaben des Corpus Juris ebendas. u. NETTELBLADT Init. hist. lit. iurid. p. 315 ff. EISENHART, p. 116 ff. Westphal, S. 60 ff. — Die besten sind: opera et stud. SIM. a AEUWEN; L. B. 663. fol. mit Glossen, ex ed. BAUDOZAE; Genev. 614. 4 Voll. 4. Handausgabe, c. n. DION. GOTHOFREDI, Lugd. 583. 4. und mehrmal; am korrektesten Lips. 705. 4. mit abgeänderter Ordnung, nach den Materien, Corp. Jur. Civ. Reconcinnatum, auct. EUSEB. BEGERO; Frcf. et Lips. 767. 68. 3 Voll. 4. — Von der im Text der Pandekten sehr berichtigten Ausg. von Gebauer, ist bisher nichts weiter, als T. I. Goett. 776. 4. geliefert worden. — Corpus Iuris Civilis, diligentia I. F. PLITT denuo editum; Hag. Com. 789. 8. — Die Institutionen besonders: ex ed. BALDUINI; Par. 546. fol. cura KOEHLERI; Goett. 772. 8. — Von den Pandekten: ex ed. TAURELLIORUM; Florent. 553. 3 Voll. fol. — HOMMELII Palingenesia Iuris Civilis; Lips. 767. 3 Voll. 8. — — BASILICA, ex ed. FABROTTI; Paris. 647. 7 Voll. fol. (49 Bücher.) Noch drei Bücher in MEERMANNI Thes. Jur. Civ. et Canon. T. V. N. I. — LEUNCLAVII Promptuarium s. Synopsis Basilicor. Basil. 575. fol. Paris. 606. 8.

Mit dem Studium des römischen Rechts sind nothwendig römische Geschichte und Alterthümer, etymologische Kenntniß der lateinischen Sprache und ihrer gerichtlichen Kunstwörter, auch der griechischen Sprache und der ältern Philosophie, und dann auch die Geschichte des römischen Rechts selbst, als Hülfsmittel zu verbinden. Ehedem schränkte sich dies Studium vorzüglich nur darauf ein, daß man den Text der römischen Gesetzbücher erklärte; hernach brachte man den Inhalt derselben in Lehrbücher, wobei man entweder die Ordnung jener Bücher nach den Materien beibehielt, oder eine willkürliche Ordnung zum Grunde legte. Die Institutionen pflegt man dabei, als kürzere Uebersicht des Ganzen, voraus zu schicken, und sodann einen zweiten ausführlicheren Lehrbegriff der Pandekten folgen zu lassen. Dieser theoretische Unterricht wird aber an Fruchtbarkeit sehr gewinnen, wenn man dabei auf den praktischen Gerichtsgebrauch der römischen Rechtsätze beständige Hinsicht nimmt.

G. BRUNQUELLI *Diss. Praelim. de linguarum, philosophiae, antiquitatum et historiarum studio cum Iurisprudencia iungendo*; vor s. *Hist. Iuris R. G. Amlt.* 740. 8. — Hieher gehörige *Alterthümer*: HEINECCII *Syntagma Antiqq. Romanar. Iurisprud. illustrantium*; Argent. 755. 2 Voll. 8. DE SELCHOW *Elem. Antiqq. Iuris Romani*; Goett. 779. 8. — *Sprachkenntnisse*: DUCKERI *Opuscula de Latinitate vet. ICtor.* L. B. 711. 8. Lips. 773. 8. BRISSONII *Opus de verbor. quae ad Jus Civ. pertinent. Significatione*; Hal. 743. fol. WUNDERLICH, *Addimenta*; Hamb. 778. fol. — *Lehrbücher der oben gedachten Art* sind z. B. über die *Institutionen*: HEINECCII *Elementa Iur. Civ. sec. ord. Institutt. ex ed. HOEFFNERI*; Goett. 787. 8. Dazu gehört: Höpfner's *Kommentar über die Heineccischen Institutionen*; Frankf. 790. 4. — HABERNICKEL, *Institutt. Iur. Rom.* Goett. 776. 8. — Hugo's *Institutionen des heutigen röm. Rechts*; Berl. 789. 8. — Ueber die *Pandekten*: STRUVII *Iurisprudencia Rom. Germ. Forensis*;

fis;



lis; Bamberg. 767. 8. — HEINECCII Elem. Iur. Civ. sec. ord. Pand. Frf. 775. 8. — BOEHMERI Introd. in Ius Digestor. Hal. 741. 8. — HELLFELD, Jurisprud. Forensis; Ien. 775. 8. — SCHMIDII Institutiones Iuris Civilis in formam artis redactae; Ien. 771. 8. — S. mehrere in STRUVII B. I. c. VIII. §. 14-16. Ueber die Methode beim Studium der Rechtswissenschaften s. vorzüglich die Vorrede zu Reitemeier's Encyklop. u. Gesch. d. Rechte in Deutschland.

## 27.

Das gemeine deutsche Privatrecht ist ein Inbegriff derjenigen Befugnisse und Verbindlichkeiten in bürgerlichen Verhältnissen, welche durch ganz Deutschland gültig sind, in so fern die besondern Landesgesetze keine Ausnahme davon machen. Es hat seinen Ursprung theils aus deutschen Sitten, theils aus der Aufnahme fremder Gebräuche und Vorschriften. Beide sind entweder durch Herkommen als Recht eingeführt, oder ausdrücklich durch Gesetze bestimmt. Und so ist es im strengern und juristischen Sinne nicht als bloß deutsches, oder ursprünglich einheimisches gemeines, sondern nur als heutiges deutsches Privatrecht anzusehen. Man theilt dies deutsche Recht in das alte, mittlere und neue. — Von dem alten sind die Gesetze der ehemaligen Hauptvölker Deutschlands, der Franken, Alemannen, Baiern, Sachsen, u. s. f. und die Verordnungen oder Kapitularien der fränkischen Könige als Quellen zu betrachten, deren Benutzung aber das Studium der deutschen Alterthümer und Geschichte, und die Kenntniß der frühern deutschen Reichshistorie, nothwendig voraussetzt.

S. STRUVII B. I. c. XII. — BEYERI Delineatio Iuris Germanici; Lips. 740. 4. — S. Zufeland's scharfsinnige Beantwortung der Frage: Gibt es ein allgemeines deutsches Privatrecht im juristischen Sinn? in s. Beiträgen zur Beichtigung und Erweiterung der positiven Rechtswissenschaften; St. 1. Jena, 791. 8. S. 53 ff. — HEINECCII Elementa Iuris

Germanici; Hal. 736. 2 Voll. 8. — EISENHARTI Institutiones Iuris Germ. Privati; Hal. 775. 8. — PÜTTERI Elementa Iuris Germ. Priv. hodierni; Goett. 776. 8. — DE SELCHOW, Elementa Iuris Privati Germ. hodierni; Hannov. 787. 8. — — GEORGISCH Corpus Iuris Germ. Antiqui; Hal. 738. 4. — BALUZII Capitularia Regum Francorum; cur. de CHINIAC; Par. 780. 2 Voll. fol. Venet. 777. 2 Voll. fol. — HEINECCI ANTIQUITATES germanicae Iurisprudentiam illustrantes; Hafn. 772. 73. 2 Voll. 8. — Grupen's deutsche Alterthümer; Hannov. 746. 4. — Steffen's Geschichte der alten Bewohner Deutschlands; Zelle, 752. 8.

## 28.

Im Mittelalter wurden in Deutschland verschiedne Rechtsbücher oder Sammlungen von Gesetzen verfertigt, welche nun Quellen des damaligen deutschen Rechts geworden sind. Dahin gehört: das sächsische Landrecht, oder der Sachsenspiegel; das sächsische Weichbild, oder magdeburgische Schöppenrecht; das Kaiserrecht, und der Schwabenspiegel. — Das neuere gemeine deutsche Recht schöpft man aus den Reichsgesetzen, so fern sie Privatgegenstände betreffen, aus der Uebereinstimmung der Provinzial- und Stadtrechte, und aus der Uebereinstimmung des deutschen Gerichtsbrauchs, welche aus den Rechtsprüchen der Reichsgerichte, der höhern Landestribunale, der Fakultäten und andrer Gerichtshöfe, beurtheilt werden muß. Uebrigens haben zu unsrer Zeit die Quellen des alten deutschen Rechts nicht mehr gerichtlichen, sondern bloß historischen Gebrauch.

C. STRUVII B. I. cap. V. §. 3. ff. — Wykens von Repsow Sachsenspiegel, nebst der vollst. deutschen Glosse, herausg. von Gärtner; Leipz. 732. fol. — Das Sächsische Weichbild, von Ludovici herausg. Halle, 721. 4. und in Schott's Samml. zu den deutschen Land- und Stadtrechten, Th. I. — Das Kaiserrecht und den Schwabenspiegel s. in DE SENKENBERG Corp. Iur. Germ. Publ. ac Priv. T. I. Francof. 760. fol. — Sammlungen von Rechtsprüchen findet man nachgewiesen in Schott's Encykl. S. 83. ff.

Außer dem gemeinen deutschen Rechte giebt es noch besondere Provinzial- und Stadtrechte, welche jeder deutschen Provinz, oder auch einzelnen Städten, eigenthümlich sind. Diese enthalten jedoch meistens nur nach den Lokalumständen getroffene Abänderungen und Anwendungen des gemeinen deutschen Rechts. Man nennt sie gewöhnlich Statuten, Willkühre, oder Reichsbilde, und sie sind meistens nur auf wenige, besonders bestimmte, Gegenstände beschränkt. Ihre Quellen sind entweder ausdrückliche Landesgesetze, Landesordnungen und Stadtgesetze, oder auch hergebrachte Gewohnheiten. Werden diese mit den aus dem römischen und dem gemeinen deutschen Rechte geschöpften Vorschriften für alle übrige Fälle verbunden, so entsteht daraus das einem Lande oder einer Stadt eigenthümliche vollständige Gesetzbuch, eine gemeinschaftliche Quelle aller in dem Lande oder der Stadt vorkommenden rechtlichen Entscheidungen.

S. STRUVII B. I. c. V. §. 7 ff. Westphal's syst. Anf. S. 92 ff. DE SELCHOW, Bibliotheca Iuris Provincialis et Statutarii Germanici, vor s. Elem. Iur. Germ. — Pütter's Versuch e. chronolog. Verzeichnisses deutscher Landes- und Stadtgesetze, in s. jurist. Encyklop. u. Methodol. S. 112 ff. — (v. Nettelbla) Thesaurus Iuris Provincialis et Statutarii Germaniae; Th. I. Abth. 1. 2. Gießen, 756. 57. 4. — Schott's Sammlungen zu den deutschen Landes- und Stadtrechten; Leipz. 772 = 75. 3 Bde. 4. — Ueber das herzogl. Braunschweigische Landes- und Stadtrecht s. (Woltereck's) Kurzen Begriff Braunschw. Wolfenb. Landesordnungen u. Gesetze; Braunschw. 750. 4. Frederdorff's Promtuarium der Fürstl. Braunschw. Wolfenb. Landesverordnungen, in einem wesentl. Auszuge derselben; Braunschw. 777 - 85. 5 Bde. 4. — Als Muster in seiner Art gehört hieher: Allgemeines Gesetzbuch für die k. preussischen Staaten; Berl. 791. 4 Bde. 8.

Das Kirchenrecht, in welchem die auf innere und äußere Verhältnisse einer Kirche oder Religionsgesellschaft sich beziehenden Befugnisse und Verbindlichkeiten bestimmt werden, theilt man, in Rücksicht auf die vornehmsten christlichen Religionspartheien, gemeiniglich in das römisch-katholische oder kanonische, und in das protestantische Kirchenrecht. Sieht man hingegen auf die Verschiedenheit jener Verhältnisse selbst, so läßt es sich in das äußerliche Staatskirchenrecht, in Beziehung auf den weltlichen Staat, und andre darin befindliche Kirchen, und in das innerliche Kirchenrecht theilen, welches letztere sowohl die eigentliche Kirchenverfassung und Kirchenpolizei, als verschiedne einzelne Privatangelegenheiten zum Gegenstande hat. Oft unterscheidet man auch, in Ansehung des Umfanges der Verbindlichkeit dieses Rechts, das allgemeine von dem besondern, und ganz besondern.

GLÜCK, Praecognita Universae Iurisprud. Eccles. Positivae Germanorum; Hal. 786. 8. — Ueber Kirchenrecht u. Kirchengewalt überhaupt, vergl. Moses Mendelssohn's Jerusalem, oder über religiöse Macht und Judenthum; Berl. 783. 8. u. Spittler's Geschichte des kanonischen Rechts; Halle, 778. 8. — Auch gehört hieher: IUSTI FEBRONII (a HONTHEIM) de Statu Ecclesiae et legitima Potestate Rom. Pontificis Liber Singularis; Francof. 765 - 74. 4 Voll. 4.

Eigentlich ist jedoch das kanonische, oder römisch-katholische Recht nicht bloß kirchlichen, sondern größentheils auch bürgerlichen Inhalts, und hat durch die weitgreifende Gewalt der Geistlichkeit im mittlern Zeitalter diesen größern Umfang erhalten. Und in dieser Form ist es auch noch jetzt in allen katholischen Ländern verbindlich; für Protestanten aber gilt es nur da, wo es mit den Grundsätzen

sätzen

säßen ihrer Religion nicht streitet, und in denen Fällen, wo ihre Verfassung und Kirchengesetze nichts besondres bestimmen. Quellen des kanonischen Rechts sind: die Schlüsse der Kirchenversammlungen; die Dekretalien der Päbste; die Kirchengesetze der Kaiser und fränkischen Könige; das Corpus Juris Canonici, welches aus dem Dekret Gratian's, den Dekretalien, Klementinen und Extravaganten besteht; die Schlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung, einzelne päpstliche Verordnungen, der römische Gerichtsbrauch, und in Deutschland noch die Statuten und Privilegien einzelner Kirchen und Stifter.

G. STRUVII B. I. cap. XV. Westphal's Anleitung, S. 160 ff. Nöffel's Anweisung zur Kenntniß theolog. Bücher, S. 555 ff. — IUSTELLI Bibliotheca Iuris Canonici Veteris; Par. 661. 2 Voll. fol. — BEVEREGII Synodicon; Oxon. 672. 2 Voll. fol. — COLETI Concilia; Ven. 728. ff. 25 Voll. f. c. MANSI Supplementis; Lucae, 748. ff. 6 Voll. fol. — MANSI Sacror. Concilior. Nova et Amplif. Collectio; Ven. 760 ff. 28 Voll. fol. (Wird fortgesetzt) — AUGUSTINI Antiquae Collectiones Decretalium; Par. 621. fol. — *Corpus Iuris Canonici*; ex ed. BOEHMERI; Hal. 747. 2 Voll. 4. — Declarationes Concilii Tridentini; Colon. 722. 4. — LE PLAT, Monumenta ad hist. Conc. Trid. spectantia; Lovan. 781 - 87. 7 Voll. 4. — Magnum Bullarium Romanum; Rom. 733 ff. 18 Voll. fol. — Novum Bullarium Romanum; Luxemb. 742 ff. 19 Voll. fol. — — *Handbücher des kanon. Rechts*: GRAVINAE Institutiones Iuris Canonici; Turin. 708. 8. — I. H. BOEHMER, Instit. Iur. Canon. Hal. 738. 8. — G. L. BOEHMER, Principia Iuris Canonici; ed. 5. Goett. 785. 8.

32.

Das äußerliche Staatskirchenrecht betrifft alle die öffentlichen Angelegenheiten, bei welchen irgend das Religionsverhältniß in Betracht kommt, und besonders in Deutschland, die Rechte des Kaisers, des Reichs und der

S 5

Stände

Stände über die Kirchen, und die Verhältnisse der in den Reichsgesetzen gebilligten Religionspartheien sowohl gegen das Reich, als unter einander. Quellen dieses Rechts sind die Konkordate deutscher Nation, der Religionsfriede, der Westphälische Friede, die kaiserliche Wahlkapitulation, die Schlüsse des Corpus Evangelicorum, und besondrer, in einzelnen Ländern über Religionsfachen gemachte, Verträge. Eben dies sind auch die Quellen des äußern protestantischen Kirchenrechts; so wie das innere, sowohl in Ansehung der Kirchenpolizei, als der dahin gehörigen Privatrechte, bei den Protestanten aus den symbolischen Büchern, den Kirchenordnungen und Kirchengebräuchen; bei den Katholiken hingegen aus dem kanonischen und päpstlichen Rechte geschöpft wird.

Concordata Nationis Germ. Integra; Erf. et Lips. 771 - 73. 3 Voll. 8. — LEHMANNI Acta Publ. de Pace Religiosa c. Suppl. Erf. 707. 9. 2 Voll. fol. — Vom Westphäl. Frieden u. d. kais. Wahlkapitulation s. oben zu §. 17. — Schauroth's Samml. aller Conclusor. des Corporis Evangelicor. Regensp. 752. 4 Bde. fol. fortges. von Herrich; ebend. 786. fol. — BOEHMERI Ius Ecclesiasticum Protestantium; Hal. 714. 5 Voll. 4. — Mosheim's Kirchenrecht der Protestanten; Helmst. 760. 8. — Moser's Corpus Iuris Evangelicorum Ecclesiasticum; Züllichau. 737. 2 Bde. 4.

## 33.

Das Lehnrecht (Jus feudale) ist der Inbegriff derjenigen Befugnisse und Verbindlichkeiten, welche die sogenannten Lehen betreffen, worunter man diejenigen Sachen, Vortheile, Rechte und Besitzungen versteht, deren Genuß oder Nießbrauch Jemanden, mit Vorbehalt des völligen Eigenthums, gegen das Versprechen der Treue, oder gewisser Dienstleistungen, übertragen wird. Hieraus entsteht das durch einen Lehnsvergleich festgesetzte Verhältniß zwischen Lehns Herren und Vasallen. Der Ursprung

sprung

Ursprung des ganzen Lehnsystems oder der Lehnverfassung ist im zwölften Jahrhunderte zu suchen; und in Rücksicht auf diesen Ursprung unterscheidet man das eigne Deutsche und das angenommene longobardische Lehnrecht. Sonst aber wird es auch, in Ansehung seiner Gegenstände, in das, die deutschen Reichslehen betreffende, Staatslehnrecht, und in das Privatlehnrecht eingetheilt, oder auch, nach Verschiedenheit seines Umfangs, in das gemeine, durch ganz Deutschland geltende, und in das besondre Lehnrecht, dessen Anwendung nur auf eine besondre Provinz, oder auf einen einzigen Lehnhof beschränkt ist.

G. STRUVII B. I. cap. XIV; Westphal's Anl. S. 110 ff.

— DE WESTPHALEN, de fatis et studio Iuris Feudalis in Germania; Wismar. 725. 4. — Sagemann's Einleitung in die gemeine in Deutschl. übliche Lehnrechtsgelehrsamkeit; Braunschw. 787. 4. — Lünig's Corpus Iuris Feudalis Germanici; Leipz. 727. 3 Bde. fol. — v. Senkenberg's Corp. Iuris Feud. Germ. herausg. von Eisenhart; Halle, 772. 8. — STRUVII Syntagma Iuris Feudal. c. SENKENBERGII Prodomo I. F. Francof. 734. 4. — G. L. BOEHMERI Principia Iuris Feudalis; ed. 5. Goett. 785. 8. — PÜTTMANNI Elementa Iur. Feud. Lips. 781. 8. — IENICHEN Thesaurus Iuris Feudalis; Frf. 750 - 55. 3 Voll. 4.

## 34.

Obgleich das Lehnrecht eigentlich als ein Theil des Privatrechts anzusehen ist, so steht es doch auch mit dem Staatsrechte der mittlern und neuern Zeiten in genauer Verbindung, und ist für die Rechtswissenschaft überhaupt ein beträchtlicher Gegenstand. Er hat sehr viel Eigenthümliches, was von den gemeinen bürgerlichen Rechten, sowohl deutschen als römischen, ganz abweicht, und theils die Verpflichtungen des Lehnsherrn gegen seine Vasallen, theils die Verhältnisse dieser letztern unter einander und gegen andre, theils auch das Verhältniß des ganzen Lehnswesens gegen den Staat, betrifft. Die Quellen des deutschen Lehnrechts sind: die deutschen Reichsgesetze, das

das Reichserkommen, die Lehnsgewohnheiten, und ein Theil des Kaiserrechts. Die longobardischen Lehnsgesetze sind in Sammlungen gebracht, und betreffen hauptsächlich die Erbfolge. Sie heißen auch oft das gemeine Lehnrecht, und sind mit in das Corpus Juris aufgenommen.

THOMASII Origines Feudales; Hal. 710. 8. — *Auctor Vetus* de Beneficiis, ed. HAVICHORST, in DUARENII Comment. in Consuetudines Feudorum; Colon. 569. p. 396 - 460. und in DE SENKENBERG Corp. Iur. Germ. T. II. P. 2. p. 191. ff. — Das sächsische und schwabische Lehnrecht machen den zweiten Theil des Sachsenspiegels und Schwabenspiegels aus. — SCHILTERI Comment. ad Ius Feud. Alemannicum, cura SCHERZII; Argent. 728. fol. — Die longobardischen Lehnsgesetze, oder Libri II. Feudor. stehen im Corp. Iur. Civ.

## 35.

Außer der Bestimmung bürgerlicher Befugnisse und Verpflichtungen ist auch die Hemmung und Bestrafung der widerrechtlichen und unerlaubten Handlungen, oder der Verbrechen, ein Gegenstand der Gesetzgebung, mit welchem sich das peinliche oder Kriminalrecht beschäftigt. In der Wissenschaft dieses Rechts bestimmt man zuerst die Verbrechen selbst, nach ihrer Natur und ihren verschiedenen Graden, die jedem Verbrechen angemessenen Strafen, und die dabei oft eintretenden mildernden oder erschwerenden Ursachen. Zugleich aber lehrt sie auch das gerichtliche Verfahren in Fällen dieser Art, und giebt Anleitung zu dem sogenannten peinlichen Prozeß, welcher theils die Untersuchung und Entdeckung der Verbrechen und der dabei vorkommenden Umstände, theils aber auch die Vollziehung der Strafen zur Absicht hat.

G. STRUV. B. I. cap. XIII. Westphal's Anl. S. 103 ff. HOFMANNI Praenotiones de Origine, Progressu et Natura Iurisprudentialis Criminalis Germanicae; Lips. 722. 4. — CARP-ZOVII



ZOVII Praxis Rerum Criminalium c. obff. BOEHMERI; Frf. 758. fol. — Meister's Ausführl. Abhandlung des peinlichen Prozesses in Deutschland; Gøtt. 764. 4. — Quistorp's Grundsätze des peinlichen Rechts; Kost. 789. 4. — ENGAU Elementa Iuris Crimin. ex ed. HELLFELDI; Ien. 777. 8. — C. F. G. MEISTERI Principia Iur. Crim. Goett. 780. 8. — KOCHII Institut. Iur. Crim. Ien. 788. 8. deutsch, Jena u. Leipz. 790. 8. — PÜTTMANNI Elementa Iuris Criminalis; Lips. 779. 8. — G. I. F. MEISTERI Principia Iur. Crim. Germ. Goett. 789. 8.

## 36.

Die allgemeinsten Grundsätze dieses Rechts werden aus dem Naturrechte hergeleitet, und betreffen Verbrechen und Strafen überhaupt. Diese machen das allgemeine Kriminalrecht aus, und sollten billig durchgängige Grundlage des besondern seyn, welches nach den Bedürfnissen jedes Landes und Staats abgeändert wird. Das Deutsche peinliche Recht ist zum Theil aus dem römischen und kanonischen Rechte genommen; die vornehmste einheimische Quelle desselben ist aber die Halsgerichtsordnung Karls des Fünften. Je wichtiger übrigens die hieher gehörenden Gegenstände sowohl für das Beste des Staats, als für Leben, Ehre und Sicherheit seiner Bürger, sind, desto mehr Fleiß sollte billig auf eine gründliche Erlernung dieser Rechtswissenschaft gewandt werden, um dadurch nicht nur zur gewissenhaften Handhabung der Gerechtigkeit, sondern, wo möglich, auch zur Verbesserung derselben beitragen zu können.

Engelhard's Versuch eines allgemeinen peinlichen Rechts; Frf. u. Leipz. 756. 8. — BECCARIA, dei Delitti e delle Pene; Ven. 781. 2 Voll. 8. Deutsch, m. Anm. von Zommel; Bresl. 788. 2 Bde. 8. — Emelin's Grundsätze der Gesetzgebung für Verbrechen und Strafen; Tübingen, 785. 8. — Von der Peinl. Halsgerichtsordnung K. Karls V. ist die Originalausgabe, Mainz, 533. 4. Neu abgedruckt herausg. von Koch, Gießen. 773. 8. von Meister; Gøtt. 777. 8. — KRESSII Commentatio in Constit. Crim. Caroli V; Hannov. 760. 4.

## 37.

## 37.

Von einigen wird auch noch das Eigenthumsrecht als besondere juristische Disciplin unterschieden. Es ist aber schon in dem bürgerlichen Recht enthalten, und macht denjenigen beträchtlichen Theil desselben aus, in welchem von dem Eigenthum und Besizungen der Bürger eines Staats, und den darauf gegründeten Rechten und Ansprüchen die Rede ist. Im Allgemeinen gehört dahin auch alles das, was sich in Ansehung bürgerlicher Verträge, des Kaufs und Verkaufs, der Erbschaften, Schenkungen, u. dergl. gesetzlich bestimmen läßt. Diese Bestimmungen werden theils unmittelbar aus der Natur solcher Verhältnisse hergeleitet; theils aber sind sie willkürlich, und durch Vorschriften jedes besondern positiven Rechts, nach den Bedürfnissen eines jeden Staats, festgesetzt.

Des Loix Civiles, relativement à la Propriété des Biens; trad. de l'Italian av. des Remarques de Mr. DE FELICE; Yverdun, 768. 8.

## 38.

Zu den bisher angeführten vornehmsten Theilen der theoretischen Rechtswissenschaft kommen nun noch einige mehr besondere Rechtsarten, die sich entweder, gleich den bisher genannten, auf eine eigne Art von Geschäften, oder auf irgend eine besondere Klasse von Personen einschränken. Von der ersten Art ist das Handelsrecht, welches die in Kaufmannsgeschäften vorkommenden rechtlichen Befugnisse und Ansprüche betrifft, und theils aus Reichsgesetzen, theils aus dem römischen Rechte, vornehmlich aber aus den bestimmten Handelsgesetzen einzelner Länder und Derter, hergeleitet wird. Ein Theil desselben ist das Wechselrecht, welches das bei Verträgen dieser Art zu befolgende Verhalten bestimmt, und dessen Quellen

Quellen

Quellen Wechselbrauch und Wechselordnungen sind; und eine andre Gattung macht das Seerecht aus, welches die auf die Seefahrt anwendbaren rechtlichen Grundsätze aus dem Völkerrechte, aus bestimmten Vorschriften, dergleichen das Wisbysche, Lübeckische und Hamburgische Seerecht enthalten, und aus allgemein eingeführten Gewohnheiten, herleitet.

MARQUARDI Tr. de Iure Mercatorum et Commerciorum; Frcf. 662. fol. — SAVARY, Parfait Negociant; Geneve. 752. 2 Voll. 4. — Ludovici's Grundriß eines vollständigen Kaufmanns-system's; Leipz. 768. 8. — Musäus Grundsätze des Handlungsrechts; Hamb. u. Kiel, 785. 8. — HEINECCII Elementa Iuris Cambialis, ex ed. GMELIN; Norimb. 779. 8. — Heineccii Anfangsgr. des Wechselrechts, von G. F. Müller; Halle, 781. 8. — v. Selchow Grundsätze des Wechselrechts; Götting. 777. 8. — Püttmann's Grundsätze des Wechselrechts; Leipz. 784. 8. — Die vornehmsten Wechselordnungen in Bohn's Wohlerfahrenen Kaufmann; Hamb. 789. 2 Bde. 8. — — Il Consolato del Mare; ital. u. holl. Leiden, 704. 4. — CLEIRAC, Usages et Coustumes de la Mer; Bourdeaux, 686. 4. — Surland's Grundsätze des europ. Seerechts; Hannov. 750. 8. — HEINECCII Fascic. Scriptor. de Iure Nautico et Maritimo; Hal. 740. 4. — Der ehrbaren Hanseestädte Schiffsordnung und Seerecht; Lübeck, 657. 4.

## 39.

Aus dem vielen Eigenthümlichen der Zünfte und Handwerker, welches entweder auf vieljährigem Brauch, oder auf ausdrücklichen Gesetzen gegründet ist, entstand das Handwerksrecht. Dieses geht entweder ganze Innungen, Zünfte und Gilden, oder nur einzelne Mitglieder derselben an; und die Quellen, woraus es in Deutschland geschöpft wird, sind Reichsgesetze, landesherrliche Verordnungen und Privilegien, bestätigte Innungsartikel, und selbst einige Bestimmungen des römischen Rechts. — Den Inbegrif derjenigen Verordnungen,

gen,

gen, welche die innere Ruhe, Sicherheit und bequeme Lebensart der Einwohner eines Orts oder Landes betreffen, nennt man das Polizeirecht, und nimmt dasselbe aus den Reichsgesetzen, der Polizeiordnung des römischen Reichs, und einzelnen Verordnungen dieser Art her. — So werden auch alle die Rechte, welche die Regalien und Einkünfte des Landesherrn zum Gegenstande haben, unter dem Namen des Kameralrechts befaßt, wovon das Münzrecht, Jagdrecht, Bergrecht, Forstrecht, Postrecht, u. a. m. Unterarten sind.

STRUVII Systema Iurisprudentiae Opificariae, in formam artis redactae; Lemgov. 738. fol. — Fricke's Grundsätze des Rechts der Handwerker; Göttingen u. Kiel, 771. 8. — Weiser's Recht der Handwerker; Stuttgart. 780. 8. — Polizeiordnungen des h. Röm. Reichs, vom Jahr 1530, 1548, u. 1577. HEUMANNI Initia Iuris Politiae Germanorum; Norimb. 757. 8. — Schmieder's Polizeiverfassung des Churfürstenth. Sachsen; Dresden. 774. 8. — Fischer's Lehrbegriff sämtlicher Kameral- und Polizeirechte; Giefs. a. d. D. 785. 8. — Corpus Iuris et Systema Rer. Metallicar. Frankfurt. 698. fol. Contin. Viennae, 703. fol. — FRITSCHII Corpus Iuris Venatorio-Forestalis; Lips. 702. fol. — Bausen's Einl. zu den in Deutschl. üblichen Bergrechten; Leipzig. 740 - 42. 3 Bde. 4. — v. Beust's Entwurf von der Münzgerechtigkeit im deutschen Reiche; Leipzig. 745. 4. — v. Beust Versuch e. Erklärung des Postregals; Jena, 747. 48. 3 Bde. 4.

## 40.

Andere Rechtsarten werden nach den Ständen und Personen benannt, welche sie betreffen. Von der Art ist das Kriegsrecht, welches die Befugnisse und Pflichten des Kriegsstandes, und die das Kriegswesen angehenden gerichtlichen Verfahrensarten in sich faßt. Man versteht aber darunter gewöhnlich nur das Privatrecht des Soldatenstandes, und rechnet das kriegerische Verhältniß ganzer Staaten gegen einander zum positiven Völker-

**Völkerrechte.** Hier sieht man also nur auf das Verhältniß des ganzen Kriegswesens gegen den Staat, auf die Pflichten, Rechte und Freiheiten des Soldatenstandes in Hinsicht auf den Dienst, auf ihre Mitsoldaten, und auf andre Bürger des Staats. Grundlagen dieses Rechts sind einige vom Kaiser und Reich ertheilte, und andre von einzelnen Reichsständen abgefasste Kriegsgesetze und Kriegsartikel, wobei auch zuweilen das Herkommen und das römische Recht zu Rathe gezogen wird.

Lünig's Corpus Iuris Militaris des H. Röm. Reichs; Leipz. 723. 2 Bde. fol. — Knorr's Einleitung zum Kriegsprozess; Halle, 754. 8. — Kirchhof's Abh. von den besondern Soldatenrechten, Vorzügen und Freiheiten; Hamb. 771. 8. — Moser, von der Landeshoheit in Militärsachen; Frankf. u. Leipz. 773. 4.

## 41.

In dem Fürstenrechte werden diejenigen Verbindlichkeiten und Befugnisse bestimmt, welche Fürsten, als Privatpersonen, und in den Privatverhältnissen ihres Hauses haben. Diese betreffen z. B. die Erbfolge, die Vermählungen, die väterliche Gewalt, die Vormundschaft, und den Gerichtsstand. Zu dem allen werden die Bestimmungsgründe theils aus andern geltenden, theils auch aus den besondern Familienrechten, hergenommen. — So giebt es auch ein besondres Adelsrecht, in Ansehung solcher den Adel betreffenden Gegenstände, deren rechtliche Behandlung von der bei andern Ständen üblichen abweicht; welches in den Ehrechten, in der Erbfolge, und einigen diesem Stande eigenen Vorrechten der Fall ist. Einige dieser Rechte sind nur dem höhern und alten Adel vorbehalten, andere sind auch dem niedern und neuern Adel gemein. Sie haben ihren Grund im Herkommen, in Reichsgesetzen, kaiserlichen und landesherrlichen Privilegien und in Familienverträgen.

Eschenburgs Encyclop.

§

STRUVII

STRUVII *Iurisprudentia Heroica*; Ien. 743 - 53. 7 Voll. 4. — DENEUMANN *Institutiones Iuris Principum Privati*; Frcf. et Lips. 747. 4. — Moser's *Persönliches Staatsrecht der deutschen Reichsstände*; Frankf. u. Leipz. 775. 4. Dess. *deutsches Familien- Staatsrecht*; ebend. 775. 4. — GRIBNERI *Principia Iurisprudentiae Privatae Illustris*; Frcf. 745. 8. — PÜTTERI *Primae Lineae Iuris Privati Principum, speciatim Germaniae*; Goett. 768. 8. — — STRUBEN, *Diss. de Origine Nobilitatis Germanicae et praecipuis eius Iuribus*; Ien. 745. 4.

## 42.

Unter der Benennung des *Stadt- und Bürgerrechts* pflegt man diejenigen Rechte zu begreifen, welche die Regimentsverfassung der Städte, die Anordnung ihrer Obrigkeit, die Verhältnisse derselben zu den Bürgern, die Rechte dieser letztern überhaupt und in ihren verschiedenen Klassen, ihre Abgaben und bürgerlichen Vorrechte, auch den Unterschied der Reichs- und Landstädte, betreffen. Eigene Statuten, Reichs- und Landesgesetze, Privilegien, Gewohnheiten und Verträge, bestimmen die Grundsätze dieses Rechts. — Von ähnlicher Art ist das *Dorf- und Bauernrecht*, oder *Haushaltungsrecht*, in Beziehung auf Bauerngüter, Dorfherren und deren Untergebene, Leibeigenschaft, gerichtliche Verfassung der Dörfer, landwirthschaftliche Angelegenheiten, u. dergl. Ueber dieß alles ist das Erforderliche theils in den Reichsgesetzen, theils in besondern Verordnungen, Gewohnheiten und Verträgen, theils auch schon im römischen Rechte festgesetzt worden.

HANNESSEN, *de Statu Civitatis, eiusque Iuribus Liber singularis*; Goett. 750. 4. Moser, *von der reichsstädtischen Regimentsverfassung*; Frankf. u. Leipz. 778. 4. — LEISERI *Ius Georgicum, s. Tr. de Praediis*; Lips. 698. fol. — v. Rohr's *Haushaltungsrecht*; Leipz. 734. 3 Bde. 4. — Klingner's *Sammlungen zum Dorf- und Bauernrechte*; Leipz. 749 - 55. 4 Bde. 4.

## 43.

Endlich giebt es auch noch einige die Judenschaft besonders angehende gesetzliche und gerichtliche Bestimmungen, welche das Judenrecht ausmachen. Ihre vornehmsten Gegenstände sind Ehesachen, Erbschaften, Handlungsangelegenheiten und Religionsübung. Hierüber findet sich schon in den deutschen Reichsgesetzen, und selbst im römischen Rechte, Verschiednes angeordnet, was außerdem noch in besondern Landesgesetzen, zum Theil auch, in Ansehung der unter den Juden selbst vorkommenden Streitigkeiten und Rechtsfälle, in dem mosaischen und talmudischen Rechte näher bestimmt ist. In neuern Zeiten ist man von manchen ungerechten Vorurtheilen wider die jüdische Nation und ihre Duldung überhaupt, schon sehr zurückgekommen; und es steht zu hoffen, daß man sie von manchen andern Religionsverwandten erlaubten bürgerlichen Rechten und Befugnissen immer weniger ausschließen werde.

Beck, vom Recht der Juden; Nürnberg. 731. 4. — Karl Anton's Einleitung in die jüdischen Rechte; Braunschw. 756. 4. v. Dohm, über die bürgerliche Verbesserung der Juden; 2te Aufl. Berl. 785. 2 Bde. 8.

## 44.

Zu diesen vielfachen Disciplinen der theoretischen Rechtswissenschaft zählt man gewöhnlich auch noch die juristische Auslegungskunst, wiewohl sie eigentlich nur eine besondre Anwendungsart der allgemeinen Hermeneutik auf Gesetze, Verträge, Vorrechte, Urtheilssprüche, und andre juristische Gegenstände, und folglich schon mehr praktische Wissenschaft ist. Um auch hier den Erfordernissen der Kritik und Vernunftlehre gemäß zu verfahren, darf man nicht bloß bei dem Wortverstande der Gesetze stehen bleiben, sondern man muß auf alle Umstände des

vorliegenden Falls, auf den Geist des Gesetzes, auf die nähern Bestimmungen desselben, auf die Anlässe, Gründe und Zwecke seines Inhalts, sorgfältige Rücksicht nehmen. Zu dieser Absicht können dem Ausleger theils die allgemeineren logischen und kritischen Grundsätze, theils aber auch Sprachkenntniß, Alterthumskunde, Zeitgeschichte, Uebersicht des Zusammenhanges und der Analogie, sehr behülflich seyn. Auch hat er die schon vorhandenen Auslegungen und Erklärungen der Gesetze und Rechte mit den seinigen zu vergleichen.

ECKHARDI Hermeneuticae Iuris Libri II; Ien. 750. 8.  
c. n. WALCHII; Lips. 779. 8.

## 45.

Wie die theoretischen Theile der Rechtswissenschaft insgesamt zur Kenntniß derselben führen sollen; so dienen ihre praktischen Theile dazu, die Anwendung und Ausübung dieser Kenntnisse zu lehren. Man begreift dieselben gewöhnlich unter dem Namen der juristischen Praxis; nur ist diese nicht bloß auf Prozeßführung einzuschränken, indem jede der angeführten Disciplinen in denen Geschäften, zu welchen sie die Theorie und Grundsätze enthält, einer praktischen Anwendung fähig ist. Ueberhaupt lassen sich die mannichfaltigen Arten dieser Geschäfte auf zweierlei Hauptarten, auf die Ausarbeitung von Akten, und auf deren gehörige Behandlung, wenn sie schon ausgearbeitet sind, zurückführen. Jene heißt, wenn sie zu Staatsgeschäften angewandt wird, die Staats- oder Kanzlei-praxis, und bei Privatgeschäften, gerichtliche oder außergerichtliche Praxis; diese hingegen begreift die Referir- und Dekretirkunst, und die Archiv- und Registraturwissenschaft unter sich.

Zur Bücherkenntniß s. STRUVII B. I. c. XI. Westphal's Anl. S. 68 ff. — — Nettelbladt's Abh. von der praktischen

tischen



tlischen Rechtsgelahrtheit überhaupt; Halle, 764. 8. Dess. Versuch einer Anleitung zu der ganzen praktischen Rechtsgelahrtheit; Halle; 775. 8. — Pütter's Anleitung zur juristischen Praxis; Gött. 789. 2 Bde. 8.

## 46.

In ihrem größern Umfange befaßt die Staats- und Kanzlei-Praxis die ganze Betreibung öffentlicher Staatsangelegenheiten und der darauf sich beziehenden Geschäfte; und so gehört sie für eigentliche Staatsmänner, Minister, Räte, Gesandten, u. s. f. Aber auch selbst die Form dieser Geschäfte, und die Abfassung der dahin gehörenden Aufsätze fodert eine gründliche Kenntniß ihrer Gegenstände selbst. Aufsätze dieser Art sind: Verordnungen, Rescripte, Berichte, Gesuche, öffentliche Sendschreiben, Deduktionen, Manifeste, Verträge, Instruktionen, Beglaubigungen und mancherlei andre Gattungen von Verhandlungen. Sowohl bestimmte Vorschriften, als das eingeführte Herkommen, müssen dabei zu Rathe gezogen werden; auch beruht dabei auf die genaue Beobachtung des Cerimoniels, und die Beibehaltung der einmal eingeführten Schreibart und Formeln, ihrer Unbehüllichkeit ungeachtet, oft sehr viel.

Moser's Einleitung zu den Kanzleigeschäften; Hanau, 750. 8. — v. Justi, Anweisung zu einer guten deutschen Schreibart, und allen in den Geschäften und Rechtsfachen vorkommenden schriftlichen Ausarbeitungen; Leipz. 758. 8. — Beck's Versuch e. Staatspraxis; Wien, 779. 8. — v. Sonnenfels, über den Geschäftsstyl; Wien; 784. 8.

## 47.

Die außergerichtliche Privatpraxis beschäftigt sich mit allen den praktischen Gegenständen des Privatrechts, die ohne Zuthun der Gerichte betrieben werden, und sie heißt gewöhnlich Notariatskunst, wiewohl ihr Umfang

sich weiter, als auf diese allein, erstreckt. Vorzüglich wird sie bei Errichtung der Verträge und Kontrakte aller Art, bei Testamenten, Erbschaften, und Rechnungssachen, angewandt. Auch für Geschäfte dieser Art ist manches gesetzlich bestimmt, vornehmlich in der Notariatsordnung K. Maximilians des Ersten, die mit in dem Reichsabschiede v. J. 1512 enthalten ist; außerdem aber richtet sich hierin sehr vieles nach dem einmal hergebrachten Gebrauche. Die Kenntniß praktischer Regeln über die eigentliche Führungsart dieser Geschäfte, ist wegen der oft dabei vorkommenden Klauseln und Kautelen sehr nothwendig. Die Kenntniß der letztern, oder die Wissenschaft von den juristischen Vorsichtsregeln, hat man zuweilen unter dem Namen der *Heurematik* besonders abgehandelt.

BEYER, *Volkmannus Emendatus*, d. i. Vollständige und verbesserte Notariatskunst; Jena, 763. 2 Bde. 4. — CLAPROTH *Primae Lineae Iurisprudentialis Extrajudicialis*; Goett. 766. 8. — v. Rohr's *Vorrath von auserlesenen Kontrakten u. a. Aufsätzen*; Leipz. 754. 4. — Meier's *Unterricht von allen im gem. Leben vorkommenden bürgerl. Handlungen*; Altona, 767. 8. — CLAPROTH, *Iurisprudentialia Heurematica*; Goett. 773. 2 Voll. 8. Deutsch: *Rechtswissenschaft von richtiger und vorsichtiger Eingehung der Verträge u. Kontrakte*; Gött. 786. 2 Bde. 8. — — Vergl. STRUVII B. I. c. XI. §. 18.

48.

Die Gegenstände der gerichtlichen Praxis in Privatsachen oder bürgerlichen Angelegenheiten sind von zweifacher Art. Es sind entweder Streitigkeiten, in welchen die Gründe und Ansprüche zweier Partheien, Klage und Vertheidigung den Gerichten vorgelegt, und von denselben entschieden werden; folglich Prozeßsachen: oder es sind solche Verhandlungen, zu deren Vollziehung, Gültigkeit und Bestätigung das Zuthun der Gerichte nothig ist; und diese werden willkürliche gerichtliche Handlungen

lungen

lungen genannt. Auch läßt sich der gemeine Deutsche Prozeß von dem besondern unterscheiden, welcher letztere entweder gewisse einzelne Gattungen und Gegenstände betrifft, oder nur auf gewisse Gerichte eingeschränkt ist. In jener Rücksicht hat man den summarischen Prozeß, den Exekutivprozeß, Wechselprozeß, u. s. f. und in dieser ist der Reichsprozeß, Reichsgerichtsprozeß, sächsische Prozeß, u. s. w. verschieden.

Hoffmann's deutsche Reichspraxis; Frankf. 765. 3 Bde. 8. — Ludovici Einleitung zum Civilprozeß; Halle, 750. 4. — Knorren's Anleitung zum gerichtlichen Prozeß; Halle, 751. 8. — Alaproth's Vorstellung des Prozesses; Gött. 776. 77. 2 Bde. 8.

## 49.

Bei allen diesen Arten gerichtlicher Verhandlungen kommt es theils auf diejenigen Regeln an, nach welchen man, in bestimmter Ordnung, dabei zu verfahren hat, und die sowohl von dem Richter, als von den Partheien und Zeugen zu befolgen sind; theils aber auf die Kunst, die dabei vorkommenden mündlichen Vorträge und schriftlichen Aufsätze gehörig einzurichten. Das ganze Verfahren hiebei wird durch Kenntniß derjenigen Gesetze, worauf sich die Rechtshändel beziehen, zum Theil auch durch Befolgung der Prozeßordnungen und des eingeführten Gerichtsbrauchs geleitet. Beim Reichsprozesse aber sind die Ordnungen des Kammergerichts und Reichshofraths, nebst andern damit verwandten öffentlichen Urkunden, die vornehmsten Quellen; und der besondre Landesprozeß richtet sich nach den in jedem Lande eingeführten Gerichtsordnungen und Gewohnheiten. Für Richter und Sachwalter, und selbst für streitige Partheien und deren eigne Beurtheilung sind alle diese Kenntnisse, wenn sie gleich größtentheils mehr förmlich als wesentlich sind, von vielfachem Nutzen.

Moser's Einleitung zu dem Reichshofrathsprozeß; Frankf. 731. 4 Bde. 8. — RÜTTERI Introductio in rem iudiciariam Imperii; Goett. 752. 4. Dess. Versuch einiger nähern Erläuterungen des Prozesses beider höchsten Reichsgerichte; Gdtt. 768. 4. Biusd. Nova Epitome Processus Imperii; Goett. 777. 8. — — Frederisdorff's Anweisung für angehende Justizbeamte u. Unterrichter; Lemgo, 772 - 74. 3 Bde. 4.

## 50.

Die Referir Kunst erstreckt sich sowohl auf außergerichtliche als gerichtliche juristische Gegenstände, und besteht in der Geschicklichkeit, aus den schon vorhandenen Akten den wesentlichen Inhalt, und diejenigen Punkte vollständig, ordentlich und deutlich auszuziehen, und schriftlich oder mündlich vorzutragen, auf die es bei einer Sache, als auf ihre Entscheidungsgründe, hauptsächlich ankommt. Die Natur der Sache selbst ist hier in Ansehung des Inhalts, und der Gebrauch in Ansehung der äußern Form, zu Rathe zu ziehen. — Die Dekretir Kunst ist die Geschicklichkeit, über einen in Akten verhandelten Gegenstand ein bestimmtes, richtiges und begründetes Urtheil abzufassen. Beides geschieht sowohl in öffentlichen als Privatsachen, und nicht bloß in solchen, die als eigentliche Prozeßsachen anzusehen sind; und beiderlei Geschicklichkeit läßt sich, mit gehörigen Vorkenntnissen, besser durch wirkliche Uebung, als durch bloß theoretische Anweisung erwerben.

Sommels Anleitung, Gerichtsakten zu extrahiren, zu referiren, u. s. f. Halle, 779. 8. Dess. deutscher Flavius, d. i. Anleitung, Urtheil abzufassen; Baireuth, 775. 8. — Walch's Einleitung in die Wissenschaft, aus Akten einen Vortrag zu thun, u. darüber zu erkennen; Jena. 773. 8. — Klaproth's Grundsätze von Verfertigung der Relationen aus Gerichtsakten Gdtt. 789. 8. — Kees, Anweisung zum zweckmäßigen Extrahiren u. Referiren der Gerichtsakten, auch zur Abfassung einer Sentenz daraus; Leipz. 789. 8.

Was man Archiv- und Registraturwissenschaft nennt, besteht in der Kunst, solche Akten, die schon verhandelt und geschlossen sind, auch Urkunden jeder Art, zum künftigen Gebrauche aufzubewahren, und gehörig zu ordnen. Hierzu wird nicht bloß Bekanntschaft mit den äußern und mechanischen Einrichtungen dieser Art, sondern auch nähere Kenntniß des Inhalts der aufzubewahrenden Akten und Urkunden, und des Ganges der Geschäfte erfordert, welche sie betreffen. Auch kommt es dabei nicht nur auf sorgfältige Verhütung aller Beschädigung an, sondern vornehmlich, auf eine genaue und bequeme Ordnung, auf die Verfertigung vollständiger und richtiger Register und Designationen, und auf die Geschicklichkeit, in vorkommenden Fällen die verlangten Nachrichten und Nachweisungen aus den Akten bestimmt und befriedigend mitzutheilen.

S. Pütter's Anleitung zur juristischen Praxis, Th. I. S. 265 ff. — WENCKERI Apparatus et Instructus Archivorum; Argent. 713. 4. *Ejusd.* Collecta Archivi et Cancellariae Iura; Argent. 715. 4. — Gladt's Anleitung zur Registraturwissenschaft; Frankf. u. Leipz. 764. 4. — Klaproth's Grundsätze von Einrichtung und Erhaltung der Gerichts- u. anderer Registraturen; Gött. 783. 8. — Spieß, von Archiven; Halle, 777. 8. — Schelhorn's Anleitung für Bibliothekare u. Archivare; Ulm. 788. 91. 8. bis jetzt 2 Bde, welche nur noch die bibliothekarische Anleitung enthalten.

## 52.

Die mit dem juristischen Studium selbst nothwendig zu verbindende Geschichte der Rechtswissenschaften läßt sich aus zwei verschiedenen Gesichtspunkten betrachten und abhandeln. Sie ist entweder Geschichte der Rechte selbst, und erzählt den mit der ersten Bildung der bürgerlichen Gesellschaft verknüpften Ursprung der Gesetze

und der darin gegründeten Rechte, den mit den Fortschritten der Kultur vereinten Fortgang derselben, ihre mannichfaltigen Formen, und die allmälige Ausbildung des gegenwärtigen Rechtssystems; wobei dann zugleich auf die Quellen desselben und die Veränderungen der Staaten Rücksicht genommen wird. Oder sie ist Geschichte der juristischen Literatur, in welcher die gelehrten Bemühungen um dieses Studium, die verschiedenen Schicksale desselben, die vornehmsten Schriften jeder Art, und die Lebensumstände der merkwürdigsten ältern und neuern Rechtsgelehrten erzählt werden. Beide Arten von Rechtsgeschichte lassen sich, wenn man sie gleich gewöhnlich zu trennen pflegt, durch gemeinschaftliche Verbindung weit lehrreicher und fruchtbarer abhandeln.

Von der erstern Art sind: STRUVII *Historiae Iuris Rom. Germ. Can. Feud. Crim. et Publ.* Ien. 718. 4. — BRUNQUELLI *Historia Iuris Rom. et Germ.* Frkf. 747. 8. — HEINECCI *Historia Iuris Rom. et Germ.* Argent. 751. 8. — KOPPII *Historia Iuris, c. n. ESTORIS*; Gieß. 767. 8. — v. Selschov's *Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte*; Gött. 778. 8. — Zugo's *Lehrbuch der Rechtsgeschichte bis auf unsre Zeiten*; Berl. 790. 8.

Von der zweiten Art: Stollen's *Einleitung zur Historie der juristischen Gelahrtheit*; Jen. 745. 4. — EISENHARTI *Institutiones Historiae Iuris Literariae*; Helmst. 763. 8. — HOMMELII *Literatura Iuris*; Lips. 779. 8. — NETTELBLADT *Initia Historiae Literariae Iuridicae Universalis*; Hal. 773. 8. — Bibliographische Schriften s. oben 3. S. 4. — Biographische; TAISAND, *les vies des Jurisconsultes les plus celebres*; Par. 737. 4. — Moser's *Lexikon jetztlebender Rechtsgelehrten*; Züllichau 739. 8. — Weidlich's *Geschichte der jetzt lebenden Rechtsgelehrten*; Merseb. 748. 2 Bde. 8. Dess. *Nachrichten von den jetzt lebenden Rechtsgelehrten*; Halle, 757. 6 Bde. 8. Dess. *Lexikon aller jetztleb. Rechtsgel.*; Halle, 766. 8. — Jugler's *Beiträge zur juristischen Biographie*; Leipz. 773. ff. 6 Bde. 8.

53.

Um die eigentliche Rechtsgeschichte vollständig abzuhandeln, müsste man zuerst die Geschichte der Gesetzgebung durchgehen, von welcher hier nur die allgemeinsten Grundzüge anzuführen sind. Gewohnheit war die erste und einzige Quelle derselben in den frühesten Zeiten; und erst bei der Bildung förmlicher Staaten kamen geschriebene Gesetze auf. Dieß war zuerst bei den asiatischen und afrikanischen Völkern der Fall, ob wir gleich, außer den Gesetzen der alten Hebräer, von den übrigen nur einzelne Bruchstücke kennen. Ueberall aber war bei ihnen die bürgerliche Gesetzgebung mit der Religion verbunden, welches auch von den Chinesern und andern Völkerschaften des nördlichen Asiens gilt. Am meisten aber zeichnen sich im Alterthum die griechischen und römischen Gesetze aus, und sind, theils ihres innern Werths, theils ihres spätern, selbst noch heutigen, Einflusses wegen, äußerst merkwürdig.

G. Reitemeyer's Encyclopädie u. Geschichte der Rechte in Deutschland, S. LIX ff. — GOGUET, Origine des Loix, des Arts et des Sciences, P. I. L. I. — SELDENUS de Iure Nat. et Gent. iuxta disciplinam Hebraeor. Berol. 734. 4. — SPENCER, de legibus Hebraeor. ritualibus; Cantabr. 727. fol. — NICOLAI de Synedriis Aegyptior. illorumque legibus insignioribus; L. B. 706. 8. — MEURSII Themis Attica; Traj. ad Rhen. 685. 4. — Iurisprudencia Romana et Attica, c. praef. HEINECCI; L. B. 738 - 41. 3 Voll. fol.

54.

Fast für keine Wissenschaft sind die Zeiten und Bemühungen des Mittelalters so merkwürdig und fruchtbar, als für die Rechtskunde. Während desselben bildeten sich alle einheimische Rechte der merkwürdigsten europäischen Völker; und während desselben wurden auch fremde,

fremde, vornehmlich die römischen, Gesetze von ihnen aufgenommen. Hierzu kamen nun noch von Zeit zu Zeit manche Abänderungen, Einschränkungen und Zusätze. In dem nordöstlichen Europa, bei den Dänen, Schweden, Russen, u. s. f. galten mehr einheimische Gesetze, die doch auch nicht von fremder Beimischung ganz frei blieben. In den drei übrigen Welttheilen ist beides nicht weniger der Fall, indem die einheimische Gesetzgebung durch die europäischen Kolonien manche Veränderung erlitt. Uebrigens ist diese ganze, noch nicht hinlänglich bearbeitete, Geschichte der Gesetzgebung an merkwürdigen Umständen und Resultaten für Rechtsgeschichte und Menschenkunde überhaupt ohne Zweifel sehr reichhaltig.

Vergl. Reitemeier's Encycl. S. LXII. ff. S. 92 ff. —  
Zugo's Lehrbuch der Rechtsgeschichte, S. 211 ff.

## 55.

Von der Rechtsgeschichte selbst, welche mehr Darstellung der Schicksale der Gesetzkunde, der Rechtsquellen und Rechtssysteme seyn muß, ist kein Theil so wichtig und einflußreich, als die Geschichte des römischen Rechts. Die beiden Hauptepochen derselben sind die Zeiten vor und nach dem Kaiser Justinian. Die erste theilt sich wieder in die Zeit von Erbauung Roms bis auf die Decemviren; von diesen bis zum Cicero; von da bis zum Alexander Severus; und von diesem Kaiser bis zum Justinian. Die zweite, spätere Epoche begreift zuerst die Geschichte des nichtrömischen Rechts bis zum Anfange des zwölften Jahrhunderts, wo das römische Recht wieder aufkam; dann die Folgezeit bis zur Wiederherstellung der alten Literatur im sechszehnten Jahrhundert; und von dieser Periode bis auf unsre Zeiten. Für die Literatur ist dieser letzte Zeitpunkt bei weitem der wichtigste.



S. die hieher gehörigen historischen Schriften oben, bei der Erwähnung und Charakterisirung des römischen Rechts. Außerdem gehören noch hieher: GRAVINA, de ortu et progressu iuris Civilis; c. n. Mascovii; Lips. 737. 4. — HOFMANNI Historia Iuris Romano - Iustinianei; Lips. 734. 2 Voll. 4. — PLATNERI Historia Iuris Scientiae Civilis Romanae et Byzantinae; Lips. 760. 8. — Auch Zugo's angef. Lehrbuch der Rechtsgeschichte betrifft fast ganz das römische Recht.

## 56.

Hiernächst muß aber auch die deutsche Rechtsgeschichte den vaterländischen Rechtsgelehrten vorzüglich interessiren und seinen Fleiß beschäftigen. Diese hat vier Hauptperioden: das Zeitalter vor Karl dem Großen, in welchem die Deutschen die ersten Stufen der Kultur noch sehr langsam durchgiengen; von da bis zur Einführung des römischen Rechts, um die Regierungszeit Lothar's des Dritten; von hier an bis zur Stiftung der Universitäten, welche der Rechtskunde mehr wissenschaftliche Form ertheilten, also bis ins vierzehnte Jahrhundert; und von diesem bis auf unser Zeitalter. Während dieser letztern Periode erhielt das deutsche Recht sehr großen Zuwachs, und die Rechtskunde verschiedne neue Disciplinen; auch wurde die Behandlungsart derselben sehr verbessert; obgleich diese ganze Wissenschaft, in allen ihren Theilen, noch immer großer und vielfacher Verbesserungen und Läuterungen fähig und bedürftig ist.

S. Reitemeier's Encyclopädie u. Geschichte der Rechte in Deutschland, S. 111 ff. Die Vorrede dieses Buchs enthält viele scharfsinnige Bemerkungen über die ganze Jurisprudenz und deren mögliche Verbesserungen.

## 57.

Die Literargeschichte der Rechtskunde, oder die Geschichte des Studiums derselben, gewinnt, wie schon oben

oben bemerkt ist, an Fruchtbarkeit und Vollständigkeit gar sehr, je mehr man sie mit der eigentlichen Rechtsgeschichte selbst in Verbindung bringt; und dann läßt sie sich mit derselben in gleiche Perioden eintheilen; oder auch überhaupt in die alte, mittlere und neuere absondern. Uebrigens ist sie, wie jede Gelehrten-geschichte, theils biographisch, theils bibliographisch, und kann entweder allgemein nach der Zeitfolge derjenigen Schicksale und Veränderungen abgehandelt werden, welche die gesamte Rechtswissenschaft erfuhr, oder, nach vorausgeschickter allgemeiner Uebersicht, nach den einzelnen juristischen Disciplinen, und deren besondern Geschichte.

S. die hieher gehörigen Bücher oben, zu S. 52. Vergl. Westphal's Inst. Anl. S. 8. ff. wo auch die vornehmsten juristischen Journale, Wörterbücher u. dergl. nachgewiesen werden.

## Achter Abschnitt.

## Theologische Wissenschaften.

## I.

**T**heologie, im weitesten Verstande des Worts, ist der Inbegrif aller derjenigen Wahrheiten und wissenschaftlichen Kenntnisse, welche die Lehre von der Gottheit, das Verhältniß der Menschen gegen dieselbe, und die in diesem Verhältnisse gegründeten Pflichten des Glaubens und des Lebens oder Verhaltens betreffen. Ihr Hauptgegenstand ist folglich Religion, sie sey von welcher Art sie wolle. Gemeiniglich aber pflegt man unter der Theologie nur die wissenschaftliche oder gelehrte Kenntniß der Offenbarten, oder christlichen Religion zu verstehen, und diese von der natürlichen Theologie, welche zu den philosophischen Wissenschaften gehört, abzusondern. Im engsten und eigentlichsten Verstande ist jene nur der wissenschaftliche Inbegrif gelehrter Kenntnisse von der Religion selbst, oder von solchen Sätzen, die sich auf die Lehre von Gott, und das Verhältniß zwischen ihm und uns beziehen.

Zur theologischen Bücherkenntniß überhaupt dienen: LIBENII Bibliotheca Realis Universalis Quadripartita, P. I. Frcf. 675. fol. — BUDDEI Isagoge historico - theologica ad Theologiam universam singulasque eius partes; Lips. 730. 4. PFAFFII Introductio in Historiam Theologiae Literariam; Tübing.

bing. 724. 3 Voll. 4. — WALCHII Bibliotheca Theologica Selecta; len. 757 - 65. 4 Voll. 8. — Miller's systemat. Anleitung zur Kenntniß auserlesener Bücher in der Theologie, und in den damit verbundenen Wissenschaften; Leipz. 773. 8. — Nösselt's Anweisung zur Kenntniß der besten allgemeinen Bücher in allen Theilen der Theologie; 3te Aufl. Leipz. 790. 8.

## 2.

Theologie und Religion sind also darin hauptsächlich von einander verschieden, daß diese einen Gegenstand der erstern ausmacht, und daß sowohl die theoretischen als praktischen Kenntnisse, welche die Religion enthält, in der Theologie wissenschaftlich und systematisch gelehrt werden. Und diese gelehrte Kenntniß unterscheidet sich dadurch von der gemeinen, daß sie sowohl die historischen als dogmatischen Religionswahrheiten besser ordnet, gründlicher untersucht, auf ihre Quellen zurückführt, und zum zweckmäßigen Gebrauch dieser Quellen die nöthige Anleitung giebt. Auch sind die Wahrheiten und Kenntnisse der natürlichen Religion von den Gegenständen der Theologie, die sich hauptsächlich mit der geoffenbarten Religion beschäftigt, nicht ausgeschlossen; vielmehr macht die erstere, in so fern sie auf richtig erkannten Vernunftwahrheiten beruht, eine durchgängige Grundlage der letztern aus; und es läßt sich daher die philosophische Religionskenntniß der theologischen nicht schlechthin entgegen setzen.

E. NÖSSELT, Progr. de diversitate studiorum, quibus Theologum decet caeteris ecclesiae doctoribus praestare; Hal. 767. 4. — Töllner's theol. Unters. B. I. St. 1. Abth. 9. — LEIBNITZ, Discours de la Conformité de la Foi avec la Raison, voir s. Essais de Theodicée. — Wieland's Gedanken von der Freiheit, über Gegenstände des Glaubens zu philosophiren; Leipz. 789. 8.

## 3.

Man würde jedoch den Begriff eines Theologen zu enge fassen, wenn man ihn bloß auf den Lehrer der Religion, oder auf den zum Vortrage ihrer Wahrheiten vorzüglich bestimmten geistlichen Stand, einschränken wollte. Denn so nützlich dieser Stand an sich ist, und so unentbehrlich demselben gründliche theologische Einsichten sind; so erstreckt sich der Umfang dieser Einsichten doch weiter, als daß sie bloß zur Führung des geistlichen Lehramts anzuwenden, und auf diesen Zweck allein zu beschränken wären. Dem eigentlichen Gottesgelehrten muß alles das wichtig und wissenschaftlich seyn, was irgend auf die Religion Beziehung hat, folglich auch derjenige Theil theologischer Untersuchungen, der mehr spekulativ als praktisch ist; und der Umfang der ihm nöthigen Studien ist daher größer und mannichfaltiger, als die, doch auch nicht zu sehr einzuschränken, wissenschaftlichen Kenntnisse, welche dem bloßen Religionslehrer unentbehrlich sind.

S. über den würdigen Begriff von einem Theologen, Kössel's Anweis. z. Bildung angehender Theologen, B. I. S. 1. 19.

## 4.

Alles also, was irgend dazu dienen kann, die Lehren und Wahrheiten der Religion gründlich zu kennen, zu beurtheilen und anzuwenden, gehört theils zu den Hauptwissenschaften, theils zu den nothwendigen Hilfskenntnissen der Theologie, die sich auch als Vorbereitungskenntnisse derselben betrachten lassen. Zu diesen letztern rechnet man vornehmlich: Philologie, oder gründliche Kenntniß älterer und neuerer Sprachen, Philosophie, Geschichte und schöne Literatur. Sowohl zu der zweckmäßigen Erwerbung dieser Kenntnisse in Hinsicht auf das theologische Hauptstudium, als zu einer gehörigen Betreibung

lung dieses letztern, ist eine vorläufige encyclopädische Anleitung überaus dienlich, in welcher die Natur, die Verbindung und der gegenseitige Einfluß dieser Wissenschaften dargelegt, und die Geschichte ihrer bisherigen Fortschritte im Allgemeinen durchgegangen wird. Diese Anleitung kann desto nützlicher werden, wenn sie zugleich Methodologie und Bibliographie mit in sich faßt.

S. umständlich: von den Vorbereitungs- u. Hülfswissenschaften der Theologie, Nösselt's Anweis. 3. Bild. ang. Theol. B. I. S. 53 - 340. und zur Bücherkenntniß, Miller's Anleitung, S. 29 ff. — DES. ERASMI Ratio s. Methodus verae Theologiae, ex rec. SEMLERI; Hal. 782. 8. — KOECHERI Conspectus Theologiae Universae; Guelpherb. 749. 8. — Walch's Einleitung in die theol. Wissenschaften; Jena, 753. 8. — v. Mosheim's kurze Anweisung, die Gottesgelahrtheit vernünftig zu erlernen; Helmst. 756. 8. — Semler's Versuch e. nähern Anleitung zum nützlichen Fleiße in der ganzen Gottesgelehrsamkeit; Halle, 757. 8. — Clemm's vollständige Einleitung in die Theologie; Lüb. 761 - 73. 7 Bde. 4. — MURSIANA Primae Lineae Encyclopaediae Theologiae; Hal. 764. 8. — SEMLERI Institutio brevior ad liberalem doctrinam theologiam; Hal. 765. 8. — Versuch e. theol. Encyclopädie u. Methodologie; Leipz. 779. 8. — Herder's Briefe, das Studium der Theologie betreffend; Weimar, 780. 81. 2 Bde. 8. — Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen; 2te Aufl. Halle, 791. 3. Bde. 8.

## 5.

Da die Religion unstreitig unter allen menschlichen Angelegenheiten von der größten Wichtigkeit ist; so muß nothwendig die theologische, das ist, eine gründliche, vollständige und zusammenhängende Kenntniß derselben, großen und vielfachen Nutzen gewähren; und es ist ein sehr irriges Vorurtheil, wenn man hier, wo es nicht auf blinden Glauben, sondern auf lebendige Erkenntniß und lichte Ueberzeugung ankommt, Gelehrsamkeit und vielumfassende Wissenschaft für entbehrlich, oder gar für schädlich hält. Diese

Diese verhilft vielmehr sowohl zu reicherm Stoffe der Untersuchung, als zur Kenntniß der Regeln, nach welchen wir bei dieser Untersuchung zu verfahren haben. Und durch die größere Aufklärung, Einsicht und Ueberzeugung unsers Verstandes, wird zugleich das Herz zur Aufnahme würdiger Religionsgefühle und edler Gesinnungen, und zur Ausübung der Religionspflichten desto geneigter gemacht.

Ueber den Nutzen und die Nothwendigkeit gelehrter theologischer Kenntnisse s. Köstler's Anweis. z. Bild. a. Theol. B. I. S. 4 ff.

## 6.

Die zur eigentlichen Theologie gehörigen Wissenschaften lassen sich unter vier Hauptabtheilungen bringen: die exegetische, historische, systematische und symbolische Theologie. Die drei erstern begreifen wieder verschiedene Disciplinen unter sich. Zur exegetischen Theologie gehören: biblische Kritik, Hermeneutik, und eigentliche Exegetik. Zur historischen: Geschichte der Religion, der christlichen Kirche, Patristik und theologische Literatur. Zur systematischen: Dogmatik, Polemik, und christliche Moral, welche letztre auch die Kasuistik, Ascetik und Mystik unter sich begreift. Hiezu kommen nun noch diejenigen Wissenschaften, welche die Pflichten eines Religionslehrers und seiner Amtsführung betreffen: Homiletik, Katechetik, Pastoraltheologie und Studium des Kirchenrechts.

## 7.

Für jeden Theologen ist das Studium der biblischen Bücher von der grösssten Wichtigkeit, weil dieselben als die einzige Erkenntnißquelle der geoffenbarten Religion, und folglich auch aller theologischen, Kenntniß der-

selben anzusehen sind. Und so zahlreiche Hülfsmittel dieses Bibelstudium auch hat, so dienen dieselben doch nur dazu, es zu erleichtern, nicht aber eigne Forschung und unmittelbares Schöpfen aus dieser Erkenntnißquelle überflüssig und entbehrlich zu machen. Unter den dazu behülflichen Vorbereitungskenntnissen ist besonders Kenntniß der Sprachen, worin die biblischen Bücher geschrieben sind, und der mit diesen Sprachen verwandten Mundarten am nothwendigsten; und es ist der Zweck der gesamten exegetischen Theologie, das Bibelstudium gehörig zu bilden und zu lenken, damit es dem Theologen zum richtigen Verstande der Bibel, und zur gründlichen Herleitung und Bestimmung der darin enthaltenen Lehren und Wahrheiten verhelpe.

Ueber die Nothwendigkeit, die Bibel, u. zwar mit eigenem Fleiße, zu studiren, s. Kösselt, am angef. O. B. II. S. 9 ff.

## 8.

Erst dann aber kann dieses Studium seine gehörige Gründlichkeit und Vollständigkeit erhalten, wenn es durch die biblische Kritik, die erste exegetische Disciplin, geleitet und vorbereitet wird. Diese beschäftigt sich zuvörderst mit der genauern Kenntniß der biblischen Bücher; mit der Geschichte ihrer Entstehung und verschiedenen Schicksale; mit Untersuchung ihrer Aechtheit und des höhern Ursprungs der sogenannten kanonischen Bücher der Bibel; mit Absonderung derselben von den apokryphischen; mit Prüfung des Textes, und Vergleichung der in den vielfältigen Handschriften abweichenden Lesarten desselben, womit dann zugleich die Geschichte dieser Handschriften und der gedruckten Bibelausgaben, literarisch und kritisch, zu verbinden ist; und mit Benutzung aller der Beihülfe, welche Sprachstudium, Geschichte, Zeitkunde, Geographie und Alterthumskenntniß der Kritik überhaupt in reichem Maaße gewähren.

6.



S. Nössel's Anweis. z. theol. Bücherk. S. 40 ff. u. von den Ausgaben der Bibel, ebend. S. 44. ff. — Beller's mann's Handbuch der biblischen Literatur; Erf. 787. 90. 2 Bde. 8.

## 9.

Außer der allgemeinen Kritik der ganzen Bibel hat dann auch die besondre kritische Behandlung jedes Haupttheils derselben ihre eigenthümlichen Erfodernisse. Bey der Kritik des Alten Testaments wird vorläufige Kenntniß der hebräischen Literatur überhaupt, der Herausgabe, Erhaltung, Sammlung, Aechtheit und Kanonität der darin enthaltenen Schriften vorausgeschickt. Sodann geht man zur allgemeinen und besondern Geschichte ihres Textes fort, und macht sich die zur kritischen Bearbeitung dieser Bücher dienlichen Hülfsmittel bekannt, dergleichen die Parallelstellen, und bei den mosaischen Büchern der samaritanische Pentateuch, die alten Bibelübersetzer, einige Kirchenväter, der Talmud, und die Masora selbst, sind. Aus den neuern Rabbinen, den Handschriften und Ausgaben werden die Varianten der masoretischen Recension gesammelt; und wo diese Hülfen nicht hinreichen, begnügt man sich mit kritischen Konjekturen. Dieß alles wird sodann auf die einzelnen Bücher des alten Testaments näher angewandt.

S. Nössel's Anweisung z. theol. Bücherk. S. 35 ff. — Bibliotheca Sacra, post IAC. LE LONG et C. F. BOERNERI iteratas curas contin. ab A. G. MASCH; Hal. 778 - 90. 4 Voll. 4. — CARPZOVII Critica Sacra V. T. Lips. 728. 4. — SEMLERI Apparatus ad liberalem V. T. interpretationem; Hal. 773. 8. — Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des alten Bundes; Th. 1. Hamb. 787. 4. — Eichhorn's Einleitung ins Alte Testament; Leipz. 787. 3 Bde. 8. — — CAPPELLI Critica Sacra, ex ed. VOGELII et SCHARFENBERGI; Hal. 775 - 86. 3 Voll. 8. — WALTONI in Biblia Polyglotta Prolegomena, ex ed. DATHII; Lips. 777. 8. — KENNICOTT'S State of

the printed Hebrew Text of the Old Testament considered; Oxf. 753. 59. 2 Voll. 8. — *Ejusd.* Diss. Generalis in V. T. Hebraicum; c. n. BRUNSH; Brunov. 783. 8.

## 10.

Bei der Kritik der Bücher Neuen Testaments wird zuerst Studium der Sprache und des besondern Idioms erfordert, worin die Bücher desselben geschrieben sind. Sodann hat man die Geschichte ihrer Entstehung und Abfassung, vornehmlich in Rücksicht auf ihre Richtigkeit, ihre Sammlung und Erhaltung in Abschriften, und den verschiedenen Werth dieser letztern, durchzugehen. Ferner beschäftigt man sich mit den vornehmsten gedruckten Ausgaben dieser Schriften, mit ihren ältern und neuern Uebersetzungen, mit dem Gebrauche, der sich von den Schriften der Kirchenväter zur Berichtigung und Erklärung des Textes machen läßt; mit den verschiedenen Lesarten und deren Quellen; und mit der aus der griechischen Uebersetzung des alten Testaments zu nehmenden Beihülfe. Zugleich erwirbt man sich nähere Kenntniß der bisherigen besten Ausleger, und geht sodann die einzelnen Bücher besonders durch.

RICH. SIMON, Histoire Critique du Texte du N. T. Rotterd. 684. 4. Hist. Crit. des Versions du N. T. ib. 690. 4. Hist. Crit. des princ. Commentateurs du N. T. ib. 693. 4. Nouvelles Observations &c. Par. 695. 4. — SEMLERI Apparatus ad liberalem N. T. interpretationem; Hal. 767. 8. — Michaelis, Einleitung in die göttl. Schriften des Neuen Bundes; 4te Aufl. Gött. 788. 2 Bde. 4. — Schulz, Uebers. von Jarwood's Einleitung in das Studium u. die Kenntniß des N. T. mit Anm. u. Abb. Halle, 770 - 73. 3 Bde. 8. — — WEFSTENII Prolegomena in N. T. c. n. SEMLERI; Hal. 764. 8. — BENGELII Apparatus Criticus ad N. T. ex ed. BURKII; Tubing. 763. 4. — GRIESBACHII Curae in historiam textus Graeci Epistolar. Paulinar. Spec. I. Ien. 777. 4. *Ejusd.* Symbolae Criticae ad supplendas et corrigendas variarum N. T. lectionum collectiones; T. I. Hal. 785. 8.

## 11.

In der theologischen Hermeneutik oder Auslegungskunst werden die zur Entdeckung und Mittheilung des in den biblischen Büchern enthaltenen Sinnes dienlichen Regeln und Anleitungen ertheilt. Dabei liegen die Vorschriften der schon oben, unter den philologischen Wissenschaften, charakterisirten allgemeinen Auslegungskunst zum Grunde, die hier nur auf die besondre Beschaffenheit und die eigenthümliche Erklärungsart der biblischen Schriften angewandt werden. Für sich allein sind indeß diese Regeln, ohne Geistesanlage, Sprachkunde, und mancherlei, besonders historische, Hülfskenntnisse, zur Bildung eines geschickten Schrifterklärers nicht hinreichend. Auf der andern Seite aber wird die Mühe der eignen und langsamern Auffindung fester Grundsätze, deren man zur Auslegung der Bibel doch nothwendig bedarf, durch diese systematische Regelkenntniß gar sehr erleichtert.

S. Nöffel's Anweis. 3. B. d. Th. B. II. S. 68 ff. Dess. Anweis. 3. B. d. Th. S. 129 ff. — GLASSII Philologia Sacra; Lips. 713. 4. ex ed. DATHII, T. I. Lips. 776. 8. — RAMBACHII Institutiones Hermeneuticae Sacrae; Ien. 729. 8. — TURRETINI de S. S. interpretatione Tractatus bipartitus, auct. per G. A. TELLER; Frf. ad Viadr. 776. 8. — Baumgarten's Ausführl. Vortrag über die biblische Hermeneutik; Halle, 769. 4. — ERNESTI Institutio Interpretis N. T. Lips. 775. 8. — Von der allgemeinen Hermeneutik s. oben Abschn. I. S. 33. 34.

## 12.

Außer den logischen Grundsätzen über die Natur des vernünftigen Denkens und der Sprachen überhaupt, kommt es bei der biblischen Auslegungskunst hauptsächlich darauf an, die besondre Natur der Grundsprachen der Bibel, und die den Verfassern derselben eigen-

thümliche Denkart zu erforschen, und dabei auf ihr Zeitalter, auf die einfließenden Umstände, auf ihren nächsten Zweck, und auf die Leser, für welche ihre Schriften zunächst bestimmt waren, beständige Rücksicht zu nehmen. Bei der großen Verschiedenheit der biblischen Bücher in Ansehung aller dieser Rücksichten, sind folglich nicht überall einerlei Grundsätze der Auslegung zu befolgen. Uebrigens ändert der Umstand, daß man diese Schriften als göttliche, oder vielmehr durch göttliche Veranstellung geschriebene Bücher ansieht, nichts Wesentliches in ihrer Natur oder Auslegungsart, bei der sich auch kein höherer göttlicher Einfluß zur Entdeckung des richtigen Sinnes erwarten läßt.

S. Köstler's Anweis. z. Bild. ang. Theol. B. II. S. 72 ff.

## 13.

Die eigentliche Exegetik nimmt man zuweilen für den gesamten Inbegriff derjenigen Kenntnisse, welche zur richtigen Schrifterklärung behülflich sind, wohin die oben als Hülfsmittel der Kritik angeführten Kenntnisse gehören, die hier dann mehr auf Untersuchung des Inhalts, wie dort auf Bestimmung des äußern Charakters der biblischen Bücher anzuwenden wären. Genauer aber scheint man doch den Gegenstand der Exegetik im engeren Verstande zu bestimmen, wenn man sie als eine Wissenschaft von der Anwendung und Uebung der in der Kritik und Hermeneutik ertheilten Vorschriften ansieht. Denn solch eine praktische Uebung ist zur Bildung des Schriftauslegers durchaus nothwendig, um sich jene Regeln und Grundsätze eigen und geläufig zu machen, größere Ueberzeugung von ihrer Anwendbarkeit und Richtigkeit zu erhalten, und seine eigne Beurtheilungskraft immer mehr zu schärfen.

## 14.

Unter den Mitteln, exegetische Uebung und Fertigkeit zu erlangen, sind die rathsamsten: eine zweckmäßige Anhörung und Benutzung schriftlicher Vorlesungen; ein fleißiges Studium der besten Ausleger; öftere Vergleichung ihrer angewandten Bemühungen zur Erklärung der nämlichen Stellen oder Bücher; und eigne Versuche biblischer Interpretation. Zum Theil läßt sich diese Uebung auch schon bei Erlernung der hermeneutischen Regeln anstellen, die unstreitig durch unmittelbare Anwendung auf schickliche Beispiele an Eindruck und Fruchtbarkeit sehr gewinnen müssen. Aber auch das Beispiel und die Verfahrensart mündlicher oder schriftlicher Erklärer von Einsicht, Scharfblick und Erfahrung, wird dem angehenden Exegeten ungemein lehrreich werden, ihm manche Mühe erleichtern, und zum eignen Denken und Forschen ihm die beste Anleitung und Ermunterung geben.

S. Köstelt, a. a. O. II. S. 76 ff. und zur Bücherkenntnis der besten Bibelerklärungen in Uebersetzungen, Paraphrasen, Glossen, Scholien u. Commentaren, s. Dess. Anweis. z. theol. Bücherk. S. 152 ff. — S. auch WALCHII Biblioth. Theol. T. IV. p. 436 - 787; und Lilienthal's biblischer Archivarius der H. G. Königsb. 745. 2 Bde. 4.

## 15.

Unter dem Namen der historischen Theologie läßt sich alles das befassen, was die Geschichte der Religion betrifft. Diese ist, wie schon oben bei den historischen Wissenschaften bemerkt wurde, entweder allgemeinste Geschichte der Religion in ihrem ganzen Umfange, ohne Rücksicht auf ihre besondern Arten und besondre Völkerschaften; oder mehr einzelne Geschichte der vornehmsten Religionen, welche von jeher unter den merkwürdigsten ältern und neuern Völkern herrschend waren; oder ganz

besondrer Geschichte der in der Bibel enthaltenen Religion und der darauf gegründeten Gesellschaften, welche gemeinlich Kirchengeschichte genannt wird, und deren genaue Kenntniß dem Theologen vorzüglich nützlich und nothwendig ist; obgleich auch die Geschichte der übrigen Religionen von ihm nicht darf vernachlässigt werden, wenn er die Vorzüge und Verhältnisse der geoffenbarten Religion richtig würdigen und beurtheilen will.

Vergl. oben, Absch. II. §. 40 - 49. — Nösselt's Anweisung. 3. B. d. Th. B. II. §. 78 - 131; und Dess. Anweis. zur Bücherk. §. 287 - 550.

## 16.

Da die Gegenstände der Kirchengeschichte und deren Behandlungsart schon oben kürzlich dargelegt sind, so ist hier nur noch der große Einfluß zu bemerken, welchen die gründliche Erlernung derselben auf das theologische Studium besonders hat. Dieser Einfluß erstreckt sich auf alle Theile der Theologie: auf die exegetische, um den Bibelklärungen mehr Richtigkeit durch beständige historische Rücksicht zu geben, und Sprache und Inhalt darnach zu beurtheilen; auf die dogmatische, um die Veranlassungen und Beziehungen der Vorstellungen, Lehren und Meinungen, welche dieselbe enthält, besser einzusehen, und die darauf einwirkenden äußern Umstände kennen zu lernen; auf die moralische, um derselben praktische Erfahrungen und Beispiele, auch mancherlei Beobachtungen der Menschenkenntniß an die Hand zu geben; auf die polemische, die sich durchgängig auf Kirchengeschichte gründet; auf die symbolische, die eigentlich ganz historisch ist; und selbst auf die Pastoraltheologie, um die Ueberzeugung, Gesinnung und Klugheit des christlichen Religionslehrers zu bilden.

S. hierüber ausführlicher, Nösselt's Anweis. 3. B. d. Th. B. II. §. 85 - 98.

## 17.

17.

Um aber diese wichtigen Vortheile durch das Studium der Kirchengeschichte zu erhalten, und die mannichfaltigen Schwierigkeiten desselben zu überwinden, muß man sie auf eine gründliche, zweckmäßige, lehrreiche und pragmatische Art zu erlernen suchen. Der mündliche akademische Unterricht kann auch hier, wie überall, nur summarische Anleitung zur besten Methode, und die allgemeinsten Grundzüge der Kirchengeschichte selbst mittheilen. Nothwendig muß daher eigener Fleiß und Forschung der Quellen hinzukommen, wodurch man von der allgemeinen Uebersicht dieser Geschichte auf besondere Theile derselben und deren Untersuchung geführt wird, und entweder die Schicksale der Lehren und Meinungen, oder einzelne merkwürdige Veränderungen, oder die Geschichte des Christenthums und der christlichen Kirche besonders kennen lernt, und die Beihülfe, welche hier andre Theile der historischen Wissenschaften leisten können, nicht aus der Acht läßt.

S. hierüber Trössel's angef. Anweis. B. II. S. 99-110.

18.

Von den verschiedenen Theilen der Kirchengeschichte ist die Geschichte der christlichen Lehre und der Vorstellungen in der Religion überhaupt, für den Theologen einer der wichtigsten. Sie betrifft aber nicht bloß die in der Bibel enthaltenen Lehren, sondern alle jemals herrschend gewordne Meinungen der verschiedenen Religionspartheien, und nicht nur das Schicksal dieser Lehren und Meinungen selbst, sondern auch der mannichfachen Vorstellungen, die man sich davon gemacht hat, oder noch macht; wobei auch die Gültigkeit, die Bestimmungsart, der Ursprung, die Erklärungsmethode, die Terminologie, und jede äußere Beschaffenheit dieser Lehren, Meinungen  
und

und Vorstellungsarten, in Betrachtung kommen. Sowohl der Umfang dieser Kenntnisse selbst, als der Reichthum ihrer Quellen und Hülfsmittel, ist sehr groß; beide sind aber auch von beträchtlichem Einfluß auf die Festsetzung des richtigen Gesichtspunktes, woraus das ganze christliche Religionsystem zu beurtheilen ist.

G. Nöffel, B. II. S. 112 - 115. Dess. Anweis. 3. Bändch. S. 388 - 402. Vergl. ERNESTI Prol. de Theologiae historicae et dogmaticae coniungendae necessitate; Lips. 759. 4. u. in s. Opusc. Theol. Lips. 773. 8. — Walch's Gedanken von der Geschichte der Glaubenslehre; Göt. 764. 8. — Planck's Geschichte der Entstehung, der Veränderung und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs; Leipz. 781 - 88. 3 Bde. 8.

## 19.

Eine besondere Gattung der historischen Theologie ist die Patristik, oder die patristische Theologie, welche den Inbegrif aller der Kenntnisse ausmacht, die sich von den sogenannten Kirchenvätern, ihren Lebensumständen, ihren Schriften, ihren Erklärungen und Vorstellungen von der christlichen Lehre, sammeln lassen; verbunden mit der Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauch derselben. Der Begriff von Kirchenvätern ist jedoch, sowohl in Rücksicht auf ihr dogmatisches Ansehen, als auf den Zeitpunkt, der sie begreift, ziemlich unbestimmt. Gewöhnlich aber pflegt man diesen letztern auf die ersten sechs Jahrhunderte nach der Stiftung der christlichen Religion einzuschränken, und ihn nicht, wie von der lateinischen Kirche geschieht, auf die Kirchenlehrer und scholastischen Theologen des ganzen Mittelalters auszudehnen. Die Protestanten erkennen auch das Ansehen der Kirchenväter nicht, wie die Katholiken, für dogmatisch, sondern bloß für historisch; und dieses letztere haben sie mit allen übrigen Schriftstellern über die christliche Lehre gemein.



G. Nössel's Anweis. z. B. a. Theol. B. II. S. 116 - 120.  
 Dess. Anweis. z. Bücherk. S. 403 - 422. — — FABRICII  
 Bibliotheca Ecclesiastica; Hamb. 718. fol. — DU PIN, Nouv.  
 Bibliotheque des Auteurs Ecclesiastiques; Amst. 693 - 715; 19  
 Voll. 4. — CAVE, Scriptor. Ecclesiasticor. Historia; Oxon.  
 740. 43. 2 Voll. fol. — WALCHII Bibliotheca Patristica; Ien.  
 770. 8. — Sammlungen von den Werken der Kirchenvä-  
 ter selbst s. in Nössel's Anweis. z. theol. Bücherk. S. 413 ff.

## 20.

Wegen des vielfachen kritischen, exegetischen, dog-  
 matischen und historischen Nutzens, welchen das Stu-  
 dium der Kirchenväter für die Bildung des gründlichen  
 Theologen haben kann, muß man, bei der zahlreichen  
 Menge derselben, theils eine gehörige Wahl der vorzüg-  
 lichsten treffen, theils sich, um sie gehörig verstehen und  
 beurtheilen zu können, mit den Umständen ihres Lebens,  
 ihrer Schriften, und ihres Zeitalters, vorläufig bekannt  
 machen, dann aber auch sie nach der Zeitordnung, und  
 nach den verschiednen Hauptarten oder Klassen ihrer Schrif-  
 ten, durchgehen, und dabei immer auf die daraus zu  
 ziehenden Resultate sein Augenmerk richten. Vornehmlich  
 kommt es darauf an, die eigentliche ursprüngliche Ge-  
 stalt der christlichen Religion in den frühern Zeiten der  
 Kirche, die allmäligen, oft sehr zufälligen Abänderungen  
 des Lehrbegriffs, und die eigenthümlichen Vorstellungsar-  
 ten von demselben, aus diesen Schriften kennen zu ler-  
 nen, und dabei zugleich auf die daraus entstandnen Fol-  
 gen für das Ganze, oder einzelne Theile, Hinsicht zu  
 nehmen.

De la Lecture des Peres de l'Eglise; Par. 702. 12. —

Ein sehr empfehlungswerthes Werk zur Erleichterung und Lei-  
 tung dieses Studiums ist: Köppler's Bibliothek der Kirchens-  
 väter in Uebersetzungen und Auszügen; Leipz. 776 - 86. 10 Bde.  
 8. S. auch Dess. Lehrbegrif der christl. Kirche in den drey  
 ersten Jahrhunderten; Frankf. 775. 8.

## 21.

## 21.

Auch die Geschichte der theologischen Wissenschaften lässt sich mit zu den Gegenständen der historischen Theologie zählen, ob sie gleich eigentlich einen Theil der Gelehrtengegeschichte ausmacht. Nothwendig mussten die verschiednen Grade der Kultur, der Kenntnisse und der herrschenden Denkungsart, die Gestalt dieser Wissenschaften, sowohl dem Wesentlichen, als der äußern Form nach, mannichfaltig abändern; und die historische Kenntniß dieser Abänderungen ist daher zur richtigen Beurtheilung der gesamten Theologie sehr erheblich. Von gleichem Nutzen ist auch die Geschichte der christlichen Religionspartheien und ihrer vornehmsten Unterscheidungslehren, und die Geschichte der Kirchenverfassungen, oder der einer jeden Religionsparthei eigenthümlichen Anstalten, Einrichtungen und Gebräuche, die mit der Kirchengeschichte in ähnlichem Verhältnisse steht, wie die Statistik mit der Staatengeschichte, und zugleich die christlichen Alterthümer mit in sich begreift.

S. Nösselt's Anweis. z. Bibl. a. Theol. B. II. S. 121-131. — Schriften über die Geschichte der theol. Literatur werden unten angezeigt werden — Ueber die Geschichte der Religionspartheien s. Nösselt's Anweis. z. Bücherk. S. 470 ff. — Mosheim's Versuch einer unparth. u. gründl. Ketzergeschichte; Helmst. 746. 4. — J. G. Walch's Einleitung in die Religionsstreitigkeiten außer der luther. Kirche; Jena, 733. 34. 5 Bde. 8. Dess. Einleit. in die Religionsstr. in der luth. Kirche; Jena, 733 - 39. 5 Bde. 8. — C. W. F. Walch's Entwurf e. vollst. Historie der Ketzereien — — Leipz. 762 - 85. 11 Bde. 8. — Schriften über Kirchenverfassung s. beim Nösselt, S. 435 - 447.

## 22.

Wenn gleich die Lehren des Christenthums von dessen Stifter und seinen Aposteln nicht im wissenschaftlichen Zusammenhange, sondern einzeln und gelegentlich vorge-  
tragen

tragen wurden; so machten doch in spätern Zeiten die mancherlei Veränderungen, welche diese Lehren in Ansehung ihrer Verständlichkeit, Gewißheit, Anwendung und Erweiterung nothwendig erfahren mußten, in den spätern Zeiten die Bildung eines förmlichen, wissenschaftlichen Lehrbegriffs der christlichen Religionswahrheiten nothwendig. Und so entstand die systematische Theologie, oder der Inbegriff zusammenhängender gelehrter Kenntnisse von der Religion, welche auch vorzugsweise schlechtthin Theologie genannt wird. Ihr Zweck ist vornehmlich, die Lehrsätze der christlichen Religion zu erklären oder verständlich zu machen, und sie mit einander so zu verbinden, daß sie durch einander bestimmt und eingeschränkt, bestätigt und mehr entwickelt werden.

G. Wöffel's Anw. z. B. a. Theol. B. II. S. 132. 137.

23.

Aus diesem Begriffe von der systematischen Theologie erhellt schon unmittelbar der Nutzen, den sie leisten kann; und doch hat man diesen sehr oft bestritten. Auch kann sie freilich leicht zur Beförderung der Trägheit, zum Hinderniß eignen Forschens und Nachdenkens, zur Vermischung willkürlicher und menschlicher Lehren mit den göttlichen, und zur übertriebenen Schätzung der Spekulation, auf Kosten der praktischen Ausübung des Christenthums, gemißbraucht werden. Bei dem allen aber sind doch die Vortheile solch einer systematischen Lehrart überwiegend; und es kommt nur darauf an, daß man bei der Bildung sowohl als bei dem Studium des Systems selbst zweckmäßig, philosophisch strenge, gründlich, gewissenhaft und unpartheiisch verfare, um jene Nachtheile und Mißbräuche und ihren Einfluß völlig zu vermeiden.

24.

24.

Es war fast unvermeidlich, daß bei der allmäligen Bildung des theologischen Systems, und bei dem Vortrage desselben, eine gewisse Terminologie oder Schulsprache entstehen mußte, die jenem System eigenthümlich wurden. Diese hat allerdings ihre Unbequemlichkeiten und Nachtheile; auch ist sie an sich nicht durchaus unentbehrlich, noch überall, und bei jeder Art des Vortrages, nothwendig. Auf der andern Seite aber ist sie doch auch nicht schlechthin zu verwerfen; um so weniger, da sie selbst, und ihre Kenntniß manche Vortheile zur Abkürzung des Vortrags, zur größern Bestimmtheit der Begriffe, und zur bessern Einsicht des Zusammenhanges der theologischen Lehrsätze gewähren kann. Für den gelehrten Unterricht in der Religion scheint sie daher, wenigstens ihrem bessern Theile nach, beizubehalten, aus dem Volksunterrichte hingegen, so viel immer möglich, zu entfernen, und mit allgemein üblichen und verständlichen Ausdrücken zu vertauschen zu seyn.

G. Wösfelt's Anweis. z. B. a. Theol. B. II. S. 170 - 173.

— Gründe für die gänzliche Abschaffung der Schulsprache des theologischen Systems; Berl. 772. 8.

25.

In dieser Rücksicht unterscheidet man daher die sogenannte scholastische, akroamatische oder gelehrte Theologie von der populären oder katechetischen. Die erstere bringt die Religionswahrheiten, die praktischen sowohl als die theoretischen, in ein zusammenhängendes wissenschaftliches System, und bedient sich daher einer strengern Lehrart, einer bestimmtern Kunstsprache, und einer genauern Prüfungsmethode. In der letztern hingegen werden nur die faßlichsten und gemeinnützigsten Lehren ausgehoben, aus der Schrift, aus der Erfahrung

und

und allgemein verständlichen Gründen erörtert, und mehr nur die Resultate, als die Untersuchungen selbst, dargelegt. Auch begegnet sie nur den auffallendsten Zweifeln und Einwürfen, und sucht vornehmlich die Religion von Seiten ihres praktischen Einflusses auf Herz und Verhalten darzustellen. Für den Volkslehrer ist sie daher ein vorzügliches wichtiges und anwendbares Studium, dem man auch daher in neuern Zeiten eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet hat.

S. über diesen Unterschied, Wössel's Anweis. z. Bildung angehender Theologen, B. II. S. 174 - 75. und von den besten Büchern über die populäre Theologie Dess. Anweis. z. Bücherk. S. 228 - 230. Dahin gehören: Hermes, Handbuch der Religion; Berl. 780. 2 Bde. 8. — Döderlein's christlicher Religionsunterricht nach den Bedürfnissen unsrer Zeit; Nürnberg. 785 - 91. 5 Bde. 8. — Griesbach's Anleitung zum Studium der populären Dogmatik; Jena, 786. 8.

## 26.

Nicht aber bloß für den eigentlichen Gottesgelehrten, sondern auch für den geistlichen Stand überhaupt, ist die Erlernung der eigentlichen systematischen oder gelehrten Theologie sehr nothwendig, wenn er eine gründliche und überzeugende Kenntniß der Religion zu erlangen wünscht, ob er sie gleich für seine Absicht nicht gerade in ihrem weitesten Umfange zu studiren braucht. Auch hat man in neuern Zeiten schon vielfältig dafür gesorgt, diesem gelehrtern Unterrichte das Unbehülfsliche, Unnütze und Ueberflüssige zu benehmen, welches ihm ehemals in seiner scholastischen Unförmlichkeit eigen war. Vornehmlich hat auch die Verbesserung der Exegetik, die eine der vorzüglichsten Grundlagen jenes Systems ausmacht, zu der größern Zweckmäßigkeit dieses letztern sehr viel beigetragen. Und endlich hat man die populäre Theologie mit

Eschenburgs Encyclop. X der

der gelehrten mehr in Beziehung und Verbindung gebracht; wenn es gleich Mißverstand ist, diese letztere durchaus nur biblisch machen zu wollen.

S. Wösfelt, B. II. S. 180 - 185.

## 27.

Die Lehrsätze der systematischen Theologie sind, überhaupt betrachtet, von zwiefacher Art: theoretisch oder praktisch. Sie beziehen sich entweder auf die Erkenntniß oder auf das Verhalten. Daher die Absonderung der Dogmatik, der thetischen oder positiven Theologie, welche die christlichen Glaubenslehren enthält, von der theologischen Moral, die man auch praktische Theologie zu nennen pflegt. Und in so fern bei der theoretischen eine zwiefache Absicht Statt findet, entweder, die Lehren selbst vorzutragen, zu beweisen und zu erläutern; oder die irrigen Meinungen darüber und deren Gründe zu bestreiten und zu widerlegen; so theilt man sie wieder in die eigentliche Dogmatik und in die Polemik. Jene wird auch zuweilen die didaktische, diese die elenchtische Theologie genannt. Immer aber ist es nützlicher und fruchtbarer, diese beiden letztern Arten mit einander in Verbindung abzuhandeln.

S. Wösfelt, S. 186. 187.

## 28.

Die eigentliche Dogmatik ist folglich ein Inbegriff aller der christlichen Religionskenntnisse, welche Gott und sein Verhältniß gegen die Menschen betreffen, nur aber theoretisch und mit Ausschließung der Lehre von den, gleichfalls in diesem Verhältnisse gegründeten, Religionspflichten. Mit dem Vortrage jener Lehren kann dann zugleich die Darlegung der verschiedenen wichtigern Vorstellungen

und

und Meinungen über dieselben, und ihre Prüfung, verbunden werden. Dabei würde dann sogleich die Wahrheit jeder Lehre, und die Grundlosigkeit jedes sie betreffenden Irrthums, darzuthun seyn. So behandelt, dient die Dogmatik zur Berichtigung unsrer Religionsbegriffe, zur gründlichern Einsicht in die übrigen theologischen Wissenschaften, zur vollkommnern Beruhigung und Ueberzeugung des Verstandes, und zur vollständign Kenntniß der Lehren selbst nach den mannichfaltigen Gesichtspunkten, aus welchen sie sich ansehen und beurtheilen lassen; aber auch zur Festsetzung des richtigsten unter diesen Gesichtspunkten.

Eine Anzeige der vornehmsten ältern und neuern dogmat. Systeme und Handbücher s. in Wösfelt's Anw. z. theol. Büchert. S. 217 ff. S. 231 ff. — Zu den besten neuern gehören vorzüglich: HEILMANNI Compendium Theologiae Dogmaticae; ed. 2. Goett. 774. 8. — DANOVII Theologiae Dogmaticae Institutio; Ien. 773. 76. 2 Voll. 8. — SEMLERI Institutio ad Doctrinam Christianam liberaliter discendam; Hal. 774. 8. Dess. Versuch einer freiern theologischen Lehrart; Halle, 777. 8. — DOEDERLEIN, Institutio Theologi Christiani, nostris temporibus accommodata; Norimb. 782. 2 Voll. 8. — MORI Epitome theologiae christianae; Lipsf. 789. 8.

## 29.

Eine der wichtigsten Lehren der Dogmatik, die überhaupt als die vornehmste Grundlage derselben und der gesamten Theologie betrachtet werden kann, ist die Lehre von dem göttlichen Ansehen der heiligen Schrift, und von der Wahrheit der christlichen Religion. Jenes beruht hauptsächlich auf kritischen und historischen Gründen, und ist nicht aus Zeugnissen der Bibel selbst herzuleiten; diese erhellt am überzeugendsten durch die Vergleichung der natürlichen mit der geoffenbarten Religion, durch Einsicht in die Unzulänglichkeit der erstern, und die

Vorzüglichkeit, Kraft und Wohlthätigkeit der letztern; außerdem aber auch aus historischen und kritischen Beweisen. Dabei aber ist der Werth der natürlichen Religion nie zu sehr herabzuwürdigen; sondern man hat vielmehr ihr Verhältniß zur geoffenbarten, und die Nothwendigkeit ihrer Kenntniß zum richtigern Gebrauch dieser letztern zu zeigen, und jene als Grundlage, diese als das völlige und vollendete Gebäude darzustellen.

Semler's Abhandlungen von freier Untersuchung des Kanon; Halle, 771 - 73. 3 Bde. 8. — C. F. SCHMIDT Historia Antiqua et Vindicatio Canonis V. et N. T. Lips. 775. 8. — Töllner's Untersuchung der göttl. Eingebung der heil. Schrift; Lindau, 771. 8. — Kiddel's Abh. von Eingebung der H. S. mit Zusätzen von Semler; Halle, 783. 8. — Schriften über die Wahrheit der christlichen Religion s. in Nöffel's Anweis. z. Büchert. S. 188 ff. 3. B. Stackhouse's Vertheidigung der christl. Religion; a. d. Engl. Gött. 750. 2 Bde. 8. — Less, über die Religion, ihre Geschichte, Wahl und Bestätigung; Gött. 784. 86. 2 Bde. 8. — BONNET, Recherches Philosophiques sur les preuves du Christianisme; Geneve, 771. 8. — Jerusalem's Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion; Braunsch. 773 - 79. 2 Bde. 8. — Nöffel's kurze Anweisung für unstudierte Christen zur Erlangung einer zuverlässigen Gewißheit von ihrer Religion; Halle, 773. 8.

## 30.

Die Polemik, oder Streittheologie, macht eigentlich keine besondere Wissenschaft aus, weil sie sich durchgängig auf die Dogmatik bezieht, und nur eine Vertheidigung der darin enthaltenen Lehrsätze gegen Irrthümer und abweichende Meinungen ist. Auch mit der Kirchengeschichte steht sie in so fern in naher Verbindung, als man aus dieser die abweichenden Lehrmeinungen, ihre Urheber, und die dadurch entstandnen Religionspartheien, historisch kennen lernt. Jede Streitige Frage muß in der Polemik genau bestimmt, und dabei das Wesentliche vom

Zu-



Zufälligen, das Uebereinstimmende von dem Mißhelligen, geschieden werden. Ferner muß sie die Einwürfe der Gegner in ihrer ganzen Stärke darstellen, und die Schriften angeben, worin dieselben enthalten sind. Auch ist das Verhältniß des streitigen Gegenstandes zu andern Lehrensätzen zu zeigen, die Gränze der Folgerungen aus einer Behauptung genau zu bezeichnen, und jeder Einwurf bündig und gründlich zu widerlegen.

S. Nöffel's Anweis. z. Bildung ang. Theol. B. II. S. 191 - 198. Dess. Anweis. z. Büchert. S. 238 ff. — Walch's Einleitung in die polemische Gottesgelahrtheit; Jena, 752. 8. S. J. Baumgarten's Untersuchung theol. Streitigkeiten; Halle, 762 - 64. 3 Bde. 4. — v. Mosheim's Streittheologie der Christen; Erlangen, 763. 64. 3 Bde. 4. — Lehrbuch für die neueste Polemik; Halle, 782. 8. — Erzählung u. Beurtheilung der wichtigsten Veränderungen, die vorzüglich in der zweiten Hälfte des gegenw. Jahrhunderts in der gelehrten Darstellung des dogmatischen Lehrbegriffs der Protestanten in Deutschland gemacht worden sind; Halle, 790. 8.

## 31.

Man hat den Werth der Polemik oft zu sehr herabgewürdigt, oft aber auch allzuhoch in Anschlag gebracht. Unstreitig ist zur vollständigen Beurtheilung der Wahrheiten eine vielseitige Betrachtung derselben sehr erforderlich, und unsre Ueberzeugung von ihnen muß dabei gewinnen, wenn wir sie nach allen ihren Gründen, nach ihrem wahren Werth und Einfluß, schätzen und kennen lernen, die Quellen und den Zusammenhang der Irrthümer entdecken, und alle, oder doch die meisten, Zweifel gründlich zu heben wissen. Für den Scharfsinn und theologischen Untersuchungsgeist gewähren außerdem polemische Gegenstände eine vorzügliche Übung; und ihr Vortrag wird diesem Zwecke gemäßer nach der Folge der Lehren, als nach der Ordnung der verschiedenen Religions-

partheien eingerichtet. Uebrigens muß diese Wissenschaft ein Anlaß ächter Untersuchung und Ueberzeugung werden, nicht aber ein Zunder leidenschaftlicher Streitigkeiten und eines blind partheiischen Religionseifers.

S. Nösselt's Anweis. 3. Bild. 2c. am angef. D.

32.

Theologische oder christliche Moral unterscheidet sich von der philosophischen Sittenlehre vornehmlich dadurch, daß ihre Erkenntnißquelle nicht, wie von dieser, die bloße Vernunft, sondern vorzüglich die heilige Schrift, und die in ihren Vorschriften und Bewegungsgründen so sehr veredelte christliche Religion ist. Dabei aber wird die natürliche Religion und die durch Vernunft und Nachdenken erkannte Lehre von unsern Pflichten im geringsten nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr zum Grunde gelegt. Am meisten ist die vollkommnere Bildung und Richtung moralischer Gesinnungen ihr Endzweck, die dann zur willigern und bessern Ausübung der Pflichten und wahrer christlicher Tugend leiten. Im engeren Verstande wird nur derjenige Theil der christlichen Sittenlehre, welcher die Gesinnungen zum Gegenstande hat, Ethik oder Moral, und der, welcher die einzelnen Pflichten betrifft, göttliches Recht genannt.

S. Nösselt, B. II. S. 199 ff. — — v. Mosheim's Sittenlehre der heil. Schrift, fortgesetzt von Miller; Helmst. 753 - 70. 9 Bde. 4. — Miller's Einleitung in die theologische Moral überhaupt; Leipz. 772. 4. — Less, Handbuch der christl. Moral u. der allgemeinen Lebenstheologie für Aufgeklärtere; Götting. 787. 8. — Tittmann's christliche Moral; Leipz. 785. 8. — Reinhard's System der christl. Moral; Wittenb. 788. 89. bis jetzt 2 Bde. 8. — Döderlein's kurzer Entwurf der christlichen Sittenlehre; Jena, 789. 8.

33.

## 33.

Der Hauptinhalt der christlichen Moral ist folglich zuerst eine vollständige Belehrung von allen den Grundsätzen und Pflichten, welche das reinere Christenthum fordert; eine genaue Bestimmung des Umfanges derselben, und ihrer gegenseitigen Einschränkungen; eine dringende und einleuchtende Ueberzeugung von ihrer Verbindlichkeit; eine treffende Charakterisirung der wahren Tugend und Gottseligkeit überhaupt, und aller einzelnen Pflichten insbesondere; eine vollständige Darlegung der christlichen Bewegungsgründe zu diesem pflichtmäßigen Verhalten; ein gründlicher Zusammenhang dieses ganzen Unterrichts; und eine faßliche Anleitung zu der Ausübungsart unsrer Pflichten, zur Erlangung der dazu gehörigen Willigkeit, und zur Wegräumung oder Verminderung aller der Hindernisse, die sich dem Bestreben nach einem gleichförmigen christlichen Wandel in den Weg legen können. Aus dem unmittelbaren Einflusse solch einer Sittenlehre in die Glückseligkeit der Menschen ist der große Werth derselben schon einleuchtend genug.

Kößelt, über den Werth der Moral, der Tugend und der späten Besserung; Halle, 782. 8.

## 34.

Will man ja die sogenannte Kasuistik oder Kasuistische Theologie, die eigentlich mit zu dieser christlichen Moral gehört, als eigne Wissenschaft absondern; so ist sie der Inbegrif derjenigen Vorsichtsregeln, die man bei der Ausübung des Christenthums, vornehmlich in zweifelhaften Fällen, zu beobachten hat. Es lassen sich indeß bei der Mannichfaltigkeit dieser Fälle, und der dabei eintretenden äußern Umstände, nur wenig allgemeine Vorschriften dieser Art ertheilen. Auch fließen sie schon von

selbst aus einer genauen Bestimmung der Pflichten, und aus sorgfältiger Erwägung der jedesmaligen Umstände. Weitere Hülfsmittel dazu sind praktische Beobachtung, Studium der Geschichte und der sittlichen Natur des Menschen, und Aufmerksamkeit auf die bisherigen musterhaften Entscheidungen bedenklicher Fälle, und des darin zu wählenden Verhaltens; nicht aber bloßes Herkommen, Ansehen und Willkühr.

S. Nöffel's Anweis. z. Bild. ang. Theol. B. II. S. 205. Dess. Anweis. z. Bücherk. S. 277 ff. — Baumgarten's theologische Bedenken; Halle, 742 - 50; 7 Bde. 8. Dess. Theolog. Gutachten; Halle, 753. 55. 2 Bde. 8. — Loy's Ausg. erlesenes Kasuistisches Magazin; Pappenheim, 788 ff. 8.

## 35.

Unter der Ascetik, die gleichfalls einen Theil der christlichen Sittenlehre ausmacht, versteht man oft die Anleitung zu den Mitteln eines christlich tugendhaften Verhaltens, die sich jedoch von der Moral selbst, wenn sie irgend vollständig seyn soll, nicht trennen läßt. Oft aber nennt man auch denjenigen Unterricht ascetisch, der vorzüglich praktische Frömmigkeit und moralische Richtung der Gefühle zu bewirken sucht, billig aber doch auf Einsicht und Ueberzeugung des Verstandes gebauet werden muß. Auch schränkt man sie zuweilen auf die mehr sinnlichen Vorstellungen von Tugend und Gottseligkeit ein, oder charakterisirt den ascetischen Vortrag der Theologie durch ähnliche Bestimmungen mit denen, welche oben von der populären Dogmatik, die denn hier mit der Moral in Verbindung gebracht würde, bereits angegeben sind. Schriften, in welchen diese Art des Vortrages herrscht, heißen gewöhnlich Erbauungsschriften.

S. Nöffel's Anw. z. B. a. Theol. B. II. S. 206. Anw. z. Bücherk. S. 279. — Zu den besten deutschen Erbauungsschriften

schriften

Schriften gehören Cramer's Andachten in Betrachtungen, Gebeten u. Liedern; Schleswig u. Leipz. 764, 65. 2 Bde. 8. — Tobler's samtl. Erbauungsschriften; Zürich, 776. 3 Bde. 8. — Zollikofer's Andachten u. Gebete; Leipz. 777. 8. Dess. Andachtsübungen u. Gebete; Leipz. 785. 2 Bde. 8. — Niemeyer's Timotheus, zur Erweckung und Beförderung der Andacht nachdenkender Christen; 2te Aufl. Leipz. 790. 3 Bde. 8.

## 36.

Endlich wird zuweilen auch die Mystik oder mystische Theologie von der Moral abgesondert, und einzeln behandelt. Sie hat alsdann die besondre Bestimmung, theils alles pflichtmäßige Verhalten zur beständigen Hinsicht auf Gott, und zum Bestreben, ihm ähnlich zu werden, hinzuführen; theils solche Uebungen zu lehren, wodurch sich diese Aehnlichkeit bewirken läßt; theils auch zu einem mehr leidenden als thätigen Verhalten unter dem Einfluß göttlicher Einwirkung Vorschriften zu ertheilen. In der ersten Rücksicht würde sie ganz zur Moral gehören, in der zweiten fast ganz mit der Ascetik einerlei seyn, und in der dritten gar leicht zur Schwärmelei verleiten, und die Religion zum bloßen Gegenstande der Phantasie machen. Und so verdient die Mystik, wenn sie gleich unter gehörigen Einschränkungen viel Gutes enthalten kann, nicht den Namen einer eigentlichen, besonders zu studirenden, Wissenschaft.

Wösfelt, B. II. S. 207. Anweis. z. Bücherk. S. 280 ff. Arnold's Historie u. Beschreibung der Mystischen Theologie; Frankf. 703. 8. — POIRET, Bibliotheca Mysticor. Selecta; Amst. 708. 8. — TURRETIN, Preservatif contre le Fanatisme; Geneve, 723. 8. — Spalding's Gedanken über den Werth der Gefühle im Christenthum; Leipz. 773. 8.

Bedeutender ist die Absonderung der symbolischen Theologie, als einer theils historischen, theils dogmatischen Wissenschaft, die uns mit den Symbolen oder Bekenntnisschriften jeder Kirche, vorzüglich der protestantischen, näher bekannt macht, um den eigentlichen und öffentlich anerkannten Lehrbegriff derselben richtig beurtheilen zu können. Ihre Hauptgegenstände sind also theils die Geschichte solcher Bekenntnisse, nach ihrer Veranlassung, ihren Urhebern und Schicksalen; theils auch kritische Untersuchung ihres Werths, ihrer Nothwendigkeit, ihres Sinnes, ihres Ansehens, und ihrer Verpflichtung. Auch muß man sich dabei mit den über solche Bekenntnisse gegebenen Erklärungen und nähern Bestimmungen bekannt machen. Dieses Kenntniß ist selbst dann, wenn man das Ansehen und die Verpflichtung dieser, gewiß weder unfehlbaren noch unverbesserlichen, Symbole nicht unbedingt anerkennt, jedem Theologen unentbehrlich.

G. Köffel, B. II. S. 217 - 25. Anweis. z. Bücherk. S. 506 ff. — FEUERLINI Bibliotheca Symbolica Evangel. Lutherana, ex ed. RIEDERERI; Norimb. 768. 8. — C. W. F. WALCHII Bibliotheca Symbolica Vetus; Lemg. 770. 8. — J. G. Walch's christliches Konkordienbuch; Jen. 750. 8. — SEMLERI Apparatus ad Libros Symbolicos eccl. Lutheranae; Hal. 775. 8. — Büsching's allgemeine Anmerkungen über die symbolischen Schriften der ev. luth. Kirche; Berl. 771. 2 Bde. 8. Dess. Untersuchung, wenn und durch wen der evang. luth. Kirche die symbolischen Bücher zuerst auferlegt worden; Berl. 789. 8.

Zu den bisher durchgegangenen Wissenschaften, welche insgesamt die eigentliche theologische Gelehrsamkeit ausmachen, kommen nun noch diejenigen, welche für den öffentlichen Religionslehrer besonders gehören,  
und

und theils die zweckmäßige Einrichtung seines Vortrages, theils auch die weise und würdige Führung seines Amtes, betreffen. Die vornehmste Absicht dieses letztern geht dahin, durch gehörige Benutzung seiner Einsichten und Erfahrungen sowohl geläuterte Kenntniß als lebhaftes Interesse, und vornehmlich thätige Ausübung der Religion zu verbreiten, durch Unterricht und Beispiel andre zu belehren, ihnen den Weg zur wahren Glückseligkeit und Gemüthsruhe vorzuzeichnen, und menschliche Glückseligkeit möglichst zu befördern. Und so läßt sich der Nutzen des Predigtamts, wenn es zweckmäßig und würdig verwaltet wird, nicht in Zweifel ziehen. Es kommt aber dabei vornehmlich auf zwei Stücke, auf Belehrung über die Religion, und auf gewisse, sie betreffende, Handlungen an.

G. Kössel's Anweis. 3. Bild. ang. Theol. B. III. — Spalding, über die Nutzbarkeit des Predigtamts u. deren Beförderung; N. A. Berl. 791. 8. — Lüdke's Gespräche über die Abschaffung des geistl. Standes; Berl. 784. 8. — Vergl. D. G. Niemeyer's Predigerbibliothek, oder beschreibendes Verzeichniß der brauchbarsten Schriften für Prediger, Halle, 782-84. 3 Bde. 8.

## 39.

In dieser zwiefachen Rücksicht giebt es vier Hauptwissenschaften für den öffentlichen Religionslehrer: die Homiletik, die Katechetik, die Pastoraltheologie und das Kirchenrecht. Die beiden erstern dienen zur Anleitung in denen Pflichten, welche er beim Unterricht in der Religion zu beobachten hat, der entweder zusammenhängende Rede, oder Unterredung seyn kann, welche beide für eine vermischte Versammlung, meistens von Ungelehrten, bestimmt sind. Die beiden letztern hinge-

hingegen betreffen mehr die Handlungen und die ganze übrige Amtsführung des Predigers, in so fern derselbe das Beste der ihm anvertrauten Gemeinde zu besorgen, den äußern Gottesdienst zu verwalten, in mancherlei Umständen zur Besserung und Beruhigung der Menschen zu wirken, und die Rechte seines Amtes, seines Standes und seiner Gemeinde pflichtmäßig in Acht zu nehmen hat.

Nöffel, B. III. S. 1 - 12. — Zur Kenntniß der neuern hieher gehörigen Schriften dient das Journal für Prediger; Halle, 770 ff. 20 Bde. 8. Neues Journal für Prediger; ebend. 789 ff. wird fortgesetzt.

## 40.

Die Homiletik ertheilt zur Bildung eines zweckmäßigen, zusammenhängenden und allgemein faßlichen Religionsvortrages die erforderliche Anweisung. Die Haupteigenschaften eines solchen Vortrages müssen Belehrung, Ueberzeugung und Rührung seyn, wenn er den Ruhm eines wirklich erbaulichen Unterrichts verdienen, und Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit befördern soll. Diese Eigenschaften müssen daher in der Homiletik näher entwickelt, und sodann auch die Mittel, sie zu erreichen, gelehrt werden. Solch eine Anweisung, wenn sie zweckmäßig und gründlich ist, kann allerdings dem angehenden Religionslehrer sehr nützlich werden; zu seiner weitem Fortbildung aber muß er das Studium der besten Muster und eigne Uebung im Predigen mit dem homiletischen Unterrichte verbinden.

S. Nöffel's Anweis. B. III. S. 13 ff. — Zeilmann, der Prediger u. s. Zuhörer in ihrem wahren Verhältnisse betrachtet; Göttingen, 763. 8. — Less, Betrachtungen über einige neuere Fehler im Predigen; Göttingen, 765. 8. — Pfenniger, von der  
Popus



Popularität im Predigen; Zürich, 777. 82. 2 Bde. 8. — Vier Abhandlungen über einige wichtige und gemeinnützige Wahrheiten der Homiletik, von Spalding, Salzmann u. Resewitz; Berl. 783. 8. — Niemeyer's Homiletik, Pastoralanweisung u. Liturgik; Halle, 786. 8. — Rosenmüller's Pastoralanweisung; Leipz. 788. 8. — Die besten Muster von Predigten s. in Nösselt's Anweis. zur theolog. Büchert. S. 560 - 564.

## 41.

In der Katechetik wird eine ähnliche Anweisung zu demjenigen Religionsunterricht erteilt, welcher durch Fragen und Antworten, oder durch Unterredung des Lehrers mit seinen Zuhörern, vornehmlich mit dem jüngern Theile derselben, über Gegenstände der Religion, geschieht. Die Absicht solcher Unterredung ist die Erforschung ihrer Religionsbegriffe, die Berichtigung, Bestimmung und Erweiterung derselben, und die Erweckung religiöser Gesinnungen und Gefühle. Popularität ist daher eine der vornehmsten Eigenschaften des katechetischen Unterrichts, der so schwer als wichtig und wohlthätig ist, und von dem Lehrer einen mehr als gewöhnlichen Grad von Klarheit, Ordnung und Bestimmtheit im Denken, von Scharfsinn und Besonnenheit, und von Herabstimmung der Gedankenfolge und des Ausdrucks, nothwendig erfordert. Auch hier muß mit den Regeln Anhörung guter Muster und eigne Uebung verknüpft werden.

S. Nösselt's Anweis. 3. Büchert. S. 738 ff. Lang's Katechetisches Magazin; Nördlingen, 781 ff. 3 Bde. 8. Dess. Neues Katechet. Magazin; Erlangen, 785 ff. 3 Bde. 8. — v. Selsbiger's Vorlesungen über die Kunst zu katechisiren; Wien, 774. 8. — Miller's Anweisung zur Katechisirkunst; Leipz. 778. 8. — Pauli's Entwurf einer katechetischen oder populären Theologie; Halle, 778. 8. — — Schriften, welche Muster zu Katechisationen enthalten, s. im Nösselt, S. 740 ff.

## 42.

Auf das Geschäfte des öffentlichen Unterrichts ist indeß die Bestimmung des geistlichen Standes nicht eingeschränkt; der Prediger soll zugleich auch Freund, Rathgeber und Aufseher seiner Gemeinde in geistlichen Angelegenheiten seyn; und diese Pflichten befaßt man gewöhnlich unter dem Namen der Seelsorge. Die dazu nöthige Anleitung ertheilt die Pastoraltheologie, welche theils die besondre Sittenlehre des Predigers, in Hinsicht auf sein moralisches Verhalten, theils aber auch gewisse Regeln enthält, die er in der Ausrichtung der ihm übertragenen Amtsgeschäfte zu befolgen hat. Erfahrung und Umgang mit geübtern Geistlichen müssen aber auch hier zu dieser Anleitung hinzukommen, um den Prediger ein würdiges Verhalten in allen Fällen und Lagen seines Lebens, und die sogenannte Pastoralflugheit, zu lehren, die hauptsächlich praktische Beobachtungsgabe und Beurtheilungskraft in sich schließt.

S. außer Niemeyer's u. Rosenmüller's zu S. 40 angef. Schriften: Jakobi's Beitrag zur Pastoraltheologie; Hannov. 774. 82. 2 Bde. 8. — Müller's Anweisung zur weisen u. gewissenhaften Führung des Lehramts; Leipz. 774. 8. — Ewald, über Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen; Lemgo, 783 ff. 6 Hefte, 8. — Oemler's Repertorium über Pastoraltheologie und Kasuistik für angehende Prediger; Jena, 786 - 89. 5 Bde. 8. — Lesß, über christliches Lehramt, dessen würdige Führung, und schickliche Vorbereitung dazu; Gött. 790. 8. — Vergl. Kösselt's Anweis. z. theol. Büchert. S. 569 ff.

## 43.

Nicht genug endlich, daß der Prediger die äußerlichen liturgischen Einrichtungen kennt, beobachtet und, so weit er darf, sie immer zweckmäßiger zu machen sucht; er muß auch mit dem Kirchenrechte nicht unbekannt seyn, um seine und seiner Gemeinde Befugnisse und Pflichten zu wissen,

wissen, zu beobachten, und in erforderlichen Fällen beider Rechte geltend zu machen. In dieser Absicht dürfen dem Geistlichen alle oben angeführte Theile des Kirchenrechts nicht fremd seyn; am wenigsten das protestantische, allgemeine und besondere, Kirchenrecht. Durch diese Kenntniß wird er dann auch von aller unerlaubten Einschränkung oder Beeinträchtigung fremder Rechte zurückgehalten, und auf der andern Seite zur Behauptung der ihm anvertrauten Rechte anderer fähiger gemacht und ermuntert werden.

S. außer Niemeyer's u. Rosenmüller's angef. Büchern: Seiler's Versuch einer christlich-evangelischen Liturgie; Erl. 785. 8. nebst zwei Anhängen. Dess. Liturgisches Magazin; Frankf. 784. 86. 2 Bde. 8. — Beiträge zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes der Christen, von Hermes, Fischer und Salzmann; Leipz. 78. 885. 2 Bde. 8. — Spazier's Freimüthige Gedanken über die Gottesverehrungen der Protestanten; Gotha, 788. 8. — Zusnagel's Liturgische Blätter; Erlangen, 790. 8. — Schriften über das Kirchenrecht, s. oben Abschn. VII. S. 30 - 32.

## 44.

Billig aber sollte diesen praktischen Anleitungen des künftigen Religionslehrers eine allgemeinere Methodologie vorausgehen, in welcher theils die zu einem solchen Amte erforderlichen natürlichen und erworbenen Fähigkeiten, die dazu nöthigen Vorkenntnisse, das in dieser Rücksicht erforderliche Maas theologischer Gelehrsamkeit, und die verschiednen Anstalten und Uebungen erläutert und charakterisirt würden, welche zur Bildung des öffentlichen Lehrers der Religion beitragen können. Denn es ist gemeiniglich die Unkunde oder die irrige, wenigstens sehr mangelhafte Vorstellung von allen diesen Erfodernissen, wodurch eine gewiß zu zahlreiche Menge junger Leute sich unüberlegt und voreilig einem Stande bestimmt, dessen Würde und Einfluß an sich so groß und wichtig sind.

Und

Und eben aus Mangel solch einer reifen Prüfung und Vorbereitung geschieht es, daß nur wenige durch Lehre und Verhalten sich dieses hohen Berufs würdig beweisen.

Eine treffliche Anleitung dieser Art ist die so oft angeführte von Hrn. Dr. Nösselt, woraus besonders der vierte Theil, B. III. S. 153 ff. hieher gehört. Vergl. Dess. Anweis. z. theol. Bücherk. S. 551 - 553. — Töllner's Grundriß einer Anleit. zum Fleiße in der Gottesgelehrsamkeit; Frankf. 766. 8.

## 45.

Die Geschichte der Theologie ist entweder Geschichte dieser Wissenschaft selbst, nach dem Ursprunge und Fortgange ihrer systematischen Ausbildung; oder Geschichte der theologischen Literatur, in Rücksicht auf die gelehrten Bemühungen, welche man von jeher auf dies Studium verwandt hat, der merkwürdigsten Theologen und ihrer Schriften. Die erstere muß man indeß von der Geschichte der Religion, als des Gegenstandes der Theologie, unterscheiden; obgleich während der frühern Perioden, vor der eigentlichen Abfassung theologischer Lehrsysteme, beide gewissermaßen nur Eins ausmachen, in so fern alles Historische, was diese Zeiten betrifft, mehr gottesdienstliche Gebräuche und äußere Unterscheidungen, oder doch nur einzelne und zerstreute, noch in kein förmliches System verbundene Religionslehren, und daraus hergeleitete Vorschriften des moralischen Verhaltens betrifft.

## 46.

Will man indeß diesen ältern Theil der Geschichte der Theologie in seinem ganzen Umfange übersehen, so ist diese theils Geschichte der natürlichen Theologie und Religion, wie sie aus der bloßen Vernunft erkannt wird, und ein allgemeiner Gegenstand menschlicher Erkenntniß war und ist. Gar bald wurden jedoch die aus der Vernunft

nunft

nunft geschöpften und gefolgerten Begriffe von der Gottheit, dem Verhältnisse der Menschen gegen sie, und den daraus hergeleiteten Pflichten der Gottesverehrung und des sittlichen Verhaltens durch Sinnlichkeit, Abgötterei und Aberglauben entstellt. Daher die Verbindung der frühern theologischen Geschichte mit der Mythologie und Philosophie, selbst auch mit der Dichtkunst der frühern Völker. Theils aber ist sie Geschichte der geoffenbar-ten Theologie und Religion, wie sie in den Schriften des alten Testaments, und besonders in den mosaischen Büchern, enthalten ist.

Hieher gehörige Schriften s. in Nösselt's Anw. 3. theol. Bücherk. S. 297 ff. — HUME'S Remarks upon the Natural History of Religion; Lond. 758. 8. — Bielke's Historie der natürl. Gottesgelahrtheit; Leipz. u. Zelle, 742. 2 Bde. 4. — Kipping's Versuch einer philosoph. Gesch. d. natürl. Gottesgelahrtheit; Th. 1. Braunschw. 761. 8. — Vergl. auch oben, Abschn. II. S. 40 - 43.

## 47.

Am wichtigsten aber ist die Geschichte der christlichen Theologie, und besonders des theologischen Lehrbegriffs, dessen Quelle die unmittelbaren Lehren des Stifter's der christlichen Religion und seiner Apostel sind. Diese sind jedoch, so wie sie die Bibel vorträgt, noch nicht System noch eigentliche Wissenschaft. Erst in der Folge, da die Summe der Kenntnisse, Lehrsätze, Meinungen und Bestimmungen ansehnlich gewachsen war, fieng man an, das Wahre von dem Falschen zu scheiden, oder wenigstens scheiden zu wollen, einen förmlichen Lehrbegriff zu bilden, und das Ganze wissenschaftlich zu behandeln. Um nun diese verschiedenen Schicksale der Theologie, und ihrer allmählig entstandnen einzelnen Disciplinen, den Fortgang, den Verfall und die Wiederherstellung derselben, besonders auch die große Verbesserung, welche sie in den letztern Jahrhunderten erhalten hat, näher kennen zu lernen, ist

Eschenburgs Encyclop. D 507

sowohl ein gemeinschaftlicher Ueberblick des Ganzen, als eine besondere Kenntniß der Geschichte der verschiednen einzelnen Wissenschaften, und ihres Einflusses auf das Ganze, nothwendig.

S. Wölfelt's Anweis. z. theol. Bücherk. S. 389 ff. —  
SEMLERI Institutio Brevior ad liberalem doctrinam theologi-  
cam; Hal. 766. 8. — Heinrich's, Versuch e. Geschichte der  
verschiednen Lehrarten der christl. Glaubenswahrheiten von  
Christo an bis auf unsre Zeiten; Leipz. 790. 8.

## 48.

Von gleichem Umfange ist nun auch die Geschichte der theologischen Literatur. In ihren ersten Perioden ist sie fast bloß Geschichte der Tradition, des einzigen damaligen Hülfsmittels der Aufbewahrung und Fortpflanzung wissenschaftlicher Gegenstände; verbunden mit der Hierographie, oder der Geschichte der in der Bibel enthaltenen Schriften und ihrer Urheber. An diese schließt sich dann die Geschichte der ersten Kirchenschriftsteller, der Theologen des mittlern Zeitalters, besonders der Scholastiker und ihrer Werke jeder Art, ferner der Reformatoren, und der merkwürdigsten neuern Theologen der verschiednen christlichen Religionsgesellschaften oder Kirchen. Dies alles läßt sich, wie die Literaturgeschichte überhaupt, entweder in chronologischer, oder ethnographischer, oder scientificcher Ordnung abhandeln. Uebrigens ist hier sowohl, als bei der Geschichte der Theologie selbst, die Kirchengeschichte eine der vornehmsten Hülfswissenschaften.

Vergl. oben, zu S. 1. — Reimann's Versuch einer  
Einleitung in die Historie der Theologie; Magdeb. 717. 8. —  
Stollen's Anleitung zur Historie der theologischen Gelehrtheit; Jena, 739. 4.

Einige

---

## Einige Zusätze

zu den angeführten Büchern.

---

Zu S. 17. §. 11.

Linguarum totius orbis Vocabularia Comparativa, Augustissimae cura collecta; Sect. I. linguas Europae et Asiae complexae Pars I. Petropoli, 786. 4.

Zu S. 20. §. 15.

Richardson's Orientalische Bibliothek; oder, Wörterbuch zur Kenntniß des Orients; im Auszuge von Hrn. Wahl; Lemgo, 788 - 91. 3 Bde. 8.

Zu S. 80. §. 59.

Bruns kurze Geschichte der alten Erdbeschreibung seit 1760, in Hrn. Hofr. Zimmermann's Annalen der geogr. und statist. Wissensch. St. XI

Canzler's Abriss der Erdkunde, nach ihrem ganzen Umfange; Göttingen, 790 ff. bis jetzt 3 Bde. 8.

Zu S. 87. §. 68.

Zummel's Zusätze und Verbesserungen zu s. Bibliothek der deutschen Alterthümer; Nürnberg, 791. 8.

Zu S. 102. §. 17.

C. C. E. Schmid's Empirische Psychologie; Sena, 791. 8.

Zu S. 104. §. 19.

Voss, Grundriß einer vorbereitenden Anthropologie; Halle, 791. 8.

Zu S. 107. §. 23.

Riesewetter, über den ersten Grundsatz der Moralphilosophie; Berl. 791. 2 Bde. 8.

Zu S. 115. §. 35.

Bardili's Epochen der vorzüglichsten philosophischen Begriffe; Halle, 788. 8.

Tiedemann's Geist der spekulativen Philosophie; Marburg, 790. 91. 2 Bde. 8.

Zu S. 191. §. 27.

Suckow's Anfangsgründe der Mineralogie; Leipz. 790. 8.

Zu S. 220. §. 4.

Sömmering, vom Baue des menschlichen Körpers; Frankf. 791. 5 Bde. 8.

### Verbesserungen.

S. 17. Z. 3 v. u. für SRINNERI, l. SKINNERI. —  
 S. 58. Z. 7 v. u. für MALLEST, l. MALLET. — S. 89. setze  
 man über den Paragraphen für 7, die Zahl 71. — S. 170.  
 Z. 15 l. Naturkenntnisse. — S. 275. Z. 18 l. SIMON  
 A LEUWEN.

Register.



# Namenverzeichnis

## der angeführten Schriftsteller.

- A.
- Achenwall, 53, 81, 108, 110, 265.  
 Ackermann, 248.  
 Adanson, 188.  
 Addison, 85.  
 Adelong, 9, 11, 15, 17, 18, 28,  
 29, 32, 45, 75.  
 Aelian, 195.  
 Agostini, 274, 281.  
 Agricola, 194.  
 Ahnert, 271.  
 Aikin, 247.  
 Albinus, 221, 222, 223, 235, 236.  
 Albrecht, 28.  
 Aldrete, 27.  
 Aldrovand, 180, 183, 194.  
 D'Alembert, 4, 11, 41, 149.  
 Alpinus, 251.  
 Amaduzzi, 274.  
 Ammon, 125.  
 D'Anville, 52, 80.  
 v. Aphelen, 30.  
 Apollodor, 88.  
 v. Arcy, 166.  
 Aristoteles, 97, 125, 195.  
 Arnemann, 238.  
 Arnold, 329.  
 Artedi, 183.  
 Assmann, 130.  
 Aste, 32.  
 D'Aubenton, 173.
- B.
- Bacon, 9, 132, 231.  
 Bach, 273.  
 Baden, 30.  
 Bailly, 160.  
 Baluzzi, 278.  
 Banduri, 85.  
 Banier, 88.  
 Bardili, 340.  
 Baring, 84.  
 Barsch, 179.
- Barth, 27.  
 Barthelemy, 23.  
 Barchusen, 250.  
 Barre, 62.  
 Barrow, 162.  
 Basedow, 106, 111.  
 Bartsch, 237.  
 Batteur, 103, 127.  
 Baumann, 65.  
 Baume, 212.  
 Baumgarten, A. G. 99, 105,  
 107.  
 Baumgarten, S. J. 45, 325,  
 328.  
 Baumgärtner, 165.  
 Bausen, 288.  
 Bayer, 158.  
 Beccaria, 285.  
 Beck, 34, 37, 207, 291, 293.  
 Belidor, 150, 166, 167.  
 Bell, 89, 242.  
 Bellermand, 309.  
 Bengel, 310.  
 Berger, 79.  
 Bergius, 114.  
 Bergmann, 161, 216.  
 Bernd, 18.  
 Bernoulli, 150, 160.  
 Berruyer, 50.  
 Bertin, 223.  
 Bertola, 41.  
 Bertram, 54.  
 Besefke, 261.  
 Beyer, 244, 277.  
 Beveridge, 281.  
 v. Beust, 288.  
 de Bielefeld, 110.  
 Bielles, 337.  
 Bilsinger, 93.  
 Bimard, 85.  
 Black, 250.  
 Bianchi, 24.

- Bloch, 183.  
 Blondel, 164.  
 Blumenbach, 172, 176, 180,  
 223, 226, 229, 250.  
 Bluteau, 27.  
 Bochart, 23.  
 Boden, 158.  
 Bodin, 42, 112.  
 Böckmann, 210.  
 Böhmer, 177, 187, 322, 266, 277,  
 281.  
 Boerhaave, 197, 212, 216, 217,  
 240, 241, 250.  
 Bohn, 115, 287.  
 Boissier, 234.  
 Bolingbroke, 41.  
 Bonfinius, 60.  
 Bonnet, 102, 176, 184, 187, 194,  
 324.  
 du Borden, 225.  
 Borelli, 149.  
 Borheck, 163.  
 Borrichius, 15, 216.  
 Bouchaud, 274.  
 Bougerel, 132.  
 Bougine, 73.  
 Bouguer, 153, 162, 165.  
 Bourgelot, 249.  
 Bourguet, 194.  
 Boysen, 264.  
 le Bret, 57.  
 Brisson, 276.  
 de Broses, 14, 32.  
 Broughton, 67.  
 Bruce, 65.  
 Brucker, 115.  
 Brückmann, 177.  
 Brünnich, 191.  
 Brunnquell, 276, 298.  
 Bruns, 80, 339.  
 Bryant, 89.  
 Buchholz, 60.  
 Budäus, 12, 128.  
 Buddens, 303.  
 Buder, 260.  
 v. Bünau, 63.  
 Bürja, 149.  
 Büsch, 9, 58, 91, 114, 148.  
 Büsching, 50, 69, 80, 115, 330.  
 Büttner, 32, 246.  
 Buffier, 26.  
 Buffon, 173, 180.  
 Buhle, 9, 125.  
 Burigny, 52.  
 Burlamaqui, 261.  
 Burnet, 116.  
 Buxtorf, 22.  
**C.**  
 de la Caille, 159.  
 Caldani, 226.  
 Calvisius, 78.  
 Camusat, 36.  
 De Canaye, 118.  
 Canfrinus, 194.  
 Canzler, 339.  
 Carpzov, 284, 309.  
 Carrere, 250.  
 Cartesius, 132.  
 Cartheuser, 191, 237, 238.  
 Casiri, 253.  
 Cassini, 158.  
 Catesby, 183.  
 Cavallo, 151, 192, 207.  
 Cave, 69, 317.  
 Cellarius, 80, 251.  
 Celsus, 21.  
 Celsus, 252.  
 de Cepede, 182.  
 Charpentier, 121.  
 Chemnitz, 186.  
 Cheselden, 222.  
 Cheynary, 232.  
 Chishull, 86.  
 Chladenius, 41.  
 Chladni, 204.  
 du Choul, 68.  
 Christ, 10, 36.  
 Cicero, 129.  
 Clairac, 287.  
 Claproth, 294, 295.  
 de la Clede, 54.  
 Clemm, 306.  
 le Clerc, J. 35.  
 le Clerc, Dan. 250.  
 Cobres, 172.  
 Coccejus, 21.  
 Colerus, 132.  
 Colius, 23.  
 Collet, 281.  
 Condillac, 4, 5, 9.  
 Conring, 217.  
 Cooper, 121.  
 Copernikus, 158.  
 Corradore, 156.  
 Cotes, 150.  
 Court de Gebelin, 19.  
 Cousin, 208.  
**Cousin**

Cousin

- Cousin Despreaux, 51.  
 Cowper, 223.  
 Cramer, 214, 329.  
 Crawford, 156.  
 Crenius, 20.  
 v. Creuzenfeld, 242.  
 Crevier, 51.  
 de la Croix, 52, 65.  
 Crome, 88.  
 Cronstedt, 191.  
 Croufaz, 139.  
 la Croze, 23.  
 Cuhn, 65.  
 Cullen, 237, 240.
- D.
- Dacier, 119, 124.  
 Dähnert, 18, 31.  
 Dahler, 73.  
 v. Dalberg, 100.  
 Dalin, 59.  
 Damm, 88.  
 Daniel, 55, 168, 246.  
 Danov, 323.  
 Deguignes, 52.  
 Delius, 194, 246.  
 Denina, 57.  
 Denis, 75.  
 Desargues, 155.  
 Descartes, 154.  
 Desmaizeaux, 133.  
 Diderot, 9.  
 Dieterich, 188.  
 de Dieu, 23.  
 Diogenes Laertius, 115.  
 Diophantus, 146.  
 Dioscoris, 195.  
 Döderlein, 321, 326.  
 Döhler, 266.  
 v. Dohm, 291.  
 Donati, 86.  
 Donndorf, 207.  
 Dressel, 32.  
 Duck, 273.  
 Ducker, 276.  
 Dumont, 264.  
 Duncan, 97.
- E.
- Eberhard, 92, 103, 105, 107,  
 115, 207.  
 Eccard, 28, 87.  
 Eckard, 75.  
 Eckhard, 291.
- Edward, 180.  
 Eggenstorff, 268.  
 Eichhorn, 20, 21, 48, 309.  
 Eise v. Repkow, 278.  
 Eisenhart, 278, 298.  
 Eisenmenger, 69.  
 Eller, 233.  
 Ellis, 186.  
 Engau, 285.  
 Engelhard, 285.  
 Erasmus, 306.  
 Erichson, 30.  
 Ernesti, 36, 311, 316.  
 Erpen, 22.  
 Erleben, 172, 179, 197, 212, 249.  
 Esper, 175, 178, 184, 186.  
 Euclides, 154.  
 Euler, 145, 146, 154, 159, 201,  
 204, 207.  
 L'Evresque, 60.  
 Eyring, 74.  
 Ewald, 334.
- F.
- Faber, 87, 270.  
 Fabri, 80.  
 Fabricius, 87, 185, 1317.  
 Fäsch, 165.  
 Fallopi, 220.  
 Feder, 97, 106.  
 Felbiger, 333.  
 de Felice, 109, 286.  
 Ferguson, 45, 51, 107, 207.  
 Ferrari, 17.  
 Ferraras, 54.  
 Feuerlin, 138, 330.  
 Filangier, 112.  
 Fischer, 288.  
 Fladt, 297.  
 Flamsted, 158.  
 Flathe, 26.  
 Flögel, 45, 98.  
 Fontenelle, 139.  
 Fontette, 55.  
 Forster, 173.  
 Fourmont, 49.  
 Frank, 78, 112, 247.  
 Franke, 267.  
 Franklin, 206.  
 Fredersdorff, 108, 279, 295.  
 Freher, 62.  
 Freind, 250.  
 Frezet, 32.

- Du Fresne, 18, 24.  
 Fresnoy, 42, 217.  
 Fricke, 288.  
 Fritsch, 288.  
 Frölich, 85.  
 Fulda, 17, 18, 29.  
 Funk, 30.
- G.**
- Gäng, 105.  
 Galenus, 252.  
 Galletti, 53, 63.  
 Garnier, 121, 163.  
 Garve, 116.  
 Gassendi, 127, 132.  
 Gatterer, 32, 42, 43, 46, 78, 79,  
 80, 83, 84.  
 Gaube, 233, 241.  
 Gebauer, 275.  
 Gebhardi, 58, 61, 81.  
 Geddes, 124.  
 Gedicke, 74.  
 de Geer, 185.  
 Gellert, 107, 214.  
 Genovesi, 110.  
 Geoffroy, 237.  
 Georgisch, 278.  
 Gerard, 94.  
 Gerhard, 191.  
 Gerresheim, 228.  
 Gerstlacher, 267.  
 Gesner, Conr. 15, 25.  
 Gesner, J. M. 9.  
 Gilbert, 207.  
 Gildemeister, 257.  
 Gillies, 51.  
 Giraldus, 88.  
 Girard, 18.  
 Glasfey, 261.  
 Glasius, 311.  
 Gleditsch, 188.  
 v. Gleichen, 186.  
 Glück, 280.  
 Gmelin, 65, 191, 208, 212, 285.  
 Golicke, 250.  
 Göze, 186.  
 Gothofredus, 274.  
 Gottsched, 18.  
 Gobet, 190.  
 Götzling, 245.  
 Goguet, 7, 299.  
 Goldmann, 164.  
 Goldsmith, 51.
- Grammaye, 64.  
 Grävius, 86, 87.  
 Gravina, 274, 281, 301.  
 Gravesande, 197.  
 Gray, 46.  
 Gregory, 154.  
 Griebner, 290.  
 Griesbach, 310, 321.  
 Grischow, 12.  
 Gronov, 87, 177, 183.  
 Grotius, 7, 108.  
 Gruber, 84.  
 Grupen, 278.  
 Gruter, 86.  
 Guden, 86.  
 Guerike, 203.  
 Guibert, 166.  
 Guicciardini, 57.  
 Gurlitt, 115.  
 Guthrie, 46.  
 Guyon, 65.
- H.**
- Haas, 26.  
 Habernickel, 276.  
 Hadley, 23.  
 de Haen, 233, 240.  
 Hagen, 138, 245.  
 Hagemann, 283.  
 Hahn, 63.  
 Heidinger, 209.  
 Du Halde, 65.  
 Sales, 187, 190.  
 v. Haller, 58, 187, 217, 220,  
 222, 226, 229, 233, 240, 242,  
 252.  
 Halley, 209.  
 Haltaus, 18.  
 Hamberger, 7, 75.  
 du Hamel, 165.  
 Hamilton, 155.  
 Hanke, 51, 52.  
 Hannesen, 290.  
 Hanov, 110.  
 Harless, 24, 25.  
 Harris, 19, 146.  
 Hartley, 102, 103.  
 Harvey, 229.  
 Hasse, 121.  
 Hauber, 79.  
 Hauptmann, 32.  
 Hayes, 146.  
 Heathcote, 160.

Zebens

Hebenstreit, 203, 246, 247.  
 Hecker, 243.  
 Hederich, 24.  
 Hegevisch, 62.  
 Heilbronner, 141.  
 Heilmann, 323.  
 Heineccius, 90, 273, 274, 277,  
 287.  
 Heinrich, 63, 338.  
 Heinsius, Dan. 44.  
 Heinze, 81.  
 Heister, 242.  
 Heldmann, 31.  
 Helfeldt, 277.  
 Henault, 54, 55.  
 Henke, 70.  
 Henze, 249.  
 Herbelot, 130.  
 Herbert, 203.  
 Herbst, 186.  
 Herder, 14, 44, 48, 103, 306.  
 Hermann, 88, 237.  
 Hermes, 321.  
 D'Hermilly, 54.  
 Herz, 100, 197, 218.  
 Heuermann, 226.  
 Heumann, 73, 118, 288.  
 Hevelius, 159.  
 Hewson, 229.  
 Heydenreich, 103, 105.  
 Heyne, 36.  
 Hezel, 21, 48.  
 Hildebrandt, 220, 239, 248.  
 Hill, 191.  
 Hillary, 206.  
 Hippocrates, 252.  
 de la Hire, 158, 163, 209.  
 Hirsch, 85.  
 Hismann, 4, 14, 15, 92, 115.  
 Hobbes, 133.  
 Höpfner, 261, 276.  
 Hofmann, 241, 284, 295, 301.  
 Hollmann, 101, 201.  
 Home, 44, 241.  
 Hommel, 275, 296, 298.  
 v. Hontheim, 280.  
 Hudson, 80.  
 Hübner, 81.  
 Huet, 34.  
 Hufeland, 108, 255, 261.  
 Hufnagel, 335.  
 Hugo, 32, 276, 298.  
 Hume, 56, 337.

Hummel, 87, 339.  
 Hundertmark, 251.  
 Hutcheson, 107, 108.  
 Huth, 164.  
 Huygen, 154.  
 Hyde, 23, 68.  
 J.  
 Jablonsky, 68.  
 Jackson, 78.  
 Jänichen, 283.  
 Jagemann, 25.  
 Jahn, 248.  
 Jakob, 97, 99, 103.  
 Jakobi, 334.  
 Jamblichus, 119.  
 Jäckstatt, 262.  
 Jerusalem, 48, 324.  
 Ihre, 31.  
 Jfen, 87.  
 Ingenhous, 190.  
 Joachim, 84.  
 Jöcher, 75.  
 Johnson, 28.  
 Jonas, 30.  
 Jones, 23.  
 Jonsius, 115.  
 Jonston, 177, 182, 183.  
 Jovet, 67.  
 v. Irwing, 4, 102.  
 Iselin, 44.  
 Jugler, 298.  
 Jung, 114.  
 v. Junk, 27.  
 Justelli, 280.  
 v. Justi, 112, 114, 266, 293.

## K.

Kämpfer, 65.  
 Kästner, 148, 158, 199.  
 Kahle, 92.  
 Kalmar, 19.  
 Kant, 44, 95, 99, 103, 107, 180.  
 Kantemir, 52.  
 Karsten, 197.  
 Kees, 296.  
 Kelham, 18.  
 Kemme, 217.  
 Kennicott, 309.  
 Behler, 154, 158.  
 Bestner, 250.  
 Keysler, 87.  
 Kiddel, 324.

- Riesewetter, 97, 340.  
 Rilian Duffläus, 29.  
 Ripping, 20, 103, 337.  
 Kircher, 23, 204.  
 Kirchhof, 289.  
 Kirnberger, 204.  
 Kirwan, 191, 192.  
 Klein, 180, 181, 183, 186, 236.  
 Klingner, 290.  
 Klügel, 9, 154, 201.  
 Knorr, 194, 289, 295.  
 Koch, 29, 285.  
 Köcher, 67, 306.  
 Körner, 32.  
 Köster, 41.  
 Koppe, 298.  
 Kortum, 33.  
 Kramer, 29.  
 Kragenstein, 197.  
 Krebel, 83.  
 Kress, 285.  
 Krieger, 98.  
 Krüger, 232.  
 Krüniz, 206, 249.  
 Kühn, 207.  
 Kulenkamp, 17.
- L.**  
 Lackenmacher, 68.  
 Lacombe, 54.  
 Lagerbring, 59.  
 Lambert, 97, 100, 151, 152,  
 155, 156, 166.  
 Lami, 155.  
 Lamprecht, 113.  
 Lange, 30.  
 Langhans, 248.  
 de la Lande, 159.  
 Lanzi, 25.  
 Larrey, 118.  
 Latham, 180, 81.  
 Laughton, 50.  
 Launoi, 130.  
 Lawatz, 75.  
 Lengnich, 60.  
 Lehmann, 214, 281.  
 Leibniz, 14, 33, 97, 146, 260,  
 304.  
 Da Lecce, 24.  
 Leo Africanus, 253.  
 Leske, 172, 176.  
 Leß, 324, 326, 331, 334.  
 Lettsom, 250.
- Leuenflav, 275.  
 Leupold, 148.  
 Levret, 244.  
 Leyser, 290.  
 Lientaud, 220, 237, 240.  
 Lilienthal, 313.  
 Linne, 172, 175, 176, 177, 178,  
 187, 189.  
 Lipenius, 258, 303.  
 Lippert, 193.  
 Lipsius, 125.  
 Lister, 186.  
 Locke, 97, 111, 133.  
 Loder, 220.  
 Löfelen, 237.  
 Lommius, 232, 236.  
 Lomonossow, 31.  
 le Long, 55.  
 Lorgna, 162.  
 Lowth, 28.  
 Loy, 328.  
 de Luc, 161, 210.  
 Lucian, 41.  
 Lüdke, 331.  
 v. Ludolff, 268.  
 Ludolph, 23, 65.  
 Ludovici, 134, 278, 287, 295.  
 Ludwig, 217, 219, 226, 233, 240,  
 241, 242, 246, 270.  
 Lünig, 270, 283, 289.  
 Lulof, 161.
- M.**  
 Mabilion, 84.  
 Mably, 41, 265.  
 Machado, 54.  
 Mackenzie, 232.  
 Maclaurin, 146.  
 Macquer, 54.  
 Maier, 53.  
 de Mairan, 206.  
 Malebranche, 132.  
 Maleville, 128.  
 Maillet, 58.  
 Malpighi, 187, 220.  
 Manger, 250.  
 Mannert, 80.  
 Mansi, 281.  
 Marat, 206.  
 Mariana, 54.  
 De Marigny, 52.  
 Marquard, 287.  
 Marsham, 78.
- v. Mars

v. Martens, 265.  
 Martini, 163, 186.  
 v. Martini, 262.  
 Martyr, 186.  
 Mascardi, 41.  
 Masceov, 63, 267.  
 Mascrier, 49.  
 Maternus de Cilano, 87.  
 Matthäi, 260.  
 Matthia, 250.  
 Mauvillon, 165, 168.  
 May, 114.  
 Mayans, 27.  
 Mayer, 220, 224, 230.  
 Meermann, 273.  
 Meier, 34, 105, 298.  
 v. Meiern, 268.  
 Meinecke, 9, 11.  
 Meiners, 19, 67, 68, 102, 115,  
 116, 129, 208.  
 Meister, 28, 58, 107, 285.  
 Menage, 17, 26.  
 Mendelssohn, 14.  
 Merian, 80, 99.  
 Merula, 274.  
 Metzger, 276.  
 Meursius, 58, 299.  
 Meusel, 39, 46, 48, 53, 55, 75.  
 Michaeler, 19.  
 Michaelis, J. S. 22.  
 Michaelis, C. B. 22, 62.  
 Michaelis, J. D. 14, 21, 22, 23,  
 69, 264.  
 Mignot, 50.  
 Miller, 304, 333, 334.  
 Miniana, 54.  
 Milford, 51.  
 Möser, 62.  
 Molter, 26.  
 Monboddo, 15.  
 Monro, 183, 223, 225, 230.  
 Montesquieu, 112.  
 Montfaucon, 33.  
 Montucla, 141.  
 Moreau, 232.  
 Morel, 35.  
 Morgagni, 220.  
 Morhof, 74.  
 Morison, 187.  
 Moriz, 68, 88.  
 Morus, 323.  
 Moser, 257, 265, 267, 269, 270,  
 282, 289, 293, 296, 298.

Mosheim, 70, 128, 282, 318.  
 Müller, 29, 169, 186.  
 Müller, Joh. 58.  
 Müller, Stat. 59.  
 Muratori, 57, 86.  
 Murray, 53, 165, 238.  
 Mursinna, 306.  
 Musäus, 287.  
 v. Musschenbroeck, 197.  
 N.  
 Nacioni, 41.  
 Needham, 190.  
 Nesbitt, 222.  
 v. Nettelbla, 279.  
 Nettelbladt, 257, 273, 292, 298.  
 v. Neumann, 290.  
 Newton, 78, 133, 141, 146, 152,  
 197.  
 Nicholson, 56.  
 v. Nicolai, 165.  
 Niemeyer, 329, 331.  
 Nieupoort, 51, 87.  
 Nicolai, 299.  
 Niklas, 9.  
 Nösselt, 5, 22, 35, 67, 304, 305,  
 306, 307, 308, 309, 337, 338.  
 Nollet, 197.  
 Nuck, 225.  
 O.  
 Oberlin, 26.  
 Oeder, 188.  
 Oemler, 334.  
 Offerhans, 56.  
 Olav, 30.  
 v. Olenschlager, 53, 59, 268.  
 v. Ompteda, 262.  
 D'Origny, 50.  
 Otto, 273.  
 Ozanam, 145.  
 P.  
 Palladio, 164.  
 Pallas, 186.  
 Parker, 124.  
 Pasquier, 26.  
 Patte, 164.  
 Pauli, 60, 333.  
 Paw, 50, 60.  
 Payley, 112.  
 Pelletier, 18.  
 Pennant, 181.  
 Pens

- Penther, 163, 164.  
 Perizonius, 49.  
 Petau, 78.  
 Petit, 242.  
 Pfaff, 313.  
 Pfeffinger, 267.  
 v. Pfeifer, 112, 113, 114.  
 Pfennig, 161.  
 Pfenniger, 132.  
 Philipson, 132.  
 Picard, 67.  
 du Pin, 317.  
 Planck, 316.  
 le Plat, 281.  
 Platner, 104, 241, 242, 301.  
 Plato, 124.  
 Plenk, 242, 243, 244, 246.  
 Plinius, 195.  
 Plitt, 275.  
 Plouquet, 234.  
 Plutarch, 111.  
 Pörner, 245.  
 Poiret, 329.  
 Polenus, 87.  
 Popowitsch, 18.  
 Poppe, 64.  
 Poerner, 238.  
 Pott, 192.  
 Prideaux, 50.  
 Priestley, 151, 155, 156, 203,  
 206.  
 de Prony, 150, 165.  
 Ptolemäus, 158, 204.  
 Pütter, 62, 63, 64, 257, 267, 269,  
 270, 278, 290, 293, 296.  
 Püttmann, 283, 285, 287.  
 v. Puffendorf, 53, 59, 108, 133,  
 261.  
 de Puysegur, 165.  
 Pyl, 246.  
 Pythagoras, 119.
- Q.
- Quistorp, 285.
- R.
- Rabe, 69, 264.  
 Ramazzini, 248.  
 Rambach, 36, 87, 90, 311.
- Rameau, 204.  
 Ramler, 88.  
 Rapin, 41.  
 Rapin Thoyras, 56.  
 Rasche, 85.  
 Ray, 179, 180, 183, 188.  
 Raynal, 65.  
 St. Real, 44.  
 de Reaumur, 184.  
 Reid, 102.  
 Reimmanns, 338.  
 Reimarus, 9, 93, 97, 103, 114,  
 177, 247.  
 Reinesius, 23.  
 Reinhard, 75, 83, 326.  
 Reinhold, 95, 99, 100.  
 Reitemeier, 257.  
 Remer, 53, 81.  
 St. Remi, 166.  
 Remler, 203.  
 Resewitz, 111, 333.  
 Reußner, 260.  
 Richardson, 20, 23, 339.  
 Richey, 18.  
 Richter, 81, 232, 242, 246.  
 Robertson, 66, 162.  
 Robin, 166.  
 Rodde, 31.  
 Röderer, 244.  
 v. Römer, 265, 272.  
 Rösel, 184.  
 Rösig, 113.  
 Rösler, 317.  
 v. Rohr, 197, 290, 298.  
 Rollin, 49, 51.  
 Rombaud, 18.  
 Rosenmüller, 333.  
 v. Rosenstein, 248.  
 Roubaud, 64.  
 Rousseau, 14, 109, 111, 192.  
 Roussel, 265.  
 Rüdiger, 19.  
 Rudlof, 270.  
 Rudolph, 176.  
 Ruffel, 66.  
 Ruysch, 220.
- S.
- Sahlstädt, 31.  
 Sauchniathon, 50.  
 Savary,



- Savary, 114, 287.  
 Saxe, 75.  
 Scabella, 207.  
 Scaliger, 78.  
 Scarpa, 220.  
 Schäffer, 189.  
 Scharf, 260.  
 Schaurath, 282.  
 Scheffer, 119, 180, 184.  
 Scheid, 23.  
 Scheidemantel, 261, 266.  
 Schelhorn, 297.  
 Scheller, 25.  
 Schelling, 22.  
 Scherz, 18.  
 Schiller, 46.  
 Schilter, 284.  
 Schimmelmänn, 30.  
 Schlag, 31.  
 Schlegel, J. S. 30, 245.  
 Schlözer, 46.  
 Schlüter, 214.  
 Schmauß, 264, 267.  
 Schmid, C. S. 9, 11.  
 Schmid, 277, 324.  
 Schmieder, 288.  
 v. Schmidt, gen. Phiseldack, 59.  
 Schmidt, Ign. 62.  
 Schneider, 182.  
 Scholz, 23.  
 Schott, 203, 257, 279.  
 Schreber, 179.  
 Schrank, 174, 198.  
 Schröckh, 70.  
 Schröder, 23, 215.  
 Schröter, 159, 192.  
 Schultens, 21, 22.  
 Schulting, 274.  
 Schulze, 21, 193, 233.  
 Schulz, 55, 250, 310.  
 Schütz, 11.  
 Schwammerdam, 184.  
 Schwarz, 31.  
 Scopoli, 175.  
 Sebiz, 251.  
 Segner, 158, 197.  
 v. Selchow, 267, 276, 278.  
 Selden, 133, 199, 279, 287.  
 Selle, 218, 241.  
 Semler, 306, 309, 310, 338.  
 Senac, 229.  
 Senebier, 98.  
 v. Senkenberg, 257, 273, 283.  
 Serain, 176.  
 Severin, 61.  
 Serin, 122.  
 Sextus Empiricus, 127.  
 Seybold, 88.  
 Shaw, 28.  
 Sibbern, 58.  
 Sidney, 112.  
 Sigonius, 274.  
 Silberschlag, 210.  
 Simon, 310.  
 Simonis, 21, 24.  
 v. Sind, 249.  
 Sinclair, 28.  
 Skinner, 17.  
 Smellie, 244.  
 Smith, 110, 153, 204.  
 Sobrino, 27.  
 Solignac, 60.  
 Da Somavera, 24.  
 Sömmering, 340.  
 v. Sonnenfels, 112, 293.  
 Sousa, 54.  
 Spalanzani, 229, 230, 231.  
 Spalding, 329, 331.  
 Spanheim, 85.  
 Spazier, 335.  
 Spelman, 18.  
 Spencer, 264, 299.  
 Spener, 83.  
 Spielmann, 237.  
 Spieß, 297.  
 Spittler, 70.  
 Sprengel, 56, 79.  
 Stackhouse, 324.  
 Stahl, 192.  
 Stalkart, 165.  
 Stanley, 115.  
 Starke, 244.  
 Steffens, 278.  
 Stein, 244.  
 Steller, 65.  
 Stephanus, 24, 254.  
 Stevin, 149.  
 Stewart, 110.  
 Strieven, 265.  
 Stolle, 250, 298, 338.  
 Stosch, 18.  
 Struben, 290.  
 Struensee, 166, 167.  
 Struve, 39, 258, 267, 276, 288,  
 290, 298.  
 Stubbs, 249.  
 Stuck, 80.  
 Stuve,

- Stuve, 104.  
 Succov, 164, 340.  
 Süsmilch, 14.  
 v. Suhm, 45, 58.  
 Sulzer, 9, 185.  
 Surland, 287.  
 v. Swieten, 240.  
 v. Swinden, 201.  
 Szerdahaley, 105.
- T.**
- Tafinger, 257.  
 Taisand, 298.  
 Tarin, 223.  
 Tartaglia, 166.  
 Teichmeyer, 246.  
 Tenkate, 29.  
 Terrasson, 273.  
 Tetens, 102.  
 Tham, 32.  
 Theden, 243.  
 Theophrast, 195.  
 Thomasius, 258, 264, 284.  
 Thomson, 241.  
 Thunman, 31.  
 Tiedemann, 117, 125, 340.  
 Tielke, 167.  
 Tissot, 218, 230, 248.  
 Tittman, 326.  
 Toaldo, 210.  
 Tobler, 329.  
 Töllner, 304, 324, 336.  
 Tomasius, 131.  
 v. Tott, 61.  
 de la Touche, 26.  
 Tournefort, 188.  
 Toze, 53, 56.  
 Trapp, 111.  
 v. Trebra, 209.  
 Trembley, 186.  
 Trew, 231.  
 Tribbechow, 131.  
 Tritheim, 33.  
 Trommsdorf, 192.  
 Troß, 31.  
 Tscharner, 58.  
 Tscherbatorow, 59.  
 Turretinus, 311, 329.  
 Tychsen, 21.
- U.**
- Ublig, 271.  
 Ulloa, 66.  
 Unzer, 228, 248.  
 Usher, 78.
- V.**
- Valisneri, 231.  
 Varignon, 149.  
 de Kattel, 109.  
 de Vauban, 167.  
 Vaugondy, 79.  
 v. Veltheim, 192.  
 Veneroni, 26.  
 Vesalius, 220.  
 Vicq d'Azyr, 220.  
 Vieta, 145.  
 Vieussens, 225.  
 Vignola, 164.  
 Villeneuve, 165.  
 Vitet, 249.  
 Vitruvius, 164.  
 Vogel, 212, 237, 240.  
 Voitus, 243.  
 Vollbeding, 24.  
 Voss, 339.  
 Vossius, 7, 17, 41, 51, 88.
- W.**
- Wachter, 18.  
 Wagenaar, 56.  
 Wagner, 59, 60.  
 Wahl, 20.  
 Wahlberg, 31.  
 Walch, 25, 70, 161, 192, 195,  
 306, 313, 316.  
 Wald, 36, 73.  
 Wallerius, 190, 194, 209, 214,  
 296, 304.  
 Wallis, 145.  
 Walther, 84, 120, 220, 231.  
 Walton, 20, 309.  
 Warburton, 32.  
 Wargentini, 209.  
 Weber, 240, 273.  
 Wegelin, 4.  
 Weguelin, 41.  
 Weidler, 160.  
 Weidlich, 298.  
 Weigel, 83, 212.  
 Weiskard, 176.  
 Weiser, 288.  
 Weitbrecht, 225.  
 Weiz, 243.
- Weleslas

Weleslawina, 32.  
 Weller, 24.  
 Wenck, 265.  
 Wencker, 297.  
 Westphal, 258.  
 v. Westphalen, 283.  
 Werstein, 310.  
 Whitehurst, 210.  
 Wicquesfort, 271.  
 Wiedeburg, 161.  
 Wieden, 224.  
 Wiegleb, 212, 215, 216.  
 Wieland, 304.  
 Wilson, 229.  
 v. Windisch, 61.  
 Winkelmann, 37.  
 Winkler, 206.  
 Winslow, 220.  
 Wolf, 19, 42, 97, 99, 100, 102,  
 103, 106, 107, 109, 110, 151.

Woltar, 268.  
 Woltereck, 279.  
 Wormius, 30.  
 Wrisberg, 186.  
 Wunderlich, 276.

2.

Young, 204.

3.

Zaccaria, 86.  
 v. Zahlheim, 261.  
 Zeiller, 80.  
 Zimmermann, 177, 180, 203.  
 v. Zimmermann, 218, 229.  
 Zobel, 14.  
 Zollikofer, 329.  
 Zückert, 232.  
 Zwinger, 236.



179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

1802

0 2. III. 1983

25. März 1983

10. 08. 83

5. Aug. 1983

9. Nov. 1989

Encycl. 683.

